

Marina Ramusch-Gilg

**Sexuelle Gewalt an Kindern -
Zur Betroffenheit, eigener Gewalterfahrung und
Mittäterschaft von Müttern**

D I P L O M A R B E I T

Zur Erlangung des akademischen Grades
Magistra der Philosophie

Studienzweig: Sozial- und Integrationspädagogik

Alpen-Adria Universität Klagenfurt
Fakultät für Kulturwissenschaften

Begutachterin: Ass.-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Dermutz
Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung

Wasserhofen, im September 2011

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

*Wer hat den Ernst in dein Gesicht gebracht
wer hat das Licht gelöscht in dir
wer hat die roten Wangen bleich gemacht
wer brach roh ein in dein Revier
wer nahm die Leichtigkeit
die Unbefangenheit
wer brachte dich um deine aller schönste Zeit?*

*Wer machte deine klaren Augen blind
wer trieb mit dir ein böses Spiel
wer tötete das unbeschwerte Kind
das immer aufstand, wenn es fiel
wer bremste deinen Drang
wer lehrte dich den Zwang
wer brach die Flügel dir,
bevor der Flug gelang?*

*Wer ließ dich einfach in der Ecke stehn
wer hat dein Spielzeug dir zerstört
zu wem hast du vergeblich aufgesehn
auf wen hast du umsonst gehört
wer hat nur unerlaubt
die Zukunft dir geraubt
wem hast du vorbehaltlos bis zum Schluß geglaubt?*

Hermann van Veen – Wer?

Danksagung

Ein liebevolles Danke all den wohlwollenden Menschen in meinem Leben,
die hilfreich zum Entstehen der folgenden Zeilen beigetragen haben!

Ein liebevolles Danke meinem Christof und meiner Mutti
für ihre Liebe, ihre Geduld und ihr Vertrauen in mich,
für ihre Unterstützung und ihren Halt,
für die ermöglichte Zeit zum Schreiben dieser Diplomarbeit
und für das Lachen unserer Tochter Sara!

Ein liebevolles Danke meiner Elke
für die jahrelange innige Freundschaft,
für den Zuspruch in so manch mutloser Stunde,
für die Unterstützung beim Schlagen der Brücken
zwischen Familie, Beruf und Diplomarbeit
und für die Versorgung mit Kaffee und Schokolade!

Ein besonderes Danke meiner Diplomarbeitsbetreuerin
Ass.-Prof. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Dermutz
für die Begleitung und Betreuung der Diplomarbeit
über einen doch recht langen Zeitraum!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
Einleitung.....	11
1. Begriffe und Definitionen.....	20
1.1 Begrifflichkeiten.....	21
1.2 Definitionskriterien.....	23
1.3 Definitionen in der Fachliteratur.....	28
2. Erklärungsansätze und Ursachenmodelle sexueller Gewalt	38
2.1 Traditioneller Erklärungsansatz.....	40
2.2 Familiendynamischer Erklärungsansatz.....	44
2.3 Feministischer Erklärungsansatz.....	49
2.4 Modell der Vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell.....	55
2.5 Drei-Perspektiven-Modell sexueller Gewalt gegen Kinder	59
3. Erscheinungsformen sexueller Gewalt	69
3.1 Grenzen zwischen zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewaltausübung.....	70
3.2 Arten sexueller Gewaltanwendung.....	74

4. Zahlen und Fakten sexueller Gewalt.....	80
4.1 Ausmaß sexueller Gewalt.....	81
4.2 Täter und Opfer sexueller Gewalt.....	87
4.3 Dauer, Häufigkeit und Ort sexueller Gewalt	92
5. Situation der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt.....	96
5.1 Rolle der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt.....	99
5.2 Gefühle und Reaktionen der Mütter nach Offenlegung sexueller Gewalt.....	114
5.3 Beratung und Unterstützung für die Mütter, 'Die Mütter stärken!'.....	124
6. Erkennen der sexuellen Gewalt und ihre Folgen	135
6.1 Abwehrmechanismen bei sexueller Gewalt.....	136
6.2 Symptome und Folgen sexueller Gewalt	144
6.3 Feststellung sexueller Gewalt.....	160
7. Prävention gegen sexuelle Gewalt.....	167
7.1 Formen von Prävention.....	169
7.2 Präventionsarbeit mit Kindern.....	172
7.3 Prävention durch Elternbildung.....	187
8. Intervention bei sexueller Gewalt.....	194

9. Rechtliche Situation zum Schutze kindlicher Opfer sexueller Gewalt in Österreich.....	204
Zusammenfassung.....	215
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	224
Anhang.....	238

Vorwort

Die Entscheidung, meine Diplomarbeit über sexuelle Gewalt an Kindern zu schreiben, hat ihre Wurzeln in mehreren Gründen. Die erste Berührung mit dieser Thematik erfolgte schon vor vielen Jahren im Rahmen eines Workshops, welcher von einer Frauen- und Familienberatungsstelle veranstaltet wurde und an dem ich als Mitarbeiterin des Vereins Neustart teilnahm. Damals wurde mein Interesse an diesem Bereich der Gewalt geweckt und ich versuchte mir, einen Wissensstand zu dieser Thematik an Hand entsprechender wissenschaftlicher Literatur und Erfahrungsberichten Betroffener anzueignen. Eine geraume Zeit sollte dieses Interesse jedoch ruhen, auch aus dem Grund der eigenen spürbaren Hilflosigkeit und dem Ohnmachtsgefühl gegenüber diesem Unfassbaren, aus dem merklich wachsenden Zorn und dem Unverständnis darüber, wie Menschen zu solchen Gräueltaten fähig sind. Im Zuge der besuchten Lehrveranstaltungen meiner universitären Ausbildung wurde ich erneut mit diesem Thema konfrontiert. Ich referierte über sexuelle Gewalt an Kindern und schrieb zwei Seminararbeiten darüber. Den entscheidenden Anstoß, meine Abschlussarbeit dieser Thematik, insbesondere den Müttern, deren Töchter sexuelle Gewalt erfahren haben, zu widmen, erfolgte während meines Praktikums im Klagenfurter Frauenhaus. Dort begegnete ich einer zweifachen Mutter, welche mit ihrem damals zehnjährigen Sohn und der sechsjährigen Tochter auf Grund häuslicher Gewalt in diese Schutz Einrichtung flüchtete. Ich hatte damals die Gelegenheit, nach meinem Praktikum in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis übernommen zu werden und bekam so die Möglichkeit, diese Klientin über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Im Laufe der Beratungsgespräche und der intensiven Beschäftigung mit der Situation dieser Frau erhärtete sich der Verdacht, dass die Tochter über geraume Zeit der sexuellen Gewalt durch den Vater ausgesetzt war. Viele Interventionen wurden angedacht und versucht, Hilfe und Unterstützung angeboten, die Behörden verständigt und eine HelferInnenkonferenz abgehalten. Letztendlich entschied sich die Mutter, ohne große Erklärungen, zum gewalttätigen Mann und Kindesvater zurückzukehren und somit die Tochter einer wiederholten

Gewaltsituation auszusetzen. Ich war fassungslos und bestürzt, zornig und hilflos, mir fehlte das Verständnis für diesen Schritt zurück. Wie konnte die Mutter die sexuellen Übergriffe zuerst nicht sehen, sie nicht erkennen? Und jetzt, wo alles so offensichtlich schien, die Tat so klar vor uns allen lag, verschloss sie ihre Augen wieder, behauptete, es wäre nichts passiert. Warum bäumt sie sich nicht gegen die Gewalt des Mannes auf? Kämpft für ihre Tochter um ein gewaltfreies Leben? Stellt sich nicht eindeutig auf die Seite dieses unschuldigen Kindes? Warum verhielt sie sich so, wie sie es tat? Ich wollte Antworten auf diese Fragen!

Im Zuge des Verfassens der Diplomarbeit versuchte ich auf wissenschaftlich-theoretischer Ebene mich den Lebenssituationen jener Mütter, deren Kinder sexuelle Gewalt erfahren haben, zu nähern, um Einblick in deren Gefühls- und Reaktionswelten zu erhalten. Damals wie heute maße ich es mir nicht an, die Gefühle dieser Frauen zu bewerten oder ihr Handeln zu verurteilen, ohne selbst in dieser höchst belastenden Situation gewesen zu sein. Auch wenn ich durch das Lesen von Inzestliteratur und von Erfahrungsberichten Betroffener so manches besser nachvollziehen, akzeptieren oder verstehen kann, ist es in erster Linie das Wohl des Kindes, das mir am Herzen liegt und welches es zu schützen gilt.

Seit dieser Begegnung im Frauenhaus haben sich sowohl meine berufliche Situation, als auch meine privaten Gegebenheiten verändert. Meine Tochter wurde geboren und meine bis dato mit einem gewissen Abstand versehene Einstellung zu dieser Thematik wich einer emotionalen Betroffenheit. Die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in Verbindung mit der Vorstellung, dass meinem Kind, das ich über alles liebe und beschützen möchte, etwas von dem widerfährt, was in den gelesenen Büchern beschrieben wird, war über den gesamten Zeitraum des Verfassens der Diplomarbeit eine echte Herausforderung

Einleitung

In der vorliegenden Diplomarbeit habe ich den Versuch unternommen, grundlegende Informationen über sexuelle Gewalt an Kindern darzustellen und die wichtigsten Aspekte dieser Thematik zu bearbeiten. Im besonderen ging es mir darum, die Situation der Mütter im innerfamiliären sexuellen Gewaltgeschehen zu beleuchten und mich mit dem Vorwurf der mütterlichen Mittäterschaft auseinanderzusetzen, sowie auch Einblicke in deren Lebenswelten zu erhalten und ihren Gefühlen und Reaktionen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Des weiteren war es mir ein Anliegen, Hilfestellungen aufzuzeigen, die den Frauen nach Offenlegung der sexuellen Gewalt dargeboten werden können, um sie in der Neugestaltung ihres Lebens zu unterstützen.

Sexuelle Gewalt an Kindern war über viele Jahre in allen gesellschaftlichen Bereichen lange Zeit ein Thema, über welches nicht gesprochen wurde. Deshalb wurde die Tragweite dieser Problematik erst sehr spät erkannt und auch die wissenschaftliche Diskussion und empirische Forschung zu sexueller Gewalt ist anfänglich nur sehr mühsam vorangekommen. Erst die Bemühungen der Frauenbewegung und die Veröffentlichung weniger wissenschaftlicher Publikationen ermöglichten es, dass sexuelle Gewalt an Kindern zu einem Thema für die Öffentlichkeit wurde (vgl. Wiplinger/Amann 2005, S. 17). Mittlerweile hat sich eine breite Medienöffentlichkeit und eine beruflich orientierte und motivierte Fachöffentlichkeit der Problematik angenommen, welche unterschiedliche Meinungen diskutieren und unterschiedliche Zugänge zu dieser Thematik vertreten.

Obwohl es vermehrt Bemühungen gibt, Beratungs- und Hilfseinrichtungen auszudehnen, eine Vielzahl von Präventionsmöglichkeiten und Interventionsstrategien zur Verfügung stehen und der Blick von LehrerInnen, KindergärtnerInnen, MitarbeiterInnen von Jugendämtern und anderen Kinderschutzeinrichtungen im zunehmenden Maße sensibilisiert wird, kommt sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben oft sehr spät ans Tageslicht.

Demnach ist sexuelle Gewalt, so wie Rush Florence es bezeichnet, nicht nur das ‚best‘, sondern auch ein ‚lang‘ gehütetes Geheimnis, über das Mädchen und Buben von sich aus kaum sprechen.

Die Offenlegung der sexuellen Gewalt bringt nicht nur die Opfer, sondern auch alle Mitbetroffenen, vor allem aber die Mütter, in eine schwierige Situation, besonders dann, wenn die Gewalt – wie in einem relativ hohen Prozentsatz nachgewiesen – im Umkreis der eigenen Familie geschieht. Jenem Ort, der Geborgenheit, Sicherheit und Vertrautheit sein sollte, eigentlich ein Schutzraum für eine ungestörte Entwicklung des Kindes und nicht Tatort für Sexualdelikte (vgl. (K)ein sicherer Ort 1997, o.S.).

Bei der Beschäftigung mit der Inzestliteratur kommt es zur wiederholten Aufstellung der These, dass eine über lange Zeit andauernde Gewalthandlung durch den Vater/Stiefvater nicht an den Müttern vorbeigehen könne. Dabei wird davon ausgegangen, dass eben diese Übergriffe an den Opfern nicht ohne Duldung, Zustimmung oder Beteiligung der Mütter – bewusst oder unbewusst – stattfinden hätten können. Die Mutter wird immer mehr zur Zielscheibe öffentlicher Schuldzuweisungen; gerät immer mehr ins Zentrum der TäterInnen-Opfer-Debatte (vgl. Breitenbach 1998, S. 2).

Die Idealisierung der Mutter als allgegenwärtige, allwissende und allmächtige Person, welche den Frauen zudem noch die Alleinverantwortung, für die gesamte Familie, insbesondere für das Wohl der Kinder aufbürdet, erfährt bei Offenlegung der sexuellen Gewalt eine Wende, da in den meisten Fällen den Müttern eine Mitverantwortung an den Übergriffen angelastet wird. Tatsächlich ist es aber so, dass Mütter, so wie es Eva Breitenbach in ihrer Studie über Mütter, deren Töchter sexuelle Gewalt erfahren haben, formuliert hat, nicht „eine Art patriarchatsfreie Insel der Seligen im Kleinen errichten“ (Breitenbach 1998, S. 2) können. Vielmehr sind auch sie verstrickt in patriarchale Strukturen, Beziehungen, bewussten und unbewussten Bildern von Weiblichkeit und Männlichkeit, Liebe, Sexualität und Gewalt. Vor allem kann von den Müttern jedoch nicht umfassend geleistet werden, was die Gesellschaft bislang nicht leisten konnte, wollte(!), „nämlich die Wahrnehmung des Elends sexuell missbrauchter Kinder und die aktive Hilfe für sie, die Bekämpfung der

gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Elends“ (Breitenbach 1998, S. 2). Ute Gerwert weist in ihrer Studie – Sexueller Missbrauch an Mädchen aus der Sicht der Mütter – darauf hin, welch' existentiellen Einschnitt es für die Frauen bedeuten kann, mit der sexuellen Gewalt an der Tochter konfrontiert zu werden und spricht von einer fünffachen Krise, die die Mütter zu bewältigen haben: als Krise der Verunsicherung der Mutter, als Krise des Zusammenbruchs des Partnerschaftskonzeptes und des bisherigen Lebensplanes, als soziale Krise des Verlustes und als materielle Krise (vgl. Gerwert 1996, S. 65). Mütter können ihre Kinder jedoch nur dann effektiv vor weiteren Gewaltübergriffen schützen, wenn sie selbst in dieser krisenhaften Zeit adäquat begleitet und unterstützt werden.

Aus der großen Anzahl wissenschaftlicher Bücher zu den Grundlagen der sexuellen Gewalt habe ich hauptsächlich die Ausführungen der AutorInnen Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger, Dirk Bange, Gisela Braun, Eva Breitenbach, Ulrike Brockhaus, Maren Kolshorn, Günther Deegener, Ursula Enders, Cecile Ernst, David Finkelhor, Max Friedrich, Ute Gerwert, Andrea Lehner-Hartmann, Gabriele Roth und Rosemarie Steinhage zum Verfassen der Diplomarbeit herangezogen. Ein zentrales Anliegen war es mir dabei, durch deren Beiträge und Studien das Thema „sexuelle Gewalt an Kindern“ facettenreich aus verschiedenen professionellen Perspektiven zu behandeln und dadurch unterschiedliche theoretische und praktische Zugänge zu dieser Problematik sowie ein breites Meinungsspektrum abzubilden.

Auf der Basis dieser Literatur habe ich mich vorwiegend auf die Bearbeitung folgender Fragen konzentriert:

- Wie wird sexuelle Gewalt an Kindern definiert und welche verschiedenen Definitionsansätze lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur finden?
- Mit welchen ursächlichen Bedingungen werden sexuelle Gewalt-handlungen erklärt?

- Wo liegt die Grenze zwischen zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewaltausübung und welche Handlungen sind als sexuell gewalttätig zu betiteln?
- Wie hoch ist die Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und zu welchen Ergebnissen kommen die Dunkelfelduntersuchungen?
- Wie sieht die Situation der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt aus? Warum schweigen sie zu den sexuellen Übergriffen an ihren Töchtern? Was beeinflusst die mütterliche Wahrnehmung? Mit welchen Reaktionen und Gefühlen sind die betroffenen Frauen nach Offenlegung der sexuellen Gewalt konfrontiert? Mit welchen Hilfsangeboten können die Mütter gestärkt und unterstützt werden?
- Welche Symptome geben Hinweis auf sexuelle Gewaltübergriffe und welche Folgeerscheinungen lassen sich auf Grund dieser Gewalterlebnisse bei den Opfern erkennen?
- Wie sehen die Inhalte und Ziele effektiver Präventionsmaßnahmen aus und können Präventionsprogramme tatsächlich zur Verhinderung sexueller Gewalt beitragen?
- Welche Interventionsschritte sind vonnöten, um Kinder vor weiteren sexuellen Gewaltübergriffen zu schützen?
- Wie trägt das österreichische Recht zum Schutze kindlicher Opfer sexueller Gewalt bei?

Die nachfolgende Diplomarbeit gliedert sich in neun Abschnitte und beinhaltet folgende Themen:

Das erste Kapitel dient der Erläuterung der Begrifflichkeiten sexueller Gewalt und der Beantwortung der Frage, was unter einer sexuellen Gewalthandlung zu verstehen ist. In der Literatur lässt sich eine Vielzahl von Definitionsansätzen finden, welche an Hand von Definitionskriterien dieses Phänomen zu erklären versucht. Welche Definition letztendlich angewendet wird, hängt zum einen von dem jeweiligen Handlungs- und Entscheidungskontext ab, in dem sexuelle Gewalt stattfindet und zum anderen von der Einstellung der WissenschaftlerInnen gegenüber dieser Thematik. Vorweg muss festgehalten werden, dass eine eindeutige und konsensfähige Definition von sexueller Gewalt noch nicht entwickelt werden konnte.

Der zweite Abschnitt greift die verschiedenen Erklärungsansätze und Ursachenmodelle für sexuelle Gewalt, unter anderem von David Finkelhor und den Wissenschaftlerinnen Brockhaus und Kolshorn, auf. Grundsätzlich wird zwischen dem traditionellen, familiendynamischen und feministischen Erklärungsansatz unterschieden. Gingen VertreterInnen des traditionellen Ansatzes noch davon aus, dass sexuelle Gewalt mit der unbedingten sexuellen Bedürfnisbefriedigung der männlichen Täter zu rechtfertigen sei, distanzieren sich neuere Erklärungsversuche von dieser Sichtweise. Der familiendynamische Erklärungsansatz sieht die Ursache sexueller Gewalt in einer gestörten Familienstruktur bedingt und weist den Müttern einen erheblichen Anteil an der Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Gewalt zu. Die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen bzw. die Machtunterschiede zwischen Männern und Frauen und die auf Grund der Sozialisation bedingte Geschlechtsrollenverteilung werden hingegen von feministisch orientierten Autorinnen als hauptsächliche Ursache für sexuelle Gewalthandlungen sowohl an Frauen als auch an Kindern angesehen. Festgestellt werden konnte, dass es „die“ Ursache sexueller Gewalt nicht gibt, sondern dass nur multifaktorielle Ansätze sexuelle Gewalt an Kindern in einem angemessenen Rahmen erklären können.

Die Erläuterung der Grenzfindung zwischen zärtlicher Zuwendung und beginnender sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen und Kindern ist Inhalt des dritten Kapitels. Deutlich zeigt sich im Folgenden das Problem der individuellen Grenzen und der Grenzüberschreitungen der im Gewaltgeschehen beteiligten und betroffenen Personen. Auch wenn der Grad sehr schmal zu sein scheint, weist unter anderem der Theologe Helmut Schütz eindringlich darauf hin, dass die Verantwortung zur Wahrung der Grenze zwischen erlaubter Zärtlichkeit und sexueller Gewaltanwendung einzig und allein in Händen der Erwachsenen zu liegen hat. Anschließend werden in diesem Abschnitt Erscheinungsformen sexueller Gewalt aufgezeigt, wobei der Bogen gespannt wird von jenen sexuellen Handlungen, die laut österreichischem Strafbuch als Straftatbestände gelten, bis hin zu Kategorisierungssystemen sexueller Gewaltformen in der wissenschaftlichen Literatur. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt werden ebenso einer Betrachtung unterzogen wie eindeutige Formen von Gewaltanwendungen, da, so die überwiegende Meinung der Fachöffentlichkeit, alle Formen von sexueller Gewalt zu schwerwiegenden Folgen im Leben der Opfer führen können.

Das Kapitel vier, welches hauptsächlich anhand ausländischer und deutscher Dunkelfelduntersuchungen erarbeitet wurde, befasst sich mit den Zahlen und Fakten rund um das sexuelle Gewaltgeschehen. Im Speziellen werden die für das Ausmaß sexueller Gewalt wichtigen Bestimmungsmomente, der Inzidenz und der Prävalenz, erläutert und Fragen nach dem Geschlecht und dem Alter der TäterInnen und Opfer, sowie nach der Häufigkeit und Dauer sexueller Gewalthandlungen beantwortet. Gerade im Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern sind genaue Zahlen im Bereich der Schätzungen anzusiedeln und es ist von einer außerordentlich hohen Dunkelziffer auszugehen. Trotzdem helfen diese Zahlen, z.B. althergebrachte Mythen und Vorstellungen, wie sexuelle Gewalt würde nur von alten, den Opfern unbekanntem Männern verübt werden oder von sexuellen Übergriffen seien hauptsächlich Mädchen im sogenannten 'Lolita-Alter' betroffen, zu widerlegen und geben die Möglichkeit, Präventions- und Interventionsmaßnahmen dem Bedarf anzupassen.

Die TäterInnen- und Opferperspektive wird aus Zeitmangel in dieser Diplomarbeit nicht eigens in einem Kapitel bearbeitet. Aspekte der TäterInnen- und Opferdynamik finden aber in Zusammenhang mit anderen Themenbearbeitungen sexueller Gewalt immer wieder Erwähnung.

Die Darstellung der Situation der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt ist das Kernstück der Diplomarbeit und erfolgt im fünften Abschnitt. Vor allem VertreterInnen des familiendynamischen Ursachenverständnisses weisen den Müttern eine bedeutsame Rolle im innerfamiliären sexuellen Gewaltgeschehen zu. Sie sind der Auffassung, dass die Mütter durch ihr Verhalten wesentlich zur sexuellen Gewalt an ihren Töchtern beitragen, in dem sie sich z.B. sexuell und emotional von ihren Partnern zurückziehen und so ihre Rolle an die Tochter übertragen. Ihnen lastet der Vorwurf der Mittäterschaft an, weil vielfach davon ausgegangen wird, dass die sexuellen Übergriffe ohne Wissen und Duldung der Mütter gar nicht erst stattfinden hätten können. Dass viele Frauen tatsächlich nichts von der sexuellen Gewalt an ihren Töchtern wissen, weil viele Faktoren ihre Wahrnehmung beeinflussen können, wird in diesem Abschnitt erläutert werden. Die Offenlegung der sexuellen Gewalt stürzt die Mütter meist in eine tiefe Krise. Intensive Gefühle und unterschiedliche Reaktionen prägen die Lebenssituation der Mütter und machen weitreichende Entscheidungen notwendig. Damit Mütter diese traumatischen Erlebnisse bewältigen und ihre Kinder vor weiteren Übergriffen schützen können, benötigen sie selbst adäquate Unterstützung und Hilfestellung. Wie die Mütter bei der Neugestaltung ihres Lebens begleitet werden können, wird im abschließenden Unterkapitel thematisiert.

Jedes Kind, welches sexuelle Gewalt erlebt hat, versucht sich auf die eine oder andere Weise dagegen zu wehren, sendet Signale und oft nur sehr feine und leise Botschaften aus, um auf die gewalttätige Situation aufmerksam zu machen. So eignen sich die Opfer beispielsweise Abwehrmechanismen und Überlebensstrategien an, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen bzw. um das Geschehene bewältigen und verarbeiten zu können. Kapitel sechs greift unter anderem diese Mechanismen auf und beschreibt ihre, das Überleben sichernde, Funktion. Weitere Inhalte dieses Abschnittes sind die Auflistungen

von Symptomen sexueller Gewalt, wobei vorzuschicken ist, dass es 'die' eindeutige Verhaltensauffälligkeit nicht gibt, sondern dass vielmehr eine Vielzahl von Symptomen sowohl im körperlichen/psychosomatischen, im seelischen/sozialen Bereich als auch auf der Leistungsebene, Hinweis für sexuell gewalttätige Übergriffe sein können. Die Darstellung der Folgeerscheinungen sexueller Gewalt, welche in Kurzzeitfolgen und Langzeitfolgen unterteilt werden, zeigt deutlich, wie wichtig präventive Maßnahmen in diesem Bereich sind. Denn nur wenn die auffälligen Verhaltensweisen der Opfer und die oft damit verbundenen Folgen erkannt werden, kann Vorbeugung und Intervention gelingen.

Tendierten Warnungen traditioneller Prävention wie z.B. „Steig nicht in ein fremdes Auto“, oder „Geh nicht alleine in den Wald“, eher dazu den Kindern Angst, Unsicherheit und Hilflosigkeit zu vermitteln, ist die neuere Präventionsforschung dahingehend ausgerichtet, Mädchen und Buben in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Autonomie zu stärken, um sie somit vor sexuellen Gewaltübergriffen zu schützen. Der folgende Punkt sieben beschreibt die zentralen Ziele und Inhalte moderner Präventionsmaßnahmen für Kinder und hebt dezidiert die Wichtigkeit einer frühzeitigen, langfristigen und angemessenen Erziehung hervor, welche unter anderem die Förderung der Selbstbestimmung und eine dem Alter des Kindes entsprechende Sexualaufklärung enthalten sollte. Präventive Aufklärungsarbeit richtet sich aber nicht nur an Kinder, sondern auch an Erwachsene, in deren Verantwortung es liegt, für ausreichend Schutz und genügend Sicherheit der potentiellen Opfer zu sorgen. Somit wird auch die Elternbildung als eine mögliche präventive Maßnahme in diesem Kapitel einer Betrachtung unterzogen. Eine detaillierte Beschreibung von Präventionsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen wird in dieser Arbeit nicht erfolgen.

Konkrete Hilfsmöglichkeiten bei Verdacht oder Bekanntwerden sexueller Gewalt werden im achten Kapitel vorgestellt. Gerade in diesem Bereich ist es von großer Bedeutung, mit Bedacht und Sorgfalt vorzugehen und Interventionsschritte nach dem Wohl des Kindes auszurichten, um weitere Traumatisierungen der Opfer zu vermeiden. Oberstes Gebot der Intervention ist

es, die Kinder vor weiteren sexuellen Gewaltübergriffen zu schützen. Zu diesem Zwecke ist es oft notwendig, den Kontakt zwischen dem/der TäterIn und Opfer zu unterbinden, in dem der/die TäterIn des gemeinsamen Wohnsitzes verwiesen wird oder die Kinder fremd unterzubringen sind. Auch nach Offenlegung der sexuellen Gewalt wird eine weiterführende Beratung und Therapie als unabdingbare Unterstützungsmaßnahme für die Opfer sexueller Gewalt angesehen.

Der neunte und somit letzte Abschnitt dieser Diplomarbeit ist dem Opferschutz gewidmet und beinhaltet jene juristischen Aspekte, die bei sexueller Gewalt an Kindern von Relevanz sind. Der österreichische Gesetzgeber hat in den letzten Jahren einige Maßnahmen getroffen, welche den Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen verbessern soll bzw. auf Seiten der TäterInnen eine schärfere Strafverfolgung vorsieht. Insgesamt bestehen Bemühungen, die Opfer durch familien-, straf- und zivilrechtliche Verordnungen, wie z.B. der kontradiktorischen Vernehmung oder der juristischen Prozessbegleitung vor weiteren Traumatisierungen zu bewahren.

Es folgen eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte und Ergebnisse und die Angabe der, für die Erstellung dieser Diplomarbeit, verwendeten Literatur.

Neben meinem Interesse, mich in dieser Thematik weiterzubilden, war es mir ein Anliegen, auch außenstehenden Personen einen Einblick in diesen Bereich der Gewalt zu vermitteln. In der Hoffnung, mit der vorliegenden Diplomarbeit zu mehr Verständnis und größerer Sensibilität für dieses massive Problem beigetragen zu haben, schließe ich diese Einleitung und gehe zum eigentlichen Teil der Diplomarbeit über.

Sollten mir trotz meiner Bemühungen geschlechtsspezifische bzw. beidgeschlechtliche Formulierungen zu verwenden, Fehler unterlaufen sein, bitte ich an dieser Stelle die LeserInnen um Nachsicht.

1. Begriffe und Definitionen

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben ist kein Problem unserer heutigen Zeit, sondern ein Phänomen mit historischer Kontinuität. Demnach ist auch die Diskussion um Begrifflichkeiten und Definitionen sexueller Gewalt nichts Neues, denn schon immer wurden sexuelle Übergriffe und Gewalt an Kindern vor dem Hintergrund kultureller und ideologischer Unterschiede verschieden bewertet. So wurden beispielsweise bis zur Renaissance sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern durchwegs als angemessen angesehen. Erst die Bereitschaft, die Kindheit als solches zu sehen und die Einsicht, dass Kinder keine 'kleinen Erwachsenen' sind, förderte das Verständnis dafür, Mädchen und Buben einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen (vgl. Enders 2003, S. 21). In der (Fach-) Literatur werden eine Reihe von unterschiedlichen Begriffen und Definitionsansätzen verwendet, welche sexuelle Gewalthandlungen gegen Kinder bzw. Jugendliche beschreiben. Dabei ist zu beobachten, dass durch den ungleichen Einsatz von Bezeichnungen eine Vielzahl von Begriffen entstehen, welche immer wieder zu Missverständnissen führen. Gerade auf Grund dieses 'Begriffs- und Definitionswirrwarrs' sind möglichst exakte und vergleichbare Bezeichnungen und Definitionen für die Forschung, die Diagnostik, die Behandlung der Betroffenen und nicht zuletzt für die öffentliche Debatte von großer Bedeutung (vgl. Bange 2002(a), S. 47). Vor allem bei der Erfassung des Ausmaßes sexueller Gewalt spielt die, einer wissenschaftlichen Studie zugrunde gelegte, Definition eine wesentliche Rolle. Denn je nachdem welcher Definitionsansatz Verwendung findet, kann es zu beträchtlichen Variationen in den Forschungsergebnissen kommen (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 63). Das Problem in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik besteht darin, dass trotz der Vielzahl an Definitionskriterien, welche als theoretisches Instrumentarium der Beschreibung und Klassifizierung sexueller Gewalthandlungen dienen, eine einheitliche und allgemein gültige Definition von sexueller Gewalt nicht existiert (vgl. Bange 2002(a), S. 48).

Die Darstellung von Begrifflichkeiten, Definitionskriterien und Definitionsansätzen sexueller Gewalt sind Inhalt des folgenden Abschnitts. Bei der Erläuterung der Begriffe wird auf eine Begründung, warum AutorInnen diese oder jene Wahl der Bezeichnung getroffen haben, verzichtet. Für die Klärung der Frage welche Bestimmungsmomente, sprich welche Definitionskriterien eine Handlung, zu einem Akt sexueller Gewalt machen und somit für eine Definition als wesentlich zu erachten sind, werden die, von dem Erziehungswissenschaftler, Dirk Bange beschriebenen Definitionskriterien ausgewählt und durch weitere Kriterien anderer AutorInnen ergänzt. Mit der Erläuterung unterschiedlicher Definitionsansätze, wird der Frage nachgegangen 'was unter einer sexuellen Gewalthandlung zu verstehen ist', um somit eine Definitionsform sexueller Gewalt zu ermitteln, die den weiteren Ausführungen dieser Diplomarbeit und dem Schwerpunkt, nämlich der Situation der Mütter im sexuellen Gewaltgeschehen, zu Grunde gelegt werden kann. Zur grundsätzlichen Beschreibung der Definitionskategorien werden die Aufzeichnungen der Psychologin Gabriele Amann und des Mediziners Rudolf Wipplinger aus ihrem Handbuch 'Sexueller Missbrauch' herangezogen.

1.1 Begrifflichkeiten

Das folgende Unterkapitel dient der Beschreibung von Begrifflichkeiten sexueller Gewalt, welche im Laufe der Zeit eine Fülle von Bezeichnungen erfahren haben. Auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen von Dirk Bange, Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger und der Theologin Andrea Lehner-Hartmann werden die unterschiedlichen Bezeichnungen zusammenfassend beschrieben, um letztendlich einen Begriff auszuwählen, welcher in dieser Diplomarbeit Verwendung finden wird.

Der wohl am häufigsten auftretende Begriff ist der des 'sexuellen Missbrauchs', der sich sowohl in der (Fach-) Öffentlichkeit als auch in der wissenschaftlichen Diskussion etabliert hat und der juristischen Terminologie¹ entspricht (vgl.

¹Das österreichische Strafgesetzbuch verwendet den Terminus sexueller Missbrauch, welcher in Anlehnung an das deutsche Strafrecht übernommen wurde. Warum dies so ist konnte trotz eingehender Recherche nicht ermittelt werden.

Lehner-Hartmann 2002, S. 158). Kritisiert wird an der Verwendung des Ausdrucks 'sexueller Missbrauch', dass er zwar im Sinne eines Machtmissbrauchs verstanden wird, aber die Möglichkeit eines 'ordnungsgemäßen sexuellen Gebrauchs' von Kindern impliziert (vgl. Bange 2002(a), S. 47). Das Wort 'Gebrauch' kann im Zusammenhang mit Personen jedoch nicht akzeptiert werden, da es sich verbietet, Menschen allgemein und Kinder insbesondere als Gebrauchsgegenstände zu betrachten. Dem Terminus wird dadurch auch eine stigmatisierende Wirkung zugeschrieben, der die Betroffenen wertlos und schmutzig erscheinen lässt und das Erlebte nicht widerspiegelt (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 20). Einige Autorinnen, sowie z.B. Enders, Kavemann, Brockhaus und Kolshorn ziehen deshalb den Begriff sexuelle Gewalt vor, da dieser die Gewalt betont und den Gefühlen der Opfer näher kommt (vgl. Bange 2002(a), S. 48). Alternativ oder auch synonym verwendet werden des Öfteren auch die Bezeichnungen 'sexuelle Ausbeutung', sexuelle Gewalt', 'sexuelle Übergriffe', 'sexuelle Misshandlung' oder, fokussiert auf sexuelle Gewalt in der Familie, 'Inzest'. Neben den genannten Termini werden noch eine Reihe weiterer Begriffe wie 'realer Inzest', 'Beziehungsschande', 'Seelenmord', 'intrafamiliärer sexueller Missbrauch' und dgl. mehr angewendet (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 18f). Die Bezeichnung 'Inzest' wird von verschiedenen AutorInnen unterschiedlich ausgelegt und verwendet. Zum einen wird unter Inzest jeder sexuelle Kontakt zwischen Verwandten unabhängig vom Verwandtschaftsgrad verstanden, zum anderen werden die sexuellen Übergriffe und somit der Inzest, auf die Kernfamilie (Vater, Mutter, Geschwister) beschränkt (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 21). Kritisiert wird an dem Begriff Inzest, dass ihn „eine Aura von wie auch immer gearteten sexuellen Reizes umgibt“ (Bange 2002(a), S. 48) und dass er alle Formen von sexuellen Beziehungen zwischen blutsverwandten Personen umfassen kann und nicht notwendig auf die sexuelle Gewalt minderjähriger Familienmitglieder beschränkt ist (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 158).

Die Vielzahl der verwendeten Bezeichnungen lässt vermuten, dass es schwierig ist, einen solch sensiblen Bereich genau zu beschreiben und dass sich ein allgemein akzeptierter und anerkannter Terminus wahrscheinlich nicht

durchsetzen wird. Ebenso kann die unterschiedliche Verwendung ein und desselben Begriffes zu größeren Verständnisschwierigkeiten führen. Deswegen erscheint es besonders wichtig, dass die Bezeichnungen sorgfältig gewählt werden, um bestimmte Konzepte, dahinter liegende theoretische Annahmen und gesellschaftliche Anschauungen entsprechend vermitteln zu können (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 22).

Den AutoInnen Enders, Kavemann, Brockhaus und Kolshorn folgend wird dieser Arbeit der Terminus sexuelle Gewalt zu Grunde gelegt. Die Verwendung anderer Termini erfolgt nur im Rahmen wortwörtlicher Zitate angeführter AutorInnen.

1.2 Definitionskriterien

Um die verschiedenen Begriffe zu definieren bzw. um die Definitionen operationalisieren zu können, werden in der Literatur und Forschung unterschiedliche Kriterien verwendet, die sich für die Beurteilung eines Geschehens als sexuelle Gewalt für bedeutsam erwiesen haben und im folgenden thematisiert werden. In der wissenschaftlichen Literatur lässt sich eine Vielzahl von AutorInnen finden, welche diese Bestimmungsmomente sexueller Gewalt beschreiben und diese auch kontrovers diskutieren. Einigkeit besteht unter den WissenschaftlerInnen dahingehend, dass alle sexuellen Handlungen, die durch 'Drohungen' oder 'körperliche Gewalt' erzwungen werden, dem sexuellen Gewaltbegriff zuzuordnen sind und demnach als Definitionskriterium gelten (vgl. Bange 2002(a), S. 49; Enders 2003, S. 21). Dirk Banges Erläuterungen der Definitionskriterien erfolgen in einem gut verständlichen Rahmen und werden deswegen in diesem Abschnitt angewendet. Ergänzt werden diese durch Aspekte von Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger, Gabriele Roth, Ursula Enders, Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn. So soll über die Erläuterung der Bestimmungsmomente eine Definitionsform gefunden werden, welche als grundlegend für diese Arbeit anzusehen ist.

In vielen Untersuchungen ist ein entscheidendes Kriterium für das Vorliegen sexueller Gewalt, dass die sexuellen Handlungen 'gegen den Willen des Kindes' ausgeführt werden. Obwohl dieses Kriterium unter den WissenschaftlerInnen Zuspruch findet, sieht Bange (1992) in diesem ein nicht zu unterschätzendes Problem (vgl. Bange 1992, S. 52). Die Unterlassung von aktivem Widerstand, das 'Über-sich-ergehen-Lassen', gehört in vielen Fällen zur Überlebensstrategie des Opfers und wurzelt in der realen Macht- und Hilflosigkeit gegenüber dem Täter (vgl. Roth 1997, S. 46). Viele Kinder und Jugendliche, welche sexuelle Gewalt erlebt haben, deuten diese Situation zunächst nicht als sexuellen Übergriff, sondern geben sich für das Geschehen oft selbst die Schuld (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 70). Demnach erweist sich meist die Aussage der Opfer, 'es ja auch gewollt zu haben', als Schutzbehauptung und ist der Versuch, wie Bange (1992) ausführt, „die eigene Machtlosigkeit und das verletzende Verhalten des Täters umzudeuten“ (Bange 1992, S. 53).

Eine Lösung für dieses Dilemma der scheinbaren Einwilligung der Opfer sehen die meisten WissenschaftlerInnen in dem Konzept des 'wissentlichen Einverständnisses' (vgl. Bange 1992, S. 50; Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 23; Enders 2003, S. 20; Wipplinger/Amann 2005, S. 32). Ausgangspunkt dieses Konzeptes ist es, dass bei Erwachsenen dann eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben ist, wenn eine Person an einer anderen Person, ohne deren Zustimmung, sexuelle Handlungen ausführt. Bei Kindern ist die Frage der Zustimmung jedoch wesentlich schwieriger zu beantworten (vgl. Enders 2003, S. 22).

Bange (2002) beschreibt dieses Definitionskriterium folgend:

„Es (das Konzept) geht davon aus, dass Kinder gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner² sein können, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sind. Hinzu kommt, dass Kinder auf die emotionale und soziale Fürsorge Erwachsener angewiesen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind. Kinder können aus diesen Gründen sexuelle Kontakte

²An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass BefürworterInnen der Pädosexualität dieses Konzept kritisieren, indem sie behaupten, dass Kinder Erwachsenen gegenüber sehr wohl gleichberechtigte PartnerInnen sein können. Kinder wären durchaus in der Lage sexuellen Kontakten zuzustimmen, diese von ihnen sogar gewollt und forciert werden und dass innerhalb der pädophilen Beziehungen kein Machtgefälle vorliege (vgl. Bange 2002(a), S. 50; Dannecker 2002, S. 390f; Wipplinger/Amann 2005, S. 33).

mit Erwachsenen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen. Auf Grund dieses strukturellen Machtgefälles ist jeder sexuelle Kontakt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen sexueller Missbrauch“ (Bange 2002(a), S. 50).

Dieses Definitionskriterium, welches sich weitgehend durchgesetzt hat und als bestimmendes Moment den Missbrauch von Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in den Vordergrund hebt, ist für den Umgang und die Verarbeitung der erlebten sexuellen Gewalt für die betroffenen Opfer von erheblicher Bedeutung, da in diesem Konzept dem Erwachsenen, auf Grund der mangelnden wissentlichen Zustimmung des Kindes, dezidiert die alleinige Schuld und Verantwortung an dem sexuellen Übergriff zugewiesen wird (vgl. Roth 1997, S. 46; Wipplinger/Amann 2005, S. 32).

Dieses Konzept des wissentlichen Einverständnisses erfährt durch verschiedene AutorInnen eine Modifikation, in dem ein 'Altersunterschied zwischen Opfer und Täter', als Definitionskriterium verwendet wird (vgl. Bange 2002(a), S. 50). In den Studien des amerikanischen Forschers Finkelhor wird eine mindestens fünfjährige Altersdifferenz zwischen einem Kind und einer älteren Person vorausgesetzt, ehe von sexueller Gewalt ausgegangen werden kann (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 42). Kritisiert wird an diesem Definitionskriterium, dass eine derartige Festlegung der Altersdifferenz, sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt und dass fünf Jahre Altersunterschied bei gleichaltrigen Kindern große Entwicklungsunterschiede im Bereich der körperlichen, psychischen und kognitiven Fähigkeiten ausmachen können, weswegen ForscherInnen zunehmend auf diese Einschränkung verzichten (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 27; Bange 2002(a), S. 50).

Wie die AutorInnen Bange (2002a) und Brockhaus/Kolshorn (1993) beschreiben, führt auch die Bestimmung einer 'Altersgrenze' zu Schwierigkeiten, um die sexuelle Gewalt gegen Kinder von jener gegen Frauen abzugrenzen. In den meisten Studien zu sexueller Gewalt werden nur Übergriffe in den ersten 16 Lebensjahren berücksichtigt und somit individuelle Entwicklungsunterschiede Jugendlicher gleichen Alters außer Acht gelassen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 26f; Bange 2002(a), S. 51).

Der österreichische Gesetzgeber vertritt zur Frage des Alters eine klare Position, indem er jeglichen sexuellen Kontakt einer erwachsenen und somit volljährigen Person mit Kindern unter 14 Jahren bzw. mit Jugendlichen unter 16 Jahren unter Strafe stellt (vgl. (Bachner-Foregger 2009, S. 210ff).

Ein weiteres Kriterium, welches z.B. von Wipplinger/Amann (2005) als auch von Brockhaus/Kolshorn (1993) als wesentlich erachtet wird und eine sexuelle Handlung zu einem Akt sexueller Gewalt macht, ist die Form der Beziehung zwischen dem Opfer und dem/der TäterIn, welche durch Machtunterschiede geprägt ist; z.B. wird ein Kuss des Vaters auf den Mund seiner Tochter anders beurteilt werden, als wenn dies ein Lehrer bei seiner Schülerin tut (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 26f; Wipplinger/Amann 2005, S. 29).

Deshalb so Wipplinger/Amann :

„...erübrigt sich eigentlich auch eine Angabe der Altersgrenze bzw. der Altersdifferenz, denn nicht das Alter des Opfers bzw. der TäterIn ist ausschlaggebend, sondern das bestehende Machtgefälle das von den TäterInnen ausgenutzt wird“ (Wipplinger/Amann 2005, S. 29).

Dass sexuelle Gewalt von Seiten der Erwachsenen nicht nur der Befriedigung sexueller Bedürfnisse dient, sondern auch der Befriedigung von Macht und Anerkennung, wurde bereits an einer anderen Stelle hingewiesen.

Kontrovers diskutiert wird laut Bange (2002a) auch die Frage, ob 'sexualisierte Blicke, abfällige Äußerungen und Exhibitionismus', d.h. Übergriffe ohne Körperkontakt, zum weitgefassten Begriffsverständnis sexueller Gewalt gehören (vgl. Bange 2002(a), S. 50f). Einige ForscherInnen verzichten ganz auf die Übernahme dieser Kriterien, da sie diese Handlungen für wenig oder nicht traumatisierend einschätzen. Andere WissenschaftlerInnen beziehen diese Übergriffe in ihre Definitionen mit ein, weil auch weniger intensive oder einmalig erlebte Formen sexueller Gewalt, mit erheblichen Folgen einhergehen können (vgl. Enders 2003, S. 22).

Eines der wahrscheinlich gängigsten Definitionskriterien ist die Tatsache der 'Schädigung des Kindes' durch sexuelle Übergriffe. Sexuelle Gewalt wird in diesem Zusammenhang in 'Abhängigkeit von den Folgen' definiert. Bange (2002a) nennt verschieden Gründe, warum eine begriffliche Bestimmung einzig nur über mögliche Folgen nicht ausreichend ist (vgl. Bange 2002(a), S. 51).

Zum einen ist nicht jede sexuelle Gewalt als traumatisch einzustufen, da es Kinder gibt, deren Psyche fähig ist, weniger intensive sexuelle Gewalt ohne gröbere Schädigung und Beeinträchtigung der seelischen Entwicklung zu verarbeiten. Zum anderen zeigen sich Verhaltensauffälligkeiten als Folge sexueller Gewalt nicht immer unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst im Laufe der Jahre (vgl. Bange 2002(a), S. 51). Wipplinger und Amann (2005) führen dazu aus, dass eine Definition, welche sich nur an den Folgen als Definitionskriterium orientiert, als zu einseitig anzusehen ist, da sie Kindern, welche über genügend Bewältigungsmöglichkeiten verfügen und demnach nicht unter negativen Folgen leiden, absprechen ein sexuelles Gewalterlebnis gehabt zu haben (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31).

Ein abschließendes Definitionskriterium, welches hier noch Erwähnung findet und vor allem von feministischen Autorinnen verwendet wird, ist das 'subjektive Erleben' des Opfers, die bewusste Wahrnehmung der sexuellen Gewalt. Danach werden nur solche Handlungen als sexuelle Gewalt eingestuft, welche die betroffenen Personen selbst als sexuelle Übergriffe werten. Die Autorin Hagemann-White räumt in diesem Sinne:

„den betroffenen Frauen und Mädchen das Recht ein, zu bestimmen, was sie als Verletzung ihrer Integrität erleben. (...) Die Grenzsetzung zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt ist nur vom Subjekt aus und im Kontext von dessen Handlungsvermögen bestimmbar“ (vgl. Hagemann-White 1992 cit.n. Roth 1997, S. 51).

Dieser Aspekt wird von manchen ForscherInnen kritisch gesehen. Finkelhor setzt dagegen, dass sexuelle Gewalt auch dann stattfindet, ohne dass das Opfer dies so empfindet oder sich durch die sexuellen Übergriffe geschädigt fühlt (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31). Des weiteren fällt es vielen Menschen schwer, sich selbst als Opfer zu erkennen. Vor allem Männer, so Bange (1992), „begeben sich nicht gerne in eine Opferrolle. Das passt einfach nicht zum herrschenden Männerbild“ (Bange 1992, S. 53). Daraus folgt, dass die Tatsache, ob sich jemand als Opfer sexueller Gewalt fühlt, nicht nur von dem Begebenheiten selber abhängt, sondern auch vom Selbstbild und den dazugehörigen gesellschaftlichen Werten und Normen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31).

Es ist zu erkennen, dass ein einziges Definitionskriterium nicht ausreicht, um die Komplexität sexueller Gewalt zu erfassen. Es besteht die Notwendigkeit, verschiedene Ansätze bzw. Kriterien miteinander zu kombinieren. Dennoch wird es immer Grenzfälle geben, welche die Bestimmung einer Handlung als sexuelle Gewalt erschweren und für Kontroversen sorgen. Anhand der aufgezählten Schwierigkeiten, sexuelle Gewalt an Kindern zu definieren wird es so Bange (2002a): „eine allgemein akzeptierte und für alle Zeiten gültige Definition ... nicht geben“ (Bange 2002(a), S. 52).

1.3 Definitionen in der Fachliteratur

Wie eingangs erwähnt, sind Definitionen für den Forschungs- und Arbeitsbereich rund um die sexuelle Gewalt von großer Bedeutung, da durch sie dieser Bereich eingegrenzt und bezeichnet werden kann. Ausmaß, Ursachen und Folgen sexueller Gewalt werden erst nachvollziehbar, wenn erkennbar ist, auf welchen Definitionen diese Daten beruhen. Auch für den Therapiebereich sind Definitionen bedeutsam, da sie die Diagnostik mitbestimmen und damit die Inhalte von Behandlungsmaßnahmen beeinflussen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 23). Es zeigt sich, dass die begrifflichen Bestimmungen, was unter sexueller Gewalt zu verstehen ist, je nach theoretischer Herangehensweise, nach den wissenschaftlichen, ethischen, weltanschaulichen und juristischen Orientierungen der jeweiligen AutorInnen geprägt sind und somit angeführte Definitionen unterschiedlich ausfallen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 35). Die fast unüberschaubare Zahl an Definitionen lässt sich nach verschiedenen Systemen kategorisieren. Zunächst wird sexuelle Gewalt als 'enger' und 'weiter' Begriff definiert. Neben diesen beiden Formen der Beschreibung von sexueller Gewalt gibt es noch weitere Klassen von Definitionen, welche nach den Aufzeichnungen von Rudolf Wipplinger und Gabriele Amann (2005) als gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische Definitionen bezeichnet werden und dazu dienen, die Definitionen nach ihrem Bedeutungsschwerpunkt zu unterscheiden (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 24). Diese Einteilung sollte jedoch nicht als allein

gültig verstanden werden. Neben Wipplinger und Amann haben auch andere AutorInnen, wie z.B. Dirk Bange, ähnliche Kategorisierungssysteme entwickelt, die sich neben der bereits erwähnten klinischen Definition, in normative- und Forschungsdefinitionen einteilen lassen (vgl. Bange 2002(a), S. 49). Auf Grund der übersichtlichen Erläuterungen der Definitionskategorien der AutorInnen Wipplinger und Amann werden jene im folgenden näher ausgeführt und beschrieben. Ziel dieses Unterkapitels ist es, eine Definition auszuwählen, welche dieser Diplomarbeit zu Grunde gelegt werden kann.

Enge Definitionen

Die 'enge Definition' sieht sexuelle Gewalt „als körperlichen Kontakt zwischen TäterIn und Opfer, wie oraler, analer und genitaler Geschlechtsverkehr“ (Wipplinger/Amann 2005, S. 25). Solche eng gefassten Definitionen finden meist in empirischen Untersuchungen Verwendung, um eine Stichprobe zu erhalten, welche trennscharf zwischen Opfer und Nicht-Opfer sexueller Gewalt unterscheidet. Der Nachteil dieser engen Formulierung besteht darin, dass dadurch nicht alle Merkmale sexueller Gewalt erfasst sind und somit eine Vielzahl sexueller Handlungen ausgeschlossen werden, weil diese nicht als sexuelle Gewalt klassifiziert sind (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 27).

Dem österreichischen Strafgesetzbuch ist ein enger Definitionsbegriff von sexueller Gewalt zugrunde gelegt. Der Gesetzgeber verwendet den Terminus 'sexueller Missbrauch' und versteht darunter „den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichsetzende geschlechtliche Handlung“ (Bachner-Foregger 2009, S. 210). Unter einem Beischlaf ist ein vaginaler Geschlechtsverkehr zu verstehen. Zu 'dem Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichsetzende geschlechtliche Handlung' zählt jede auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete Form einer 'oralen, vaginalen oder analen Penetration', wobei die genitale Vereinigung das wesentliche Element der Gleichwertigkeit zum Beischlaf darstellt (vgl. (Bachner-Foregger 2009, S. 211). Weitere Ausführungen der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen bezüglich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen erfolgen im achten Kapitel dieser Arbeit.

Weite Definitionen

Der 'weite Definitionsbegriff' versucht alle, für das Kind potentiell schädlichen, Handlungen in den Gewaltmoment mit einzubeziehen (vgl. Bange 2002(a), S. 48f). Jede unerwünschte, geschlechtliche Handlung, wie verbale und sexistische Belästigung, Exhibitionismus, Anstiftung zur Prostitution, Herstellung, Verkauf und Konsum pornographischen Materials mit Kindern sowie alle Handlungen, bei denen es zu keinem körperlichen Kontakt kommt, wird unter einer weiten Definition zusammengefasst (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 27). Vor allem bei innerfamiliärer sexueller Gewalt wird ein weiter Definitionsansatz empfohlen, da scheinbar harmlose Berührungen des/der Täters/Täterin bereits in sexualisierter Absicht erfolgen und die Vorbereitung sind für weitere intensivere Übergriffe (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 160). Auch in der therapeutischen und beraterischen Arbeit mit Betroffenen sexueller Gewalt wird ein weitgefasster Definitionsbegriff verwendet, da das Hauptaugenmerk auf dem Wohl des Kindes und Jugendlichen liegt und darauf abzielt, entsprechend viele Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen jeglicher Art zu schützen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 38).

Gesellschaftliche Definitionen

Bestimmendes Moment der 'gesellschaftlichen Definitionen' sind die Autoritäts- und Gewaltstrukturen, welche dem Erwachsenen im Umgang mit den Kindern zur Verfügung stehen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 29). Das Machtgefälle zwischen Opfer und TäterIn wird hier besonders betont, welches durch Abhängigkeitsverhältnisse, wie z.B. Erziehungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisse, Altersunterschied, kognitive und soziale Unterlegenheit oder andere Faktoren gekennzeichnet ist. So kann es sein, dass die TäterIn um ihre eigenen Bedürfnisse nach Macht, Kontrolle, Körperkontakt, Anerkennung, Überlegenheit oder ihre sexuelle Vorlieben auf Kosten der Kinder zu befriedigen, ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung, die rechtliche oder emotionale Abhängigkeit von Kindern und ihre Autoritätsstellung die sie inne haben, ausnutzen. So wird sexuelle Gewalt in erster Linie als Missbrauch von Macht, Abhängigkeit und Vertrauen gesehen (vgl. Roth 1997, S. 45f).

Ausführlich dargestellt werden die gesellschaftlichen Faktoren in der Definition von Brockhaus und Kolshorn (1993):

„Sexueller Missbrauch an Kindern bezeichnet sexuelle Gewalt, die von älteren oder gleichaltrigen Personen an Kindern ausgeübt wird“ (Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 29).

Des Weiteren führen die beiden Autorinnen aus, dass sexuelle Gewalt dann vorliegt, wenn eine Person von einer anderen zur Bedürfnisbefriedigung benutzt wird, unabhängig davon, ob diese Bedürfnisse sexueller oder nicht sexueller Natur sind, jedoch in sexualisierter Form ausgelebt werden. Diese sexuellen Handlungen erfolgen unter Ausnutzung von Ressourcen- und Machtunterschieden und ohne Einwilligung der betreffenden Person (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 29).

Feministische Definitionen

'Feministische Definitionen' sind in ihrem Bedeutungsschwerpunkt den gesellschaftlichen Definitionen sehr ähnlich. Neben der Erwähnung der Ausnutzung von Macht- und Autoritätsverhältnissen zwischen TäterIn und Opfer, wird in diesen Definitionen die geschlechtliche Zuweisung von männlichen Tätern und weiblichen Opfern explizit hervorgehoben. Demnach ist sexuelle Gewalt, neben dem bereits beschriebenen Machtgefälle, sexualisierte Gewaltanwendung, die in einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur wurzelt und Ausdruck der Generations- und/oder Geschlechterhierarchie ist (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 30). Die Autorinnen Brockhaus und Kolshorn (1993) sowie Kavemann und Lohstöter (1985) vertreten in ihren Ausführungen eine parteiliche Haltung und verweisen in ihren Definitionen auf die strukturelle Vormachtstellung des Mannes.

„Sexuelle Gewalt ist primär ein Machtphänomen. (...) ...die Ausübung sexueller Gewalt – auch wenn sexuelle Motive zugrunde liegen – (basiert) stets auf Macht, genauer auf Machtunterschieden. Sexuelle Gewalt wird von Mächtigen an weniger Mächtigen verübt. Sie wird in der Regel verübt von Männern an Frauen und Kindern, vor allem an Mädchen. Sie wurzelt (...) in den in unserer Gesellschaft bestehenden Machtunterschieden zwischen Frauen und Männern sowie Kindern und Erwachsenen“ (Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 28).

Für Kavemann und Lohstöter bedeutet sexuelle Gewalt: „All das, was einem Mädchen vermittelt, dass es nicht als Mensch interessant und wichtig ist, sondern dass Männer frei über es verfügen dürfen; dass es durch seine Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung erlangt; dass es mit körperlicher Attraktivität und Einrichtungen ausgestattet ist, um Männern 'Lust' zu beschaffen. Hierzu gehört jeder Übergriff auf das Mädchen. Egal, ob es heimliche, vorsichtige Berührungen sind, die es über sich ergehen lassen oder selbst 'vornehmen' muss, erzwungener Oralverkehr oder eine regelrechte Vergewaltigung ist. Dazu gehört aber auch das Befühlen und die 'fachmännische' Begutachtung der sich entwickelnden körperlichen Rundungen, das Betasten der Brust oder des Brustansatzes, verbunden mit abschätzigen oder auch wohlwollenden Qualitätsurteilen, dass das Mädchen jetzt zur Frau und damit als Sexualobjekt attraktiv wird“ (Kavemann/Lohstöter 1985, S. 9).

Problematisch an einer feministischen Definition ist jedoch, dass sie die Existenz männlicher Opfer und weiblicher Täterinnen negiert und es streng genommen Buben und Opfern von Täterinnen abspricht, sexuelle Gewalt erfahren zu haben (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31). Diese bewusste Schwerpunktsetzung feministischer Definitionen entspricht dem Zeitgeist ihres Ursprungs in den 80er Jahren, als vor allem feministische Selbsthilfeinitiativen betroffener Frauen wie z.B. Wildwasser oder MitarbeiterInnen des Vereins Zartbitter, anfangs nur Mädchen als Opfer sexueller Gewalt in den Blickpunkt der öffentlichen Debatte rückten. Erst Anfang der neunziger Jahre begann man offen darüber zu sprechen, dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind (vgl. Enders 2003, S. 11f).

Entwicklungspsychologische Definitionen

Die 'Entwicklungspsychologischen Definitionen' heben insbesondere die entwicklungsbedingten Faktoren des Kindes hervor. Ihrem Standpunkt gemäß, mangelt es Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Entwicklungsstandes an wesentlichen kognitiven Fähigkeiten, die Gesamtheit sexueller Handlungen zu erfassen oder diesen Handlungen wissentlich zuzustimmen (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31).

Eine Definition, welche der entwicklungspsychologischen Klassifikation zuzuordnen ist und oft zitiert wird, stammt von Sgroi, Canfield Blick und Sarnacki Porter (1982):

„Sexueller Kindesmissbrauch ist eine sexuelle Handlung, die einem Kind aufgezwungen wird, dem es an emotionaler und kognitiver Reife mangelt. Die Möglichkeit, ein Kind zu einer sexuellen Beziehung zu verführen, stützt sich auf die generelle Macht und Dominanz von erwachsenen oder älteren jugendlichen TäterInnen, die sich deutlich vom Alter des Kindes, seiner Abhängigkeit und seiner untergeordneten Position abheben“ (Sgroi/ Canfield Blick/Sarnacki Porter 1982, S. 9 cit.n. Wipplinger/Amann 2005, S. 31f).

In der Definition von Kempe und Kempe (1984) wird der Aspekt, dass es sich bei den Opfern um entwicklungsmäßig unreife Personen handelt, noch zusätzlich um den Aspekt ergänzt, dass ein Kind oder Jugendlicher über Wissen, Freiwilligkeit und Kompetenz verfügen muss, um einer sexuellen Handlung zustimmen zu können. (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 31)

„Sexueller Missbrauch wird definiert als die Inanspruchnahme von abhängigen, entwicklungsmäßig unreifen Kindern und Adoleszenten für sexuelle Handlungen, die sie nicht gänzlich verstehen, in die einzuwilligen sie in dem Sinne außerstande sind, dass sie nicht die Fähigkeit haben, Umfang und Bedeutung der Einwilligung zu erkennen, oder die sozialen Tabus von Familienrollen verletzen. (...) diese Kinder und Jugendlichen werden 'ausgenutzt', denn sexueller Missbrauch beraubt sie ihrer entwicklungsmäßig bestimmten Kontrolle über den eigenen Körper und der Möglichkeit, sich mit zunehmender Reife auf einer Basis der Gleichberechtigung für Geschlechtspartner nach ihrer Wahl zu entscheiden“ (Kempe/Kempe 1984, S. 62f).

Klinische Definitionen

Um sexuelle Gewalt als solche erkennen zu können, stellen sich die klinischen Definitionen in erster Linie die Frage, welche spezifischen Symptome und Störungen sexuelle Gewalt nach sich zieht. Wipplinger und Amann (2005) zitieren in ihren Ausführungen eine Definition von Butler, die als sehr umfassend bezeichnet wird:

„Sexueller Kindesmissbrauch, ..., ist jede sexuelle Handlung oder Erfahrung, die einem Kind aufgezwungen wird, welche ein emotionales, körperliches oder sexuelles Trauma zur Folge hat“ (Wipplinger/Amann 2005, S. 33).

Fegert(1989) schlägt hingegen folgende Definition für den klinischen Bereich vor:

„Sexueller Missbrauch ist ein traumatisches Erlebnis (eine Noxe), das auch mit konkreten körperlichen Traumata verbunden sein kann und psychische Sofort-, Früh- oder Spätfolgen zeitigen kann. Zu diesen psychischen Folgen können

eine große Zahl von Symptomen gehören, wobei eine lineare Kausalität (sexueller Missbrauch ... Krankheitsbild) – bei aller Evidenz – wissenschaftlich oft nicht aufzuzeigen sein wird“ (Fegert 1989, S. 69).

Diese beiden Definitionen unterscheiden sich dahingehend, dass bei Butler sexuelle Gewalt immer ein Trauma zur Folge hat, Fegert jedoch lediglich auf die Möglichkeit verweist, dass sexuelle Gewalt Folgen haben kann (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 34). Für Bange (2002a) ist es aber von entscheidender Bedeutung, ob eine Person sich geschädigt oder beeinträchtigt fühlt. Demnach entscheidet also das subjektive Erleben der Betroffenen und nicht die objektiven Gegebenheiten über die Definition oder über eine durchzuführende klinische Intervention (vgl. Bange 2002(a), S. 49).

Die Entscheidung über die Angemessenheit einer Definition, wird an Hand von Zweck, Aufgabe und Anforderung des entsprechenden Forschungsvorhabens über die sexuellen Gewaltübergriffe zu treffen sein (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 36).

Meinen Ausführungen lege ich die Definition von Dirk Bange (1992) zugrunde, welche im folgenden dargestellt und kurz analysiert wird.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist demnach: „...jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange 1992, S. 57).

In dieser Definition von Bange finden die meisten der erwähnten Kriterien und Aspekte Berücksichtigung. Zum einen geht der Autor von einer 'weiten' Definitionsform aus, welche auch sexuelle Handlungen vor einem Kind mit einschließt, zum anderen findet das 'Konzept des wissentlichen Einverständnisses' Verwendung und verweist auf die Unterlegenheit des Kindes gegenüber dem Erwachsenen. Ein 'Altersunterschied' zwischen Opfer und TäterIn ist ebenso wenig Definitionskriterium wie 'negative Folgen' sexueller Gewalt. Entgegen der juristischen Ausführungen, in denen die Kindheit mit 14

Jahren endet, verzichtet Bange auf eine 'Altersbeschränkung', indem er die Bezeichnung 'Kind' in seine Definition einfließen lässt (vgl. Bange 1992, S. 57f). Sowohl Opfer als auch TäterIn sind geschlechtsneutral gewählt, sodass Mädchen als auch Buben gleichermaßen von Gewalt betroffen sein können und nicht nur Männer, sondern auch Frauen in den Täterkreis mit eingeschlossen sind. Der letzte Satz der Definition hebt nochmals dezidiert den Macht- und Autoritätsaspekt hervor und verweist auf das Machtgefälle zwischen Täter und Opfer (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 30).

Bezugnehmend auf Abschnitt fünf dieser Arbeit, dessen Schwerpunkt auf dem Erleben und Verhalten von Müttern im innerfamiliären sexuellen Gewaltgeschehen zwischen Vater/Stiefvater und Tochter liegt, soll neben der Definition von Bange noch zusätzlich die feministische Bedeutung von sexueller Gewalt für dieses Kapitel Verwendung finden. Wie schon ausgeführt, hebt dieser Definitionsansatz das Kriterium der männlichen Dominanz gegenüber den weiblichen Opfern hervor und sieht sexuelle Gewalt durch die patriarchale Gesellschaftsstruktur bedingt. Dem entsprechend zählen zu sexuellen Gewalthandlungen alle

„Formen sexueller Annäherung, die ein Mädchen zum Sexualobjekt degradieren und ihr vermitteln, dass es nicht als Mensch interessant und wichtig ist, sondern, dass Männer frei über es verfügen dürfen“ (Kavemann/Lohstöter 1984, S. 9 cit.n. Bange 2002(a), S. 49).

Ergänzend zu Kavemann und Lohstöter hebt die Autorin Nele Draijer in ihrer Ausführung über sexuelle Gewalt noch jenen Aspekt hervor, dass sexuelle Übergriffe nur innerhalb des Familiensystems zu finden sind und definiert sexuelle Gewalt:

„... als sexueller Kontakt zwischen Familienangehörigen und einem Mädchen ..., der gegen den Wunsch des Mädchens stattfand bzw. gegen den sie sich nicht wehren konnte, weil er über körperliche oder psychische Formen der Gewalt erzwungen wurde“ (Draijer 1990, S. 128 cit.n. Wipplinger/Amann 2005, S. 30).

Auf der Grundlage einer 'weiten' Definition sexueller Gewalt in Verbindung mit den angeführten feministischen Ansätzen von Kavemann, Lohstöter und Draijer

wird sich diese Arbeit mit der Thematik der sexuellen Gewalt auseinandersetzen.

In den bisherigen Ausführungen konnte gezeigt werden, dass die Beantwortung der Eingangs angeführten Fragen nach den Begrifflichkeiten sexueller Gewalt, den Definitionsansätzen und der Wahl von Definitionskriterien, welche für eine Definition als wesentlich erachtet werden, nicht ohne weiteres zu beantworten sind, da in der Literatur über sexuelle Gewalt an Kindern zahlreiche unterschiedliche Formulierungen und Termini verwendet werden, um diesen Problembereich zu benennen. Für die Beurteilung dessen, welche Handlungen als sexuelle Gewalt anzusehen sind, bedarf es der Kombination verschiedener Kriterien, die im wesentlichen die physische Gewalt, die Drohung, die Missachtung des kindlichen Willens, die Altersdifferenz zwischen Opfer und TäterIn, die Entwicklung des Opfers, dessen wissentliches Einverständnis, dessen Abhängigkeit, die Folgeschäden, das subjektive Erleben und das Machtgefälle zwischen TäterIn und Opfer umfassen. Darüber hinaus findet man eine große Vielzahl an Definitionen, deren Inhalte unterschiedlich umfassend und verschieden akzentuiert sind und deren Anwendung mitunter zu stark divergierenden Ergebnissen in den Untersuchung über das Ausmaß und die Folgen sexueller Gewalt führen (vgl. May 1997, S. 220). Die angeführten Definitionsformen, welche sich in die Kategorien enge, weite, gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische Definitionen einteilen lassen, rücken jeweils unterschiedliche Aspekte in den Mittelpunkt der Betrachtung. Welche der Definitionen letztendlich Anwendung findet, wird im Zusammenhang mit dem jeweiligen Handlungs- und Entscheidungskontext und den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen sowie auch geprägt sein, von der Einstellung der ForscherInnen und TherapeutInnen gegenüber der Thematik sexueller Gewalt (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 35ff). Die große Fülle an Termini, Definitionsansätzen und Definitionskriterien sowie die damit verbundene Uneinigkeit unter den AutorInnen weisen darauf hin, dass für den Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch immer keine allgemein gültige Definition entwickelt werden konnte, die von allen

WissenschaftlerInnen auf diesem Fachgebiet akzeptiert wird und in welche sich die sexuelle Gewalt systematisch integrieren lässt (vgl. Wipplinger/Amann 2005, S. 35). Für diese Diplomarbeit wird zur Beschreibung, was unter sexueller Gewalt an Kindern zu verstehen ist, die Definitionserklärung von Dirk Bange herangezogen und durch feministische Sichtweisen ergänzt.

Wie es nun zu dieser sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen kommt, welche Ursachen dafür verantwortlich gemacht werden und welche Erklärungsansätze in der Literatur zu finden sind, ist Thema des folgenden Kapitels.

2. Erklärungsansätze und Ursachenmodelle sexueller Gewalt

„Wenn die Kinder abends im Bett lagen, konnte ich an nichts anderes mehr denken Daran was, warum und wieso meinen Kindern dies passiert war“ (Enders/Stumpf 1995, S. 33) berichtet eine Mutter, deren Kinder von ihrem Bruder sexuelle Gewalt erfahren haben.

Bei der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt an Kindern zählt die Analyse ihrer Ursachen zu einer der wichtigsten Fragen. Die Antworten, die darauf gegeben werden, bestimmen den Umgang mit dieser Problematik, zeigen auf, welche Maßnahmen präventiv eingesetzt werden können, welche Interventionen als sinnvoll zu erachten sind und ob es letztendlich auch gelingen kann, Ausmaß und Auswirkungen sexueller Gewalt zu verringern (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 97).

Seit dem Bekannt- und Öffentlichwerden des Phänomens sexueller Gewalt an Kindern, sind die unterschiedlichsten Wissenschaftszweige um eine Deutung, Erklärung oder Interpretation bemüht, wobei diese Debatte um die verschiedenartigen Erklärungsansätze sehr kontrovers geführt wird. Unter den Fachleuten scheint sich jedoch der Konsens durchgesetzt zu haben, dass es „die“ Ursache oder „den“ Erklärungsansatz nicht gibt, sondern dass vielmehr nur multifaktorielle Ansätze – wenn auch mit unterschiedlicher Akzentuierung – diese sexuellen Gewaltübergriffe in angemessener Weise beschreiben und erklären können (vgl. Roth 1997, S. 55).

Dieses Kapitel dient der Darstellung von Erklärungsansätzen, die für die Entstehung sexueller Gewalt gegeben werden. Grob vereinfacht wird zwischen dem traditionellen, dem familiendynamischen und dem feministischen Ursachenverständnis unterschieden. Der traditionelle Ansatz, vielfach auch als Triebtätertheorie bezeichnet, sieht die sexuelle Gewalt als ein individuelles Problem einzelner, krankhafter Täter, deren Übergriffe durch das Verhalten der Opfer provoziert und mit dem männlichen Anspruch auf Bedürfnisbefriedigung gerechtfertigt werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S.97). Die Konzepte des familiendynamischen Erklärungsansatzes sind meist auf der Grundlage von klinischen Studien oder aus den Praxiserfahrungen von TherapeutInnen

entwickelt worden. Diese Ansätze richten ihren Blick auf die Familie, in dem sie dysfunktionale Familienstrukturen als ursächlich für sexuelle Gewalt interpretieren und sehen die Rolle der Mutter häufig als Schlüsselfigur, welche zur Entstehung der sexuellen Gewalt beigetragen hat (vgl. Gerwert 1996, S. 8). Für die feministische Perspektive ist die sexuelle Gewalt ein „patriarchaler Normalfall“ (Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 97) und wird mit der herrschenden Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern begründet (vgl. Gerwert 1996, S. 8).

Da der traditionelle und auch der feministische Erklärungsansatz die sexuelle Gewalt an Kindern mit weitgehend den gleichen Faktoren erklärt, die auch für sexuelle Gewalt gegen erwachsene Frauen als ursächlich angesehen werden, beziehen sich die folgenden Ausführungen dieser beiden Richtungen sowohl auf Kinder als auch auf erwachsene Frauen, welche Opfer sexuell gewalttätiger Übergriffe geworden sind (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 97).

Diese Erklärungsansätze werden im folgenden überblicksartig erläutert und durch zwei weitere Modelle, welche die sexuelle Gewalt anhand mehrerer Faktoren zu erklären suchen, ergänzt. Zum einen ist das 'Modell der vier Voraussetzungen' von David Finkelhor zu nennen, welches durch das Drei-Perspektiven-Modell von Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn erweitert wurde und eine Weiterentwicklung der feministischen Sichtweise darstellt. Nach Durchsicht der entsprechenden Literatur zur Ursachenforschung erfolgen die Ausführungen in diesem Kapitel auf den Aufzeichnungen der beiden Psychologinnen Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn, welche in dem 'Handbuch sexueller Missbrauch' sowohl die Erklärungsansätze als auch die Modelle zusammenfassend beschreiben. Dieser psychologische Zugang, welche die psychischen Prozessen in Verbindung mit sexueller Gewalt zu analysieren und deuten versucht, wird durch feministische Sichtweisen, wie z.B. von Josephine Rijnaarts und durch sozialwissenschaftliche Ursachen-erläuterungen von Ursula Enders und Gabriele Roth ergänzt.

Folgende Fragen werden in diesem Abschnitt einer Betrachtung unterzogen: Was sind nun die Ursachen sexueller Gewalt? In wie weit fördern althergebrachte Mythen über sexuelle Gewalt die Einstellung gegenüber dem

weiblichen Geschlecht? Reichen die Argumente der Triebtätertheorie aus, um sexuelle Gewalt zu rechtfertigen? Welche Motive liegen sexuellen Gewalthandlungen zu Grunde? Wie entsteht sexuelle Gewalt innerhalb der Familie bzw. welche Faktoren oder Strukturen innerhalb des Familiensystems sind kennzeichnend für die sexuelle Gewalt? Welche Rolle nimmt die Mutter, die vielfach als Schlüsselfigur im Gewaltgeschehen gesehen wird, innerhalb der Familie ein und welche Verantwortung ist ihr bei der sexuellen Gewalthandlung zuzuschreiben? Welche Verantwortung kann der Gesellschaft und den überlieferten Machtstrukturen zugesprochen werden? Wie trägt die geschlechtsspezifische Sozialisation und das Machtverhältnis zwischen Eltern und Kindern zu sexueller Gewalt bei?

Da sich die Analysen dieses Abschnittes auf männliche Täter bezieht, wird auf eine beidgeschlechtliche Formulierung verzichtet.

2.1 Traditioneller Erklärungsansatz

Dieses Kapitel wird zur Beschreibung traditioneller Erklärungsansätze sexueller Gewalt herangezogen, welche sich bis weit vor unserer Zeitrechnung zurückverfolgen lassen und noch heute in der Öffentlichkeit, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs vertreten werden. Die Aufzeichnungen der Wissenschaftlerinnen Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn, welche schon seit vielen Jahren in der Ursachenforschung tätig sind und mit ihrem Drei-Perspektiven-Modell einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis sexueller Gewalt geleistet haben, werden als Literaturquelle zur Erläuterung dieser Ansätze herangezogen.

Gemeinsam ist diesen traditionellen Auffassungen, dass sie sexuelle Gewalttaten häufig nicht als solche definieren, sondern als beiderseitig erwünschte sexuelle Handlungen ansehen. Diejenigen Fälle, die als sexuelle Gewalt verstanden werden, werden als abnorme bzw. als gewalttätige Form der Sexualität und nicht als sexualisierte Gewalt interpretiert. Folglich wird in der traditionellen Ursachenforschung der Ausgangspunkt im Bereich der Sexualität bzw. in der Unterschiedlichkeit des Sexualverhaltens zwischen Männern und

Frauen und den damit verbundenen Konsequenzen gesucht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 664). Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob die Sexualität und der damit verbundene Befriedigungsanspruch als Rechtfertigungsgrund für sexuelle Gewalt herangezogen werden kann und darf?

Folgende Vorstellungen werden häufig als Erklärungen für sexuelle Gewalttaten gegen Frauen und Kinder verwendet:

- Es wird angenommen, dass das männliche Sexualverhalten biologisch bedingt aggressiver ist als das weibliche Verhalten und mehr auf Angriff ausgerichtet ist. Frauen wollen erobert werden, wollen mit Gewalt genommen werden oder fügen sich nur, wenn männliche Stärke gezeigt wird. Aus diesem Verständnis heraus kann sexuelle Gewalt höchstens aus einem Missverständnis entstehen, da es für Männer oft nur schwer zu erkennen sei, wann eine Frau wirklich 'willig' ist oder nicht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 664).
- Weiter wird vermutet, dass Männer einen viel stärkeren, vielfach einen krankhaften Sexualtrieb haben als Frauen, welcher einmal gereizt, nicht mehr zu kontrollieren sei und nach sofortiger Befriedigung dränge („Dampfkesseltheorie“). Ein provozierendes Verhalten z.B. durch aufreizende Kleidung von Seiten einer Frau oder eines Kindes, würde demnach leicht zu sexuellen Gewalttaten führen. In diesen Fällen seien die Männer als unschuldig anzusehen und die eigentlichen Opfer werden zu Schuldigen gemacht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 664).
- Ein weiterer traditioneller Erklärungsansatz für sexuelle Gewalttaten wird in der angeblichen sexuellen Frustration der Täter gesehen. Diese zwingt ihn dazu, sich mit Gewalt zu holen, was er sonst nicht bekommt oder was ihm fehle. Die Frustration wird vielfach dahingehend begründet, dass der Mann keine Partnerin hat oder diese ihn nicht ausreichend befriedigt. Gerade sexuelle Gewalt an Kindern wird oft in diesem Sinne erklärt. So meinen etwa Lustig et.a. (1966), dass Frauen, die sich „dem Mann sexuell verweigerten, ... in ihm

eine erhebliche sexuelle Frustration und Spannung“ erzeugten und so „die sexuelle Energie des Mannes in Richtung Tochter dirigierten (Lustig et.al. 1966, S. 34 cit.n. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 665).

- Es wird immer noch die Annahme vertreten, dass sexuelle Gewalttaten Ausnahmefälle darstellen, die von ganz bestimmten Männern an ganz bestimmten Frauen und Kindern verübt werden. Die Täter werden des öfteren als psychisch oder sozial auffällig dargestellt, deren Taten aus einer schweren Kindheit, Psychopathie, Alkoholerkrankung, geringer Intelligenz usw. resultieren. Bei sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familie, wird statt einer gestörten Täterpersönlichkeit meist eine gestörte Familienstruktur als ursächlich vermutet. Danach sind diese Übergriffe lediglich ein Symptom für andere familiäre Schwierigkeiten, an dessen Entstehung alle Familienmitglieder beteiligt sind und ihren Nutzen ziehen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 664).

Diese aufgeführten traditionellen Erklärungsansätze sind trotz ihrer breiten Bekanntheit empirisch nicht haltbar. Es gibt eine Vielzahl von Beobachtungen und Studien, die im Widerspruch zu den angeführten Vorstellungen stehen. Im Einzelnen:

- Entgegen der Grundvoraussetzung des traditionellen Ursachenverständnisses ist sexuelle Gewalt eher ein Machtphänomen als ein sexuelles Phänomen. Befragungen Betroffener haben gezeigt, dass es den Tätern vor allem darum geht, Macht auszuüben, Überlegenheit zu verspüren, die Opfer zu demütigen, Wut abzulassen oder sich in der eigenen Männlichkeit bestätigt zu fühlen. Es scheint, dass Sexualität ein sehr effektives Mittel für den Täter ist, um diese Ziele zu erreichen. Untersuchungen z.B. von Groth/Birnbaum 1979, Hermann/Hirschmann 1981 und Gebhard et.al. 1965, zeigen weiterhin, dass die sexuellen Übergriffe zusätzlich zu einvernehmlichen Sexualkontakten und nicht wie angenommen aus Mangel an anderen Gelegenheiten erfolgen. Bezüglich des starken Sexualtriebes des Mannes, welcher einmal gereizt, sofort befriedigt werden muss, stellt sich die Frage, warum sich der Täter nicht

für eine weniger gewalttätige Form der 'Problemlösung' entscheidet, etwa für Masturbation. Summa summarum spielt Macht in der sexuellen Gewaltdynamik, sei sie Ziel oder Mittel, eine wesentliche Rolle (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 665).

- Sexuelle Gewalttaten sind weder Einzelfälle, noch werden sie ausschließlich, wie des öfteren angenommen, von besonders gestörten Persönlichkeiten verübt. Für diese Auffassung spricht allein die weite Verbreitung sexueller Gewalttaten. Ferner zeigen Untersuchungen, dass die Täter in der Regel nicht krankhafter, psychopathischer oder triebhafter sind als andere Gewalttäter. Sie weichen im Schnitt nicht von der gesellschaftlichen Norm ab, sondern scheinen eher den Normvorstellungen zu entsprechen bzw. diese sehr stark zu vertreten, etwa indem sie dem bestehenden Männlichkeitsideal besonders anhängen oder sozial gut angepasst sind. So wenig die Täter in der Regel auffällig sind, so wenig sind es die Frauen und Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Sie werden zu Opfern, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Äußeren und ihrem Verhalten (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 665f).
- Doch selbst, wenn Auffälligkeiten des Täters als gegeben angenommen werden, können die traditionellen Ansätze nicht schlüssig erklären, warum jemand sexuelle Gewalttaten verübt. Hinsichtlich des Alkohols, dessen enthemmende Wirkung als Rechtfertigungsgrund für sexuelle Übergriffe herangezogen wird, wird z.B. die Frage vernachlässigt, woher die im nüchternen Zustand enthemmte Bereitschaft zur Gewaltanwendung kommt. Und warum werden alkoholisierte oder auch sexuell frustrierte Frauen nicht im gleichen Ausmaß zu Täterinnen wie entsprechende Männer? Die traditionellen Erklärungen vernachlässigen den geschlechtsspezifischen Unterschied sexueller Gewalt. Die Täter sind meist Männer, die Opfer zum größten Teil weiblichen Geschlechts. Die Kategorie Geschlecht muss daher bei der Ursachenforschung sexueller Gewaltübergriffe eine zentrale Rolle spielen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 666).

- Gegen die These des gestörten Familiensystems, welche ursächlich sei für innerfamiliäre sexuelle Gewalt, spricht der Befund, dass ein großer Teil der Täter nicht nur den eigenen Kindern, sondern auch Kindern außerhalb des Familienverbandes sexuell gewaltsam gegenübertritt (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 666).

Das traditionelle Ursachenverständnis spiegelt konservative Vorstellungen über Frauen- und Männerrollen wider und verfestigt althergebrachte Mythen über sexuelle Gewalt. Dieser Erklärungsansatz verzerrt die Realität, indem die sexuellen Übergriffe verharmlost oder verschwiegen werden, indem sexuelle Gewalt als abweichendes (Ausnahme-) Verhalten interpretiert wird, indem die – meist männlichen – Täter von ihrer Verantwortung entlastet werden und den – meist weiblichen – Opfern die Mit- oder Hauptschuld zugesprochen wird. Dieser Ansatz hilft, das eigene meist männliche Weltbild, aufrecht zu erhalten und etablierte Strukturen zu schützen, eine brauchbare Ursachenanalyse sexueller Gewalt liefert dieser Erklärungsansatz jedoch nicht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(a), S. 666).

2.2 Familiendynamischer Erklärungsansatz

Der in diesem Abschnitt beschriebene familiendynamische Erklärungsansatz ist Teil eines umfassenden Theoriekomplexes, der Systemtheorie, welche der wissenschaftlichen Disziplin der Sozialpsychologie zuzuordnen ist. Die Sozialpsychologie erforscht die Verhaltensweisen des Einzelnen in Abhängigkeit von dem jeweiligen sozialen Kontext. Als relevant anzusehen sind hier das rollenspezifische Verhalten der Familienmitglieder zueinander und die Analyse bzw. die Erklärung innerfamiliärer Gewaltstrukturen (vgl. Koch-Knöbl 1997, S. 39f). Des weiteren stellt sich die Frage, welche Faktoren oder Strukturen innerhalb des Familiensystems kennzeichnend für sexuelle Gewalt sind und welche Rolle der Mutter in diesem Familienverbund zugeschrieben werden kann?

Dieser Ansatz, welcher vor allem an Hand der Aufzeichnungen der AutorInnen Ute Gerwert, Gabriele Roth, Josephine Rijnaarts und Matthias Hirsch bearbeitet wird, geht davon aus, dass die Ausübung sexueller Gewalt durch ein Familienmitglied nicht auf individuelle Faktoren zurückzuführen ist, sondern auf einer Störung innerhalb des familiären Systems beruht. Es wird angenommen, dass sich die Familie in einer schweren Krise befindet und die sexuelle Gewalt Ausdruck dieser Familienkrise ist oder dass die Familie sich auf der Grundlage einer krankhaften und konfliktgeladenen Gewaltdynamik organisiert hat. Sexuelle Gewalt wird demnach als Symptom eines „zerrütteten und dysfunktionalen“ Familiensystems betrachtet. Weder die Tat, noch der Täter und seine Motive stehen hier im Zentrum der Betrachtung, sondern die Konstellationen und Verhaltensweisen innerhalb des Systems 'Familie'. Somit sind auch alle Familienmitglieder an der Entstehung und Aufrechterhaltung der sexuellen Gewalt in der einen oder anderen Weise beteiligt. In diesem Sinne verlieren die Begriffe wie 'Täter', 'Opfer' und 'Schuld' in der Systemtheorie ihre Bedeutung (vgl. Gerwert 1996, S. 9; Roth 1997, S. 59).

Die Sichtweise des familiendynamischen Ansatzes betrachtet sexuelle Gewalt gegen Kinder auch als ein Phänomen unterer gesellschaftlicher Schichten. Familien aus diesem Umfeld sind häufig von sozialer Deklassierung, Stigmatisierung, Isolation, beengten Wohnverhältnissen und Arbeitslosigkeit betroffen. So wird vermutet, dass es durch die desolate Situation der Familie zu einem Frustrationsdruck kommt, welcher sich innerfamiliär in Gewalthandlungen an den 'schwächsten Gliedern in der Kette', den Kindern entlädt. Widerlegt werden können diese Annahmen jedoch durch empirische Befunde, welche eindeutig darlegen, dass sexuelle Gewalt an Kindern in allen Schichten gleichermaßen vorkommt und somit nicht vorwiegend oder ausschließlich auf die ökonomische oder soziale Familiensituation zurückgeführt werden kann (vgl. Roth 1997, S. 59).

In einer weiteren Hypothese dieses Erklärungsansatzes wird die sexuelle Gewalt an Kindern als „ein Symptom einer Familiendysfunktion gesehen, welche primär auf einen ungelösten Sexualkonflikt zwischen den Eltern“ (Roth 1997, S. 60) zurückzuführen ist. Der sexuelle Konflikt zeichnet sich durch die

emotionale Abhängigkeit des Mannes von der Frau aus, wobei der Mann nicht in der Lage ist, die Familie für eine andere Sexualbeziehung zu verlassen. Die Frau wiederum fühlt sich außerstande oder ist nicht willens, den sexuellen Forderungen des Mannes nachzukommen. Diese Konstellation der Eltern, so die Auffassung einiger VertreterInnen des familiendynamischen Ansatzes, bildet die Ausgangssituation für sexuelle Gewalt an Kindern in Familien (vgl. Roth 1997, S. 60).

Des Weiteren wird bei diesem Erklärungsansatz davon ausgegangen, dass betroffene Familien, im Umgang mit ihrem äußeren Umfeld starre Grenzen errichten, während die Grenzziehung innerhalb der Familie eher diffus ist. Somit werden die Grenzen zwischen den Generationen bzw. den Geschlechtern nicht gewahrt und die Rollen der einzelnen Familienmitglieder sind nicht klar definiert. Folglich übernimmt im klassischen Fall von sexueller Gewalt die Tochter die Rolle der Mutter und somit auch ihre sexuellen Aufgaben (vgl. Roth 1997, S. 60).

Gerwert (1996) und Rijnaarts (1991) erwähnen, dass in älteren Veröffentlichungen der Inzestliteratur, die Mutter meist als 'Schlüsselfigur' gesehen wird, die das familiäre Klima maßgeblich gestaltet und wesentlich zur Entwicklung der pathologischen Familienstruktur beiträgt (vgl. Rijnaarts 1991, S. 158; Gerwert 1996, S. 10). Es sei letztlich, so Kempe und Kempe (1994) das Fehlverhalten der Mutter, welche für den Beginn der sexuellen Übergriffe den Ausschlag gibt, da sie vor allem ihre Familie emotional vernachlässigt und sich sexuell und/oder physisch von ihrem Mann zurückzieht (vgl. Kempe/Kempe 1994, S. 67).

Aus dieser Perspektive wird der Mutter nicht nur eine Mitschuld an der sexuellen Gewalt zugewiesen, sondern sie wird zur Anstifterin und Beteiligten gemacht (vgl. Roth 1997, S. 60). Dem entgegen konstatiert Hirsch (2005), dass sexuelle Gewalt ein sehr komplexes Geschehen sei, welches durch individuelle, familiäre und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst wird und „...nicht einfach dadurch (entsteht), dass die Mutter den Vater emotional zurückweist und er wie selbstverständlich auf die Tochter ausweicht“ (Hirsch 2005, S. 137).

In den Annahmen der familiendynamischen Theorie wird deutlich, dass sexuelle Gewalt als eine Überlebensstrategie betroffener Familien eingestuft wird (vgl. Roth 1997, S. 60). „Die sexuelle Gewalt fungiert als eine Art Bindemittel ...“ (Rijnaarts 1991, S. 156) und ist nach Hirsch (2005) „... spannungsreduzierend und verringert die Gefahr der Auflösung (...), sie stabilisiert die Familie“ (Hirsch 2005, S. 146). Im Zuge dieses Verständnisses dient die innerfamiliäre sexuelle Gewalt der Aufrechterhaltung des Familiensystems und gleichzeitig wird die Offenlegung der eigentlichen Probleme verhindert, welche die krisenhafte Situation der Familie bedingen. Jedes Mitglied der Familie trägt demnach dazu bei, dass die sexuelle Gewalt aufrecht erhalten bleibt. Selbst dem sexuell ausgebeuteten Kind wird eine gewisse Verantwortung zugeschrieben (vgl. Roth 1997, S. 61). Damit erübrigt sich die Frage der Schuld und die Verantwortung des Täters verschwindet, gleichzeitig wird dem Kind der Opferstatus aberkannt und die Mutter, so Rijnaarts (1991) wird indirekt wieder zur Schuldigen gemacht:

„Ich wende mich vielmehr gegen das Bestreben, die Schuldfrage durch die Hintertür wieder einzuschmuggeln und statt des Vaters die Mutter auf die Anklagebank zu setzen, nicht selten in Gesellschaft mit ihrer missbrauchten Tochter. Die betreffenden Theoretiker führen den Inzest auf das emotionale Klima zurück und sehen in der Mutter/Ehefrau diejenige, die dieses Klima geschaffen hat, die 'stille Teilhaberin' (...), die hinter der Bühne die Fäden in der Hand hält. In machen Darstellungen des Vater-Tochter-Inzests verschwindet der inzestuöse Vater ganz von der Bildfläche, und die Scheinwerfer richten sich fast ausschließlich auf Mutter und Tochter. Die Autoren sprechen dann von gestörten Familienbeziehungen, meinen jedoch gestörte Mutter-Tochter-Beziehungen. Sie sprechen von dysfunktionalen Familien, meinen jedoch dysfunktionale Mütter und Töchter“ (Rijnaarts 1991, S. 159).

FamilientheoretikerInnen betonen jedoch, dass es für das Gelingen einer Familientherapie notwendig ist, dass der Täter die volle Verantwortung für die sexuellen Gewaltübergriffe trägt. Unabhängig vom Verhalten der Betroffenen kann die Schuld niemals beim gewalterfahrenen Kind oder bei dem nicht gewaltausübenden Elternteil liegen. Interventionen zum Schutz des Kindes, die eine Herausnahme aus der Familie oder strafrechtliche Maßnahmen beinhalten, werden von den VertreterInnen der Familientherapie abgelehnt. Es wäre hingegen erstrebenswert, auf den Erhalt des familiären Systems hinzuwirken,

in dem sich der Täter und der andere Elternteil im Zuge einer Therapie ihrer Elternrolle wieder bewusst werden, um so den Bedürfnissen des Kindes nach Sicherheit und Bindung nachkommen zu können. Dieser Meinung stehen jedoch die hohen Zahlen von Wiederholungstaten innerhalb der Familie entgegen. Der Schutz des Opfers kann nicht garantiert werden, wenn der Täter weiterhin in der Familie bleibt (vgl. Roth 1997, S. 61f).

An diesem Ansatz zur Entstehung sexueller Gewalt ist kritisch anzumerken, dass sexuelle Übergriffe durch andere Familienmitglieder oder Personen, mit denen das Kind in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, keine Berücksichtigung finden (vgl. Roth 1997, S. 60; Hartwig/Hensen 2003, S. 25).

Für die familiendynamische Theorie ist die gestörte Mutter–Kind–Beziehung ursächlich für sexuelle Gewalt in der Familie und der Täter wird entschuldigt, indem Mutter und Tochter eine Beteiligung an der Entstehung der sexuellen Gewalt angelastet wird (vgl. Roth 1997, S. 60).

So wird mit der Ausklammerung der Schuldfrage der Vater-Tochter-Inzest zu einer Frauenproblematik gemacht und es wird außer Acht gelassen, dass das Verhalten von Mutter und Tochter zumindest in traditionellen Familien unter anderem durch die Macht des Vaters bestimmt ist (vgl. Rijnaarts 1991, S. 157). Der dargestellte familienorientierte Ansatz geht von einer Konstellation gleichgestellter und gleichberechtigter Familienmitglieder aus, die alle über das gleiche Maß an Wissen und Macht verfügen. Demnach negiert dieser Ansatz zum einen das Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern, zum anderen auch das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau (vgl. Koch-Knöbel 1995, S.41)

Josephine Rijnaarts (1991) Kernkritik am familiendynamischen Erklärungsansatzes bezieht sich aber auf die Vermischung oder Verwechslung von Ursache und Auswirkung sexueller Gewaltanwendung. Es wird der Anspruch erhoben, Gründe zur Entstehung sexueller Übergriffe zu liefern, wobei aber eigentlich eher die Auswirkungen dieser Gewalt aufgezeigt werden.

„Dass in Familien, in denen der Vater seine Tochter missbraucht, etwas nicht stimmt, versteht sich meiner Ansicht nach von selbst. Aber: Was ist zuerst da – der sexuelle Missbrauch oder die Probleme in der Familie? Die familiendynamische Theorie versteht sich als eine Theorie über die Ursachen des Vater-Tochter-Inzests, vermittelt in Wirklichkeit aber die Einsicht in dessen Folgen“ (Rijnaarts 1991, S. 158).

Die angeführten Kritikpunkte lassen auch den familiendynamischen Erklärungsansatz als nicht ausreichend erscheinen, um das Phänomen sexueller Gewalt an Kindern erklären zu können.

2.3 Feministischer Erklärungsansatz

Der feministische Ansatz zum Verständnis sexueller Gewalt, welcher im folgenden erläutert wird, setzt an jener Stelle an, die in traditionellen Ursachenerklärungen weitgehend vernachlässigt wird: Nämlich bei den gesellschaftlichen Machtunterschieden zwischen Mann und Frau. Auch hier dienen die Aufzeichnungen von Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn als hauptsächliche Literaturquelle und werden durch Aspekte der Pädagogin Ursula Enders, welche als Mitbegründerin des Vereins 'Zartbitter Köln' ,mit großer Erfahrung im Bereich sexueller Gewalt betroffenen Kindern zur Seite steht, ergänzt. Die Beantwortung der Fragen, welche Verantwortung der Gesellschaft und den überlieferten Machtstrukturen zugesprochen werden kann und wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sozialisation zu dem Phänomen sexuelle Gewalt beiträgt, sind in diesem Kapitel von besonderem Interesse.

Der feministische Erklärungsansatz hat seine Grundlage in der aufkeimenden Frauenbewegung der 70er Jahre, welche das erschreckende Ausmaß sexueller Gewalt an Frauen erstmalig in das Licht der Öffentlichkeit brachte. Diese ersten Thematisierungen von frauenverachtenden und patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen zeigten sehr rasch, dass das, was man bisher über sexuelle Gewalt zu wissen glaubte, im Reich der Mythen beheimatet ist (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 109). Die VertreterInnen diese Ansatzes sehen, entgegen den familiendynamischen Theorien, die Ursachen sexueller Gewalt an Kindern nicht oder nicht nur in den dysfunktionalen Familienstrukturen, die durch die Mutter mitgeschaffen und erhalten werden, sondern stellen die patriarchalen Gesellschaftsstrukturen als ursächlich in den Mittelpunkt ihrer Argumentation. Die gesellschaftlichen Bedingungen werden einerseits als die grundlegende Ursache für sexuelle Gewalt angesehen, andererseits dient die sexuelle Gewalt der Aufrechterhaltung eben dieser

patriarchalen Strukturen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 110). Ursula Enders (2003) hebt zudem den Aspekt der Macht als wesentlichen Entstehungsfaktor sexueller Gewalt hervor und bezieht sich dabei auf eine Studie von David Finkelhor aus dem Jahre 1984, in welcher sexuelle Gewalt eindeutig in Beziehung gesetzt werden konnte mit der Bedürfnisbefriedigung von Herrschafts- und Dominanzansprüchen (vgl. Enders 2003, S. 39).

Aus der Kombination der Faktoren Gesellschaft, Geschlecht und Macht wird von den Autorinnen Brockhaus und Kolshorn (2002b) folgende feministische Grundthese formuliert:

„Sexuelle Gewalt ist im Wesentlichen durch eine patriarchale Kultur bedingt und trägt gleichzeitig dazu bei, diese aufrecht zu erhalten“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 110).

Patriarchale Gesellschaften sind durch die „Vorherrschaft des Männlichen“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 110) gekennzeichnet. Strukturell ist diese in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verankert, mit der Folge, dass Frauen Benachteiligungen erfahren. So haben Frauen aus feministischer Sicht kaum die Möglichkeit, beruflich höhere und damit machtvollere Positionen zu besetzen und verfügen über weniger materielle Ressourcen als Männer. Aber auch ideell spiegelt sich das Machtungleichgewicht im Geschlechterverhältnis im Bild der traditionellen Geschlechterrollen wider. Demnach werden Frauen und Mädchen als passiv, schwach, abhängig, unlogisch und gefühlvoll usw. beschrieben, während Männern und Buben die Eigenschaften wie Stolz, Durchsetzungsvermögen, Unabhängigkeit, Kompetenz usw. zugewiesen werden. In diesen Zuschreibungen zeigt sich der traditionelle geschlechtsrollentypische Auftrag der Frau, nämlich Kinder zur Welt zu bringen und zu erziehen, wie auch derjenige des Mannes, nämlich die Familie zu ernähren und arbeiten zu gehen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 110f).

Diese feministische These, wonach die Entstehung sexueller Gewalt maßgeblich auf die patriarchalen Strukturen einer Gesellschaft zurückzuführen sei, konnte durch einige empirische Studien gefestigt werden. Brockhaus und Kolshorn (2002b) beziehen sich auf kulturvergleichende Studien von Sanday (1981) und von Baron & Strauss (1987), in denen festgestellt werden konnte,

dass Vergewaltigungen dort häufiger auftraten, wo traditionelle Geschlechtsrollen und eine entsprechende Arbeitsteilung vorherrschten und Frauen hinsichtlich ökonomischer oder politischer Aspekte benachteiligt waren. Außerdem belegen die Studien, dass in patriarchal strukturierten Familien Frauen und Kinder öfter von sexueller Gewalt betroffen sind und dass das Risiko, dass Väter bzw. Stiefväter zu Tätern werden als auch, dass Söhne zu sexuellen Gewalttätern herangezogen werden, im Vergleich zu weniger patriarchalen Familien deutlich erhöht ist. Ferner erwies sich, dass Männer, welche von den Mythen über sexuelle Gewalt überzeugt waren und sich stark an den traditionellen Geschlechterrollen orientierten, mehr sexuelle Gewaltübergriffe verübten, als jene, die nicht so traditionell eingestellt waren (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 111).

Auch Ursula Enders (2003) bezieht sich auf den gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschungsstand und führt diese familiären Auswirkungen auf patriarchale Strukturen zurück, in denen die Interaktionen der Familienmitglieder durch die ungleichen Machtressourcen geprägt sind. Da der Vater als Familienoberhaupt angesehen wird, ist ein partnerschaftliches Agieren der Eheleute als auch der übrigen Familienmitglieder insgesamt unmöglich. Dem Mädchen wird dadurch die Mutter als selbstbewusstes, weibliches Vorbild genommen und der Befriedigung männlicher Bedürfnisse wird Vorrang vor den eigenen eingeräumt (vgl. Enders 2003, S. 40). Eine Analyse der Situation von Müttern bei innerfamiliärer sexueller Gewalt, welche von feministisch orientierten Autorinnen ebenfalls im Kontext patriarchaler Gesellschafts- und Familienstrukturen gesehen wird, erfolgt in einem eigenen Kapitel.

So argumentiert der feministische Erklärungsansatz weniger aus der Ungleichheit der Generationen, also der parentalen Gewalt gegen Kinder heraus, sondern stellt die männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt der Betrachtung. So beschreibt auch unter anderem Enders (2003), die Lebenssituation von Mädchen als ein 'doppeltes Gewaltverhältnis', welchem diese auf Grund ihres weiblichen Geschlechts und ihres Kindseins unterliegen (vgl. Enders 2003, S. 41).

Die feministische Betrachtungsweise identifiziert die Familie als den eigentlichen Gefahrenort für Mädchen bezüglich sexueller Gewaltübergriffe, da dort die männliche Macht und Autorität institutionalisiert wird und männliche Verfügungsrechte abgesichert werden (vgl. Roth 1997, S. 68). Während Frauen und Mädchen suggeriert wird, sie mögen sich vor dem 'großen schwarzen Fremden' in Acht nehmen, dunkle Straßen und zwielichtige Gegenden meiden, weil ihnen die Öffentlichkeit als größte Gefahrenzone dargestellt wird,

„ ... sind es in Wirklichkeit die geschlossenen Räume, die gelebten, intimen Beziehungen, die die weitaus größere Gefahr für sie bedeuten. In diesem Bereichen sind Kinder und Frauen aber vor allem deshalb Gewalt ausgeliefert, weil die Gesellschaft Gewalt in diesem Rahmen leugnet oder verharmlost und dazu tendiert, konkrete Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen als falsche Wahrnehmung zu diffamieren und zu psychiatrisieren“ (Heiliger/Engelfried 1995, S. 58 cit.n. Roth 1997, S. 68).

Viele Untersuchungen belegen jedoch, dass sich sexuelle Gewalt überwiegend innerhalb familiärer Beziehungen oder des näheren Bekanntenkreises ereignet, wobei die Täter bei Mädchen häufiger aus der Familie stammen als bei Buben (vgl. Krieger et.a. 2007, S. 89).

Des weiteren stellt Enders (2003) fest, dass Kinder aus Familien, in welchen „rigide Sexualnormen“ (Enders 2003, S. 35) vertreten werden, d.h. ein strenges Bild von Sexualmoral herrscht, eher Opfer sexueller Gewalt werden, als dies bei Kindern aus offener eingestellten Familien der Fall ist. Erhalten Kinder aus offen eingestellten Familien eine eher emanzipatorische Sexualerziehung, so hätte dies zur Folge, dass erste Anzeichen sexueller Gewaltübergriffe besser erkannt werden und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung besser wahrgenommen werden könnte (vgl. Enders 2003, S. 35).

Dass das Bild des pathologischen Täters, welcher sich an wehrlosen Frauen und Kindern vergeht, als solches nicht zutrifft, wurde in der wissenschaftlichen Diskussion weitgehend anerkannt. Aus feministischer Sicht wird der 'normale' männliche Sozialisationsprozess als treibende Kraft betrachtet, wenn es um die Frage geht, wie die Gewalt 'in den Mann kommt'. So wird den Buben die Entstehung und das Ausleben von Aggressionen zugebilligt, während Mädchen dazu gedrängt werden, angepasst und zurückhaltend zu sein (vgl. Ender 2003, S. 45f). Gabriele Roth (1997) führt in diesem Zusammenhang eine Studie der

Autorinnen Heiliger und Engelfried an, in welcher sich diese näher mit der männlichen Sozialisation auseinandergesetzt haben. Sie stellten fest, dass z.B. Cliquen männlicher Jugendlicher eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung und Verfestigung eines patriarchalen Männlichkeitsbildes einnehmen. Dieses Bild beinhaltet eine frauenfeindliche Haltung und lässt den Eindruck entstehen, dass diese jungen Männer sich in einer hierarchisch höheren und machtvolleren Position befinden (vgl. Roth 1997, S. 69). Auch Männer in Freizeit- und Bildungseinrichtungen, welche für Jugendliche oftmals eine Vorbildfunktion erfüllen, unterstützen, so die beiden Autorinnen

„...das traditionelle Verständnis von Männlichkeit und sorgen für dessen Reproduktion, anstatt Verhaltensweisen zu vermitteln, welche auf die Auflösung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen gerichtet ist“ (Heiliger/Engelfried 1995, S. 200 cit.n. Roth 1997, S. 69).

Es ist unbestreitbar, dass Sozialisation und Erziehung großen Einfluss auf die jeweilige persönliche, in diesen Fall männliche Entwicklung haben.

Der feministischen Position wird immer wieder vorgeworfen, sie würde die These einer potentiellen Täterschaft vertreten, 'jeder Mann sei faktisch ein Kinderschänder', unabhängig von gesellschaftlichen, kulturellen oder sozialen Hintergründen. Diese These ist aber so zu verstehen, dass gesellschaftliche Bedingungen gegeben sind, die jeden Mann unter bestimmten Umständen zum Täter sexueller Gewalt werden lassen (vgl. Enders 2003, S. 49). Autorinnen wie Rijnaarts, Enders, May, Brockhaus & Kolshorn sehen menschliches Verhalten jedoch immer als ein Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen individueller Handlungsfreiheit und gesellschaftlichen Strukturen. So steht es in der Verantwortung eines jeden einzelnen, die von der Gesellschaft vorgegebene Macht gegenüber Schwächeren nicht auszunutzen und ihnen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zuzusprechen. Es obliegt jedem Mann, sexuelle Gewalt anzuwenden – oder es nicht zu tun (vgl. May 1997, S. 247; Enders 2003, S. 49).

Zum feministischen Verständnis ist kritisch anzumerken, dass das Gewaltverhältnis zwischen Frauen und Männern als sehr einseitig betont wird. Es stellt sich die Frage, ob in der westlichen Gegenwartsgesellschaft noch von einer grundsätzlichen und umfassenden Herrschaft der Männer über die Frauen

gesprochen werden kann, In Zeiten der Emanzipation und Gleichberechtigung, in welchen es Frauen mehrheitlich gelingt eine Berufsausbildung zu absolvieren, danach in das Berufsleben einzusteigen und sich damit eine materielle Grundlage für ihre Selbstständigkeit zu errichten, ist das alltägliche Verhältnis zwischen den Geschlechtern nicht vorwiegend als gewalttätig zu beschreiben. Ebenso liegt in vielen Familien die traditionelle Arbeitsteilung als solche nicht mehr vor (vgl. Krieger et.a. 2007, S. 90). Eine Darstellung dieser Veränderung wird im Rahmen dieser Arbeit aus Zeitgründen nicht erfolgen.

Das feministische Ursachenverständnis liefert die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sexuelle Gewalt stattfindet, klammert jedoch einen Teil der Betroffenen, nämlich die Buben aus. Außerdem bleiben Frauen als mögliche Täterinnen in diesem Ansatz weitgehend unthematisiert. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass die Anzahl von männlichen Opfer sowie von weiblichen Täterinnen geringer ist als die von Mädchen, welche sexuelle Gewalt durch einen männlichen Täter erlitten haben, dennoch dürfen diese Konstellationen von sexueller Gewalt nicht völlig ignoriert werden (vgl. Krieger et.a. 2007, S. 90).

Des weiteren stellen sich die Fragen, warum nicht alle Männer in einer patriarchalen Gesellschaft zu Tätern werden und warum es dem Patriarchat letztendlich nicht gelingt das eigene Geschlecht, die Buben, vor sexuellen Übergriffen zu schützen, Für diese Erläuterung ist in dieser Arbeit jedoch nicht genügend Platz.

Trotz einiger Kritikpunkte hat sich die These des Patriarchats als Ursache sexueller Gewalt theoretisch und empirisch als schlüssig erwiesen. Feministischen WissenschaftlerInnen kommt nicht nur der Verdienst zu, sexuelle Gewalt als ein weitverbreitetes Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, sondern auch mit alt überlieferten Mythen aufgeräumt zu haben (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 115). Auf den feministischen Ansätzen aufbauend wurde eine multifaktorielle Ursachenanalyse entwickelt, welche sich mit den Bedingungsfaktoren sexueller Gewalt beschäftigt und im folgenden vorgestellt wird.

2.4 Modell der vier Voraussetzungen-David Finkelhors Ursachenmodell

Inhalt des folgenden Unterkapitels ist das Ursachenmodell des Sozialwissenschaftlers David Finkelhor, welcher seit den 70er Jahren zum Thema „Gewalt in der Familie“ forscht und maßgeblich an Präventionsprogrammen in den USA beteiligt ist. Er kommt 1984 bei der Betrachtung der bis dato herrschenden Erklärungsansätzen zu dem Schluss, dass weder die traditionellen, familiendynamischen, noch die feministischen Ursachenmodelle dazu geeignet sind, sexuelle Gewalt an Kindern ausreichend und zufriedenstellend zu erläutern. Finkelhor kritisiert in seinen Modellausführungen, welche von den Autorinnen Brockhaus und Kolshorn im Handwörterbuch „Sexueller Missbrauch“ zusammenfassend beschrieben werden und auch hier wiedergegeben sind, zum einen, dass die bisherigen Erklärungsversuche dazu tendieren würden, dem Täter die Verantwortung für die sexuelle Gewalt zu nehmen und zum anderen würden soziale und kulturelle Faktoren zu wenig Berücksichtigung finden (vgl. Roth 1997, S. 63; Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 362).

Des weiteren gilt es ein, sehr breites Spektrum von sexuellem Gewaltverhalten zu erklären: „Unterschiedliche Tätergruppen mit verschiedenen Opfergruppen und einer Vielgestaltung von Tatmustern. Um diese Verschiedenheit erklären zu können, wird ein multifaktorielles Modell gebraucht, in welchem der Vielfalt von verschiedenen Tätertypen eine Vielfalt von Erklärungen entspricht“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 362) .

Mit der Beantwortung der Frage, welche Motive des Täters sexuellen Übergriffen zu Grunde liegen und welche Fähigkeiten vorhanden sein müssen, um diesen Motiven entsprechend zu handeln, sowie der Frage, welche Faktoren auf Seiten der Opfer das Viktimisierungsrisiko erhöhen, versucht David Finkelhor mit seinem „Modell der vier Voraussetzungen“ einen Erklärungsrahmen für alle Formen sexueller Gewalt an Kindern zu schaffen. Dieser Erklärungsansatz sieht die Erfüllung von vier Faktoren als notwendige Voraussetzung, damit es überhaupt zu sexueller Gewalt an Kindern kommt (vgl. Wetzels 1997, S.86).

Voraussetzung I: Motivation zu sexueller Gewalt

Als erste Voraussetzung bedarf es der Motivation des Täters zu sexuellen Übergriffen. Finkelhor unterscheidet dabei drei Motivationskomponenten:

- Emotionale Kongruenz: Die sexuelle Beziehung zu einem Kind dient der Befriedigung eines wichtigen emotionalen Bedürfnisses;
- Sexuelle Erregung: Ein Kind wirkt auf eine Person sexuell anziehend;
- Blockierung: Sexuelle Interaktionen mit erwachsenen Frauen oder Männern sind nicht möglich oder werden als weniger befriedigend erlebt.

Damit es zu einer sexuellen Gewalttat kommt, muss wenigstens eine dieser Motivationskomponenten erfüllt sein. So muss die sexuelle Erregung nicht zwingend gegeben sein, sondern die sexuellen Übergriffe können auch der Befriedigung eines Machtbedürfnisses dienen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 362).

Voraussetzung II: Überwindung innerer Hemmungen

Als zweite Voraussetzung nennt Finkelhor die Überwindung innerer Hemmungen. Er geht davon aus, dass die meisten Menschen Hemmungen vor sexuellem Kontakt mit einem Kind haben. Ein Motiv zu haben reicht in diesem Fall nicht aus, sondern es müssen vielmehr innere Barrieren, wie das soziale Tabu, Kindern gegenüber sexuell übergriffig zu sein, überwunden werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 363).

Voraussetzung III: Überwindung äußerer Hemmfaktoren

Bei der dritten Voraussetzung handelt es sich um die Überwindung äußerer Faktoren. Während die ersten beiden Voraussetzungen im wesentlichen das Täterverhalten betreffen, bezieht sich diese und auch die folgende Vorbedingung auf Aspekte außerhalb der Person des Täters. Neben den Möglichkeiten des Täters mit dem Kind alleine zu sein, legt Finkelhor vor allem sein Augenmerk auf die sozialen Bezüge des Kindes. Zentral dabei ist die Beaufsichtigung und Aufmerksamkeit, die ein Kind von anderen erfährt und als externe Barriere vom Täter erst überwunden werden muss. Besonders gefährdet sind Kinder, deren Mütter – aus welchem Grund auch immer – nicht

genügend für sie da sind. Finkelhor betont in diesem Zusammenhang jedoch, dass mit diesen Forschungsergebnissen nicht die Mütter an den Pranger gestellt werden sollen, es sei „aber in unserer Gesellschaft ein Faktum, dass meistens niemand diese beschützende Rolle übernimmt, wenn die Mütter es nicht übernehmen wollen oder können“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 364). Insgesamt sind jene Kinder, die weniger gute und stabile zwischenmenschliche Beziehungen haben, eher der Gefahr ausgesetzt, Opfer sexueller Gewalt zu werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 364).

Voraussetzung IV: Überwindung des kindlichen Widerstandes

Die vierte und somit letzte Voraussetzung, welche sexuelle Gewalt an Kindern ermöglicht, ist so Finkelhor, die Überwindung des kindlichen Widerstandes. In der sexuellen Gewaltdynamik kommt dem kindlichen Verhalten selbst eine bedeutsame Rolle zu. Wie noch in einem weiteren Kapitel dargestellt, versucht jedes Kind auf seine Weise, sich dem sexuellen Übergriff entgegenzustellen, sich zu wehren! So kann ein potentieller Täter mit passiven Widerstandsformen, einem klaren 'Nein' oder mit körperlichen Abwehrmechanismen konfrontiert sein, welche es zu überwinden gilt. Die Gegenwehr des Kindes kann jedoch auch durch folgende Aspekte geschwächt werden, wie z.B. durch emotionale Bedürftigkeit, mangelnde Aufklärung über Sexualität oder sexuelle Gewalt sowie durch eine besonders vertrauensvolle Beziehung zum Täter. Vielfach gibt es jedoch Situationen, in denen das kindliche Opfer der Übermacht und Gewalt des Täters nichts entgegenzusetzen hat (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 364).

Den jeweiligen Vorbedingungen ordnet Finkelhor empirische Befunde und theoretische Erläuterungen zu, die im Zusammenhang mit sexueller Gewalt an Kindern und deren Ursachen erhoben bzw. angestellt worden sind. In der nachfolgenden Tabelle werden neben den Voraussetzungen sexueller Gewalt an Kindern zwei Ebenen der Erklärung angegeben, in denen sowohl eine individuelle als auch eine sozio-kulturelle Komponente beschrieben ist (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 362).

Ebene der Erklärung		
	Individuell	Soziokulturell
Voraussetzung 1 Faktoren, die mit einer Missbrauchsmotivation in Zusammenhang stehen		
Emotionale Kongruenz	<ul style="list-style-type: none"> • Stehengebliebene emotionale Entwicklung • Bedürfnis, sich stark und kontrollierend zu fühlen • Reinszenierung eines Kindheitstraumas, um die Verletzung ungeschehen zu machen • Narzisstische Identifikation mit dem Selbst als kleinem Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung an Männer, in sexuellen Beziehungen dominant und mächtig zu sein
Sexuelle Erregung	<ul style="list-style-type: none"> • Traumatische oder stark konditionierende sexuelle Erfahrung in der Kindheit • Jemand anderes lebt sexuelles Interesse an Kindern vor • Fehlattribution von Erregungsreizen • Biologische Abnormalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpornographie • Erotische Darstellung von Kindern in der Werbung • Männliche Tendenz, emotionale Bedürfnisse zu sexualisieren
Blockierung	<ul style="list-style-type: none"> • Ödipaler Konflikt • Kastrationsangst • Angst vor erwachsenen Frauen • Traumatische sexuelle Erfahrung mit einer erwachsenen Person • Unzureichende soziale Fähigkeiten • Eheprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • Repressive Normen über Masturbation und außerehelichen Sex
Voraussetzung 2: Faktoren, die dazu beitragen, internale Hemmungen zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Alkohol • Psychose • Impulsstörung • Senilität • Versagen von Inzest-Hemm-Mechanismen in der Familiendynamik 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Tolerierung von sexuellem Interesse an Kindern • Schwache strafrechtliche Sanktionierung der Täter • Ideologie patriarchaler Vorrechte von Vätern • Soziale Toleranz gegenüber Verbrechen, die im Rausch begangen werden • Kinderpornographie • Männliche Unfähigkeit, sich mit kindlichen Bedürfnissen zu identifizieren
Voraussetzung 3: Faktoren die dazu beitragen, externale Hemmungen zu überwinden	<ul style="list-style-type: none"> • Abwesende oder kranke Mutter • Mutter, die dem Kind nicht nahe steht oder nicht beschützend ist • Mutter, die vom Vater dominiert oder misshandelt wird • Soziale Isolation der Familie • fehlende Beaufsichtigung • Ungewöhnliche Schlaf- oder Wohnbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende soziale Unterstützung für Mütter • Faktoren, die der Gleichstellung von Frauen entgegenwirken • Zerfall sozialer Netzwerke • Ideologie der heilen Familie

<p>Voraussetzung 4: Faktoren, die dazu beitragen, den Widerstand eines Kindes zu überwinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kind ist emotional unsicher oder depriviert • Dem Kind fehlt Wissen über die sexuelle Gewalt • Ungewöhnliche Vertrauenssituation zwischen Kind und Täter • Zwang 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Sexualerziehung für Kinder • Soziale Machtlosigkeit von Kindern
--	---	--

Quelle: Brockhaus, U./ Kolshorn, M.: Modell der vier Voraussetzungen-David Finkelhors Ursachenmodell. In: Bange, D. / Körner, W. (Hrsg.): 2002, S. 365 f.

Das Modell, welches Finkelhor zum besseren Verständnis der Dynamik sexueller Gewalt und des Vorgehens von Tätern anbietet, stellt eine fruchtbare Veränderung der Sichtweise dar. Dabei wertet er bereits vorhandene Einzelfaktorthorien nicht etwa ab, sondern integriert sie in ein übergeordnetes Modell. Einen Kritikpunkt an Finkelhors Modell sehen Brockhaus und Kolshorn darin, dass der Person des Täters und seinen psychischen Prozessen zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

„Das Opfer und Personen aus seinem Umfeld werden zwar betrachtet, jedoch nur sehr begrenzt und ohne in entsprechender Weise auf ihre psychischen Prozesse einzugehen“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(c), S. 366).

Im Sinne dieser Kritik erweitern Brockhaus und Kolshorn dieses Modell von David Finkelhor zum sogenannten 'Drei-Perspektiven-Modell sexueller Gewalt gegen Kinder'.

2.5 Drei-Perspektive-Modell sexueller Gewalt

Das hier angeführte „Drei-Perspektiven-Modell sexueller Gewalt“ von Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn (1991,1993) basiert auf feministischen Perspektiven und Erkenntnissen zu den Ursachen sexueller Gewalt und ist eine Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung des Vier-Faktoren-Modells von David Finkelhor. Dieses Modell liefert einen theoretischen Rahmen zur Feststellung von Wirkmechanismen innerer und äußerer Bedingungsfaktoren, die in einer patriarchalistischen Gesellschaft zur Entstehung sexueller Gewalt beitragen und beinhaltet eine Erweiterung der Analyse sexueller Gewalt vom Blickwinkel des

Täters³ auf die Perspektiven aller anderen Personen, welche in diesem Gewaltgeschehen involviert sind. Betrachtet wird in diesem Modell, wie es zur Ausbildung der Handlungsmotivation des Täters, des Opfers und Personen aus deren sozialem Umfeld kommen kann und welche psychischen Prozesse zwischen Wollen und tatsächlichem Handeln ablaufen und wodurch sie beeinflusst werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 55). Dahingehend beantwortet dieses Modell auch Fragen wie die folgenden: Welche Ressourcen stehen einem sexuellen Gewalttäter zur Verfügung? Gibt es innere Hemmungen, welche den Täter von seiner Tat abhalten? Warum behalten manche Kinder 'das Geheimnis' für sich und haben sie überhaupt die Möglichkeit, sich erfolgversprechend zur Wehr zu setzen? Warum erhalten die Betroffenen so wenig soziale Unterstützung? Welche Rolle spielt das soziale Umfeld von Opfern und Tätern und welche Rolle könnte es spielen? Was haben die beteiligten Personen davon, sich in bestimmter Art und Weise zu verhalten?

Da Brockhaus und Kolshorn (2002d) von einer wechselseitigen Beeinflussung aller potentiell involvierten Personen in einem sexuellen Gewaltgeschehen ausgehen, erfolgt die Analyse sexueller Gewalt aus drei Perspektiven heraus, welche im Folgenden anhand von vier Themenbereichen erläutert werden:

- Täterperspektive: Welche Faktoren begünstigen oder erschweren die Setzung einer sexuellen Gewalttat bzw. deren Weiterführung?
- Opferperspektive: Welche Bedingungen begünstigen oder erschweren den (effektiven) Widerstand des Kindes?
- Umfeldperspektive: Welche Faktoren des sozialen Umfeldes begünstigen oder erschweren adäquate Interventionen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 56)?

³Auf Grund mangelnder empirischer Befunde zur Ausübung sexueller Gewalt durch Frauen, beschränken Brockhaus und Kolshorn ihr Modell auf männliche Täter. Sie gehen jedoch davon aus, dass es im Kern auch auf Frauen übertragbar ist (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 55f).

Handlungsmotivation

Damit ein Mensch ein bestimmtes Verhalten zeigt, bedarf es einer wie auch immer gearteten Handlungsmotivation. Es stellt sich also im Hinblick auf die Analyse sexueller Gewalt die Frage, welche Beweggründe den sexuellen Übergriffen, dem Widerstand des Kindes und der Intervention Dritter im Gewaltgeschehen zugrunde liegen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 59). Für Brockhaus und Kolshorn (2002d) erfolgen sexuelle gewalttätigen Handlungen nicht unbedingt aus einer sexuellen Motivation heraus, die vom Täter in sexualisierter Weise befriedigt werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 57).

Sondern die „Sexualisierung verschiedener Bedürfnisse ist weitgehend patriarchal bedingt, etwa durch die Erotisierung von Gewalt und Unterwerfung in Medien und Pornographie, die traditionelle Gleichsetzung von Männlichkeit mit Sexualitätsausübung, Macht, Leistung und Kontrolle oder die Erotisierung von Kindern in der Werbung“ (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 106).

Hier wird das männliche Bild vermittelt, nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht zu haben, sich aggressiv verhalten zu können und es wird den Männern an Hand von sexueller Gewalt ein Ventil zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse angeboten (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 106).

Für die Handlungsmotivation zur Gegenwehr aus der Sicht der Opfer ist anzumerken, dass Kinder mit sexueller Gewalterfahrung sich häufig in einer ambivalenten Situation befinden. Die sexuelle Gewalttat wird als unangenehm und ablehnend empfunden, jedoch enthält die Beziehung zum Täter oft auch positive Aspekte, wie z.B. Zuneigung, Aufmerksamkeit, und Freundschaft, welche Abwehrhandlungen erschweren oder gar unmöglich machen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 57).

Für Personen aus dem sozialen Umfeld des Opfers ergibt sich die Handlungsmotivation erst dann, wenn die sexuelle Gewalttat wahrgenommen und auch als solche negativ bewertet wird. Die noch immer weitverbreiteten Mythen und Vorstellungen wie z.B. sexuelle Gewalt würde nur von Randgruppen verübt werden, stehen

„ ... dem Erkennen einer Interventionsnotwendigkeit und der Entwicklung einer entsprechenden Handlungsmotivation entgegen“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 58).

Anzumerken ist jedoch, dass nicht jede Motivation zu einer entsprechenden Handlung führt. Nicht jeder Mann, der das Bedürfnis nach Macht verspürt, wird sexuelle Gewalt ausüben. Nicht jeder, der Kenntnis von sexueller Gewalt bekommt, setzt Interventionsschritte. Dies bedeutet, dass zwischen der Motivation und dem tatsächlichen Handeln eine Reihe von Zwischenschritten zu finden sind (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S 106).

Verhaltensfördernde und–hemmende Internalisierungen

„Eine Motivation führt nur dann zu einem entsprechenden Verhalten, wenn die zentralen Werte eines Individuums, seine Einstellungen und Vorstellungen von der Welt sowie die verinnerlichten und von außen an es herangetragenen Verhaltenserwartungen das Verhalten insgesamt eher begünstigen als ihm entgegenzustehen“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 58).

Mit der menschlichen Wahrnehmung und Definition von Situationen sind eine Reihe von Werthaltungen, Rollenzuschreibungen, Meinungen und Vorstellungen verbunden, welche durch die Gesellschaft vermittelt werden. Diese Einstellungen geben Hinweise, wie man sich in einer Situation verhalten kann, darf oder muss und fördern bzw. hemmen bestimmte Verhaltensweisen. Vor allem die traditionellen Geschlechterrollen und die Mythen über sexuelle Gewalt stehen oft einer Parteinahme und einem angemessenen Hilfsangebot für das Opfer im Wege, da sexuelle Gewalt nicht als solches definiert wird, sondern eher zur Bagatellisierung des Geschehens führt, dass dem Opfer entweder kein Glaube geschenkt oder ihr/ihm eine (Mit-) Schuld an den Übergriffen zugeschrieben wird. Sie erschweren den Widerstand eines Kindes und gleichzeitig wird durch eine negative Reaktion des sozialen Umfeldes der Aufwand und die negativen Konsequenzen für eine Gegenwehr des Opfers erhöht. Aus der Perspektive des Täters dienen diese Einstellungen–und zwar bereits im Vorfeld der Tat–als Rechtfertigung für die Übergriffe und minimieren moralische Bedenken, Kosten und Aufwand, sodass dem Täter vielfach mit Milde und Verständnis begegnet wird. Kurz: Die traditionellen Geschlechterrollen und die Mythen fungieren als sexuelle Gewalt begünstigende Faktoren (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 58f).

Handlungsmöglichkeiten

Liegt die Motivation für ein bestimmtes Handeln vor und ist die innere Vorstellungswelt dem Verhalten eher förderlich als hemmend, erfolgt diese Handlung nur, wenn dementsprechende Handlungskompetenzen und Ressourcen zur Verfügung stehen. Dazu gehören sowohl immaterielle Ressourcen wie Erfahrung, Autorität, Wissen, Selbstbewusstsein u.ä. als auch materielle Ressourcen wie beispielsweise Geld und Statussymbole (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 59). Bezieht man das nun auf die sexuelle Gewalt, so bedeutet dies, dass sowohl Täter als auch Opfer, aber auch potentiell intervenierende Personen in einen Abwägungsprozess eintreten, in dem die Frage gestellt wird, welche Verhaltensweisen zum Erfolg führen könnten und welche Mittel notwendigerweise dafür eingesetzt werden müssten (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 108). So ermöglicht dem Täter beispielsweise sein Vorsprung an Wissen und Erfahrung, einem Kind „weiszumachen, was sie tun sei etwas ganz Normales, oder es handelt sich um ein Spiel (...)“ (Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 59). Um sich gegen sexuelle Gewalt effektiv zur Wehr setzen zu können, bedarf es auch auf Seiten der Opfer ein Mindestmaß an Ressourcen. Gerade hier fehlt es jedoch häufig an Wissen über das, was gerade geschieht, da keine Aufklärung über Sexualität oder sexuelle Gewalt stattgefunden hat. Es fehlt die Kenntnis über Beratungseinrichtungen oder es mangelt auch an realer sozialer Unterstützung. Im allgemeinen gilt, dass je mehr materielle und immaterielle Ressourcen ein Mensch besitzt und auch einsetzen kann, umso mehr Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten stehen ihm zur Verfügung, um seine eigenen Ziele und Interessen verwirklichen zu können (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 109). In unserer patriarchalen Gesellschaft besteht eine deutliche Ressourcenüberlegenheit von Männern gegenüber Frauen und von Erwachsenen gegenüber Kindern, sowohl in materieller als auch in immaterieller Hinsicht, welche der effektiven Gegenwehr und Intervention der Opfer erkennbar im Wege steht (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2005, S. 109).

Kosten – Nutzen Abwägung

Die Handlungsalternativen, die Tätern, Opfern und dem sozialen Umfeld zur Verfügung stehen, beinhalten sowohl positive als auch negative Aspekte und führen somit zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese Aspekte werden gegeneinander abgewogen und es wird versucht sich so zu verhalten, dass bei möglichst wenig Aufwand der eigene Nutzen maximiert werden kann (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 59).

- Nutzen der Ausübung sexueller Gewalt: Bestätigung der Männlichkeit, Machterleben, sexuelle Befriedigung, sozialer Kontakt zu Kindern etc.;
- Kosten der Ausübung sexueller Gewalt: Aufwand (Herstellung der Gewaltsituation, Gewaltanwendung), Widerstand des Opfers, schlechtes Gewissen, Strafe u.ä.;
- Nutzen von Gegenwehr: Ende der sexuellen Gewalt oder zumindest Verhinderung massiverer Handlungen, weniger Angst;
- Kosten von Gegenwehr: Selbstüberwindung, Verlust positiver Aspekte der Beziehung zum Täter, massivere Gewaltanwendung des Täters, Schuldzuschreibung des sozialen Umfeldes, Auseinanderbrechen der Familie, emotionale Belastung eines Strafprozesses u.ä.;
- Nutzen von Intervention: Befriedigung, zu helfen, Handeln nach eigenen Wertmaßstäben, Machterleben u.ä.;
- Kosten von Intervention: Aufwand, emotionale Belastung, Anschuldigungen durch andere, Rache des Täters, Zweifel und Unsicherheit u.ä. (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 59f).

In einer patriarchalen Gesellschaft, so Brockhaus und Kolshorn (2002d), stellen die traditionellen Geschlechtsrollenstereotypen, die weitverbreiteten Mythen über sexuelle Gewalt und die wenig vorhandenen Interventionsstrukturen Faktoren dar, die hinsichtlich der Ausübung sexueller Gewalt für den Täter die Kosten senken und hinsichtlich des Widerstandes und der Intervention für die Opfer die Kosten erhöhen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 60).

Dieses Modell zeigt sehr deutlich, wie sich die einzelnen Faktoren wechselseitig beeinflussen. Gelänge es nun, an diesen Faktoren etwas zu verändern, beispielsweise hemmende Internalisierungen zu verstärken, neue

Handlungskompetenzen zu erwerben, die Kosten für Intervention und Widerstand zu senken oder den Nutzen für den Täter zu minimieren, würde eine Verhaltensänderung eintreten und sich somit, so Brockhaus und Kolshorn (2002d), die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt verringern. Eine derartige Maßnahme könnte auf gesellschaftlicher Ebene der Ausbau von Interventionsstrukturen, auf individueller Ebene die entschiedene Verurteilung jeglicher, vermeintlich noch so harmloser Form sexueller Gewalt und letztendlich die klare Parteinahme für die Opfer sein. Für ein Entgegenwirken sexueller Gewalt wäre es des weiteren von Nöten, die traditionellen Geschlechtsrollen aufzuweichen und die Akzeptanz der Mythen zu verkleinern (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 60).

Der Überblick über bestehende Erklärungsansätze für die Entstehung sexueller Gewalt macht deutlich, wie schwierig es ist, einen gültigen und umfassenden Ursachenzusammenhang herzustellen. Wie eingangs angeführt, scheinen Entstehungsursachen multifaktoriell zu sein, sodass nicht von „der Ursache sexueller Gewalt“ gesprochen werden kann. Auffällig ist die Hartnäckigkeit, mit der sich überlieferte Mythen und Märchen bis heute durchgesetzt haben und immer noch das Verhalten aller in einem Gewaltgeschehen involvierten Personen beeinflussen (vgl. Hartwig/Hensen 2003, S. 55). Die beschriebenen Ansätze, namentlich der traditionelle, familiendynamische und feministische, betonen unterschiedliche Aspekte und werden entsprechend der wissenschaftlichen Ausrichtung der beschreibenden AutorInnen Roth, Gerwert, Enders, Hirsch, Brockhaus und Kolshorn erläutert.

Die traditionellen Erklärungsansätze sehen die Ursachen sexueller Gewalt vorwiegend in dem unterschiedlichen Sexualverhalten zwischen den Geschlechtern bedingt und schreiben den Tätern und Opfern besondere Charakteristika bzw. Auffälligkeiten zu. Unerschütterlich hält sich bis heute die Vorstellung, dass Männer sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Frauen verüben, weil die männliche Sexualität biologisch bedingt aggressiver und auf Angriff gerichtet sei. Sexueller Notstand, sexuelle Frustration, starker Geschlechtstrieb, der nach Befriedigung verlange, geistige oder psychische

Abnormalität, unteres soziales Milieu oder das provozierende Verhalten der Opfer werden als Argumente zur Legitimierung von sexuellen Übergriffen herangezogen. Damit wird der Täter seiner Verantwortung enthoben, während das Opfer in die Schuldfrage miteinbezogen wird. Zahlreiche Befunde zeigen, dass die Darstellungen des traditionellen Ursachenverständnisses empirisch nicht haltbar sind und dass weder das männliche Sexualverhalten noch die Täterpersönlichkeit als Erklärung dieser Gewalttaten als ausreichend anzusehen ist und diese in keinsten Weise rechtfertigt (vgl. Roth 1997, S. 56f). Der familiendynamische Ansatz folgt der Ansicht, dass Familien, in denen sexuelle Gewalt vorkommt, als 'dysfunktional', 'desorganisiert' oder auch 'zerrüttet' anzusehen sind. Als ursächliche Faktoren für diese Familienkrise wird ein ungelöster Sexualkonflikt zwischen den Eltern oder eine gestörte Mutter-Tochter-Beziehung genannt, welche das Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden, erhöhen. In diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass jedem Familienmitglied eine Funktion in der Entstehung als auch in der Aufrechterhaltung sexueller Gewalt zukommt. Die sexuellen Übergriffe, so die TheoretikerInnen des familiendynamischen Ansatzes, werden als Überlebensstrategien der gesamten Familie gewertet und bieten die Möglichkeit familiäre Spannungen abzubauen, ohne sich den Konflikten, die diesen Spannungen zugrunde liegen, stellen zu müssen. Das System der 'dysfunktionalen Familie' wird dadurch gekennzeichnet, dass die Generationsgrenzen verwischt und diffus sind und die Rollen der einzelnen Familienmitglieder nicht klar definiert werden. Dem Faktum, dass die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen durch äußerst unterschiedliche Machtkonstellationen geprägt sein können, wird in diesem Ursachenverständnis nicht adäquat Rechnung getragen. Des Weiteren wird der Schuld und Verantwortung des Täters wenig Beachtung geschenkt; die Mutter hingegen wird vielfach in diesem Ansatz für das schlechte emotionale Klima innerhalb der Familie und in der Folge als 'stille Teilhaberin' für die sexuelle Gewalt verantwortlich gemacht (vgl. Roth 1997, S. 59ff). Der feministische Ansatz geht davon aus, dass die Frage nach den Ursachen sexueller Gewalt an Kindern, nur dann angemessen beantwortet werden kann, wenn sexuelle

Gewalt im gesellschaftlichen Kontext der Machtstrukturen zwischen Mann und Frau analysiert wird. Die feministische Grundthese ist, dass sexuelle Gewalt im Wesentlichen durch eine patriarchale Kultur bedingt ist und gleichzeitig dazu beiträgt, eben diese patriarchale Kultur aufrechtzuerhalten (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(b), S. 110). Charakteristisch für patriarchale Gesellschaften ist die Vorherrschaft des Männlichen, welche sich in einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in der Nichtbesetzung von Frauen in Machtpositionen, in der Tatsache, dass Frauen über weniger materielle Ressourcen verfügen als Männer und in einem traditionellen Geschlechtsrollenverständnis, äußert. Kulturvergleichende Analysen haben gezeigt, dass in jenen Gesellschaftsstrukturen, in denen es eine weitgehende Gleichstellung der Geschlechter und eine hohe Anerkennung der Beiträge, welche Frauen im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung leisten, sexuell gewalttätige Übergriffe verhältnismäßig weniger vorkommen, als in jenen Gesellschaften, welche von patriarchalen Machtstrukturen gekennzeichnet sind oder in denen eine starke Orientierung an traditionellen Geschlechtsrollen stattfindet. Die feministische These sieht darüber hinaus den männlichen bzw. weiblichen Sozialisationsprozess und die damit verbundene geschlechtsspezifische Zuschreibung als weiteren zentralen Faktor für die Ursachenanalyse sexueller Gewalt. Demnach gehört zum männlichen Selbstverständnis, Gewalt, Aggression und Potenz zu demonstrieren und die Vermittlung einer rechtmäßigen und allzeitigen Verfügbarkeit von Weiblichkeit, welche sich in den vielfältigen Formen sexueller Gewalt wider spiegelt (vgl. Roth 1997, S. 64ff). Auf der Grundlage dieser Ursachensansätze, welche jedoch meist nur bestimmte Formen sexueller Gewalt zu erklären versuchen, entwickelte David Finkelhor als übergeordnete Theorie sein 'Modell der vier Voraussetzungen sexueller Gewalt' und unterzieht dieses komplexe Phänomen einer multifaktoriellen Betrachtung. Darin ordnet er im Hinblick auf den Täter den vier Kategorien Motivation, innere und äußere Tathemmnisse sowie Widerstand des Kindes eine Vielzahl von möglichen Ursachenfaktoren zu, welche als notwendige Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit es überhaupt zu sexueller Gewalt kommen kann (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(c),

S. 262ff). Die AutorInnen Brockhaus und Kolshorn kritisieren an diesem Modell die Fokussierung auf die Person des Täters und seine psychischen Prozesse. In diesem Sinne stellt ihr Drei-Perspektiven-Modell sexueller Gewalt gegen Kinder eine Weiterentwicklung zu Finkelhors Ursachenmodell dar, in der sie neben der Perspektive des Täters auch die Perspektive des Opfers und des sozialen Umfeldes miteinbeziehen und analysieren. Dieses Modell geht davon aus, dass der Handlung eines jeden Einzelnen, der in dieses Gewaltgeschehen involviert ist, eine bestimmte Motivation vorausgehen muss und dass innere Überzeugungen und Ansichten dieser Handlung nicht entgegen stehen dürfen. Diese Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten sind jedoch abhängig von der Anzahl der Handlungskompetenzen und Ressourcen, die den beteiligten Personen zur Verfügung stehen. Zweifelsohne besteht in unserer Gesellschaft eine Ressourcenüberlegenheit von Männern gegenüber Frauen und Erwachsenen gegenüber Kindern, sowohl in materieller als auch in immaterieller Hinsicht. Welche Handlungen letztendlich den eigenen Nutzen erhöhen und die Kosten minimieren, ist Inhalt eines Abwägungsprozesses sowohl auf Seiten des Täters als auch des Opfers und des sozialen Umfeldes. Dieser Ansatz von Brockhaus und Kolshorn wird als wegweisend bezeichnet, da er nicht nur ein deskriptives Modell darstellt, sondern sich aus ihm vielfältige Ansatzpunkte ableiten lassen, wie sexueller Gewalt entgegengewirkt werden kann (vgl. Brockhaus/Kolshorn 2002(d), S. 55f).

Die hier angeführten Erklärungsansätze und Ursachenmodelle zeigen, dass sexuelle Gewalt das Ergebnis vielfältiger Ereignisse und Ergebnisse ist. Erkenntnisse aus diesen Analysen dürfen nicht als Rechtfertigung für sexuelle Gewalt herangezogen werden, sondern sollten die Bemühungen um eine sorgsame vorbeugende Bewahrung der Kinder, welche von sexueller Gewalt betroffen sind, verstärken.

Die Beurteilung dessen, welche Handlung als sexuelle Gewalt anzusehen ist und in welcher Form sexuelle Gewalt nun in Erscheinung treten kann, wird im folgenden Kapitel erläutert werden.

3. Erscheinungsformen sexueller Gewalt

Dieses Kapitel dient der Erläuterung der Grenzfindung zwischen zärtlicher Zuwendung und beginnender sexueller Gewaltanwendung zwischen Erwachsenen und Kindern und der überblicksartigen Darstellung der Erscheinungsformen sexueller Gewalt.

Trotz vielfältiger und intensiver Beschäftigung mit der Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern durch die wissenschaftliche Forschung, besteht eine Unsicherheit darüber, wo die Grenzen, zwischen dem für Erwachsene und Kinder gleichermaßen wichtigen zärtlichen Körperkontakt und beginnenden sexuellen Gewaltübergriffen liegen und welche Handlungen dezidiert dem sexuellen Gewaltphänomen zuzuordnen sind (vgl. Schütz 1995, o.S.) Die Forderung nach allgemein gültigen Kriterien, welche die körperliche Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern regulieren sollen, scheint sehr schwer zu sein, da der Umgang mit Kindern zum einen von individuellen Normen und Verhaltensweisen eines jeden einzelnen abhängig ist und zum anderen durch kulturelle und ethnische Unterschiede beeinflusst wird. Beispielsweise antworteten in einer Studie der Amerikanerin Helen Ahn über kulturelle Verschiedenheit und Vorbeugung, 90% der befragten Kalifornier aus verschiedenen kulturellen Gruppen, auf die Frage, ob ein Großvater spielerisch und mit Stolz die Genitalien seines drei Jahren alten Enkelsohnes berühren dürfte mit Nein, während 43% der asiatischen Bevölkerung nichts verwerflich daran auszusetzen fanden (vgl. Schütz 1995, o.S.)

Der Theologe Helmut Schütz, welcher sich in seinem Buch 'Missbrauchtes Vertrauen' mit der Grenzfindung zwischen zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewalt auseinandersetzt, wird als hauptsächliche Literaturquelle für den ersten Abschnitt dieses Kapitels herangezogen. Inwieweit diese Grenze fließend ist und wer die Verantwortung für das Nichtüberschreiten dieser Grenze trägt, soll im Folgenden erläutert werden. In einem weiteren Unterkapitel wird anhand des österreichischen Strafgesetzbuchs dargestellt, welche Handlungen als sexuelle Gewaltübergriffe zu betiteln sind und gemäß österreichischem Recht als Straftatbestand gelten und strafrechtlich verfolgt werden. In weiterer Folge

werden Kategorisierungssysteme von sexuellen Gewaltformen erläutert, welche in der Literatur der AutorInnen Gabriele Roth, Ulrike Brockhaus, Maren Kolshorn, Dirk Bange und Helga Saller beschrieben sind und auch in der Praxis Verwendung finden.

Ist es nun sexuelle Gewalt, wenn ein Vater nackt mit seiner kleinen Tochter badet? Ist bereits das 'Hinterntätscheln' abzulehnen? Ist schon das Betrachten der Brust unter bestimmten Umständen ein sexueller Übergriff oder wird erst eine Berührung der Genitalien oder vielleicht sogar nur der Geschlechtsverkehr als sexuelle Gewalt gewertet (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 21f)? Antworten, die auf diese Fragen gegeben werden, sind ausschlaggebend dafür, wie das soziale Umfeld, z.B. die Mutter, LehrerInnen usw. auf diese Vorfälle reagieren, ob sie ignoriert werden oder ob eine Notwendigkeit gesehen wird zu intervenieren und somit in irgendeiner Weise einzugreifen.

3.1 Grenze zwischen zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewaltausübung

Der Theologe Helmut Schütz, dessen Erläuterungen im Folgenden wiedergegeben werden, beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Schwierigkeit der Grenzbestimmung zwischen liebevoller Zärtlichkeit und sexuellen Übergriffen zwischen Erwachsenen und Kindern. Er macht darauf aufmerksam, wie bedeutungsvoll Grenzen innerhalb der Familienbeziehungen sind und wie leicht diese Grenzen der Familienmitglieder untereinander, vor allem von Erwachsenen gegenüber Kindern missachtet, verletzt und überschritten werden. Natürlich sind Grenzen in der Interaktion zwischen Menschen nichts Starres, so Schütz. Sie sind Gegenstand von Aushandlungsprozessen bezüglich des Austestens und Überschreitens von Grenzsituationen (vgl. Schütz 1995, o.S.). Aber wer übernimmt die Verantwortung für diese Interaktionen und wo liegt die Grenze zwischen den kindlichen Wünschen nach Nähe und den sexuellen Wünschen eines Erwachsenen?

Die Problematik bei sexueller Gewalt gegen Kinder liegt darin, dass diese nicht über die Macht verfügen, ihre Position bzw. ihre Grenzen so auszuhandeln, um dabei ihre Interessen angemessen vertreten zu können. Eltern und Kinder stehen sich in diesen Prozessen nicht als gleichrangige, ebenbürtige Partner gegenüber, sondern der Wille des Erwachsenen wird dem Kind nicht selten aufgezwungen (vgl. Schütz 1995, o.S.). Es ist eindeutig die Aufgabe der Erwachsenen bzw. der Eltern, ihrer Verantwortung den Kindern gegenüber gerecht zu werden. Das Kind ist darauf angewiesen, dass der Erwachsene es in seiner Entwicklung anregt, unterstützt und begleitet. Kinder und Jugendliche müssen darauf vertrauen können, dass die Eltern ein Garant für das zur Verfügung stellen von Liebe, Zärtlichkeit und Schutz sind. Nutzen Erwachsene ihre elterliche Machtposition aus, um ihre eigenen sexuellen Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, so wird das Vertrauen der Schutzbefohlenen zutiefst verletzt (vgl. Enders 2003, S. 29).

Rijnaarts (1991) schreibt über die elterliche Position: „Macht besitzen ist nicht gleichbedeutend mit Macht missbrauchen,...! Die Kluft, die das eine vom anderen trennt, hat einen Namen: Sie heißt persönliche Verantwortung“ (Rijnaart 1991, S. 270f).

Der Essayist Benjamin DeMott äußerte sich in der Zeitschrift „Psychologie heute“ bezüglich der elterlichen Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder mit folgenden Worte:

„Ich will ein paar Thesen über elterliche Liebe und kindliche Bedürfnisse hier wiederholen – auch wenn sie bekannt sind. Für ein Kind ist das Bedürfnis, um seiner selbst willen geliebt zu werden und nicht für etwas, das es gibt oder nimmt, ein genauso starkes Bedürfnis wie das nach Nahrung. Doch nur wenige Kinder können von klein auf unterscheiden zwischen Geliebt werden und Benutzt werden. Nur ganz wenige sind in der Lage zu differenzieren – zwischen der Liebe, die ihre Erfüllung im Glück des Kindes sucht, und jenem anderen Zustand, in dem jemand, getarnt als Zärtlichkeit – nichts anderes will, als seinen sexuellen Appetit zu befriedigen, sei es zum Guten oder Schlechten des Kindes...Kinder sind anfällig für Täuschungen. Deshalb müssen sie einer Stimme, einem Blick, einer zärtlichen Hand trauen können. ... Aus diesen Gründen ist eine sexuelle Annäherung von Bezugspersonen an die ihnen anvertrauen Kinder ein heimtückischer Betrug“ (DeMott 1980, S. 17).

Es ist unabdingbar, dass eine Grenze gezogen werden muss zwischen erlaubter Zärtlichkeit in der Familie und sexueller Bedürfnisbefriedigung der Erwachsenen auf Kosten von Kindern. In vielen Fällen ist es jedoch schwierig, diese Grenze eindeutig zu definieren oder zu erkennen. Sexuelle Gewalt fängt oft schleichend im Rahmen des Erziehungsalltags an. Es ist anzunehmen, dass die Umarmung eines sich sträubenden Kindes noch keine sexuelle Gewaltanwendung ist oder das Baden des Vaters mit seiner Tochter im Vorschulalter (vgl. Schütz 1995, o.S.). Entscheidendes Kriterium für eine Zuordnung zu einer sexuellen Gewalthandlung sind neben dem Erleben des Kindes, die Absichten der Erwachsenen und die Regeln über den sexuellen Umgang innerhalb einer Familie. In einer Familie, in der es üblich ist, dass sich die Mitglieder nackt voreinander bewegen oder in der die Kinder morgens in das elterliche Bett krabbeln, um zu toben und zu kuscheln, ist sicher nicht von beginnender sexueller Gewalt die Rede. Herrschen in einer Familie jedoch strenge rigide Verbote und Regeln im Umgang mit Nacktheit und Sexualität, könnte sich das plötzlich nackt zeigen des Vaters ein Hinweis auf den Beginn einer sexuellen Gewaltaktivität sein (vgl. Schütz 1995, o.S.).

Der Körperkontakt, die Zärtlichkeit, das Streicheln und Umarmen, das körperliche Spiel sind für die gesunde Entwicklung des Kindes lebensnotwendig und das Kind hat einen Anspruch darauf, diese Zuwendung uneigennützig zu erhalten. Auch die Autorin Trube-Becker (1987) beschreibt, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Zuwendung, Wärme, Zärtlichkeit, Körperkontakt dem Erwachsenen auf keinen Fall das Recht gibt, im Verhalten des Kindes eine Aufforderung zu sexuellen Handlungen zu sehen, auch wenn z.B. das junge Mädchen, ihrem Alter entsprechend, ihre Verführungskünste ausprobiert. Es berechtigt nicht zu sexueller Gewalt und beinhaltet erst recht nicht ein bewusstes und beabsichtigtes Mitwirken des Kindes bei sexuellen Handlungen mit dem Erwachsenen (vgl. Trube-Becker 1987, S. 72 cit. nach Schütz 1995, o.S.). Denn Kinder sind auf Grund ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung nicht in der Lage, die Tragweite von sexuellen Handlungen und den damit verbundenen möglichen Folgen zu erfassen oder bewusst solchen ausbeuterischen Situationen zuzustimmen (vgl. Steinhage 1989, S. 18). Es

wäre sichtlich eine Überforderung des Kindes, würde man von ihm erwarten, Grenzen dort zu wahren, wo Erwachsene sie überschreiten (vgl. Schütz 1995, o.S.). Die Grenze zur sexuellen Gewalt an Kindern wird auf alle Fälle dort angenommen, wo es nicht mehr um die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse, sondern um die des Erwachsenen bzw. des Elternteiles geht. Die Grenze liegt auch dort, wo das Kind mit seinem Anspruch auf die eigene, individuelle Entfaltung und Grenzsetzung nicht mehr wahrgenommen und respektiert wird. Es ist eindeutig die Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, gewissenhaft und rücksichtsvoll mit den Bedürfnissen des Kindes umzugehen und sich zurückzuziehen, wenn der Körperkontakt zum Kind zur sexuellen Erregung führt (vgl. Schütz 1995, o.S.). Rosemarie Steinhage (1989) vertritt ebenso wie die beiden Autorinnen Braecker und Wirtz-Weinrich (1991) die Ansicht, dass der Übergang väterlicher/erwachsener Zärtlichkeiten von Schmusen, Streicheln zur sexuellen Gewalt kein fließender ist, sondern ein gewollter Prozess seitens des Täters. Diese Übergriffe geschehen nicht zufällig, nicht aus Versehen oder unbemerkt, sondern sie sind geplant, überlegt, bewusst und beabsichtigt. Steinhage (1989) betont mehrmals zu Recht, dass der Erwachsene und nur dieser, die Verantwortung für die sexuelle Gewalt an dem Kind trägt (vgl. Steinhage 1989, S. 16f; Braecker/Wirtz.Weinrich 1991, S. 11f). Ob eine Grenze überschritten wurde, können die Betroffenen am ehesten selbst beurteilen, da diese Unterscheidung zwischen Nähe und sexueller Gewalt eine Angelegenheit des Gefühls ist. Außerdem haben Kinder feine Antennen dafür, ob sie uneigennützig, zärtliche Zuwendung bekommen oder ob sie nur zur Befriedigung erwachsener Bedürfnisse benutzt werden (vgl. Schütz 1995, o.S.). Dirk Bange (1992) beschreibt dies in seinem Buch „Die dunkle Seite der Kindheit“, wie folgt:

„Der überwiegende Teil der Kinder spürt genau, dass etwas nicht stimmt. Fast alle Kinder können zwischen zärtlichen Berührungen und ausbeuterischen Anfassen unterscheiden“ (Bange 1992, S. 53).

Die Grenzziehung zwischen Zärtlichkeit und Sexualität beginnt bereits bei der Sexualerziehung. Kinder, welche einen positiven Zusammenhang zwischen Sexualität, Freude, Zuneigung und Lust herstellen können, fällt es vielleicht

leichter, sexuelle Übergriffe zu erkennen, sie finden eher dafür Worte und bitten vielleicht eher um Hilfe. Trotzdem, auch wenn Kinder sexuell aufgeklärt und entsprechend ihrem Alter informiert sind, ist eine sexuelle Beziehung zwischen einem Erwachsenen bzw. einem Elternteil und einem Kind strikt abzulehnen (vgl. Schütz 1995, o.S.).

3.2 Arten sexueller Gewaltanwendung

Im folgenden Unterkapitel wird der Frage nachgegangen, welche Handlungen unter den Begriff sexuelle Gewalt fallen können und nach dem österreichischen Strafgesetzbuch als Straftatbestand gelten und somit strafrechtlich zu verfolgen sind. Des weiteren wird auf der Grundlage der AutorInnen Gabriele Roth, Ulrike Brockhaus, Maren Kolshorn und Dirk Bange das breite Spektrum sexueller Gewaltübergriffe erläutert und durch Kategorisierungssysteme sexueller Gewaltformen, wie z.B. von Helga Saller ergänzt. Erschreckend ist bei der Betrachtung dieses Themas die Erkenntnis, dass eine Handlung um so eher als sexuell gewalttätig eingestuft wird, je massiver sie in Erscheinung tritt. Dementsprechend erfolgt die Reaktion bzw. Intervention des sozialen Umfeldes. Die Wahrnehmung sexueller Gewalt scheint demnach von ihrem Schweregrad abhängig zu sein, ungeachtet dessen, dass auch weniger intensive Formen sexueller Gewalt, wie z.B. verbale Übergriffe dem betroffenen Kind unglaublichen Schaden zufügen können.

Um Handlungen als sexuelle Gewalt zu bewerten, wird oft auf juristische, genauer gesagt auf strafrechtliche Grundlagen zurückgegriffen. Der zehnte Abschnitt des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) regelt die strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, um den Schutz einer ungestörten geschlechtlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. In den Gesetzestexten finden sich verschiedenen Begriffe, die nicht näher erklärt werden, da für diese Erläuterungen in dieser Arbeit nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht. Der vollständige Gesetzestext der hier angeführten Paragraphen ist im Anhang dieser Arbeit wiedergegeben.

Die folgenden Paragraphen definieren nun, welche Handlungen nach dem österreichischen Strafgesetzbuch als sexuelle Gewalt gegen Kinder zu beurteilen sind:

- Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB);
- Sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 207 StGB);
- Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB);
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 207b StGB);
- Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren (§ 208 StGB);
- Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB);
- Blutschande (§ 211 StGB);
- Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB);
- Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen (§214 StGB);

Neben diesen Paragraphen gibt es strafrechtliche Tatbestände, die nicht auf minderjährige Opfer beschränkt sind, die aber ebenfalls im Zusammenhang mit sexueller Gewalt – vor allem bei Jugendlichen – von Bedeutung sind:

- Vergewaltigung (§ 201 StGB);
- Geschlechtliche Nötigung (§ 202 StGB);
- Sexueller Missbrauch einer wehrlosen und psychisch beeinträchtigten Person (§ 205 StGB);
- Zuführen zur Prostitution (§ 215 StGB);
- Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietung Minderjähriger (§ 215a StGB);
- Zuhälterei (§ 216 StGB);
- Beharrliche Verfolgung – Stalking (§ 107a StGB) (vgl. Bachner- Foregger 2009, S. 151ff).

Welche Interventionen bei Verdacht bzw. Offenlegung sexueller Gewalt erfolgen und wie die rechtlichen Konsequenzen bei Erfüllung eines dieser Straftatbestände auszusehen haben, werden im achten und neunten Kapitel dieser Arbeit erläutert.

Studien und Erfahrungsberichte von Betroffenen lassen nun das erschreckend weite Spektrum sexueller Handlungen an Kindern, welche von den Tätern gesetzt werden, erkennen (vgl. Roth 1997 S. 39). Brockhaus und Kolshorn (1993) beschreiben diese sexuellen Übergriffe mit folgenden Worten:

„Die Täter verfolgen und beobachten Mädchen und Jungen bei Ausziehen, Waschen, etc. Sie streicheln sie intensiv, besonders an Brust und Genitalien. Sie drängen ihnen (Zungen-) Küsse auf und machen anzügliche Bemerkungen und Andeutungen. Mädchen und Jungen müssen vor Tätern posieren, sich selbst masturbieren, Pornos und sexuelle Handlungen anderer betrachten. Sie werden genötigt, die Täter manuell oder oral zu befriedigen; werden auch anal, oral oder vaginal penetriert, mit Fingern, Gegenständen und mit dem Penis. Kinder werden gezwungen, auf Täter zu urinieren und zu ertragen, dass diese auf sie urinieren“ (Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 119).

Vielfach beginnt die sexuelle Gewalt mit heimlichen Berührungen, verletzenden Redensarten und Blicken und spannt ihren Bogen bis hin zur oralen, vaginalen und analen Vergewaltigung und sexuellen Foltertechniken. Kinder müssen sadistische und perverse Handlungen über sich ergehen lassen, werden auf dem sogenannten 'Babystrich' den Freiern für wenig Geld dargeboten, werden gezwungen sich für die Aufnahme von Kinderpornos zur Verfügung zu stellen (vgl. Roth 1997, S. 40). Das Begutachten bzw. das Betasten der Brust und abschätzige, aber auch wohlwollende Beurteilungen sind ebenso eine Form der sexuellen Gewalt gegen Kinder wie etwa eine vollzogene Vergewaltigung (vgl. Enders 2003, S. 29f).

In der gängigen Literatur wird von einigen WissenschaftlerInnen wie z.B. von Reinhart Wolff (1994) die Auffassung vertreten, dass zu sexuell gewalttätigen Übergriffen nur jene Handlungen zu zählen sind, die mit Körperkontakt einhergehen. Sexuelle Anmache, Exhibitionismus oder Voyeurismus wären demnach harmlos, da diese keine oder nur eine geringe Schädigung bzw. Traumatisierung des Opfers nach sich ziehen würden. Die negativen Auswirkungen auf Seiten der Kinder seien durch die übertriebenen Reaktionen des Umfeldes, durch das Aufbauschen der Tat bedingt, nicht jedoch durch die Handlung selbst (vgl. Wolff 1994 S. 83). Diese Meinung ist entschieden abzulehnen. Solche Handlungen sind keineswegs zu billigen, denn wie aus vielen Erfahrungsberichten hervorgeht, reagieren Kinder und Jugendliche auch

auf solche Übergriffe ohne Körperkontakt wie. z.B. das Betrachten der Brust oder anzügliche Bemerkungen mit Angst und Unsicherheit (vgl. Deegener 2005 S. 23).

Die folgenden Kategorisierungen sollen einen Überblick geben über die verschiedenen Formen sexueller Gewaltanwendungen. Bange (1992) und Brockhaus/Kolshorn (1993) beziehen in ihre Unterteilungen der sexuellen Gewaltformen Übergriffe ohne vorherigen Körperkontakt mit ein und unterscheiden diese Handlungen noch zusätzlich nach Intensitätsgraden.

Als „leichtere“ Formen der sexuellen Gewalt (ohne Körperkontakt) gelten Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen, die Beobachtung des Kindes (gegen seinen Willen) beim Baden oder Anziehen, ihm Pornos zu zeigen.

Eine „intensivere“ Form sind versuchte und vollendete Berührungen der Brüste und Genitalien des Kindes, sexualisierte Küsse und das Masturbieren des Täters vor dem Kind oder umgekehrt. Die „intensivste“ sexuelle Gewalthandlung besteht in der versuchten oder vollzogenen oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung (vgl. Bange 1992, S. 102; Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 119).

Die AutorInnen Beate Besten und Max H. Friedrich greifen in ihren Ausführungen über Formen sexuelle Gewalt gerne auf die anschauliche Beschreibung Helga Sallers (1987) zurück, welche drei Bereiche von Gewaltformen unterscheidet.

Eindeutige Formen sexueller Gewalt:

- oraler, analer oder vaginaler Verkehr;
- Eindringen in Scheide oder After des Kindes mit Finger(n), Penis oder Fremdkörper(n).

Andere ausbeutende Formen sexueller Handlungen an einem Kind:

- Berührung oder Manipulation der Genitalien des Kindes;
- Veranlassung des Kindes, die Genitalien der Erwachsenen zu berühren;
- Selbstbefriedigung in Anwesenheit eines Kindes;
- Veranlassung des Kindes, Selbstbefriedigung an sich vorzunehmen;

- Reiben des Penis am Körper des Kindes;
- Vorzeigen von pornographischem Material;
- Kinder für pornographische Zwecke benutzen, wie z.B. Aufnehmen pornographischer Fotos oder Filme.

Grenzwertige Verhaltensweisen, die im nach hinein häufig als Beginn einer sexuellen Gewaltanwendung erkannt werden:

- Der Erwachsene zeigt sich nackt vor dem Kind;
- Der Erwachsene zeigt dem Kind seine Genitalien;
- Der Erwachsene möchte den Körper des Kindes begutachten;
- Eine nicht altersgemäße Aufklärung über Sexualität mit der Absicht des Täters, sich und das Kind durch solche Gespräche sexuell zu stimulieren;
- Intime Küsse, die vom üblichen 'Busserl' abweichen;
- Hygienehandlungen, die Beobachtungs- oder Untersuchungscharakter haben, wie z.B. Beobachtung eines Kindes beim Ausziehen, Baden, Waschen (Voyeurismus) (vgl. Saller 1987, S. 29f).

Diese konkreten Handlungen dürfen keineswegs isoliert von den Beziehungen betrachtet werden, in die sie eingebettet sind. Das Verhältnis zum/zur TäterIn bestimmt entscheidend mit, wie diese Handlungen erlebt werden und in welchem Umfang sie sich für das Kind traumatisierend auswirken (vgl. Friedrich 2001, S. 16). Zu bemerken ist, dass die Intensität der sexuellen Übergriffe mit zunehmender Enge der Beziehung zwischen Opfer und TäterIn steigt. Weiters ist auch von einer Zunahme der sexuellen Handlungen auszugehen, je länger eine Gewaltsituation zwischen dem Kind und dem Erwachsenen andauert. Das heißt, der/die TäterIn steigert seine Handlungen über Anfassen und Streicheln bis hin zur Vergewaltigung (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 120).

Wie bereits ausgeführt, scheint die Beantwortung der Fragen, welche Handlungen eigentlich als sexuelle Gewalt zu bezeichnen sind und welche im Rahmen erzieherischer und pflegerischer Tätigkeiten üblich und normal oder für die Entwicklung eines Kindes durchaus wichtig sind, nicht einfach zu sein.

Helmut Schütz, welcher sich mit der Thematik der Grenzfindung bzw. Grenzüberschreitung zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen und Kindern beschäftigt, betont „wie fließend und unsicher diese Grenze ist zwischen der Anwendung elterlicher Macht und Autorität, zum Nutzen des Kindes und zu seinem Schaden“ (Schütz 1995, o.S.). Die Grenze zu sexueller Gewalt wird aber auf alle Fälle dort überschritten, wo die gesuchte Nähe des Erwachsenen zu einem Kind nicht mehr der Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse dient, sondern der Erfüllung sexueller Wünsche des Erwachsenen. Kinder sind für eine gesunde Entwicklung auf Liebe, Zärtlichkeit, Wärme und Körperkontakt der Eltern bzw. Erwachsenen angewiesen. Es liegt daher immer in der Verantwortung der Erwachsenen, die Grenzen der Privatsphäre, der Körperlichkeit und der Sexualität im Zusammensein mit einem Kind taktvoll zu spüren und einzuhalten (vgl. Schütz, 1995, o.S.).

Das österreichische Strafgesetzbuch beschreibt in den §§ 201-216 all jene Handlungen, welche als sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu betiteln sind und unter Strafe gestellt werden. Die Formen der Gewalthandlungen sind erschreckend breit gefächert und erstrecken sich von verbalen Übergriffen bis hin zum brutalen Geschlechtsverkehr.

Ursula Wirtz (2005) beschreibt die Palette sexueller Gewaltformen wie folgt sehr prägnant:

„Gewalt, (...) kann hier alles sein, von der Liebkosung, dem Kuss, wiederholten verbalen Bemerkungen über Brüste oder andere Körperteile (...) bis hin zum oralen, analen oder genitalen Geschlechtsverkehr und Masturbation mit dem Opfer oder vor den Augen des Opfers“ (Wirtz 2005, S. 21).

Auch wenn gewisse Handlungen von außen betrachtet harmlos erscheinen oder als wenig intensiv eingestuft werden, bedeuten sie immer ein gewaltsames Eindringen in die Psyche des Kindes, können individuell als sehr traumatisch empfunden werden und tragen zur Schädigung des Kindes bei (vgl. Roth 1997, S.41).

Inwieweit Kinder welchen Alters von den Gewalterfahrungen betroffen sind, in welcher Häufigkeit und über welchen Zeitraum diese Gewalthandlungen vollzogen werden, welche Zahlen und Fakten Auskunft geben, wird im nächsten Abschnitt dieser Arbeit behandelt.

4. Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt

Dieser Abschnitt dient dazu, einen Einblick in das Ausmaß sexueller Gewalt an Mädchen und Buben zu erhalten. Weitere Unterkapitel beschäftigen sich mit den Zahlen und Fakten der Täter- und Opfergruppen sowie mit der Häufigkeit und Dauer sexueller Übergriffe.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Buben gibt es seit Jahrtausenden. Im Griechenland und Rom der Antike und ebenso im Mittelalter war die sexuelle Ausbeutung von Kindern etwas Alltägliches. Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung führte für die Opfer zu keiner entscheidenden Veränderung. Im Gegenteil: Sie trieb tausende von Mädchen und Buben auf den Prostitutionsmarkt, um dort ihren Körper zu verkaufen und so der Armut zu entkommen. Die Tendenz, sexuelle Gewalt als Problem der gesunden Entwicklung des Kindes zu betrachten und diese Thematik öffentlich zu diskutieren, begann in den späten 70iger und Anfang der 80iger Jahre, wobei in den bis dorthin durchgeführten Studien fast ausschließlich über Mädchen als Opfer gesprochen wurde. Erst Anfang der 90iger Jahre änderte sich langsam die Sichtweise und die sexuelle Gewalt an Buben wurde zum Thema gemacht und in die Forschung miteinbezogen (vgl. Bange/Boehme 2005, S. 811).

Für die Beantwortung der statistischen Fragen nach der Bestimmung des Ausmaßes sexueller Gewalt, der Geschlechtsspezifität und dem Alter der TäterInnen- und Opfergruppen, dem Bekanntheitsgrad zwischen TäterIn und Opfer und der Häufigkeit und Dauer sexueller Gewaltübergriffe erfolgt die Orientierung an ausländischen bzw. deutschen Untersuchungen. Neben der detaillierten Auseinandersetzung mit verschiedenen Studien (Allgemeinbevölkerungs-stichproben und klinischen Stichproben) durch Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn und den Ausführungen von Gabriele Roth und Andrea Lehner-Hartmann, fließen die Ergebnisse der Untersuchungen von David Finkelhor, Dirk Bange, Günther Deegener, Diane Russell, Gail E. Wyatt und Nel Drajer in den folgenden Abschnitt mit ein. Der amerikanische

Sozialwissenschaftler David Finkelhor führte in den 80iger Jahren den bis dato aktuellsten Vergleich von Studien an der Allgemeinbevölkerung aus 21 Ländern, vorwiegend aus dem englischsprachigen und nordeuropäischen Raum durch. Einen sehr umfassenden Einblick in die Datenlage zu innerfamiliärer sexueller Gewalt bietet die Studie der südafrikanischen Sozialpsychologin Diane Russell aus den Jahren 1983 und 1986, in welcher 930 Frauen in San Francisco mittels eines Fragebogens zu deren sexuellen Gewalterfahrungen standardisiert interviewt wurden. Ähnliche Ergebnisse für den europäischen Raum erbrachte die Untersuchung von Nel Drajer in den Niederlanden, welche parallel zur Studie von Russell konzipiert wurde. In Deutschland liegen mittlerweile mehrere größere Dunkelfeldforschungen vor, unter anderem jene von Dirk Bange und Günther Deegener. 1992 befragte Dirk Bange mittels eines Fragebogens 861 StudentInnen der Universität Dortmund nach sexuellen Gewalterlebnissen in ihrer Kindheit und Jugend. Der Psychologe Günther Deegener wiederholte 1996 die Untersuchungen von Bange und interviewte 868 StudentInnen und FachhochschülerInnen im Saarland. Eine österreichische Studie zum Ausmaß sexueller Gewalt wurde 1990 von den Wissenschaftlern Johannes Kinzl und Wielfried Biebl an der Universität Innsbruck durchgeführt. Deren Ergebnisse werden im Folgenden kurz wiedergegeben.

4.1 Ausmaß sexueller Gewalt

An Hand der wissenschaftlichen Forschungsliteratur von Cecile Ernst und Dirk Bange wird in diesem Unterkapitel das Ausmaß sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen erläutert. Vorweg muss festgehalten werden, dass die Zahlen über das Ausmaß der Gewaltübergriffe nach wie vor im Bereich der Schätzungen anzusiedeln sind. Bei dieser Form der Gewalt ist mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, welche auch nicht durch epidemiologische⁴ Untersuchungen hinreichend erfasst werden konnte. Dies gilt vor allem für die

⁴ Die Epidemiologie befasst sich mit der Untersuchung der Verteilung von Krankheiten und Krankheitsfolgen in der Bevölkerung und mit den Faktoren, welche diese Verteilung beeinflussen (vgl. Ernst 2005, S 61).

Zahlen bei innerfamiliärer sexueller Gewalt.(vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 161).

„Zahlen über die Häufigkeit des Inzests zu erhalten, ist nicht möglich; es sind immer die Zahlen der bekanntgewordenen Inzestfälle, die nur einen geringen Bruchteil der Realität wieder geben (Hirsch 2005, S. 17).

Für die Bestimmung des Ausmaßes sexueller Gewalt müssen zwei Maße betrachtet werden: die Inzidenz und die Prävalenz. Was unter diesen beiden Begriffen zu verstehen ist und ob diese zuverlässige Angaben liefern können, wird im Folgenden ausgeführt.

Die Inzidenz

Als Inzidenz wird die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum (in der Regel während eines Jahres) neu aufgetretenen Fälle in einer Population bezeichnet (vgl. Ernst 2005, S. 61f). Angaben im Hinblick auf die Inzidenz sind speziell für die Planung von Hilfestellungen wichtig, da nur durch die Kenntnis über Anzahl der jährlich neu aufgetretenen Fälle für entsprechende Angebote an Unterstützungsleistungen (z.B. Beratungseinrichtungen, Kinderzentren, usw.) gesorgt werden kann (vgl. Bange 2002(b), S. 20). Da es auf Grund der spezifischen Dynamik der sexuellen Gewalt, wie z.B. des Schweigegebotes, der Verleugnung oder das Aufrechterhalten des Familiengeheimnisses oft nicht möglich ist, die betroffenen Kinder oder deren Eltern direkt zu befragen, ist man bezüglich der Inzidenz auf aktenkundige Fälle angewiesen: Polizeiliche Kriminalstatistik, gerichtliche Verurteilungen, Aufzeichnungen der Jugendämter, Auskünfte von Krankenhäusern, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, Beratungseinrichtungen usw. (vgl. Ernst 2005, S. 63).

Die Kriminalstatistiken erfassen die Gesamtheit der zur Anzeige gekommenen und damit polizeilich registrierten Verdachtsfälle strafrechtlich relevanter Delikte, sowie deren rechtskräftigen Verurteilungen (vgl. BM für soziale Sicherheit und Generationen 2002(a), S. 17). Jedoch unterliegen diese Aussagen zur Inzidenz auf Basis dieser Statistiken einer Reihe von Einschränkungen; dies gilt auch für die Zahlen aus Österreich (vgl. Bange 2002(b), S. 20). Da die Kriminalstatistiken, denen eine sehr eng gefasste

Begriffsbestimmung im Sinne des Strafrechts zu Grunde liegt, nur Fälle erfassen, bei der die sexuelle Gewalt zur Anzeige gebracht wird, sagt sie nichts über die tatsächliche Häufigkeit, über Umstände und Hintergründe des angezeigten Delikts aus. Sie spiegelt lediglich die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung wieder. Viele der stattgefundenen Übergriffe werden der Polizei also nicht bekannt (vgl. Breitenbach 1998, S. 36). Außerdem beeinflusst z.B. die Intensität der TäterInnen-Opferbeziehung das Anzeigeverhalten. So werden unbekannte TäterInnen eher angezeigt, als solche aus der Familie. Die Dunkelziffer wird daher am höchsten im innerfamiliären Kreis, gefolgt vom familiennahen Umfeld eingeschätzt. Der Grund für diese Annahme wird einerseits in den ambivalenten Gefühlen der Opfer gegenüber den ihnen nahestehenden TäterInnen gesehen, was Scham-, Schuld- und Ohnmachtsgefühle bei den Kindern auslöst und andererseits sorgen meist massive Drohungen der TäterIn dafür, dass Kinder ihr erzwungenes Schweigen nicht brechen (vgl. Roth 1997, S. 33). Die Kriminalstatistiken liefern somit kein genaues Bild der Verbrechenswirklichkeit (vgl. Bange 2002(b), S. 20f).

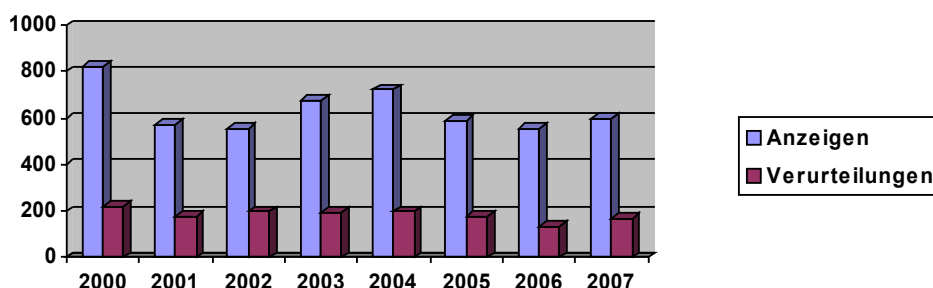
Durch die vermehrte Forschung über sexuelle Gewalt und die bekannt gewordenen Fälle, den damit verbundenen Veröffentlichungen der Studien- und Untersuchungsergebnisse und durch Medienberichte (Zeitung, Fernsehen, Radio) kommt es vermehrt zu einer Sensibilisierung dieser Thematik in der Öffentlichkeit und somit auch zu einer Veränderung des Anzeigeverhaltens (vgl. Friedrich 2000(a), o.S.)

„Das heißt, je mehr über diese Formen der Kindesgewalt gesprochen, öffentlich diskutiert wird und die professionell konfrontierten Institutionen und ihre MitarbeiterInnen hinsehen und nachforschen lernen, desto höhere Zahlen werden bekannt“ (Hirsch 2005, S. 20).

Trotz dieser Entwicklung ist im Bereich der Inzidenz mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen (vgl. BM für soziale Sicherheit und Generationen 2002(a), S. 16). Wie hoch diese Dunkelziffer anzunehmen sei, war in Deutschland Ende der 80iger Jahre Gegenstand einer hitzigen Kontroverse (vgl. Ernst 2005, S. 63). Ihren Ausgang fand diese Diskussion in einer Schätzung der Autorinnen Kavemann und Lohstöter. Basierend auf der polizeilichen Kriminalstatistik, die damals jährlich etwa 10.000 bis 15.000 Fälle

sexueller Gewalt an Kindern auswies und einer von Michael C. Baumann auf Grund verschiedener Untersuchungen angenommenen Dunkelfeldschätzung, gaben die Wissenschaftlerinnen das Verhältnis der polizeilich angezeigten Gewaltdelikte zu den nicht angezeigten Fällen mit 1:18 bis 1:20 an (vgl. Kavemann/Lohstöter 1985, S.28). Somit ergab sich in Deutschland eine Zahl von jährlich 300.000 Kindern, welche Gewalt erfahren haben. Obwohl 1991 diese Angaben von Baumann selbst auf Grund einiger falscher bzw. nicht berücksichtigter Daten als zu hoch eingeschätzt wurden, findet sich diese Zahl noch immer sehr beständig in der Literatur über sexuelle Gewalt. In den letzten Jahren hat jedoch das Interesse an den Spekulationen zur Inzidenz von sexueller Gewalt an Kindern abgenommen (vgl. Bange 2002(b), S. 22).

In Österreich werden jährlich etwa 800 Fälle sexueller Gewalt an Kindern angezeigt. Das Dunkelfeld wird auf 10.000 Fälle geschätzt. Angezeigt wird demnach nicht einmal jeder zehnte sexuelle Übergriff (vgl. Friedrich 2000(b), o.S.). Die in der Tabelle dargestellten Anzeigen und Verurteilungen betreffen nur die §§ 206 und 207 Strafgesetzbuch (StGB) (sexueller/schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen) ab dem Jahre 2000. Die Opfer bei diesen Delikten sind jünger als 14 Jahre. Für die Jahre 2008-2010 beinhaltet die Kriminalstatistik nur die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen der ausgewiesenen Paragraphen, gibt jedoch keine Auskunft über die erfolgten Anzeigen gegen sexuelle Gewalt an Kindern.



Quelle: Bundesministerium für Inneres, Statistik Austria (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ 2008, S. 22).

Obwohl die Tabelle erst ab dem Jahre 2000 Anzeigeverhalten und Verurteilungen enthält, ist es von Interesse, dass sich die Zahl der Anzeigen zwischen 1991 und 1997 verdoppelt hat. Von 1998 auf 1999 sanken die Fälle um 20%, um dann in den Jahren 2003 und 2004 wieder anzusteigen. Die Opferzahl für 2003 wird mit 730 veranschlagt, davon sind 518 Mädchen und 212 Buben Opfer sexueller Gewalt geworden. 2004 werden insgesamt 759 Anzeigen erstattet, wobei auch hier der weibliche Teil mit 565 im Vergleich zu den männlichen Opfern mit 194 deutlich höher ist. In den Jahren 2005 und 2006 war ein leicht gleichbleibender Rückgang zu verzeichnen (vgl. Friedrich 2000(b), o.S.; BM für Gesundheit, Familie und Jugend 2007, S.70). 2007 stiegen die angezeigten Sittlichkeitsdelikte wieder um 9,6% an (BM für Inneres 2008, o.S.) Im Jahre 2008 erfolgten 150 rechtskräftige Verurteilungen. Während 2009 die Delikte nach den §§ 206,207 (StGB) zu 133 Verurteilungen führten und somit rückläufig zu 2008 sind, kommt es 2010 zu einer 15% Steigerung auf 153 Verurteilungen (vgl. Statistik Austria 2010, o.S.).

Dass nicht nur Erwachsene Sexualstraftaten begehen, sondern auch Jugendliche, bestätigen laut Gewaltbericht 2001 zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen. In Österreich werden vergleichsweise zu anderen Ländern sexuelle Übergriffe durch Jugendliche eher nicht angezeigt, sodass es zu keinen strafrechtlichen Konsequenzen kommt. Begründet wird dies damit, dass man den jungen Menschen ‚die Zukunft nicht verbauen und nicht unnötig erschweren will‘. Diese Einstellung wird von ExpertInnen zunehmend als falsch angesehen, da es zu bedenken gilt, dass dadurch das Tatverhalten der jugendlichen TäterInnen verfestigt wird und Interventionen zu spät erfolgen (vgl. BM für soziale Sicherheit und Generationen 2002(a), S. 26).

Die Prävalenz

Unter Prävalenz versteht man die Anzahl der Fälle, welche innerhalb einer bestimmten Periode, z.B. während der Kindheit, in der Bevölkerung aufgetreten sind (vgl. Ernst 2005, S. 61f). Während Aussagen über die Inzidenz in einem relativ hohen Maße ungesichert sind, können Studien zur Prävalenz schon

recht zuverlässige Aussagen über das Ausmaß sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen liefern (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 73).

Die WissenschaftlerInnen, unter anderem auch Bange (2002b), legen drei Voraussetzungen für die Vorbereitung einer Untersuchung über die Prävalenz sexueller Gewalt fest: Eine Definition über sexuelle Gewalt, eine Stichprobe und ein Befragungsinstrument z.B. standardisierte Interviews, Fragebögen (vgl. Bange 2002(b), S. 22).

Im Bezug auf die Erforschung des Ausmaßes sexueller Gewalt ergibt sich jedoch das Problem, dass sich einzelne Studien gerade im Hinblick auf die obengenannten Kriterien voneinander wesentlich unterscheiden (vgl. Ernst 2005, S. 64). Vor allem die für die Befragung verwendete wichtige Definition von sexueller Gewalt variiert in drei Bereichen. Erstens werden unterschiedliche Altersgrenzen der Opfer verwendet. Zweitens stellt sich die Frage, ob ein Altersunterschied zwischen Opfer und Täter gegeben sein muss (vgl. Bange 2002(b), S. 22). Und drittens wird diskutiert, ob man nur sexuelle Handlungen mit Körperkontakt und somit eine enge Definition oder auch solche ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus), also eine weite Definition als Voraussetzung für die Berechnung der Prävalenzrate heranzieht. (vgl. Ernst 2005, S. 64f). Auf Grund dieser Unterschiede weichen auch die Ergebnisse der Prävalenzuntersuchungen teilweise stark voneinander ab.

Nachdem für Deutschland bis Anfang der neunziger Jahre keine methodisch angemessenen Untersuchungen vorgelegen sind, griff man vor allem auf amerikanische und britische Studien z.B. von Finkelhor (1984), Russel (1984/86), Wyatt (1985) zurück. Inzwischen gibt es laut Bange (2002b) in Deutschland einige Studienergebnisse, z.B. von Pfeiffer & Wetzels (1992), Burger & Reiter (1993), Richter-Appelt (1995), Deegener (1994/1995), Bange & Deegener (1996), Wetzels (1997) und Lange (2000), welche einen guten Einblick in die Problematik bieten (vgl. Bange 2002 (b), S. 23f).

Die Ergebnisse der methodisch anspruchsvolleren Untersuchungen aus den Vereinigten Staaten, Europa und Deutschland erzielen eine recht hohe Übereinstimmung, wenn man die Definitionen aneinander angleicht (vgl. Bange 2002 (b), S. 25).

Nach Ernst (2005) kann demnach davon ausgegangen werden:

„Dass 10-15% der Frauen und etwa 5-10% der Männer bis zum Alter von 14-16 Jahren mindestens einmal einen unerwünschten oder durch die moralische Übermacht einer deutlich älteren Person oder durch Gewalt erzwungenen sexuellen Kontakt erlebt haben“ (Ernst 2005, S. 77).

In Österreich führten die Wissenschaftler Kinzl & Biebl 1990 eine Fragebogenerhebung mit StudentInnen der Universität Innsbruck durch, mit dem Ziel, sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend zu erfassen. Es wurden 2000 Fragebögen ausgesendet, von denen 1125 verwertbar zurückkamen, wobei eine deutlich geringere Anzahl der retournierten Bögen von männlichen Studenten erfolgte. 35,9% der Studentinnen und 18,5% der Studenten berichteten von mitunter schweren sexuellen Übergriffen in ihrer Kindheit oder Jugend (vgl. Stangl o.J., o.S.).

4.2 TäterInnen und Opfer sexueller Gewalt

In diesem Abschnitt werden die Zahlen und Fakten rund um die TäterInnen und die Opfer beleuchtet. Auch hier werden zur Erläuterung die Forschungsergebnisse von Dirk Bange und Günther Deegener und die Resultate der Studienvergleiche von Gabriele Roth, Andrea Lehner-Hartmann, Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn herangezogen. Dabei geht es um die Beantwortung folgender Fragen: Wie sehen die Geschlechtsspezifika bezüglich TäterInnen- und Opfergruppen aus? Sind mehr Mädchen von sexueller Gewalt betroffen als Buben? In welchem Alter sind die Opfer am häufigsten sexuellen Übergriffen ausgesetzt? Zählen zum hauptsächlichen TäterInnenkreis eher Familienangehörige oder bekannte bzw. unbekannte Personen? Ist sexuelle Gewalt tatsächlich, wie oft behauptet, ein Delikt des unteren sozialen Milieus?

Der Täter

Die überwiegende Zahl der bisher vorliegenden Dunkelfelduntersuchungen weist eine hohe Geschlechtsspezifik auf: Die Tätergruppe ist zum überragenden Teil männlich (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 165). Bei

Übergriffen auf Mädchen beträgt der männliche Täteranteil etwa 98%. Die einzelnen Studien schwanken in ihren Angaben zwischen 94% und 100%. Der Durchschnittswert bei sexueller Gewalt an Buben liegt bei etwa 86%, wobei sich die Streubreite zwischen 83% und 98% befindet. Worauf die relativ große Streubreite bei den männlichen Opfern zurückzuführen ist, konnte bisher nicht geklärt werden (vgl. Bange 2002(c), S. 681).

Bezüglich der Altersstruktur der Täter konnte der Mythos des „dirty old man – des schmutzigen alten Mannes“ (Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 69) widerlegt werden. Laut Deegener (2005) sind nur etwa ein Zehntel der männlichen Täter über 50 Jahre (vgl. Deegener 2005, S. 39). Auch Brockhaus und Kolshorn (1993) zeigen auf, dass die Täter im Wesentlichen unter 40 Jahren, meist Anfang bis Mitte dreißig sind (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 70).

Die Täterin

Wenngleich sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben überwiegend eine Tat von Männern ist, so soll die Tatsache nicht ignoriert werden, dass auch Frauen aus eigenem Antrieb heraus, als Täterinnen Kindern sexuell gewalttätig begegnen (vgl. Roth 1997, S. 33) und dass deren Taten die gleiche schädigende Konsequenz aufweisen, wie diejenige durch männliche Täter (vgl. Breitenbach 1998, S. 33). Die Rolle als Mutter ermöglicht es den Täterinnen, die sexuellen Übergriffe als Pflege- oder Sorgemaßnahmen zu kaschieren (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 72).

„Wenn du also über Frauen als Sexualtäterinnen sprichst, zerstörst du eine ganze Reihe von Mythen. Frauen haben keinen Geschlechtstrieb, Frauen sind sanft, Frauen sind passiv. Wie könnte eine Frau so etwas mit einem Kind machen? Aber die Leute müssen das hören: ‚Ich bin ein Inzestopfer und es war meine Mutter‘“ (Bass/Davis 2004, S. 88).

Verlässliche Zahlen über den Täterinnenkreis und seine Zusammensetzung sind nicht ausreichend bekannt bzw. erforscht. Die Schätzungen in diesem Bereich sind unsicher, jedoch macht sich nach neueren Angaben eine Steigerung gewaltanwendender Frauen bemerkbar (vgl. Roth 1997, S. 34, Krieger et.al. 2007, S. 72). Brockhaus und Kolshorn (1993) gehen von einem Frauenanteil von 4% aus (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 69). Weitere

Fachstimmen sprechen den weiblichen Täterinnen 10% der Gewalttaten zu (vgl. Roth 1997, S. 34). Deegener (2005) beziffert den Anteil der Frauen bei weiblichen Opfern mit 2% bis 7% und bei männlichen Opfern sogar mit bis zu 25% (vgl. Deegener 2005, S. 38).

Für die Erläuterung der Frage nach der Mittäterschaft von Müttern bei innerfamiliärer sexueller Gewalt sei auf Abschnitt 5.1 dieser Arbeit verwiesen.

Bemerkenswert ist die an sich wenig bekannte Tatsache, dass zu etwa einem Drittel die Gewalttäter selbst noch Kinder und Jugendliche sind (vgl. Deegener 2005, S. 39). Auch Russel und Bange fanden in ihren Studien, in den Fällen innerfamiliärer Gewalt einen relativ hohen gleichaltrigen Anteil bzw. waren 15% der männlichen Täter weniger als fünf Jahre älter als die Opfer (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 70, Lehner-Hartmann 2002, S. 165).

Geschlecht der Opfer

Unternimmt man einen vorsichtigen Vergleich, die sexuellen Gewaltübergriffe nach dem Geschlecht der Opfer auszuweisen, so erhält man folgendes Ergebnis: Nach der Studie der Soziologin Diana Russel aus dem Jahre 1986 erleiden nach einer engen Definition insgesamt 40% der Frauen in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt, davon entfallen zwischen 16% und 20% auf innerfamiliäre sexuelle Übergriffe (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 163). David Finkelhor (2005), welcher vergleichende Untersuchungen aus 21 Ländern, vorwiegend aus dem englischsprachigen und nordeuropäischen Raum, anstellte, hält resümierend fest, dass die Opfer zum überwiegenden Teil Mädchen sind, sowohl bei extrafamiliärer sexueller Gewalt als auch hinsichtlich innerfamiliärer Übergriffe. Dabei ist die weibliche Opferrate in den einzelnen Studien eineinhalb bis dreimal so hoch wie für männliche Opfer (vgl. Finkelhor 2005, S. 84). Auch in den Resultaten von Brockhaus und Kolshorn, welche anhand ihrer Studienvergleiche von Allgemeinbevölkerungsstichproben⁵ und

⁵ Allgemeinbevölkerungsstichproben bezeichnen Gruppen von Personen, die hinsichtlich verschiedener Variablen, wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildung etc. in etwa der Verteilung der Gesamtbevölkerung entsprechen und bei denen zunächst unbekannt ist, ob und in welcher Weise sie mit sexueller Gewalt zu tun haben bzw. hatten. Klinische Stichproben setzen sich zumeist aus Daten über Personen zusammen, die sich wegen sexueller Gewalt an medizinische oder beraterische Einrichtungen gewandt haben (vgl. Roth 1997, S. 31).

klinischen Stichproben erzielt wurden, finden sich rund 70% Mädchen und 30% Buben als Opfer (vgl. Roth 1997, S. 34). Für Deutschland bringen es Bange und Deegener auf das Ergebnis, dass etwa jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Bub sexuelle Gewalt erlebt. Für Mädchen entfallen 30% und für Buben 15% aller Taten auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt. In der in Österreich durchgeführten Studie von Kinzl und Biebl an der Universität Innsbruck wurde sogar jeder dritten Frau und jedem fünften bis sechsten Mann sexuelle Gewalt in der Kindheit angetan (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 165).

Die Schwankungen in den Angaben über männliche Opfer können damit begründet werden, dass Buben oft erst relativ spät als Opfer entdeckt werden oder seltener professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Weiter ist es auch plausibel anzunehmen, dass Buben bzw. Männer besondere Hemmungen haben, sich meist zu dem homosexuellen Charakter der sexuellen Gewalt zu bekennen (vgl. Hardt/Engfer 2008, S. 815).

Alter der Opfer

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Kinder in keinem Alter vor sexuellen Übergriffen geschützt sind. Selbst an Säuglingen und Kleinkindern werden sexuelle Manipulationen vorgenommen (vgl. Braecker/Wirtz-Weinrich 1991, S. 4).

Bis heute hält sich noch die Meinung, dass besonders Mädchen in der Pubertät sexueller Gewalt ausgesetzt sind: „wo die sich entwickelnde oder bereits entwickelte weibliche Körperform (...) zum Anreiz für den Täter wird“ (Maisch 1968, S. 133 cit.n. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 62).

Tatsächlich sind es nicht die Mädchen im sogenannten ‚Lolita-Alter‘, welche zu jener Altersgruppe gehören, die am häufigsten zu Opfern werden (vgl. Deegener 2005, S. 39). Studien zeigen, dass mindestens 60% der Kinder, die Opfer sexueller Gewalt werden, vor der Pubertät bereits sexuelle Übergriffe erlebt haben (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 71). Bei den Untersuchungen von Brockhaus und Kolshorn liegt das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der erstmaligen Tatbegehung bei Mädchen und Buben zwischen zehn und elf Jahren (vgl. Roth 1997, S. 35). Deegener (2005) kommt ebenfalls zu einem ähnlichen Ergebnis und beziffert das Alter der Opfer zwischen zehn und zwölf

Jahren (vgl. Deegener 2005, S: 39). Bezüglich innerfamiliärer sexueller Gewalt kommt Bange (2002c) in seinem „Handwörterbuch sexueller Missbrauch“ zu dem Schluss, dass die sexuelle Gewalt durch Familienmitglieder im Durchschnitt signifikant früher einsetzt, als durch bekannte oder unbekannte Täter (vgl. Bange 2002(c), S. 680). Nähere Angaben werden von Bange jedoch nicht angeführt.

In allen Studien befindet sich die niedrigste Vorkommensrate sexueller Gewalt in der Altersgruppe unter sechs oder sieben Jahren. Diese Daten sind jedoch mit Vorbehalt zu betrachten und zeichnen nur ein ungefähres Bild, da Erinnerungen an frühe sexuelle Gewalterfahrungen leicht vergessen oder verdrängt werden, insbesondere wenn sie zu einer Zeit passiert sind, wo das Kind noch nicht imstande war, das Geschehen kognitiv einordnen zu können (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 164).

Bekanntschaftsgrad zwischen TäterInnen und Opfer

Die früher vielfach geäußerte Behauptung, dass Mädchen und Buben meist durch Fremde sexuelle Gewalt erfahren, muss berichtigt werden. Die Studien von Finkelhor, Russel, Wyatt und Bange belegen, dass der überwiegende Teil der Kinder die TäterInnen bereits vor den sexuellen Übergriffen kennt. Mädchen erfahren demnach zu gut einem Drittel die sexuelle Gewalt in ihrem sozialem Nahbereich, in ihrer Familie. Bei Buben kommen die TäterInnen mit zehn bis zwanzig Prozent etwas seltener aus der Familie. Anzumerken ist, dass bei innerfamiliärer sexueller Gewalt keineswegs immer die Väter/Stiefväter die Übergriffe verüben, sondern auch Großväter, Brüder, Onkel und Cousins Täter sind und natürlich auch Frauen Täterinnen sein können (vgl. Bange 2002(c), S. 679). In der Studie von Russell findet sich diesbezüglich unter der detaillierten Verteilung der TäterInnengruppen die Auffälligkeit, dass die Häufigkeit des Onkel-Nichten-Inzest mit 28,2% die des Vater-Tochter-Inzest, welcher mit 20% angegeben ist, übertrifft (vgl. Hirsch 2002, S. 23). Bei den Buben ist der Anteil der Täter aus dem außerfamiliären Nahraum (Nachbarn, Freunde der Familie, LehrerInnen, ErzieherInnen, usw.) mit 50 bis 60% etwas höher als bei Mädchen, welche zur Hälfte diesen TäterInnengruppe zum Opfer fallen.

TäterInnen, die den Kindern vor den sexuellen Übergriffen gänzlich unbekannt sind, werden für weniger als ein Fünftel der sexuellen Übergriffe verantwortlich gemacht (vgl. Bange 2002(c), S. 679).

Schichtzugehörigkeit

Lange Zeit wurde sexuelle Gewalt als ein Delikt angesehen, welches sich nur im Unterschichtmilieu ereignen würde (vgl. Hirsch 2005, S. 24). Dieser Mythos findet auch vielfach dann Bestätigung, wenn lediglich Männer betrachtet werden, die wegen sexueller Gewaltdelikte angezeigt und verurteilt werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 92), bzw. das Jugendamt oder andere soziale Einrichtungen auf Grund massiver Vernachlässigung der Kinder auf die Familien aufmerksam werden und so die Gewalttat aufgedeckt wird. Sexuell strafbare Handlungen in der Mittel- oder Oberschicht scheinen wesentlich seltener angezeigt zu werden, da anscheinend der höhere soziale Status eine bessere Verschleierung der Delikte ermöglicht (vgl. Roth 1997, S. 42). Studien zur sexuellen Gewalt weisen auf keine besonders bedeutsamen Schichtunterschiede hin, sodass diese Übergriffe keine Randgruppenphänomene sind, sondern wie schon erwähnt, in allen sozialen Schichten vorkommen (vgl. Roth 1997, S. 43). So zeigt die Untersuchung von Bange (1992), dass die Hälfte der befragten StudentInnen, welche sexuelle Gewalt erlitten hatten, aus der Oberschicht und der oberen Mittelschicht kamen, ca. ein Drittel war der unteren Mittelschicht zugehörig und nur ein Zehntel stammte aus der Unterschicht (vgl. Bange 1992, S. 118).

4.3 Häufigkeit, Dauer und Ort sexueller Gewaltanwendung

Inhalt dieses abschließenden Unterkapitels ist, die Frage der Dauer, der Häufigkeit und des Ortes sexueller Übergriffe. Untersuchungsergebnisse von Günther Deegener, Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn werden im Folgenden zusammenfassend wiedergegeben.

Häufigkeit und Dauer sexueller Gewalt:

War früher zu sexueller Gewalt die Vorstellung des fremden Triebtäters vorherrschend, dem ein Kind einmalig zum Opfer fiel, so geht man heute auf Grund von entsprechender Literatur, wissenschaftlichen Untersuchungen und Medienberichten davon aus, dass es sich bei solchen Taten eher um ein lang andauerndes Geschehen handelt (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 120). Die Journalistin Beglinger Christine geht so weit, zu behaupten:

„ ... längere sexuelle Gewalt an Kindern, seien die Norm und der sogenannte einmalige Ausrutscher würde so gut wie nicht existieren. Diese Übergriffe erstrecken sich über Wochen, Monate, meist Jahre. Sexuelle Gewalt gilt als Wiederholungstat“ (Kazis 1988, S. 15).

Die WissenschaftlerInnen Finkelhor, Wyatt und Bange haben in ihren Untersuchungen an der Allgemeinbevölkerung festgestellt, dass etwa 70% aller Gewaltfälle von Mädchen und Buben inner- und außerhalb der Familie einmalige Übergriffe seien (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 120). Deegener (2005) kommt in seinen Ausführungen zu einem ähnlichen Ergebnis, nämlich dass es sich bei zwei Drittel der Fälle um einmalige und bei einem Drittel um mehrmalige sexuelle Gewalt handelt (vgl. Deegener 2005, S. 37).

Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie scheint jedoch seltener nur ein einziges Mal stattzufinden als außerhalb des Familienverbandes. Die Wissenschaftlerin Russell gibt in ihrer Studie über innerfamiliäre Gewalt nur 43% einmalige Handlungen an; in den restlichen 57% fanden die Übergriffe mehrmalig statt, womit sich die Dauer der Gewalthandlungen massiv erhöht (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 162f).

Neben den Untersuchungen an der Allgemeinbevölkerung zeichnen die Ergebnisse aus klinischen Stichproben ein anderes Bild von der Häufigkeit sexueller Gewalt. Hier finden sich für den Bereich der innerfamiliären Gewalt einmalige Handlungen in der Höhe von nur 17%, sodass in diesen Untersuchungen von überproportional vielen Opfern wiederholter Übergriffe auszugehen ist (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 121).

Brockhaus und Kolshorn (1993) beziehen sich in ihren Ausführungen über die Dauer einer Gewalterfahrung auf die Studien von Finkelhor, Bange, Drajer und Russel. Nach Finkelhor beträgt die Durchschnittsdauer sexueller Gewalt 31

Wochen – mit einbezogen sind auch die einmaligen Vorfälle. Ähnliches zeigen auch die Daten zu innerfamiliärer sexueller Gewalt. In Banges Untersuchungen waren 44% der Opfer länger als ein Jahr sexuellen Übergriffen durch ein Mitglied der Familie ausgesetzt (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 121). In Russells Studie bestanden 28% aller innerfamiliären Gewaltbeziehungen länger als zwei Jahre und in den Ergebnissen der Wissenschaftlerin Drajer findet sich eine Durchschnittsdauer der Mehrfachtaten von 3,8 Jahren (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 163). Günther u.a. stellten in ihrer Erhebung eine Dauer der sexuellen Gewalt von sogar 11 Jahren bei jeder vierten Frau fest (vgl. Roth 1997, S. 41). Anhand dieser Resultate ist es gut erkennbar, dass die sexuelle Gewalt umso länger andauert, je enger bzw. familiärer die Beziehung zwischen TäterIn und Opfer ist (vgl. Roth 1997, S. 41).

Unterteilt man die Art der Übergriffe nach ihrer Intensität, zeigen die Dunkelfeldforschungen folgendes Ergebnis: Etwa einem Drittel der Opfer widerfahren anale, orale oder vaginale Vergewaltigungen; ein Drittel wird zu genitalen Manipulationen gezwungen; die übrigen sind z.B. sexueller Belästigung oder Exhibitionismus ausgesetzt (vgl. Bange 2002(c), S. 680). Ähnlich wie bei der Dauer der sexuellen Gewalt ist auch hier die Rate der Opfer innerfamiliärer Übergriffe, welche vergewaltigt werden, signifikant höher als bei Kindern, die Bekannten oder Fremden zum Opfer fallen (vgl. Wetzels 1999, S. 123).

Ort der sexuellen Gewalt

Die Wissenschaftlerin Wyatt stellte in ihrer Stichprobe fest, dass sexuelle Gewalt mit Körperkontakt in der Regel in Gebäuden stattfindet und fand folgende Verteilung der Tatorte: 26% aller Übergriffe finden bei den Opfern zu Hause statt, 17% bei den TäternInnen, jeweils 11% auf der Straße, 13% im Auto, 9% auf öffentlichen Plätzen und 8% in öffentlichen Gebäuden. Die Mehrzahl der Übergriffe an Mädchen und Buben geschieht tagsüber und demnach auch an Orten, die für die Opfer im Normalfall als sicher eingeschätzt werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 123).

Die Bearbeitung der in diesem Abschnitt angeführten Fragen über die Zahlen und Fakten sexueller Gewalt an Hand der Forschungsliteratur von Roth, Lehner-Hartmann, Brockhaus und Kolshorn und den Untersuchungsergebnissen von Finkelhor, Russell, Drajer, Wayett, Bange und Deegener führen zu folgenden zusammenfassenden Ergebnissen:

Etwa jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Bub ist von sexueller Gewalt betroffen. Dies bedeutet, dass vorwiegend Mädchen Opfer sexueller Gewalt werden. TäterInnen sexueller Übergriffe sind hauptsächlich Männer, sowohl bei Mädchen als auch bei Buben. Frauen werden mit einem Täterinnenanteil von 4 bis 10% ausgewiesen. Kinder in der Vorpubertät, also zwischen dem zehnten und zwölften Lebensjahr, sind dem größten Risiko ausgesetzt. Mädchen und Buben wird selten von völlig fremden Personen Gewalt angetan; die TäterInnen sind den Opfern zum überwiegenden Teil bekannt und gehören zu deren sozialem Umfeld, wobei Mädchen innerhalb der Familie stärker von sexuellen Übergriffen betroffen sind und Buben eher außerhalb der Familie sexuelle Gewalt erleben. Die sexuellen Übergriffe sind meist Mehrfachtat und dauern Monate oder gar Jahre an. Die männlichen Täter kommen aus allen sozialen Schichten und entsprechen nicht dem Klischee des alten hässlichen Mannes, sondern sind im Alter von 19 bis 50 Jahren (vgl. Roth 1996, S, 44).

Wie bereits erwähnt, sind genaue Zahlen über das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt schwer zu erstellen, da bei diesen Delikten von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Trotzdem tragen die Zahlen der Kriminalstatistiken und Dunkelfeldforschungen zu einer Sensibilisierung der Thematik in der Öffentlichkeit bei und helfen das Angebot an Hilfestellungen dem Bedarf anzupassen

Welche Rolle den Müttern bei innerfamiliärer Gewalt zuzuschreiben ist, mit welchen Gefühlen und Empfindungen sie konfrontiert werden und welche Reaktionen die sexuelle Gewalt begleiten, wird im folgenden Kapitel erörtert.

5. Situation der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt

Dieser Abschnitt der Diplomarbeit ist der besonderen Situation der Mütter, ihrem Erleben, ihrer Betroffenheit, ihren Reaktionen, ihren eigenen Gewalterfahrungen und der Anschuldigung der Mittäterschaft in der sexuellen Gewaltsituation ihrer Töchter gewidmet. Die folgenden Betrachtungen erstrecken sich auf die sexuelle Gewalt innerhalb der Familie, also auf Übergriffe durch den Vater/Stiefvater bzw. Lebensgefährten/Freund der Mutter. Die Gewalttaten durch Großvater, Onkel, Bruder, Cousin oder Freunde/Bekannte der Familie, welche sich bezüglich Ausmaß, Formen, Häufigkeit udgl. von den Übergriffen durch Vater/Stiefvater/Lebensgefährten etwas unterscheiden, werden nicht behandelt. Die Eingrenzung und somit das Legen des Augenmerks auf die Mütter von Mädchen wird damit begründet, dass, wie schon ausgeführt, zwar beide Geschlechter von sexueller Gewalt betroffen sind, aber über Mütter männlicher Opfer kaum aussagekräftige Literatur zu finden ist.

In der deutschsprachigen empirischen Forschung und auch in der theoretischen Literatur zu innerfamiliärer sexueller Gewalt wird den Müttern eine besondere Rolle zugedacht. Jedoch richtet sich die Aufmerksamkeit bei der Bearbeitung der Thematik „Mütter und sexuelle Gewalt“ nicht in erster Linie auf deren eigene Sicht der Dinge, auf ihre Situation, ihre Empfindungen, ihr Erleben, ihre Erfahrungen, ihre Handlungsweisen oder ihre Bewältigungsstrategien. Vor allem in der älteren Inzestliteratur setzt sich das Bild der Mutter und Ehefrau/Partnerin, wohlgermerkt nicht der Frau (!), im wesentlichen aus den Aussagen der männlichen Täter sowie der Opfer und den Einschätzungen von KlinikerInnen und TherapeutInnen zusammen (vgl. Breitenbach 1998, S. 1). Erst Anfang der 90iger Jahre entstanden hauptsächlich im angloamerikanischen Raum einige Studien, in denen Mütter zu den sexuellen Gewaltsituationen ihrer Töchter, direkt befragt wurden. Die ersten Untersuchungen, die sich im deutschen Sprachraum explizit und ausführlich mit der Rolle der Mütter beschäftigten, sind jene von Eva Breitenbach (1992) und

Ute Gerwert (1996). Mittlerweile geben auch Erfahrungsberichte betroffener Mütter wie z. B. von Dorpat (1991) oder Enders & Stumpf (1995) sowie Praxisliteratur aus Beratung und Therapie die Möglichkeit, Erkenntnisse über diese Gruppe von Frauen zu erhalten (vgl. Gerwert 1996, S. 5).

Betrachtet man nun diese Literatur in Verbindung mit der Situation der Mütter, so fällt auf, wie sehr sie emotional aufgeladen ist; voller Bedürftigkeit, Enttäuschung, Verlangen und Zorn. Vor allem dann, wenn der Täter der Ehemann oder der Partner der Mutter ist, werden deren Handlungsweisen kontrovers diskutiert. Es wird häufig davon ausgegangen, dass die Mutter von den sexuellen Übergriffen etwas bemerkt haben muss und es wird danach gefragt, warum sie denn nichts dagegen unternommen habe. In diesem Kontext, so Breitenbach, gewinnt die Schuldfrage eine besondere Brisanz (vgl. Breitenbach 2002, S. 367). Einerseits, kritisiert Josephine Rijnaarts (1991) in ihrem Buch „Lots Töchter“, sind die Aussagen über die Mütter oft unverhüllt feindselig, oft weitaus feindseliger als über die männlichen Täter selbst. Sie werden als Anstifterin, oder gar als Hauptschuldige angesehen, die sich vom Ehemann/Partner in allen emotionalen und körperlichen Belangen zurückziehen, sodass dieser in seiner Not auf die Tochter ausweichen muss (vgl. Rijnaarts 1991, S. 174ff). Andererseits besteht die Ansicht, die Mütter seien aufgrund ihrer Stellung als Frau in der Männergesellschaft ebenso Opfer wie ihre Töchter und benötigen entsprechende Hilfe, um sich aus ihren familiären Bindungen und Abhängigkeiten zu befreien. Vor allem neuere Publikationen tendieren dazu, die Frauen weder blind zu verurteilen, noch ebenso blind zu verteidigen. Schuldzuweisungen an die Mütter sind jedoch nach wie vor in der Literatur über innerfamiliäre sexuelle Gewalt zu finden (vgl. Breitenbach 1998, S. 44).

Die Aufzeichnungen und Analysen von Eva Breitenbach, Ute Gerwert und Rosemarie Steinhage werden in diesem Kapitel als grundlegende Literatur angeführt. Erste tiefgreifende Schritte, sich mit den Erfahrungen der Mütter zu beschäftigen, setzte die Pädagogin Eva Breitenbach mit ihrer Studie „Mütter missbrauchter Töchter“. Darin lässt sie sechs Frauen zu Wort kommen und

bringt deren Perspektive und Sicht in die Diskussion um die Rolle der Mütter mit ein. Die Autorin zeigt auf, wie schwer es den Müttern fällt, die sexuelle Gewalt an dem Kind wahrzunehmen, sich Unterstützung zu holen, mit der Tochter über die sexuellen Übergriffe zu sprechen und sich ein vollständiges Bild zu verschaffen, um das Gewaltgeschehen überhaupt selbst bearbeiten zu können (vgl. Roth 1997, S. 292; Breitenbach 1998, S. 2). Ute Gerwert, welche als Soziologin und Psychologin in einer Beratungsstelle für sexuelle Gewalt an Mädchen tätig ist, führte mit 14 betroffenen Müttern Interviews durch, deren Darstellung und Interpretation verbunden mit theoretischen Erläuterungen in den vorliegenden Abschnitt einfließen. Das Anliegen der Autorin ist es, die Frau als Subjekt mit eigener Geschichte und eigenen Bedürfnissen zu begreifen und sie nicht auf die Rolle als Mutter zu reduzieren. In ihrer Studie geht es darum, wie die Frauen die Erfahrung der sexuellen Gewalt an der Tochter erleben und bewältigen (vgl. Gerwert 1996, S. 5f). Die Grundlage für Rosemarie Steinhages Ausführungen über das Verhalten der Mütter bildet zunächst eine wissenschaftliche Untersuchung über die Auswirkungen von sexueller Gewalt an Mädchen innerhalb der Familie, in deren Rahmen die Pädagogin mit fast 200 Frauen sprach, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben. Des Weiteren basieren ihre Erläuterungen auf den Erfahrungen aus Gesprächen mit Müttern und Töchtern, die die Beratungsstelle Wildwasser Wiesbaden e.V., welche von Steinhage mitbegründet wurde, aufsuchten (vgl. Steinhage 1991, S. 61).

Der vorliegende Abschnitt soll dazu beitragen, die Situation von Müttern innerhalb der sexuellen Gewaltgeschehens zu begreifen und vor allem Kenntnis über die Auswirkung dieser Erfahrung auf die gesamte Lebenssituation und den Alltag der Frauen zu gewinnen. Folgende Fragen sind dabei von Interesse: Warum schweigen die Mütter zu der sexuellen Verletzung ihrer Töchter? Kann es sein, dass sie von der oft über Jahre erstreckenden sexuellen Gewalt nichts mitbekommen haben? Warum haben sie die sexuellen Übergriffe des Vaters/Stiefvaters nicht verhindert oder kann ihnen zu Recht eine Mittäterschaft angelastet werden? Ist es nicht Aufgabe einer guten Mutter, ihr Kind vor allem Übel zu bewahren? Welche Emotionen und Reaktionen lassen sich bei den

Müttern nach Aufdeckung der sexuellen Gewalt finden und wie prägen diese Gefühle ihre Lebenssituation? Welche Faktoren hindern die Mütter daran, die sexuelle Gewalt wahrzunehmen und sie als Realität zu akzeptieren? Welche Hilfe benötigen Mütter, damit sie sich eindeutig auf die Seite ihrer Töchter stellen können, um sie somit vor weiteren Angriffen zu schützen? Welche Beratung ist den Müttern zur Verfügung zu stellen, damit sie diese traumatischen Erlebnisse verarbeiten und ihr weiteres Leben bewältigen können?

5.1 Rolle der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt

In diesem Abschnitt wird die Rolle der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt durch deren Lebenspartner, ihre Situation und ihr Erleben innerhalb des Gewaltgeschehens erläutert.

Die Studie von Eva Breitenbach über 'Mütter missbrauchter Mädchen - sexuelle Verletzung und weibliche Identität', welche auch am Ende dieses Abschnitts zusammenfassend dargestellt wird sowie die Aufzeichnungen und Analysen von Rosemarie Steinhage und Ute Gerwert aus deren Gesprächen mit betroffenen Müttern, bilden die Literaturgrundlagen der folgenden Ausführungen.

Die Mütter werden in vielen Erfahrungsberichten, Romanen, Filmen, in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion dafür verantwortlich gemacht, dass sie die sexuelle Gewalt durch den Ehemann/Lebensgefährten nicht bemerkt, nicht verhindert und das Mädchen nicht geschützt zu haben. Sie werden zu Mittäterinnen, Mitwisserinnen, ja sogar zu Verursacherinnen der sexuellen Gewalt ernannt. Vorwürfe und Fragen wie die Folgenden finden sich gehäuft in der Inzestliteratur und werden auch hier einer Betrachtung unterzogen: Warum schweigen die Mütter zu den sexuellen Übergriffen? Wissen sie nichts von der sich oft über Jahre erstreckenden sexuellen Gewalt, dulden sie diese Übergriffe? Wie können die Mütter diese Gewalttaten übersehen? Warum haben sie die sexuellen Übergriffe nicht verhindert oder sind sie gar selbst als sogenannte 'silent partner' an diesen beteiligt? Was

hindert die Opfer daran, sich den Müttern anzuvertrauen? Beeinflusst der Täter die Beziehung zwischen Mutter und Tochter? Kann es den Frauen auf Grund des gesellschaftlichen Bildes von Mutterschaft abverlangt werden, alles zu sehen, alles zu hören und ihre Kinder vor allem Übel zu bewahren?

Der Augenschein spricht jedenfalls gegen die Mütter, denen es nicht gelingt, ihre Kinder zu schützen; sie werden zur Zielscheibe wütender öffentlicher Missachtungen und Schuldzuweisungen – auch von Seiten ihrer Töchter (vgl. Breitenbach 1998, S. 1). Welche Argumente für und welche gegen die Mütter sprechen und welche Verantwortung ihnen innerhalb des Gewaltgeschehens zugesprochen werden kann, wird im Folgenden dargestellt.

Familiendynamischer und feministischer Erklärungsansatz

Theoretische Erklärungsansätze über die Ursachen sexueller Gewalt, welche sich unter anderem auch mit der Rolle der Mütter im Rahmen des sexuellen Gewaltgeschehens beschäftigen, finden sich vor allem in den familiendynamischen und feministischen Analysen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ansätze im Folgenden nur am Rande Bezug genommen. Für ausführlichere Erläuterungen sei auf Kapitel zwei dieser Arbeit über 'Erklärungsansätze und Ursachenmodelle sexueller Gewalt' verwiesen.

Kernstück des familiendynamischen Ansatzes ist die These, dass die sexuelle Gewalt auf eine Störung innerhalb des Familiensystems zurückzuführen ist. Die Familie wird als zerrüttet und dysfunktional betrachtet und alle Familienmitglieder gelten am inzestuösen Geschehen als direkt oder indirekt beteiligt. In solchen Familien besteht zwischen den Familienmitgliedern eine große emotionale Verstrickung und Abhängigkeit, wobei die Grenzen nach außen hin starr und undurchlässig sind. Sämtliche emotionale Bedürfnisse sollen ausschließlich innerhalb der Familie befriedigt werden. Auf der Generationsebene sowie auf der inter- und intrapsychischen Ebene sind die Grenzen verwischt. Die Eltern werden als unreife und emotional bedürftige Erwachsene beschrieben, die ihre Elternrolle an die Kinder delegieren und so im Sinne einer Rollenkonfusion zur Ursache sexueller Gewalt beitragen (vgl. Gerwert 1996, S. 9f, 134). VertreterInnen des familiendynamischen

Ursacherverständnisses weisen dabei den Müttern eine Rolle in der sexuellen Gewaltinteraktion zu, sprechen von einer zumindest latenten Mittäterschaft und beziehen sie somit in die Schuldzuweisungen mit ein. So wird der Täter ent- und die Mutter belastet. Die spezifische Beteiligung der Mütter an dem sexuellen Gewaltgeschehen wird in erster Linie in ihrer emotionalen Vernachlässigung der Familie und in ihrer sexuellen Verweigerung gegenüber dem Ehemann/Partner gesehen (vgl. Gerwert 1996, S. 10).

Der feministische Erklärungsansatz sieht die Ursachen sexueller Gewalt gegen Kinder nicht oder nicht nur in den zerrütteten Familienstrukturen bedingt, welche durch die Mütter mit geschaffen und aufrechterhalten werden, sondern in den patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, genauer gesagt in der Vorherrschaft und Verfügungsmacht von Männern über Frauen und in der weiblichen und männlichen Sozialisation. Demnach, so Vertreterinnen des feministischen Ursachenverständnisses, sind es die gesellschaftlichen Bedingungen und patriarchalen Strukturen, die die gesamte Situation der Mütter während der sexuellen Gewalt und nach Bekanntwerden des Geschehens, ihre Verarbeitungsweise, ihre Pläne und Perspektiven beeinflussen (vgl. Gerwert 1996, S. 18, 223). In diesem Ansatz wird für die Mütter eine feministische Parteilichkeit gefordert. Des weiteren betonen feministische Autorinnen, dass für die sexuelle Gewalt an dem Kind allein der Täter verantwortlich zu machen ist. Erfahren nun die Mütter von den sexuellen Übergriffen, so liegt es in deren Verantwortung, für das Wohlergehen und den Schutz des Kindes zu sorgen. An der feministischen Analyse sexueller Gewalt wird vielfach kritisiert, dass diese die Mittäterschaft von Frauen ignoriert bzw. durch Erklärungen zu minimieren und damit quasi zu legitimieren versucht. Mütter, welche die sexuelle Gewalt an ihrem Kind durch den Partner wahrnehmen, aber nicht dagegen einschreiten, handent im Sinne unterlassener Hilfeleistung grob fahrlässig und sind somit für die Nichtgewährung des notwendigen Schutzes zur Verantwortung zu ziehen (vgl. Kiper 1994, S. 102 cit. n. May 1997, S. 356). Die Autorinnen Thürmer-Rohr und Rommelsbacher weisen darauf hin, dass außerhalb des unmittelbaren Gewaltgeschehens eine Mittäterschaft der Mütter zu untersuchen ist, da auch sie, zum Teil funktionalisiert für die Macht-Taten des Mannes, als Handelnde,

als Tätige in die Gewaltsituation eingebaut sind (vgl. Gerwert 1996, S. 20). Demnach bedeutet feministische Parteilichkeit für sie nicht grundsätzlich auf der Seite der Mütter zu stehen und ihr Verhalten im sexuellen Gewaltgeschehen zu entschuldigen, sondern „all das zu stützen, was die Gewalt von Männern gegenüber Frauen wie auch von Eltern gegenüber ihren Kindern abzubauen hilft“ (Gerwert 1996, S. 20).

In weiterer Folge werden immer wieder Perspektiven des familiendynamischen und feministischen Ansatzes und Erläuterungen feministisch orientierter Autorinnen in die Diplomarbeit einfließen.

Das Schweigen der Mütter

Ein zentrales Thema in der Literatur über die mütterliche Rolle im sexuellen Gewaltgeschehen ist, inwieweit es möglich ist, dass die Mütter über einen längeren Zeitraum nichts von den sexuellen Übergriffen wussten welche quasi vor ihren Augen, möglicherweise in ihren eigenem Zuhause, am Körper und an der Seele ihrer Tochter stattfand (vgl. Breitenbach 2002, S. 369).

Warum schweigen nun die Mütter zu den sexuellen Gewalttaten gegenüber ihren Töchtern? Breitenbach (1998) argumentiert:

„Sie schweigen, weil alle schweigen, weil es keine Alternative dazu gibt. Sie nachvollziehen in ihrem Schweigen individuell das gesellschaftliche Schweigen und die vermutlich dahinter liegende gesellschaftliche Tabuisierung. 'Schweigen' legt aber weiterhin nahe, dass nichts geschieht. Es heißt zunächst jedoch nur, dass möglicherweise über längere Zeit nichts nach außen dringt, entweder aus dem Inneren, aus dem Denken der Frau oder aus dem Raum der Familie“ (Breitenbach 1998, S. 71).

Viele Autorinnen – in Übereinstimmung mit der Alltagstheorie – gehen davon aus, dass die sexuelle Gewalt an der Tochter durch den Vater/Stiefvater/ Partner der Mutter nicht ohne deren Duldung, Zustimmung, Beteiligung – bewusst oder unbewusst – stattfinden kann. Wie viele Mütter ihr Einverständnis geben oder zumindest nichts gegen die sexuelle Gewalt unternehmen, lässt sich jedoch nicht vollständig klären, zumal 'unbewusstes Wissen' eine Unterstellung ist, welche nicht widerlegt werden kann (vgl. Breitenbach 2002, S. 369). Im Gegensatz dazu vertreten andere – nicht nur feministisch orientierte

AutorInnen – die Auffassung, dass die Mütter in vielen Fällen keine Ahnung von den sexuellen Übergriffen auf ihre Töchter haben (vgl. Enders/Stumpf 1995, S. 7; Gerwert 1996, S. 21; Breitenbach 1998, S. 45). Riinaarts (1991) als auch Breitenbach (2002) halten es durchaus für möglich und auch für wahrscheinlich, dass Kinder über einen längeren Zeitraum ohne Wissen ihrer Mütter sexuelle Gewalt erfahren (vgl. Riinaarts 1991, S. 167). Nicht nur, weil die Opfer aus verschiedenen Beweggründen die Übergriffe gerade vor ihren Müttern verheimlichen (müssen), sondern auch deswegen, „weil jemand in der Regel nur das wahrnehmen kann, was als geistige Möglichkeit für ihn existiert“ (Breitenbach 2002, S. 369).

Louise Armstrong schreibt darüber in ihrem Buch 'Kiss Daddy Goodnight':

„Ich bin ganz sicher, dass sie nichts davon wusste. (...) Aber was Sex betrifft, ist meine Mutter (...) so verklemmt, dass es ihr niemals in den Sinn gekommen wäre, dass jemand so etwas auch nur denken kann (Armstrong 1985, S. 70). Weiters wird diese Meinung durch die Aussage einer Sozialarbeiterin im oben angegebenen Buch bestätigt: „Offen gesagt, es ist immer dieselbe Geschichte. Den Müttern wird immer die Schuld für alles gegeben. (...) Nach unseren klinischen Erfahrungen lässt sich das nicht aufrechterhalten. Wir hatten in den letzten Jahren über hundert Fälle. Und es stimmt einfach nicht, dass die Mütter davon wussten. Die meisten Kinder erzählen uns, dass sie verhindern wollten, dass die Mütter es herausfanden (Armstrong 1985, S. 63).

Ohne Zweifel gibt es auch Mütter, welche die sexuelle Gewalt an der Tochter durch einen Mann dulden, diese initiieren und/oder sich daran beteiligen. Und es gibt auch Mütter, welche ihren Töchtern sexuell gewalttätig gegenüber treten. Nach bisherigem Wissensstand handelt es sich dabei um eine kleine Gruppe, sodass auf eine weitere diesbezügliche Erläuterung verzichtet wird (vgl. Breitenbach 1998, S. 45).

Ein konkreter Vorwurf an die Mütter, den auch Mathias Hirsch (2005) in seinem Buch „Realer Inzest“ erwähnt, lautet, sie hätten Hinweise für die sexuelle Gewalt übersehen bzw. übersehen wollen. Zur Verteidigung der betroffenen Mütter konstatiert Hirsch allerdings, dass die Frage, wie die Frauen einen klaren, misstrauischen, unerbittlichen Blick auf ihre Partner lernen und aushalten sollen, in der Inzestliteratur weitgehend ausgeklammert ist, welche ihrerseits auf eine beachtliche Tradition der Entschuldigung der männlichen Täter zurückblicken kann (vgl. Hirsch 2005, S. 137). Die Anzeichen, welche die

Mütter hätten bemerken sollen, reichen von vergleichsweise harmlosen Begebenheiten - sie hätte merken sollen, dass der Vater nur deswegen die Hilfe der Tochter im Keller benötigt, weil es dort zu sexuellen Übergriffen kommen soll (vgl. Hirsch 2005, S. 138) – bis hin zu konkreten Anhaltspunkten – sie hat den Mann am Bett der Tochter gefunden, seine Hände unter ihrer Decke (vgl. Dorpat 1991, S. 86). „Mütter können geradezu quälend naiv sein“ bemerkt Josephine Rijnaarts (vgl. Rijnaarts 1991, S.164). Manche Mütter bezeichnen sich selbst als gutgläubig und naiv, nachdem sie von den sexuellen Übergriffen erfahren haben.

So schreibt Christel Dorpat (1991) in ihrem Buch „Welche Frau wird so geliebt wie du“, über die sexuelle Gewalt ihres Mannes an der gemeinsamen Tochter:

„ ... gutgläubiger und naiver hätte niemand sein können. (...) Hätte ich solche Szenen in anderen Familien erlebt, wäre mir unweigerlich ein Licht aufgegangen, aber so hatte ich nichts gesehen“ (Dorpat 1991, S. 88f).

Auch Christa Mullack (199) berichtet in ihrem Buch „Etwas so Unvorstellbares“ aus einem Interview mit einer betroffenen Mutter:

„Nenn es Naivität, den Glauben an das Gute im Mann – wie auch immer – ich habe den gedanklichen Bogen von meinem Partner zum sexuellen Missbrauch meiner Töchter nicht gespannt. An dieser Stelle habe ich ihm immer vertraut“ (Mullack 1999, S. 70).

Breitenbach (1998) geht in ihren Ausführungen der Frage nach, wodurch die mütterliche Wahrnehmung strukturiert wird, was die Frauen befähigt oder daran hindert, Zeichen ihrer Kinder zu sehen, zu deuten und somit ihr Schweigen zu brechen. Können die Mütter nichts sehen, weil sie sich ihren Partner als Gewalttäter nicht vorstellen können? Können sie nichts sehen, weil es verboten erscheint, den eigenen Mann anzuklagen oder anzuzeigen? Können sie nichts sehen, weil sie auf Grund mangelnder Erfahrung mit dieser Thematik die Signale der Opfer nicht zu deuten vermögen? Können sie nichts sehen, weil sie auch heutzutage noch in einer starken ökonomischen Abhängigkeit leben und die Angst vor dem Zusammenbruch ihres Lebens nach einer Wahrnehmung der sexuellen Gewalt zu groß ist? Oder sehen sie nichts, weil es einfach nichts zu sehen gibt? Die Antworten darauf sind, so Breitenbach, bislang unbefriedigend (vgl. Breitenbach 1998, S. 46).

Im Bezug auf die Frage, ob Mütter von der sexuellen Gewalt gegen ihre Tochter wissen und wie bewusst dies geschieht, kommt Ute Gerwert (1996) in ihrer Studie über „Erleben und Bewältigung der Mütter betroffener Mädchen“ anhand von dort beschriebenen Untersuchungen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Vor allem von älteren Studien, welche im Rahmen familientherapeutischer Interventionen durchgeführt wurden, wird die Überzeugung vertreten, dass die Mütter, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, von der sexuellen Gewalt wissen, in irgendeiner Form darin verwickelt sind und einen Gewinn daraus ziehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Mütter bewusst oder unbewusst die sexuelle Gewalt ermöglichen, eine eventuelle Ahnung von den Geschehnissen verdrängen und Signale der Opfer nicht zur Kenntnis nehmen. Die sexuelle Beziehung zum Partner wird von den Frauen als zunehmend lästig empfunden, sodass die sexuelle Gewalt dem Interesse der Mütter entgegenkommt, sich von den sexuellen Aktivitäten mit dem Partner zurückzuziehen (vgl. Gerwert 1996, S. 30f, 225). Diese Behauptung, Mütter würden einen persönlichen Gewinn aus der sexuellen Gewalt ziehen, ist jedoch so Gerwert, kritisch zu bewerten. Autobiographischen Berichten betroffener Mütter zufolge, wird die Zeit der sexuellen Gewalt rückblickend als äußerst problematisch empfunden – die Beziehung zur Tochter ist schwierig, die Partnerschaft ist in einer Krise, und das Familienleben ist angespannt (vgl. Gerwert 1996, S. 31). Eine weitere Auffassung, welche von AutorInnen der Inzestliteratur vertreten wird, ist, dass die meisten Mütter ahnen, dass an der Beziehung zwischen Vater/Stiefvater und Kind etwas nicht stimmt. Sie sind auch der Meinung, dass viele Mütter die indirekten Botschaften der Kinder zunächst nicht wahrnehmen oder missverstehen und erst nach Aufdeckung das Gesehene oder Gefühlte der sexuellen Gewaltsituation zuordnen können. Die Signale der Opfer falsch zu interpretieren bedeutet aber nicht, die sexuellen Übergriffe bewusst zu ignorieren (vgl. Gerwert 1996, S. 31). Untersuchungen von Byerly aus dem Jahre 1985, welche als Therapeutin über eine langjährige Erfahrung mit von Inzest betroffenen Familien verfügt, belegen, dass die Mütter in der Mehrzahl der Fälle tatsächlich nichts von den sexuellen Handlungen wussten (vgl. Gerwert 1996, S. 31). Eine weitere wissenschaftliche Studie,

welche an der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes und Jugendalters in Wien (1999), von Max H. Friedrich durchgeführt wurde und sich mit der „Rolle der Mütter sexuell misshandelter und ausgebeuteter Kinder“, auseinandersetzt, kommt hinsichtlich der Frage, ob die Mütter vor der Offenlegung der sexuellen Gewalt Ahnung von den Geschehnissen hatten, zu folgender Erkenntnis: Obwohl 92% der Kinder Verhaltensauffälligkeiten, Einnässen, Einkoten, Essstörungen, Alpträume, verschiedene psychosomatische Beschwerden, Angstzustände, Aggressionsdurchbrüche usw. zeigten, konnten nur 28% der Frauen die Frage nach der Vorahnung mit einem klaren Ja beantworten (vgl. Friedrich 1999, S. 23).

Eine Studie von Carol-Ann Hooper (1989), welche sich auf der Grundlage von 15 biographischen Interviews mit den Faktoren, die das Verhalten der Mütter nach Bekanntwerden der sexuellen Gewalt beeinflussen, beschäftigt, hält eine Einteilung von Wissen versus Nicht-Wissen für nicht besonders sinnvoll. Sie hat festgestellt, dass die Mütter zu unterschiedlichen Zeitpunkten einen unterschiedlichen Grad an Wissen besitzen, welcher von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Zu Beginn der Gewalt, so Hooper, wissen die Mütter nichts von den sexuellen Übergriffen. Nach einiger Zeit haben sie Ahnung, ohne diese genau einordnen zu können. Wird die sexuelle Gewalt aufgedeckt, schwanken die meisten Frauen zwischen Glauben und Unglauben hin und her (vgl. Gerwert 1996, S. 32, 225). Auch Gerwert (1996) kommt in ihrer Studie zu weitgehend dem gleichen Ergebnis. Die Autorin hält es jedoch nicht für sehr angebracht, sich zu sehr auf die Rolle der Mütter während der sexuellen Gewalt zu konzentrieren, vielmehr sollte untersucht werden, welche Faktoren es den Müttern erleichtern oder erschweren, ihren Töchtern Glauben zu schenken und ihre eigene Situation und die ihrer Kinder einer Veränderung zuzuführen (vgl. Gerwert 1996, S. 32f).

Beteiligung am sexuellen Gewaltgeschehen

Die Inzestliteratur beschäftigt sich aber auch mit der Frage, inwieweit die Mütter durch eine indirekte oder unbewusste Mitwisserschaft als sogenannter 'silent partner' an dem sexuellen Gewaltgeschehen beteiligt sind. Mitwisserschaft und

vermutete Mitwisserschaft werden dabei häufig gleichgesetzt und oft mit aktiver Beteiligung verbunden, wobei unterlassene Hilfeleistung auch als Beteiligung gesehen wird (vgl. Breitenbach 1998, S. 45f).

Ein zentraler Punkt, der in verschiedenen Studien angeführt wird, ist die Annahme, dass das Risiko sexueller Gewaltübergriffe steigt, wenn die Mütter auf irgendeine Weise abwesend sind. Es wird behauptet, sie würden von zu Hause 'flüchten' und sich so ihrer Verantwortung gegenüber der Familie entziehen. Die Wissenschaftlerinnen Hermann und Hirschmann fanden in ihrer 1981 erstellten Untersuchung heraus, dass über 55% der Mütter sich unverhältnismäßig oft im Krankenhaus aufhielten und somit von ihren Töchtern auch über längere Zeiträume getrennt waren. Dass die Krankheit der Mutter das Risiko für die Töchter erhöht, sexuelle Gewalt durch den Vater/Stiefvater zu erfahren, wird in anderen Untersuchungen bestätigt (vgl. Gerwert 1996, S. 28f; Breitenbach 1998, S. 50f). Als eine weitere Ursache wird die Abwesenheit der Mütter aus beruflichen Gründen angesehen. Dem entgegen steht die Tatsache, dass keineswegs alle Mütter sexuell gewaltbetroffener Mädchen berufstätig sind und dass Mädchen nicht nur dann sexuelle Gewalt erfahren, wenn die Mütter bei der Arbeit sind. Kommt es bei diesen Gelegenheiten zum sexuellen Übergriff, kann kaum davon ausgegangen werden, dass die Frauen deswegen das Haus verlassen hätten (vgl. Breitenbach 1998, S. 51). Ein weiterer Aspekt, welcher den Müttern eine Mittäterschaft anlastet, sei die Ansicht, dass Frauen nicht ausreichend für ihre Ehemänner/Partner und Töchter sorgen; sie würden sich von ihnen emotional zurückziehen (vgl. Gerwert 1996, S. 29). Diese Sichtweise erweckt den Eindruck, dass es primär die Aufgabe der Mütter sei, für die emotionale Stabilität, für die Harmonie und die Geborgenheit in der Familie verantwortlich zu sein. Tragen sie dafür nicht Sorge, so fördern sie ein Klima, dass günstige Voraussetzungen für die sexuellen Übergriffe schafft (vgl. Gerwert 1996, S. 29). Rijnnaarts (1991) zitiert Forward und Buck (1981):

„Es kennzeichnet die stille Teilhaberin, dass sie zu keinerlei fürsorglicher, liebevoller Beziehung fähig ist, weder zu ihrem Mann noch zu ihrer Tochter. Diese emotionale Vernachlässigung der Familie ist oft der Grund, warum Ehemann und Tochter Zuflucht beieinander suchen“ (Forward/Buck 1981, S. 38 cit.n. Rijnnaarts 1991, S. 183).

Die Autorin (1991) bemerkt, dass eine Umformulierung von 'die Mutter vernachlässige ihren Mann/Partner emotional', zu 'der Mann/Partner fühle sich vernachlässigt', die Perspektive verändern würde. Das Problem von der Mutter würde dorthin verlagert werden, wo es nach Erachten Rijnaarts hingehört: Zum gewaltausübenden Vater/Stiefvater (vgl. Rijnaarts 1991, S. 183).

Gebündelt finden sich die Verfehlungen der Mütter in dem sogenannten 'Rollentausch', einem Liebkind der Inzestliteratur. Damit ist gemeint, dass die Mütter ihren familiären Aufgaben nicht nachkommen können oder wollen und diese somit auf ihre Töchter übertragen. Der Weg von der Übernahme der Haushaltspflichten der Mädchen über die emotionale Versorgung für Eltern und Geschwister führt damit geradewegs zur Sexualität mit dem Vater/Stiefvater (vgl. Breitenbach 1998, S. 50). Der Vorwurf, dass die 'Nicht-Erfüllung der sexuellen Pflichten' der Frauen maßgeblich zur sexuellen Gewalt der Tochter durch den Vater/Stiefvater/Lebensgefährten beitragen würde, wird in etlichen Untersuchungen genannt. Den Müttern wird unterstellt, dass sie durch ihren sexuellen Rückzug die Tochter bewusst oder unbewusst dem Partner in sexueller Hinsicht ausliefern. Gerwert (1996) kritisiert die Meinung vieler ForscherInnen, dass die Ehefrau dem Ehemann ständig sexuelle Bereitschaft schulden würde und weist explizit darauf hin, dass die sexuelle Verweigerung der Frau gegenüber ihrem Partner keinen Rechtfertigungsgrund darstellt, der es dem Mann erlaubt, zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse wie selbstverständlich auf die Tochter auszuweichen (vgl. Gerwert 1996, S. 30).

Geheimhaltung der sexuellen Gewalt

Wie viel und was Mütter von der innerfamiliären Gewalt wissen können und tatsächlich wussten, ist somit eine schwer zu entscheidende Frage. Einerseits gibt es viele Opfer, welche der Meinung sind, dass die Mutter von den sexuellen Übergriffen gewusst hat bzw. dass sie es hätte merken müssen, sodass

„deren Hass auf die Mutter, die sie nicht geschützt hat, in manchen Phasen der Bewältigung des Geschehenen intensiver ist als der Hass auf den Täter, der sie verletzt hat. Andererseits wissen wir aus den Berichten sexuell missbrauchter Frauen, und aus Berichten derer, die mit betroffenen Kindern arbeiten, dass Kinder sich oft bemühen, das Geheimnis zu bewahren, auch gerade vor der Mutter“ (Breitenbach 1998, S. 46).

Der Rolle des Täters, welcher die Tochter zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt verpflichtet oder mittels Drohungen davon abhält, der Mutter gegenüber eindeutige Botschaften zu vermitteln, kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. In den meisten Fällen unternehmen die (Stief-) Väter gezielte Versuche, um die Tochter emotional von der Mutter fernzuhalten und sie ihr zu entfremden (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 182). Ein gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Mutter und Tochter begünstigt die sexuellen Übergriffe durch den Vater/Stiefvater. Je instabiler die Beziehung des Kindes zur Mutter ist, um so sicherer kann sich der Täter fühlen, dass sein Geheimnis gewahrt bleibt. Deshalb liegt es durchaus in seinem Interesse, einen Keil in die Mutter-Kind-Beziehung zu treiben, indem er die Autorität der Mutter durch Intrigen untergräbt, die Generationsgrenzen innerhalb der Familie verwischt, bereits bestehende Konflikte zwischen Mutter und Tochter forciert, die Tochter wie eine Erwachsene behandelt und ihr das Gefühl , wichtiger als die Mutter zu sein. Damit spielt er Mutter und Tochter gegeneinander aus und bringt sie in eine Konkurrenzsituation, was das Vertrauensverhältnis der beiden zueinander noch zusätzlich schwächt (vgl. Enders 2002, S. 151). Auch spekuliert der Täter auf die Liebe des Mädchens zur Mutter, sodass auch die verbalen Drohungen, die das Geheimnis des Täters sichern, immer auch eine Schuldzuweisung für den Fall beinhalten, dass das Opfer das Geheimnis bricht. „Wenn Mama davon erfährt, wird sie ganz böse – oder – Mama wird ganz krank und traurig“. „Die Mama wird dir nicht glauben und dann musst du ins Heim und ich ins Gefängnis“. Die Mädchen wissen genau, dass die Mutter verletzt sein wird, wenn sie von der sexuellen Gewalt durch den Partner erfährt. Sie fürchten, dass sie ihr nicht glauben wird und dass die Offenlegung der Tat zum Zusammenbruch der Familie führen könnte. Und so wahren viele Opfer das vom Täter auferlegte Schweigegebot gegenüber der Mutter, aber nicht auf Grund einer gestörten Beziehung zu ihr, sondern aus Sorge und um sie vor Verletzungen zu schützen (vgl. Steinhagen 1991, S. 63; Enders 2002, S. 150).

Armstrong (1985) schreibt dazu:

„Ich hatte (...) das Gefühl, es war ein Geheimnis, das ich wirklich hüten musste. Denn ich wusste, es würde meine Mutter töten, wenn sie es herausfände. Ich war nicht froh über mein Geheimnis, aber mir lag sehr viel daran, meine Mutter zu schützen“ (Armstrong 1985, S. 70).

Durch diese Geheimhaltungsallianz geraten die Mädchen in eine äußerst ambivalente Situation, welche von Gefühlen der Schuld, der Scham, der Angst, des Ekels und der Wut begleitet sind und es ihnen schwer möglich macht, klare Zeichen zu setzen. Diese Gefühle können mehrfach gedeutet werden und lässt die Mütter nicht in jedem Fall Verdacht gegenüber dem Verhalten ihres Partners schöpfen. Vielfach können die Frauen erst nach der Offenlegung bestimmte Verhaltensweisen, Situationen und Hinweise einem sexuellen Gewaltübergriff zuordnen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 182). Des öfteren entwickelt sich die sexuelle Gewalt langsam, sodass der Übergang von normalen väterlichen Zuwendungen zu den gewalttätigen Handlungen von außen schwer festzumachen ist. Der Täter strukturiert die Beziehung zum Opfer. Er verändert die Berührungen, wählt sich geeignete Situationen für sein Vorhaben aus und integriert diese in den Familienalltag. Zudem kennt der Vater/Stiefvater auch die Lebensgewohnheiten, die Schwächen und Beziehungsmuster seiner Familienmitglieder meist sehr genau (vgl. Breitenbach 1998, S. 47).

„Er kennt den täglichen Ablauf in der Familie und kann ihn in gewissem Umfang unmerklich nach seinen Wünschen steuern. Er sorgt dafür, dass seine Frau nichts merkt. Er kennt seine Tochter und weiß, wie er sie dazu bringt, Stillschweigen zu bewahren. Und er hat unbegrenzt Zeit und Gelegenheit, dass Mädchen allmählich in ein Netz einzuspinnen, aus dem es kein Entrinnen mehr zu geben scheint. (...). (...). Gerade die schleichende Entwicklung des Inzests lässt innerhalb der Familie Beziehungsmuster entstehen, die bei einem Außenstehenden vielleicht Argwohn erwecken würden, die für Mitglieder der Familie einschließlich der Mutter aber selbstverständlich werden. (...) Der Vater hat nicht nur die Möglichkeit, den Inzest ganz allmählich in das Familienleben zu integrieren, er weiß sich auch durch seine Position als Vater geschützt. Auf Grund seines Vaterseins ist er für alle anderen über jeden Verdacht erhaben, auch für die Mutter. Vater-Tochter-Inzest liegt einfach außerhalb ihres Horizonts (Rijnaarts 1991, S. 162f).

Ein Beispiel aus Christel Dorpats Buch mag das vorhergehend zitierte verdeutlichen. Die Autorin ertappte ihren Ehemann auf frischer Tat.

Sie schreibt: „Einmal, als er betrunken war, war Freddy bei ihr im Zimmer. Ich habe ihn rausgeholt, er hatte die Hände unter ihrer Bettdecke. (...) Nun, da die Grenzen meiner Gedankenwelt zusammengekracht waren, fiel es mir nicht schwer, ein Mosaiksteinchen zum anderen zu setzen. Erschreckende Szenen fielen mir ein, sie bekamen im Nachhinein einen mich zutiefst demütigenden Sinn, das Schlimmste daran war, dass mir alles geplant schien. (...). (...) ein doppelbödiges Spiel hätte niemand treiben können, ... Ich konnte es nicht fassen“ (Dorpat, 1991, S. 88f).

Die Ahnungslosigkeit, welche den Müttern immer wieder zum Vorwurf gemacht wird, lässt sich leichter nachvollziehen, wenn man sich vor Augen führt, mit welcher Systematik die meisten Täter versuchen, das Schweigen über die sexuellen Gewalttaten aufrechtzuerhalten (vgl. Enders 2003, S. 150).

Mutterbild und Verantwortung

„Meine Mutter hat doch immer alles bei mir bemerkt. Sie hat gesehen, wenn ich traurig war, wenn ich verliebt war! Und das sollte sie nicht gesehen haben. Sie ist doch meine Mutter!“ (Breitenbach 1998; S. 46).

Wissenschaftliche Theorien ebenso wie Alltagstheorien vertreten die Meinung, dass Mütter von Natur aus und in einem umfassenden Sinn die Beschützerinnen ihrer Kinder sind. Als 'gute Mutter' ist ihr die Situation ihres Kindes bekannt und demnach kann sie diese im Sinne ihres Kindes bewahren oder verändern. Die Phantasie der 'allwissenden' und 'allmächtigen' Mutter ist ein äußerst starkes kulturelles Bild, ein Bild das Frauen als unerschöpfliche Quelle von Liebe, Energie und Befriedigung aller Bedürfnisse sieht und dem auch die Opfer sexueller Gewalt verhaftet sind (vgl. Breitenbach 2002, S. 370). Den Frauen wird die Alleinverantwortung für die gesamte Familie aufgebürdet, insbesondere die Verantwortung für das Wohl der Kinder und für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wohlgermerkt: Den Müttern! Die Väter werden aus der Verantwortung für den Schutz und die Sorge um das Wohlergehen der Kinder entlassen. Diese Anforderungen, diese Erwartungen scheinen jedoch an diesem Bild idealer Mütterlichkeit gemessen zu werden und stimmen nicht mit der realen Macht- und Ohnmachtsposition der Frauen und ihren individuellen

Handlungsmöglichkeiten überein (vgl. Breitenbach 1998, S. 53). „Selbst die 'beste Mutter' kann ihr Kind nicht Tag und Nacht behüten und vor allen Gefahren schützen“ (Enders/Stumpf 1995, S. 9).

Diese Ideologie von Mutterschaft erklärt die Feindseligkeit, die strenge Verurteilung und die Schuldzuweisungen – vor allem in Inzesttheorien – gegenüber Müttern, welche nicht in der Lage oder willens sind, ihre Töchter zu schützen. Im Gegenzug erschwert dieses Bild von Mütterlichkeit, Frauen als Personen mit ihren oft ambivalenten und negativen Gefühlen gegenüber ihren Kindern und als Person mit eigenen Bedürfnissen und Interessen wahrzunehmen (vgl. Breitenbach 2002, S. 370).

Die Verantwortung für die sexuelle Gewalt trägt immer und ohne Einschränkung der/die TäterIn. Er/Sie ist verantwortlich für sein/ihr Handeln und für den Umgang mit seiner/ihrer Sexualität. Damit sollen die Mütter nicht aus ihrer Verantwortung genommen oder als passive Opfer betrachtet werden, die sich, ganz gleich aus welcher sozialen und persönlichen Situation heraus, nicht in der Lage sehen oder oft real auch nicht in der Lage sind, etwas zu tun, um die Tochter zu schützen. Sie sind verantwortlich für ihre Handlungen und ihre Unterlassungen, vor allem nach Offenlegung der sexuellen Gewalt (vgl. Roth 1997, S. 297). Aber bei aller Verantwortung, die die Mütter für ihre Kinder übernehmen sollten, wird es, so Josephine Rijnaarts (1991), problematisch, wenn der Mutter jede Verhaltensweise im Nachhinein so ausgelegt wird, dass sie zur sexuellen Gewalt bewusst oder unbewusst, aktiv oder passiv beigetragen hat, egal was sie ist oder nicht ist, was sie tut oder unterlässt.

„Sie darf nicht sterben, sie darf keine psychischen Probleme haben, nicht krank und auch nicht schwanger werden; sie darf das Haus nicht verlassen, schon gar nicht zu ihrem eigenen Vergnügen; sie hat andererseits die Familie vor sozialer Isolierung zu bewahren; sie darf nicht unterwürfig sein, aber auch nicht dominierend, nicht frigide, aber auch nicht allzu leidenschaftlich, nicht prüde, aber auch nicht promiskuitiv, und so weiter, und so weiter. Ihre Lage lässt sich am ehesten mit der des Hundes in dem Sprichwort vergleichen: Einen Hund zu schlagen, find't sich bald ein Stock“ (Rijnaarts 1991, S. 194).

Exkurs: Zusammenfassung der Studie von Eva Breitenbach

Eine der ersten deutschen Untersuchungen, welche sich mit den Müttern von Mädchen befasst, die sexuelle Gewalt erfahren haben, stammt von Eva Breitenbach aus dem Jahre 1992. Die Autorin ist der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich die Mütter Kenntnis von der sexuellen Gewalt verschaffen, wie sie das Geschehene bewerten und wie ihre Reaktionen nach der Offenlegung der Tat aussehen. Breitenbach führte sechs Leitfadeninterviews mit Müttern durch, deren Töchter vom Vater/Stiefvater sexuelle Gewalt erlebt haben. Die Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Alle befragten Mütter hatten große Schwierigkeiten, die sexuelle Gewalt der Tochter als Realität zu akzeptieren. Gespräche mit der Tochter, bezüglich einer Verdachtsklärung oder zur Bewältigung der sexuellen Gewalt nach deren Aufdeckung war nach Angaben der befragten Frauen nicht möglich. Ebenso blieben den Müttern die eigenen Gefühle im Bezug auf die sexuellen Übergriffe zwischen Vater/Stiefvater und Tochter nur schwer erklärbar. Breitenbach konnte auf Grund ihrer Befragung keine einheitliche oder besondere Mutter-Tochter-Beziehung feststellen. Das Verhalten der Mütter gegenüber ihren Töchtern war weder gleichgültig oder lieblos, noch besonders besitzergreifend. Gemeinsam war den Frauen die Wichtigkeit der Beziehung zur Tochter. Im Bezug auf die Einschätzung der Beteiligung der Tochter am sexuellen Gewaltgeschehen stellte die Autorin Unterschiede bei den Frauen fest. Die Hälfte der Frauen waren ambivalent in der Beurteilung der Rolle des Mädchens. Sie neigten dazu, der Tochter eine Mitschuld an dem Geschehen anzulasten. Ein weiterer Aspekt der Untersuchung bezog sich auf Sexualitätskonzepte der befragten Mütter. Die männliche Sexualität wird von den Frauen als triebhaft und unkontrollierbar angesehen, sodass die sexuellen Übergriffe auf die Tochter zwar als ungerechtfertigt empfunden wurden, aber aus der sexuellen Natur des Mannes heraus erklärbar waren. Breitenbach kommt zu dem Schluss, dass der größte Teil der befragten Frauen dazu neigt, die sexuellen Übergriffe zu verharmlosen, die Töchter der Mitverantwortung zu beschuldigen und ihre Männer zu entlasten (vgl. Breitenbach 1998, S. 71-165).

5.2 Gefühle und Reaktionen der Mütter nach Offenlegung der sexuellen Gewalt

Mütter von Töchtern, welche Opfer sexueller Gewalttaten geworden sind, befinden sich in einer schwierigen, für viele der Frauen als höchst emotional empfundenen Lebenssituation. Erfahrungsberichte und Studien haben belegt, dass die meisten der Mütter nicht oder nicht von Beginn an von der sexuellen Gewalt der Opfer in Kenntnis gesetzt sind oder waren. Die Aufdeckung der sexuellen Gewalt der Tochter bedeutet für viele Mütter eine tiefe Krise, die zentrale Teile ihres Lebens betrifft und mit intensiven Gefühlen verbunden ist (vgl. Breitenbach 2002, S. 368).

In diesem Unterkapitel liegt das Hauptaugenmerk auf den Emotionen und Reaktionen der Mütter, nach Offenlegung der sexuellen Gewalt an ihren Töchtern. Diese Thematik wird an Hand der Autorinnen Eva Breitenbach, Ute Gerwert und Rosemarie Steinhage erläutert. Ergebnisse wissenschaftlicher Studien von Max H. Friedrich, Newberger et.al., Sirles & Franke, Geen Goodwin und Carol-Ann Hooper fließen in die Betrachtungen über die schwierige Situation nach Aufdeckung der Gewaltübergriffe mit ein.

Wie werden nun die Mütter über das sexuelle Gewaltgeschehen in Kenntnis gesetzt? Welche Gefühle und Reaktionen offenbaren sich, nachdem die Frauen von den Übergriffen erfahren haben und wie prägen diese Emotionen ihre weitere Lebenssituation? Immer wieder wird den Müttern in der Inzestliteratur der Vorwurf gemacht, die sexuelle Gewalt an ihren Kindern nicht wahrgenommen zu haben. Was hindert nun die Mütter daran, ihren Blick auf die sexuellen Gewalttaten zu richten und diese als wahr anzusehen bzw. welche Faktoren beeinflussen ihre Wahrnehmung?

Wie erfahren die Mütter von den sexuellen Gewaltübergriffen

Wie und auf welche Weise viele Mütter von der sexuellen Gewalt an der Tochter erfahren, ist schwer festzulegen. Ein Teil der Frauen findet es selbst heraus, indem sie durch eigene Beobachtungen Veränderungen im Verhalten der Tochter erkennen, die auf sexuelle Übergriffe hindeuten (vgl. Breitenbach

2002, S. 368). Berichte von betroffenen Frauen haben jedoch gezeigt, dass Mütter auf solche Verdachtsmomente allzu gerne mit Verdrängung reagieren. Allein die Vorstellung, dass jemand dem eigenen Kind sexuelle Gewalt zufügt – noch dazu der eigene Partner, ist so erschreckend, dass die wenigsten Mütter diesen Gedanken zu Ende führen können. Sie suchen dann oft nach Erklärungen für die Verhaltensauffälligkeiten ihrer Töchter und interpretieren deren Bedeutung meist falsch: 'Vielleicht ist mein Kind so still/aggressiv/traurig..., weil es Probleme in der Schule oder mit Freunden hat oder weil ich zu großzügig/zu streng/zu nervös... bin?'. Erst wenn die sexuelle Gewalt aufgedeckt wird, können die meisten Mütter die Auffälligkeiten im Verhalten der Tochter richtig deuten und dem sexuellen Gewaltgeschehen zuordnen (vgl. Enders/Stumpf 1995, S. 10). Die Mehrheit der Mütter wird über die sexuellen Übergriffe von der Tochter selbst in Kenntnis gesetzt. Entsprechend den altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten – ein vierzehnjähriges Mädchen verfügt z.B. über eine andere Sprachauswahl als ein vierjähriges Kind, um die sexuelle Gewalt zu beschreiben, – versuchen betroffene Mädchen ihre Mütter auf das Geschehen aufmerksam zu machen. Damit sich die Töchter ihren Müttern anvertrauen können, muss die Vertrauensbeziehung zwischen den beiden einigermaßen intakt sein, d.h. der Vater/Stiefvater darf mit seiner Strategie, die Tochter emotional von der Mutter zu entfernen, keinen langfristigen Erfolg haben (vgl. Steinhage 1991, S. 63, 65). In manchen Fällen erfahren Mütter die sexuelle Gewalt an ihrer Tochter durch eine dritte Person. Das vom Täter auferlegte Schweigegebot gegenüber der Mutter verfehlt meist nicht die beabsichtigte Wirkung, sodass sich die Töchter nicht direkt an die Mütter wenden, sondern sich KindergärtnerInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, BeraterInnen usw. anvertrauen, welche die Mütter über das Geschehene informieren (vgl. Breitenbach 2002, S. 368).

Gefühle und Reaktionen auf die sexuellen Gewaltübergriffe

Die Aufdeckung der sexuellen Gewalt und/oder die Beendigung der traumatischen Erlebnisse sind mit intensiven Gefühlen und unterschiedlichen Reaktionen von Seiten der Mütter verbunden. Dazu kommt, dass die Situation

in denen sich die Frauen nach der Offenlegung der sexuellen Übergriffe befinden, weitreichende Entscheidungen erforderlich machen: Ob sie den Täter mit den Vorwürfen konfrontieren, ob sie ihn anzeigen oder ob sie sich von ihm trennen und in Zukunft allein mit dem Kind oder den Kindern zusammenleben. Die Konsequenzen dieser Entscheidungen sind oft nicht einfach. Die Mütter müssen lernen, mit der Enttäuschung durch den Partner umzugehen und auch im Falle einer Trennung oft erst schmerzhaft lernen, mit der neuen Situation emotional und auch meist auch finanziell zurechtzukommen. Naturgemäß legen viele Mütter unter solchen Belastungen nicht in jedem Fall optimale Verhaltens- und Reaktionsweisen an den Tag (vgl. Lehner-Hartman 2002, S. 183).

Für die Mütter ist die Offenlegung der sexuellen Gewaltanwendung fast immer eine Hiobsbotschaft, die sie plötzlich und unerwartet trifft. Ein Schockerlebnis, ein traumatisches Geschehen, welches mit Fassungslosigkeit und Ungläubigkeit einhergeht. Der Täter hat nicht nur das Vertrauen des Kindes, sondern auch das Vertrauen der Mutter auf das schändlichste missbraucht. Sie fühlen sich wie betäubt, können zunächst weder fühlen, denken noch handeln (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 249).

Die häufigsten ersten Reaktionen und Gefühle, welche von den AutorInnen wie Steinhage (1991), Gerwert (1996), Breitenbach (2002) und Enders (2003) auf Grund ihrer Befragungen betroffener Mütter, aber auch von BeraterInnen und TherapeutInnen aus ihrer praktischen Arbeit beschrieben werden, sind Gefühle von Unwirklichkeit, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Kontrollverlust, das Spüren von Scham und Schuld angesichts des nicht zur Verfügung gestellten Schutzes, Selbstvorwürfe und Selbstzweifel, weil sie nichts von der sexuellen Gewalt bemerkt haben, bis hin zu Suizidgedanken (vgl. Steinhage 1991, S. 66; Gerwert 1996, S. 33; Breitenbach 2002, S. 368; Stumpf/Enders 2003, S: 250). Sie empfinden Angst, Wut und Ekel und sind verwirrt aufgrund der widersprechenden Gefühle und den Handlungsanforderungen, denen sie ausgesetzt sind. Mütter werden nicht nur mit Gefühlen des Schmerzes, der Trauer, der Kränkung, des Betruges, der Verzweiflung, des Versagens im Hinblick auf Mutterschaft und Frau-Sein, der Einsamkeit und des Verlustes der sozialen und ökonomischen Basis konfrontiert, sondern fühlen sich auch stark

verunsichert. Sie leiden unter der Enttäuschung und zweifeln an ihrer eigenen Wahrnehmungsfähigkeit. Sie stürzen in eine tiefe Lebenskrise (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 250).

In einer von Breitenbach (2002) beschriebenen psychiatrischen Studie von Newberger et.al (1993), die 46 betroffene Mütter mehrmals in dem Jahr nach der Aufdeckung der sexuellen Gewalt bezüglich ihres Befindens befragten, konnte festgestellt werden, dass Frauen, deren Töchter sexuelle Gewalt erfahren haben, in weiterer Folge schwerwiegende psychische Symptome aufweisen, die als klinisch eingestuft werden können, wie z.B. Ängste, Depressionen, Zwänge, Phobien, posttraumatische Belastungsstörung, Überempfindlichkeiten und Feindseligkeit, psychosomatische und psychotische Beschwerden (vgl. Breitenbach 2002, S. 369).

Die Konfrontation mit der sexuellen Gewalt an der Tochter ist für viele Frauen ein tiefer Einschnitt in ihre bisherige Biographie. Die Erfahrung der sexuellen Übergriffe wird von den Müttern, so Gerwert (1996), als fünffache Krise erlebt:

- als Krise des Zusammenbruchs des gesamten oder von Teilen des bisherigen Partnerschaftskonzeptes: Zweifel an der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit im Hinblick auf die Partnerwahl, Ablehnung, Unsicherheit und Misstrauen gegenüber Männern;
- als Krise der Verunsicherung als Mutter: Schuldgefühle, Probleme der Identifikation und Abgrenzung gegenüber der Tochter, Unsicherheit im Umgang mit den Verhaltensauffälligkeiten der Tochter, Infragestellung der bisherigen Erziehungskonzepte und Zweifel an der Kompetenz als Mutter;
- als Krise der Zusammenbruchs des gesamten oder von Teilen des bisherigen Lebensplans und des Selbstbildes als Frau: Orientierungsverlust und Zukunftsangst, negative Selbstwertschätzung und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte;
- als soziale Krise des Verlustes und/oder der Veränderung der sozialen Beziehungen (Eltern, Verwandte, Freunde, Bekannte): Stabilitätsverlust, Isolation und Einsamkeit;

- als materielle Krise der Verschlechterung der ökonomischen Situation (vgl. Gerwert 1996, S. 65).

Die Wahrnehmung der sexuellen Gewalt

Ein bedeutsamer Teil der psychischen Krise ist das Anzweifeln der sexuellen Gewalt als Realität. Mütter wehren sich über den Verstand hinaus, wollen das Geschehene nicht wahrhaben und reagieren mit Verleugnung und Verdrängung, Nichtsehen–Können und –Wollen auf die Aufdeckung der sexuellen Übergriffe (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 249). Alles erscheint wie ein böser Traum und sie stellen die Aussage der Tochter in Frage, suchen nach Gründen, warum dies alles nicht wahr sein kann: 'Meine Tochter hat eine lebhaft Phantasie...', 'Mein Kind lügt, sie kann den Stiefvater sowieso nicht leiden und will ihm etwas anhängen...'. Manche Frauen bagatellisieren den Vorfall und spielen die Fakten herunter. Sie geben sich und der Tochter Erklärungen für das Verhalten des Vaters/Stiefvaters: ‚Er kommt zu dir ins Bett, weil er dich lieb hat; der meint das nicht so‘, ‚er wollte dich nur aufklären...‘. Selbst wenn die Tochter den sexuellen Gewaltübergriff durch den Vater/Stiefvater unmissverständlich ausspricht, zweifeln Mütter häufig an der Glaubwürdigkeit der Tochter. Sie suchen nicht selten die Schuld für die sexuelle Gewalt in deren Verhalten und unterstellen den Töchtern eine aktive Beteiligung an dem Gewaltgeschehen (vgl. Steinhage 1991, S. 66).

Eine Untersuchung von Sirles & Franke aus dem Jahre 1989, welche hier kurz erwähnt wird, ist der Frage nachgegangen, wie viele Mütter den Berichten ihrer Töchter über die sexuelle Gewalt Glauben schenken und welche Faktoren einen Einfluss darauf haben. Die Ergebnisse dieser Studie dürfen jedoch nur vorsichtig verallgemeinert werden, so die Autorinnen, da sie mit Müttern eines Programmes für innerfamiliär sexuell gewalterfahrene Töchter durchgeführt wurde und es vermutet wird, dass sich unter den befragten Mütter relativ gesehen mehr befinden, welche die Aussagen ihrer Kinder als wahr ansehen als es in der Allgemeinbevölkerung der Fall ist. Durchschnittlich waren 72% der Mütter der Meinung, dass ihre Töchter die Wahrheit sagten.

Die Frauen glaubten ihren Töchtern um so eher,

- je entfernter die Beziehung zum/zur TäterIn war. Die Beschuldigung eines entfernteren Familienmitgliedes/Verwandten/Bekannten scheint eine geringere Bedrohung darzustellen, als die Annahme der sexuellen Gewalt durch sehr nahestehende Personen wie Vater/Stiefvater/ Lebensgefährte der Mutter.
- je weniger intensiv die sexuellen Handlungen waren. Die Tatsache, dass z.B. ein Onkel seiner fünfjährigen Nichte an das Gesäß/die Genitalien fasst, ist vermutlich leichter zu verkraften, als wenn er sie vergewaltigt hätte.
- wenn die Mütter zum Zeitpunkt der sexuellen Übergriffe nicht zu Hause waren. Diese Variable scheint sich auf jene Fälle zu beziehen, wo die sexuelle Gewalt im häuslichen Bereich von Mutter und Tochter geschehen ist. Die Vorstellung, dass diese Vorfälle direkt vor der Nase der Mutter passiert sind, ohne dass sie etwas davon gemerkt hat, scheint schwerer akzeptiert zu werden, als umgekehrt.
- je jünger das Kind war. Ein Grund für dieses Ergebnis könnte darin liegen, dass bei einem sehr jungen Kind, welches altersgemäß wenig Kenntnis über Sexualität hat, eher angenommen wird, dass es sich solche Geschehnisse nicht ausdenken kann. Des weiteren gehen Sirles & Franke davon aus, dass zwischen Müttern und kleineren Kinder generell eine engere Beziehung besteht, was die Bereitschaft, den Erzählungen der Kinder zu glauben, steigern könnte (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 177f).

Die Studie von Friedrich (1999) kommt hinsichtlich des Glaubens der Gewaltgeschehnisse auf folgende Erkenntnis: Von den 25 befragten Frauen dieser Studie glaubten 76% (19 Frauen) sofort den Erzählungen ihrer Kinder. Anzumerken ist, dass 72% der Mütter die sexuellen Übergriffe von ihren Kindern selbst erfuhren und somit davon auszugehen ist, dass jene Mütter, welche direkt von dem Kind in Kenntnis gesetzt wurden, eher den Berichten

Glauben schenken konnten, als jene welche die Tat von dritten Personen erfahren haben (vgl. Friedrich 1999, S. 23f).

Was nun Mütter von der sexuellen Gewalt wahrnehmen, hängt zum einen davon ab, ob etwas und was davon sichtbar wird und wie deutlich die Botschaften von Seiten der Opfer sind und zum anderen davon, ob es den Müttern möglich ist, trotz 'eigentlich' eindeutiger Anzeichen eines Gewaltverbrechens, diese zu erkennen und sich den Mann/Partner als Gewalttäter, als Vergewaltiger vorzustellen (vgl. Breitenbach 1998, S. 107). Tatsächlich werden viele Gewaltanwendungen vom Täter so raffiniert gestaltet, dass den Müttern die Möglichkeit des Erkennens genommen wird und somit die sexuellen Übergriffe nicht in ihre Realität vordringen können (vgl. Friedrich 2001, S. 63). Die Wahrnehmung der sexuellen Übergriffe bedeutet für viele Mütter eine existentielle Bedrohung ihres gesamten Lebens. In der feministischen Literatur, so auch bei Gerwert (1996) werden Gründe genannt, die Mütter dazu veranlassen können, die sexuelle Gewalt ihres Kindes zu leugnen und sie daran hindern, einzugreifen und im Interesse der Tochter zu handeln. Gerwert nennt als Gründe die finanzielle oder emotionale Abhängigkeit vom Partner, die Angst vor dem Verlust des eigenen sozialen und ökonomischen Status, die Angst vor gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation, die Verinnerlichung der gesellschaftlich zugedachten Frauenrolle, welche ein geringes Selbstwertgefühl, Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle gegenüber männlich orientierten Machtstrukturen beinhaltet. Haben sich die Mütter auf Grund des Erkennens der sexuellen Gewalt vom Täter getrennt, werden diese Gründe auch vielfach als Ursache genannt, die die Frauen dazu bewegen, wieder in die eheliche/partnerschaftliche Beziehung zurückzukehren (vgl. Gerwert 1996, S. 23). Ein weiterer sehr wesentlicher Beweggrund, warum Mütter die sexuelle Gewalt an ihren Töchtern nicht wahrhaben können, ist dass sie in ihrer Kindheit selbst sexuellen Gewaltübergriffen von Seiten ihrer Väter/Stiefväter oder männlicher Bekannter/Verwandter ausgesetzt waren (vgl. Steinhage 1996, S. 117). Viele von ihnen müssen – um überhaupt überleben zu können – die erlebten

Gewalterfahrungen ihrer Kindheit aus dem Bewusstsein tilgen, sie müssen sie verdrängen (vgl. Mulack 1999, S. 113). Diese Mütter können das Leid der Tochter nicht spüren, weil auch sie nicht fühlen durften, was ihnen angetan wurde. Sie können die Signale der Tochter nicht wahrnehmen, weil sie ihre eigenen Verletzungen nicht wahrnehmen durften. Sie können ihren Töchtern nicht glauben, weil auch ihnen nicht geglaubt wurde (vgl. Steinhage 1996, S. 117). Erfahren die Mütter nun von der Gewalt gegen das eigene Kind, können ihre alten, verdrängten Erinnerungen wieder lebendig werden, verbunden mit den Demütigungen und der Gewalt, die sie selbst erfahren haben (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 251). Es ist daher nicht verwunderlich, wenn eine Frau deren Seele und deren Körper als Kind – und nicht selten als erwachsene Frau – ausgebeutet und gewaltsam behandelt und deren natürlicher Wachstums- und Reifungsprozess schwer beeinträchtigt wurde, kaum im Stande ist, ihr Kind zu schützen. So kann es passieren, dass solche Mütter nicht wahrnehmen, nicht glauben können, dass ihrem eigenen Kind Ähnliches widerfährt, wie ihnen selbst widerfahren ist (vgl. BM für Gesundheit, Familie und Jugend, 2007, S. 14). Die bereits erwähnte Studie von Friedrich (1999) und eine von Jörg Fegert (1992) zitierte Untersuchung von Gene Goodwin unterstreichen die, in der wissenschaftlichen Inzestliteratur vorherrschende Meinung, dass das hohe Abwehrpotenzial der Mütter die sexuelle Gewalttat als wahr anzunehmen, auf eigene Gewalterlebnisse zurückzuführen ist und schätzen den Anteil der Mütter, welche als Kind selbst Gewalt miterleben mussten, auf 70 bis 80%. Des weiteren lässt sich in diesen Studien der verminderte Schutz gegenüber den Kindern nachweislich mit den eigenen Gewalterfahrungen der Mütter erklären (vgl. Fegert 1992, S. 80 cit.n. May 1997, S. 357; Friedrich 1999, S. 27). Damit die Mütter ihren Blick auf die sexuellen Gewaltgeschehnisse richten, sowohl Opfer als auch Täter wahrnehmen und handeln können, bedarf es der Möglichkeit die eigene traumatische Kindheit unter der Begleitung professioneller Hilfe zu verarbeiten.

Eva Breitenbach (1998), welche Interviews mit Müttern, deren Töchter sexuelle Gewalt erlebt haben, durchführte, stellte zudem noch fest, dass die Wahrnehmungsfähigkeit der Frauen durch unausgesprochene Verbote,

sogenannte Aneignungsverbote, beeinflusst wird bzw. verhindern diese Verbote, dass die Mütter die Gewalttat wahrnehmen und darüber sprechen. Die Autorin nennt das Verbot, den Verdacht auf sexuelle Gewalt zu veröffentlichen, im eigenen Ehemann/Partner einen Vergewaltiger der Tochter zu sehen, mit der Tochter offen über die Situation zu sprechen, und das Verbot, die eigenen Gefühle wahrzunehmen, zu verstehen, zu entschlüsseln und zum Ausdruck zu bringen (vgl. Breitenbach 1998, S. 71). Abschließend schreibt sie:

„ (...) weshalb sollte die Mutter, verstrickt in Beziehungen mit Täter und Opfer, das schaffen, was diese Gesellschaft bislang nicht schaffte, nämlich die Wahrnehmung des Elends sexuell missbrauchter Kinder und die aktive Hilfe für sie, die Bekämpfung der gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Elends?“ (Breitenbach 1998, S. 2).

Schuld, Selbstvorwürfe und Vertrauensbruch

Nach der Aufdeckung der sexuellen Gewalt richten manche Mütter ihren, aus der Kränkung resultierenden, Zorn nicht gegen die Täter, sondern gegen die Opfer selbst. Für die Opfer bedeutet dieses Verhalten eine tiefe Enttäuschung, einen doppelten Verrat, denn die Mutter 'übersah' in der Vergangenheit nicht nur die sexuelle Gewalt, sondern sie agiert nun auch noch die eigene Wut und Ohnmacht am Kinde aus. Auch hier hindern eventuell finanzielle und/oder emotionale Abhängigkeiten die Mütter daran, ihre Aggressionen in Richtung des Mannes zu lenken. Des Weiteren werfen sie ihren Töchtern Verrat vor und sind fassungslos über die Unfähigkeit ihrer Kinder, sich ihnen anzuvertrauen; sie sprechen von Vertrauensbruch zwischen Mutter und Tochter. (vgl. Enders 2003, S. 154).

Wird die sexuelle Gewalt von den Müttern nun wahrgenommen und als Realität akzeptiert, reagieren sie mit Schuldgefühlen und Selbstvorwürfen auf diese Geschehnisse. Sie werfen sich vor, ihren Töchtern gegenüber nicht fürsorglich und zudem nachlässig gewesen zu sein. Sie fühlen sich schuldig, weil sie ihren Ehemännern/Partner naiv vertraut haben. Sie sehen sich oft auch als eine Art Mittäterin, weil sie die sexuellen Übergriffe nicht wahrgenommen und somit ihre Kinder nicht geschützt haben. Verstärkt durch Äußerungen des sozialen Umfeldes wie „eine gute Mutter hätte dies merken müssen“, fühlen sie sich eben diesem Selbstbild der 'guten Mutter' nicht entsprechend. Sie haben als

'gute Mutter' versagt (vgl. Schulische Prävention, Stand 2011-06-16). Die Erfahrung, dass die Tochter vom Partner sexuelle Gewalt erfahren hat, bedeutet für die Mütter nicht nur den Zusammenbruch ihres bisherigen Partnerschaftskonzeptes, sondern auch eine tiefe Verunsicherung in ihrer Kompetenz als Mutter. Hooper geht in ihrer im Jahre 1989 durchgeführten Studie davon aus, dass die Konfrontation mit den sexuellen Übergriffen die Identität der Frauen bedroht, vor allem ihre Identität als Mutter und Partnerin. In der vorliegenden Untersuchung konnte festgestellt werden, dass es den Frauen ein großes Anliegen ist, eine gute Mutter zu sein und sie darum bemüht sind, ihre Kinder vor negativen Erlebnissen zu schützen. Zu wissen, dass dem eigenen Kind Gewalt angetan wurde, bedeutet für die Frauen versagt zu haben und sich schuldig zu fühlen. Ist zudem der Täter der eigene Ehemann/Lebensgefährte, so entsteht zusätzlich das Gefühl, den Ansprüchen als Partnerin nicht genügt zu haben. Zentrale Faktoren, die die Identität der Mütter bedrohen, sind somit: Verrat des Vertrauens, sexuelle Untreue und das Erleben von Zurückweisung durch den Partner und die Tochter (vgl. Gerwert 1996, S. 34ff, 229).

Zusammenfassend beschreibt Steinhage (1991) diese Reaktionen und Emotionen auf die Offenlegung der sexuellen Gewalt wie folgt:

„Zunächst stehen auch für die Mütter ihre eigenen Gefühle im Vordergrund und beeinflussen ihr Verhalten deutlich: sie fühlen sich verletzt, gekränkt, hintergangen und betrogen. Sie empfinden sich selbst als minderwertig, ungenügend und haben das Gefühl, sexuell nicht attraktiv genug zu sein. Sie fühlen sich unsicher und hilflos, wie erstarrt. Sie sind genauso sprachlos wie ihre Tochter und können nicht fassen, was da passiert ist, auch nicht, wie das passieren konnte. Häufig fühlen sie sich selbst verantwortlich für den sexuellen Missbrauch an der Tochter und reagieren mit Schuldgefühlen, glauben, als Mutter und als Frau versagt zu haben. Sie fühlen sich handlungsunfähig; vielfältige Angstgefühle lähmen sie: Angst vor der Wahrheit; Angst vor Konsequenzen: sich mit dem Mann auseinandersetzen zu müssen; Angst vor der Reaktion; Angst vor seinen Gewalttätigkeiten; Angst ihn zu verlieren; Angst allein mit den Kindern zu leben; Angst vor der Reaktion von Verwandten und Freunden; ihre größte Angst ist, ganz allein mit dieser Situation fertig werden zu müssen“ (Steinhage 1991, S. 66).

Wie bereits erwähnt, hat die Aufdeckung der sexuellen Gewalt für die Mütter weitreichende soziale und ökonomische Konsequenzen. Sie müssen ihre Vergangenheit, die ihres Kindes und womöglich die ihrer gesamten Familie im Lichte ihres Wissens neu konstruieren. Gleichzeitig müssen Frauen ihre Gegenwart und Zukunft und die ihrer Kinder neu gestalten, sich eine neue Existenz aufbauen, einen neuen Lebensraum schaffen. Möglicherweise geraten sie auch ins Kreuzfeuer der Kritik und werden der Mittäter- oder Komplizenschaft bezichtigt. Sie müssen lernen mit ihren oft zwiespältigen Gefühlen umzugehen und fast alle für sie bedeutsamen Beziehungen – die zu dem Kind/den Kindern, dem Täter, zu Verwandten und Freunden – bedürfen einer Klärung und/oder müssen neu definiert werden. Vor diesen Aufgaben kapitulieren viele Frauen. Um sie bewältigen zu können, bedarf es besonderer Hilfsangebote und Unterstützung seitens Dritter (vgl. Breitenbach 2002, S. 368).

5.3 Beratung und Unterstützung für die Mütter

'Die Mütter stärken'

Dieser Abschnitt beinhaltet Erläuterungen von Faktoren, welche die Mütter in der Verarbeitung der sexuellen Gewalt an ihren Töchtern beeinflussen und gibt Einblick in die Hilfestellungen, die den Frauen bei der Gestaltung ihres Lebens nach Offenlegung der innerfamiliären sexuellen Gewalt dargeboten werden können. Interventionen hinsichtlich der Opfer werden gesondert in einem weiteren Kapitel erörtert.

Die Aufzeichnungen der Befragungen betroffener Müttern durch Rosemarie Steinhage und Ute Gerwert bezüglich beeinflussender Faktoren und effektiver Unterstützungsmöglichkeiten werden hier zusammenfassend wiedergegeben und durch Auszüge aus dem Buch 'Zart war ich, bitter war's' von Ursula Enders ergänzt.

Die Reaktion der Mutter auf die Aufdeckung der sexuellen Übergriffe und ihre emotionale Verarbeitung der Gewalterlebnisse ist für die Gewährleistung des Schutzes und für die Bewältigung der sexuellen Gewalt an der Tochter ausschlaggebend. Erhält die Mutter, so Molitor (1994) in dieser krisenhaften

Zeit nicht jene notwendige Hilfe, so könnte „der Schock der Mütter ... die Genesung der Kinder erheblich erschweren, wenn nicht gar verhindern“ (Molitor 1994, S. 9 cit.n. Roth 1997, S. 299).

Welcher Faktoren bedarf es nun, damit Mütter sich eindeutig auf die Seite ihrer Kinder stellen und somit Schutz und Sicherheit gewährleisten können, um diese vor weiteren sexuellen Übergriffen zu bewahren? Welche Beratung und Unterstützung muss den Müttern zugedacht werden, damit sie diese traumatischen Erlebnisse verarbeiten und in weiterer Folge ihr Leben autonom und selbst bestimmend gestalten können?

Beeinflussende Faktoren der Gewaltbewältigung

Wie bereits erwähnt, gibt es immer noch zu wenige aussagekräftige Studien über die Situation von Müttern bei innerfamiliärer sexueller Gewalt bzw. zu wenig Studien, in denen die Mütter selbst zu Wort kommen und über ihre Erfahrungen berichten. Die meisten Untersuchungen beschäftigen sich mit der Gesamtsituation der betroffenen Familien und schwerpunktmäßig mit den Opfern, gehen jedoch nur am Rande darauf ein, wie die Mütter die sexuelle Gewalt an ihren Kindern im Alltag bewältigen können oder das Geschehene verarbeiten (vgl. Gerwert 1996, S. 39f).

Die Offenlegung der sexuellen Gewalt an der Tochter stürzt die Mutter in eine persönliche und existenzielle Krise. Nicht nur ihre Rolle als Mutter wird in Frage gestellt, sondern auch ihr Frau-Sein und ihre Position als Partnerin wird einer Überprüfung unterzogen. Hinzu kommen meist finanzielle Probleme und der Verlust bzw. die Veränderung der bisherigen sozialen Beziehungen. Wie die Mutter die sexuelle Gewalt an ihrer Tochter bewältigen kann, wird von zahlreichen sozialen, familiären und persönlichen Faktoren beeinflusst. Lebensgeschichtliche Erfahrungen, seien es positive oder auch negative Kindheitserlebnisse, sind dabei ebenso von Bedeutung wie die konkreten Lebenssituationen, in denen sich die Frauen nach der Aufdeckung befinden (z.B. finanzielle und berufliche Situation, soziale und emotionale Unterstützung). Des Weiteren spielen für die Bewältigung der sexuellen Gewalt die Persönlichkeit der Frauen sowie die subjektive Bewertung und Verarbeitung der

bisherigen Lebenserfahrungen eine bedeutende Rolle (vgl. Gerwert 1996, S. 233). Die Zuschreibung der Verantwortung auf den männlichen Täter wird von Gerwert (1996) als ein weiterer wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Verarbeitung der sexuellen Gewalt an der Tochter genannt. Die Ergebnisse ihrer Studie haben gezeigt, dass jene Mütter, die eindeutig dem Täter die Verantwortung für die Übergriffe zuweisen, unter geringeren Schuldgefühlen leiden und die krisenhafte Situation leichter bewältigen, als jene Frauen, die sich selbst anklagen und schuldig fühlen (vgl. Gerwert 1996, S. 234). Die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Frauen bzw. die Fähigkeit neue Ressourcen zu mobilisieren, sind bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalt als äußerst relevant anzusehen. Die Frauen, welche auf Ressourcen zurückgreifen können und sich sowohl sozial und emotional unterstützt fühlen, schaffen es eher, die sexuelle Gewalt an der Tochter erfolgreich zu verarbeiten – empfinden die Erfahrung mitunter als Herausforderung – als jene Frauen, die über keine Ressourcen verfügen und somit keine Veränderungsmöglichkeiten sehen (vgl. Gerwert 1996, S. 230).

Die erste Reaktion einer Mutter auf die sexuelle Gewalt ihres Ehemannes/Lebensgefährten an der Tochter wird deutlich beeinflusst von den eigenen Verletzungen und Kränkungen. Die Gefühle, hintergangen und betrogen worden zu sein, werden begleitet von Angst, Scham- und Schuldgefühlen und belasten die meist schon sehr schwierige Familiensituation noch zusätzlich (vgl. Steinhage 1989, S. 406). Gerade in diesen extremen Belastungssituationen erwarten Verwandte, Bekannte und Professionelle von Müttern schnelle und weitreichende Entscheidungen. Sie sollen das Mädchen schützen, sie sollen die Familie erhalten, mit ihrer eigenen Bestürztheit umgehen können, dem Mädchen bei der Bewältigung helfen, sich vom Partner trennen, Verständnis für den Täter haben, ihr Leben in die Hand nehmen, sie sollen ..., sie sollen ... (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 251). Für dieses 'Sollen' bedürfen die Mütter jedoch adäquate Hilfe und Unterstützung!

Das zunehmende Bewusstsein gegenüber dem Thema sexuelle Gewalt an Kindern in der Öffentlichkeit und das vermehrte, wenn auch noch nicht ausreichende Angebot, an Hilfseinrichtungen, mögen dazu beigetragen haben,

dass inzwischen mehr Mütter Partei für ihr Kind ergreifen und sich professionelle Unterstützung holen, wenn sie einen sexuellen Übergriff vermuten oder bereits davon erfahren haben (vgl. Gerwert 1996, S. 216).

Erfahrungsberichte von Müttern, die die Autorinnen Enders und Stumpf in ihrem Buch „Mütter melden sich zu Wort“ veröffentlicht haben, zeigen jedoch, dass es den Müttern nicht immer leicht gemacht wird, die notwendige Unterstützung tatsächlich zu erhalten, um mit ihren Kindern ein autonomes Leben jenseits der ökonomischen und emotionalen Abhängigkeit von Männern, führen zu können (vgl. Roth 1997, S. 298). Betroffene Mütter fühlen sich nach der Aufdeckung häufig alleingelassen und werden mit teils schweren Vorwürfen von Seiten ihres sozialen Umfeldes konfrontiert. Einer der am häufigsten genannten Gründe, warum Mütter sich nicht an soziale Einrichtungen wenden, ist die Befürchtung, dass wenn sie über die sexuelle Gewalt an ihren Kindern sprechen, diese ihnen weggenommen werden könnten und sie keine Möglichkeit mehr haben, selbst zu entscheiden oder auch nur mitzubestimmen, was weiterhin geschehen soll (vgl. Kavemann 2002, S. 179). Nicht selten wird den Müttern das Beschützen ihrer Töchter von Verwandten, Bekannten, aber auch von MitarbeiterInnen von Institutionen dahingehend ausgelegt, sie wollten sich mit einer solchen als 'bloßen Behauptung' interpretierten Anschuldigung sexueller Gewalt an ihrem Partner rächen oder sich in einem anstehenden Scheidungs- bzw. Sorgerechtsverfahren eigene Vorteile verschaffen (vgl. Schulische Prävention o.J., o.S.). In Einzelfällen mag dies durchaus vorkommen und es steht außer Frage, dass bei einem solchen Verdacht immer auch an die mögliche Unschuld des vermeintlichen Täters gedacht werden muss. Laut Bange (2002d) zeigen jedoch die Ergebnisse deutscher und ausländischer Studien, dass Falschaussagen der Mütter eher zu den Ausnahmen zu zählen sind (vgl. Bange 2002(d), S. 93).

Unterstützung und Hilfestellung für die Mütter

In der Literatur über innerfamiliäre sexuelle Gewalt besteht unter den AutorInnen Einigkeit darüber, dass Mütter ihre Töchter bzw. Kinder nur dann effektiv vor weiteren sexuellen Gewaltübergriffen schützen können, wenn sie

selbst Schutz erfahren. Dies bedeutet, dass neben der Unterstützung und Hilfestellung der Tochter zur Bewältigung der sexuellen Gewalterfahrung auch den Müttern adäquate Beratung zugeordnet werden muss. Und zwar Hilfestellungen, welche sich nicht nur auf den Zeitraum der Aufdeckungsphase erstrecken, sondern auch darüber hinaus, damit Mütter, die gezwungen sind sofortige Entscheidungen zum Schutze der Tochter zu treffen, wie z.B. sich vom Partner zu trennen, auch in weiterer Folge zu diesem Entschluss stehen können (vgl. Steinhage 1989, S. 112). Eine wesentliche Voraussetzung, damit sich Mütter solidarisch auf die Seite ihrer Töchter stellen und somit Unterstützung, Schutz und Sicherheit bieten können, ist die Anerkennung der sexuellen Gewalt als Realität, der Glaube an die Unschuld der Tochter und die eindeutige Zuweisung der Verantwortung an den Täter (vgl. Steinhage 1989, S. 11). Die Ergebnisse verschiedener Studien, unter anderem von Hooper und Everson et.al. aus dem Jahr 1989, haben gezeigt, dass die mütterliche Unterstützung für die Töchter von der Geständigkeit des Partners und von der Art der Mutter-Täter-Beziehung abhängig ist und ob der Täter aus dem innerfamiliären oder außerfamiliären Bereich kommt. Nach Everson et.al. unterstützen Mütter mehr, wenn die TäterInnen die sexuelle Tat gestehen und nicht dem familiären Nahbereich des Opfers zuzurechnen sind. Mütter, welche sich schon vor Offenlegung der sexuellen Gewalttat vom Partner emotional und/oder räumlich getrennt haben, verhielten sich am eindeutigsten unterstützend gegenüber ihren Kindern (vgl. Gerwert 1996, 34, 227). Nur wenn Mütter ihren Blick auf das Geschehen richten, werden sie entscheidungs- und handlungsfähig und können sich dem Partner gegenüber konsequent verhalten, indem sie sich z.B. vehement dafür einsetzen, dass er die Familie verlassen muss. Dieses konsequente Verhalten bedeutet für die Frauen vielfach, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben und das ihrer Kinder neu zu entwerfen und zu gestalten, sowohl geistig und psychisch als auch ganz praktisch. Die Stärkung der Autonomie, des Selbstbewusstseins und des Selbstgefühls betroffener Mütter sind dafür notwendige Bedingung (vgl. Steinhage 1989, S. 106).

In dieser krisenhaften Situation der Offenlegung sexueller Gewalt und der damit verbundenen Veränderung der Lebensverhältnisse brauchen die Mütter parteiliche BeraterInnen, die ihnen viel Geduld und Verständnis entgegenbringen, bei denen sie sich als Frau und Mutter an- und ernst genommen fühlen, die ihre Empfindungen und die ambivalenten Gefühle gegenüber der Tochter und dem Ehepartner/Lebensgefährten akzeptieren, ohne sie mit Vorwürfen zu konfrontieren, die sie nicht überfordern, ihnen aber handfest bei der konkreten Alltagsbewältigung zur Seite stehen (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 251). Eine Veränderung des Empfindens und Handelns der Mutter ist erst dann möglich, wenn diese als gesamte Person mit allen Schwächen und Fehlern wertgeschätzt und nicht ausschließlich auf ihre Rolle als Hausfrau, Ehefrau und Mutter reduziert wird (vgl. Steinhage 1989, S. 106). Frauen, welche in ihrer Kindheit selbst sexueller Gewalt ausgesetzt waren, benötigen darüber hinaus Angebote, wie z.B. eine Psychotherapie, die es ihnen ermöglichen über diese traumatischen Erlebnisse zu sprechen. Nur Mütter, die ihre eigenen Gewalterfahrungen bearbeitet und damit zu leben gelernt haben, können ihren Kindern eine Hilfe sein und sie vor weiteren sexuellen Gewaltübergriffen schützen (vgl. Steinhage 1991, S. 68). Neben der Möglichkeit zum Gespräch, stellen vor allem die Organisationen alltagspraktische Hilfen, wie die Suche nach einer Arbeitsstelle oder Wohnung, die Beratung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Begleitung zu Ämtern und Behörden, die Klärung rechtlicher- und Erziehungsfragen für die Mütter notwendige Entlastung und Unterstützung dar (vgl. Roth 1997, S. 298).

Ein vorrangiges Ziel in der Arbeit mit Müttern ist es, den Mädchen die Mutter zu erhalten und die Frauen dahingehend zu unterstützen, in Zukunft den Schutz der Tochter zu sichern (vgl. Steinhage 1989, S. 107). Dafür ist es notwendig, die Mutter für eine Zusammenarbeit, für eine Parteinahme für das Kind zu gewinnen, ihr Halt zu geben und sie zu erreichen, dass diese dem Kind glauben kann und die Verantwortung innerhalb der Familie übernimmt, sodass sich die sexuelle Gewalt nicht fortsetzt. Da sich die Mutter auf jeden Fall auf eine veränderte Lebenssituation einstellen muss, ist es wichtig, dass der/die BeraterInnen auf die Bedürfnisse der Mutter eingeht, sie in ihren Fähigkeiten,

Kompetenzen und Ressourcen stärkt und für eine gute Vertrauensbasis sorgt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass Mutter und Tochter jeweils eine eigene Betreuung benötigen, denn die Interessen von den beiden an der Bearbeitung des Geschehenen sind meist unterschiedlich. Professionelle HelferInnen überfordern sich, wenn sie gleichzeitig Mutter und Kind gerecht werden wollen (vgl. Stumpf/Enders 2003, S. 206, 251f). Die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit anderen betroffenen Frauen, z.B. in dafür vorgesehenen Müttergruppen, stellen neben der Einzelberatung einen weiteren wichtigen Bestandteil ambulanter Beratung dar (vgl. Roth 1997, S. 298f).

Um die Unterstützung für Mutter und Kind noch effektiver gestalten zu können, müsste letztendlich die öffentliche Hand mehr als bisher finanzielle Mittel für Beratungsstellen, Fortbildungs- und Präventionsprogramme sowie Forschungsprojekte bereitstellen. Aber auch mit dieser öffentlichen Unterstützung wird es schwierig bleiben, dass die sexuelle Gewalt an Kindern untersagt bzw. verhindert werden kann und dass die betroffenen Mütter immer adäquat reagieren und helfen können (vgl. Gerwert 1996, S. 234).

Die Betrachtung der Rolle der Mütter im innerfamiliären sexuellen Gewaltgeschehen an Hand von Erläuterungen und Befragungen der Autorinnen Breitenbach, Steinhage, Gerwert und Enders sowie der Auszüge aus den Erfahrungsberichten von Dorpat, Mulack und Rijnaart und der Ergebnisse der Untersuchungen unter anderem von Friedrich, Hooper, Sirls & Franke und Everson et.al. machen die äußerst schwierige Situation, in welcher sich die Mütter während bzw. nach Aufdeckung der sexuellen Gewalt befinden, sichtbar. Viele dieser Erläuterungen und Studien orientieren sich an dem familiendynamischen Modell. Dabei ist das Frauen- und Familienbild stark von traditionellen Vorstellungen geprägt. Die Mütter werden in diesen Literatur- und Forschungsarbeiten meist sehr negativ beschrieben und es entsteht der Eindruck, die entsprechenden WissenschaftlerInnen können für das Handeln der TäterInnen mehr Verständnis aufbringen als für das Verhalten der Mütter (vgl. Gerwert 1996, S. 40). Bei der Beantwortung der zentralen Fragen, warum die Mütter zu den sexuellen Übergriffen schweigen und inwieweit es

möglich ist, dass sie über einen längeren Zeitraum nichts von der sexuellen Gewalt wussten, vertreten die angeführten AutorInnen unterschiedliche Meinungen. Vor allem in der älteren Literatur über innerfamiliäre sexuelle Gewalt, wird davon ausgegangen, dass die sexuellen Übergriffe nicht ohne das Wissen, die Zustimmung und die Duldung der Mütter stattfinden können. Gegenteilig dazu wird die Auffassung vertreten, dass die Mütter in den meisten Fällen nichts von der sexuellen Gewalt an ihren Töchtern ahnen oder wissen. Untersuchungen von Byerly und Friedrich bestätigen diese – vorwiegend von feministisch orientierten Autorinnen – gemachte Aussage. Die Sicht der Mütter auf die sexuelle Gewalt wird aber auch durch den Täter selbst beeinträchtigt, indem dieser meist sehr darauf bedacht ist, die sexuellen Übergriffe vor der Mutter zu verbergen. Er verpflichtet die Tochter zur Geheimhaltung und schwächt durch Störung der Mutter-Kind-Beziehung deren Vertrauensbasis, sodass die Opfer oft nicht im Stande sind, die sexuelle Gewalt der Mutter mitzuteilen.

Deutlich zeigt sich auch die Meinung der AutorInnen bezüglich der Beteiligung der Mütter am sexuellen Gewaltgeschehen. Als Kriterium für das Beginnen der sexuellen Gewalt wird die physisch bedingte Abwesenheit der Mutter durch Krankheit oder Beruf, die emotionale Vernachlässigung der Familie, der Rollentausch mit der Tochter und der sexuelle Rückzug vom Ehemann/Partner genannt. Entspricht die Frau nicht ihrer traditionellen Rolle als Mutter, Ehe- und Hausfrau, trägt sie nach Meinung der meisten ExpertInnen eine Mitschuld oder sogar die Hauptverantwortung für die sexuellen Übergriffe des Vaters/Stiefvaters gegenüber der Tochter (vgl. Gerwert 1996, S. 30). Keines dieser Kriterien kann meines Erachtens als Rechtfertigungsgrund für sexuelle Gewalt herangezogen werden.

Vor allem die Inzestliteratur nährt ein Bild von Mutterschaft, welches den Frauen Eigenschaften wie Selbstlosigkeit und Aufgehen in der Sorge für andere zuordnet und ihnen die volle Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder zuweist. Dieses Bild hat jedoch mit dem realen Leben wenig gemein. Keine Mutter kann ihr Kind vor allen und jeglichen Gefahren schützen; auch nicht vor den sexuellen Übergriffen durch den Vater/Stiefvater. Sie kann und darf dafür

nicht verantwortlich gemacht werden. Die Verantwortung für die sexuelle Gewalt trägt ausschließlich der Täter. Dieser Meinung folgend, kann die Mutter demnach nur für ihr Handeln und ihr Unterlassen nach Aufdeckung der sexuellen Gewalt zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Offenlegung der sexuellen Gewalt ist mit intensiven Gefühlen und unterschiedlichen Reaktionen seitens der Mütter verbunden. Die genannten Gefühle der Mütter wie Verletzung, Kränkung, Enttäuschung, Wut und Unsicherheit aber ebenso Hilflosigkeit, Schuldgefühle und massive Verlust- und Existenzängste, wenn die sexuelle Gewalt ans Tageslicht kommt, werden sowohl in der Inzestliteratur als auch von Fachleuten, welche mit betroffenen Müttern arbeiten, beschrieben (vgl. Roth 1997, S. 295). Dazu kommt, dass die Mütter mit weitreichenden Entscheidungen konfrontiert werden, die ihr zukünftiges Leben als auch das Leben ihrer Kinder beeinflussen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Mütter durch das Erkennen der sexuellen Gewalt in eine tiefe Krise stürzen, die alle Bereiche ihres Lebens betreffen kann. Besonders schwierig scheint es für die betroffenen Mütter zu sein, die sexuelle Gewalt an der Tochter als Realität wahrzunehmen und akzeptieren zu können. Die AutorInnen beschreiben die Wahrnehmung als existentielle Bedrohung des gesamten Lebens der Frauen und nennen Gründe, die Mütter dazu veranlassen können, die sexuelle Gewalttat zu leugnen: Finanzielle und/oder emotionale Abhängigkeit vom Partner, Angst vor dem Verlust des eigenen sozialen und ökonomischen Status, die Furcht vor gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation. Ein Beweggrund, der für das mütterliche Verhalten, vor allem für jene Verhaltensweisen und Unterlassungen, die die sexuelle Gewalt nicht verhindern, als wesentlich auch von Seiten der angeführten AutorInnen betrachtet wird, sind die eigenen sexuellen Gewalterfahrungen der Mütter in ihrer Kindheit. Frauen, die in ihrer Vergangenheit selbst Opfer sexueller Gewalt waren und keine Möglichkeit erhielten diese traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, sind nicht in der Lage, ihre Töchter zu schützen. Da die Mütter ihre eigenen Verletzungen nicht wahrnehmen durften, können sie auch die Signale der Töchter nicht sehen. Werden sie nun mit den sexuellen Gewalterfahrungen der Töchter konfrontiert, brechen eigene Gefühle wieder auf und sie reagieren

oft so, wie sie der Gewalt ihres Vaters/Stiefvaters gegenüberstanden: Hilflos, ohnmächtig und unfähig, etwas zu unternehmen und so für den Schutz ihrer Töchter zu sorgen (vgl. Roth 1997, S. 295). Eva Breitenbach stellte in ihrer Studie zudem noch fest, dass die Wahrnehmung der Mütter durch sogenannte Aneignungsverbote wie z.B. das Verbot den Partner als sexuellen Gewalttäter zu sehen oder das Verbot mit der Tochter offen über die Situation zu sprechen, beeinflusst wird. Auffällig sind die intensiven Schuldgefühle nach Aufdeckung der Tat, welche die Mütter in den Studien gleichermaßen beschreiben. Sie machen sich Vorwürfe, ihren Töchtern gegenüber nicht aufmerksam genug gewesen zu sein und dem Partner naiv vertraut zu haben. Vielfach fühlen sich die Frauen durch die sexuelle Gewalt in ihrer Identität als Mutter und Partnerin bedroht, denn auch sie haben das Idealbild von Mütterlichkeit verinnerlicht und versuchen, diesem zu entsprechen.

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels konnte festgestellt werden, dass die Reaktion der Mütter auf die Offenlegung der sexuellen Gewalt und ihre emotionale Verarbeitung ausschlaggebend dafür sind, wie die Töchter die sexuellen Übergriffe bewältigen. Dabei spielen die Lebenserfahrung der Frauen, ihre Persönlichkeit und die konkrete Lebenssituation eine bedeutende Rolle. Die Zuschreibung der Verantwortung an den männlichen Täter, der Glaube an die Unschuld der Tochter und das Mobilisieren von eigenen Ressourcen werden als wesentliche Faktoren genannt, die die Bewältigung der sexuellen Gewalttaten positiv unterstützen und die es den Müttern erleichtern, sich solidarisch auf die Seite der Töchter zu stellen, um Schutz und Sicherheit vor weiteren Übergriffen zu gewährleisten. Mütter benötigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der sexuellen Gewalterlebnisse und bei der Neugestaltung ihres Lebens. Sie benötigen parteiliche BeraterInnen, Menschen, die den Schock und die Traumatisierung der Frauen mitberücksichtigen, die Komplexität der Situation beachten und die sie nicht nur in ihrer Rolle als Mütter sehen, sondern als eigenständige Person und tief verstörten Menschen. „Unterstützung bedeutet alles, was die Wahrnehmung, die Autonomie, das Selbstbewusstsein, das Selbstgefühl der Frauen stärkt, ihre

Würde und ihre Wut. Unterstützung bedeutet die öffentliche Wahrnehmung und Verurteilung sexueller Ausbeutung“ (Breitenbach 1998, S. 170).

Welche Symptome auf sexuelle Gewalt schließen lassen und mit welchen Auswirkungen die Opfer der sexuellen Übergriffe konfrontiert sind, ist Thema des nächstfolgenden Abschnitts.

6. Erkennen der sexuellen Gewalt und ihre Folgen

Der folgende Abschnitt dient dem Überblick von Abwehrmechanismen und von Überlebensstrategien von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen und Buben. Ein weiteres Unterkapitel beschäftigt sich mit den Symptomen und Signalen bzw. Botschaften, die auch als ‚stille Hilferufe‘ bezeichnet werden, sowie mit den Folgeerscheinungen, welche sowohl im Kindesalter als auch im Erwachsenenleben auftreten können, wobei nicht alle denkbar möglichen Auswirkungen ausführlich dargestellt werden. Abschließend erfolgt eine Auswahl diagnostischer Hilfsmittel, welche zur Feststellung sexueller Gewalt an Kindern herangezogen werden.

Mit der Erfahrung eines sexuellen Gewaltübergriffes zu leben, erfordert nicht nur Strategien, dem alltäglichen Terror zu begegnen, sondern sie gräbt sich tief in das Bewusstsein und Verhalten ein und hinterlässt zum Teil lebenslange Spuren, wirkt sich auf die gesamte Persönlichkeit, auf das Denken und Fühlen der Betroffenen aus und ist ein Totalangriff auf die Identität eines Menschen und seiner Würde (vgl. Kavemann/Lohstöter 1985, S. 64; Rachut/Rachut 2004, S. 21).

Es gilt möglichst frühzeitig diese Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen, Elternhaus und Vereinen, psychologischer und ärztlicher Praxis, Jugendeinrichtungen und Nachbarschaft zu bemerken und zu beenden. Oft versuchen die Kinder nur mit ganz feinen Notzeichen auf sich aufmerksam zu machen. Sie verschlüsseln ihre Botschaften und so ergibt sich sowohl für das familiäre und soziale Umfeld als auch für Professionelle selten ein eindeutiges Bild der Gewaltsituation (vgl. Friedrich 2000(b), o.S.). Um im Ernstfall unterstützend eingreifen zu können, ist es notwendig über die Symptome und Folgen sexueller Gewalt Bescheid zu wissen, sie zu erkennen und richtig einschätzen zu lernen (vgl. Deegener 2005, S. 89f).

In der Literatur über die sexuelle Gewalt an Kindern lassen sich eine Vielzahl von AutorInnen finden, welche sich mit den Überlebensstrategien, den Signalen und Folgen sexueller Übergriffe auseinandersetzen. Eine kleine Auswahl von WissenschaftlerInnen, welche sich sehr strukturiert mit dieser Thematik

beschäftigen, werden in diesem Abschnitt als theoretische Grundlage für die Ausführungen herangezogen. Namentlich sind dies: Gabriele Roth, Ursula Enders, Franz Moggi, Andrea Lehner-Hartmann, Dirk Bange, Luise Greuel und Günther Deegener. Die Psychologen Ursula Wirtz, Ellen & Siegfried Rachut lassen neben ihrer theoretischen Aufarbeitung dieser Thematik die betroffenen Frauen selbst zu Wort kommen und gewähren Einblick in deren Gefühls- und Erfahrungswelt.

Das Erkenntnisinteresse in diesem Kapitel liegt auf der Bearbeitung folgender Fragen: Welche Formen des kindlichen Widerstandes gegen die sexuelle Gewalt gibt es und welche Abwehrmechanismen helfen den Opfern, das Geschehene zu bewältigen? Welche Symptome lassen darauf schließen, dass ein Kind Opfer sexueller Übergriffe geworden ist? Gibt es eine ganz bestimmte Verhaltensänderung, an der sich die sexuelle Gewalt ganz eindeutig feststellen lässt? Wie wirkt sich die sexuelle Gewalt auf den Körper und die Seele der Opfer aus und inwieweit beeinflussen die Folgen dieser Gewalttaten das weitere Leben der Kinder? Abschließend stellt sich noch die Frage, welche Möglichkeiten der medizinischen und psychologischen Diagnostik für die Feststellung sexueller Gewalt zu Verfügung stehen?

6.1 Abwehrmechanismen bei sexueller Gewalt

Die Abwehrmechanismen und Überlebensstrategien, welche im Folgenden beschrieben werden, können den Mädchen und Buben zum einen dazu dienen, sich zu wehren und somit der sexuellen Gewalt der TäterInnen zu entkommen und zum anderen eine bereits erlebte sexuelle Gewalttat zu bewältigen und zu verarbeiten. In vielen Fällen aber bedeutet die Anwendung solcher Verhaltensweisen, einfach nur zu überleben. An Hand der AutorInnen Gabriela Roth, Ursula Enders und Ursula Wirtz und deren theoretischen Ausführungen und Erfahrungsberichten wird den Fragen nachgegangen, welche Widerstandsformen die Opfer an den Tag legen, um der sexuellen Gewalt des Täters zu entkommen und welche Verhaltensmechanismen ihnen zur Bearbeitung und Bewältigung des Geschehenen zur Verfügung stehen.

Es mag für Außenstehende das Bild entstehen, dass Opfer sexueller Gewalt sich nicht zur Wehr setzen, dass Mädchen und Buben diese Übergriffe einfach über sich ergehen lassen. Tatsächlich jedoch, wehrt sich ‚jedes‘ Kind (vgl. Besten 1991, S. 39). Tatsächlich ist jedes betroffene Kind während der gesamten Zeitspanne, in der es der Gewaltsituation ausgesetzt ist, angestrengt bemüht, vor allem eines zu erreichen: physisch und emotional zu überleben (vgl. Roth 1997, S. 75). Ursula Enders (2003) schreibt dazu:

„Es gibt kein Mädchen und keinen Jungen, die/der sich nicht gegen sexuellen Missbrauch wehrt. Doch die wenigsten können sich später noch an ihre eigenen Widerstandsformen erinnern, denn ihre kindliche Gegenwehr war zwecklos: Der Täter setzte sich über sie hinweg“ (Enders 2003, S. 159).

Die Opfer von sexueller Gewalt eignen sich – bewusst oder unbewusst – Abwehrmechanismen an, um sich vor sexuellen Handlungen zu schützen, um sie zu ertragen und ihnen zu entkommen. Alle Verhaltensweisen, die Kinder in den Gewaltsituationen entwickeln, sind Überlebensstrategien gegen die ihnen widerfahrene sexuelle Gewalt (vgl. Steinhage 1989, S. 21). Dieses Bewältigungsverhalten dient so Wirtz (2005):

„... nicht in erster Linie der Problemlösung, sondern hat vor allem die Funktion, die emotionale Not eines Opfers erträglich zu machen“ (Wirtz 2005, S. 137).

Die Psychotherapeutin Hildebrand fand durch die Arbeit mit betroffenen Frauen eine Antwort auf die Frage, wie Kinder es schaffen, trotz des ihnen zugefügten Leides zu überleben:

„Oft empfand ich während meiner Arbeit bei der Begegnung mit dem Leid und der Angst meiner Klientinnen ein Gefühl von Hoffnungslosigkeit, aber ich schöpfte Mut, als ich erkannte, welche große Überlebensfähigkeit und welche fundamentale Gesundheit hinter dem selbstzerstörerischen Verhalten der Frauen vorhanden war. Ich betrachte daher die Opfer als ‚Überlebende‘ und das destruktive Verhalten als Überlebensmechanismen. (...) Das, was sich mir als Krankheitsbild meiner Klientinnen darstellte, war für sie die beste Möglichkeit, die destruktive Situation zu meistern, in der sie hoffnungslos unterlegen waren“ (Hildebrand 1986 cit. n. Enders 2003, S.166).

Mögen diese Bewältigungsversuche einen selbsttäuschenden Charakter aufweisen, so kommt ihnen doch eine das Überleben sichernde Funktion zu, da sie dem betroffenen Kind eine Linderung seiner Not verschaffen können (vgl. Wirtz 2005, S. 137).

„Damit haben Körper und Psyche ein perfekt funktionierendes, lebensrettendes Regulativ geschaffen“ (Rachut/Rachut 2004, S. 17).

Diese Überlebensstrategien werden so Brockhaus und Kolshorn (1993), zwar als Verhaltensauffälligkeiten bemerkt, aber nur selten als Signale oder Hilferufe verstanden. Ohne Hilfe von außen sind jedoch die wenigsten Kinder in der Lage, die sexuelle Gewalt zu beenden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 138). Die Widerstandsformen als solche zu erkennen, ist jedoch für die Prävention sexueller Gewalt und für eine effektive Intervention, auf welche in Kapitel sieben und acht eingegangen wird, von enormer Bedeutung.

Die Formen des kindlichen Widerstandes sind – je nach Alter und Möglichkeiten – unterschiedlich und die Opfer entwickeln in ihrem Überlebenswillen eine außerordentliche Kreativität. Die Kinder bemühen sich, dem/der TäterIn aus dem Weg zu gehen, mit ihm/ihr nicht alleine zu sein, indem sie sich zum Beispiel in besonderem Maße in der Schule oder in anderen Freizeitaktivitäten engagieren und so ihr häufiges Fernbleiben vom Elternhaus rechtfertigen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 139f). Gerade bei innerfamiliärer sexueller Gewalt gelingt es den Mädchen und Buben meist nicht, sich dauerhaft den Gewalthandlungen zu entziehen. Auch hier entwickeln die Opfer Abwehrmechanismen, um sexuelle Übergriffe wenn möglich zu vermeiden. Kinder rücken Möbel vor die Türe, bauen ihr Spielzeug im Zimmer auf und hoffen, dass es einen lauten Knall gibt, wenn der Täter herein kommt und andere dadurch wach werden. Sie nehmen ihre Geschwister mit ins Bett oder schlafen dick eingewickelt in Decken in der Hoffnung, dass der/die TäterIn sie dann in Ruhe lässt (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 140).

„Die 4-jährige Anne streut z.B. Popcorn vor die Zimmertüre. Die Kleine hofft, dass es knacken wird, wenn der Täter darauf tritt. Dann will sie schnell aufstehen, aufs Klo gehen und ganz laut abziehen. Das wird Mama bestimmt hören“.

„Kevin schläft voll bekleidet, zieht sich z.B. nachts drei Hosen übereinander an oder wickelt sich fest ins Bettzeug ein“.

„Nicole nimmt ihren Hund mit ins Bett, er soll sie bewachen“.

„Michaela lädt sich Klassenkameradinnen als Übernachtungsgäste ein und glaubt sich so für die Nacht in Sicherheit“.

„Der 7-jährige Marvin kommt regelmäßig zu früh zum Unterricht oder will nach Schulschluss nicht nach Hause“ (Enders 2003, S. 159f).

Können die Opfer die sexuellen Übergriffe nicht verhindern, sind sie gezwungen nach Möglichkeiten zu suchen, die ihnen helfen, die Gewaltsituation irgendwie zu bewältigen bzw. diese zu überleben. Eine Bewältigungsform ist der Abwehrmechanismus der ‚Dissoziation‘. Richter-Appelt (2002) beschreibt diesen Begriff im „Handwörterbuch Sexueller Missbrauch“ wie folgt:

„Das Hauptmerkmal der Dissoziation ist der teilweise oder völlige Verlust der normalen Integration von Erinnerungen an die Vergangenheit, des Identitätsbewusstseins, der unmittelbaren Empfindungen sowie der Kontrolle von Körperbewegungen. (...) Traumatische Erlebnisse führen zum Ausblenden der unerträglichen Erinnerungen (Richter-Appelt 2002, S. 53).

Mit anderen Worten: Während der sexuellen Gewalt erleben die Opfer Gefühle wie Angst, Panik, Verwirrung; es kann zu unerträglichen Schmerzgefühlen kommen, aber auch zu fremden und verunsichernden Lustgefühlen. Das Kind oder auch der Jugendliche muss diese überwältigenden Erfahrungen irgendwie überstehen, ohne dass die Psyche durch die Gewalt des Erlebens völlig ausgelöscht wird. Es kommt zur Abspaltung von Gefühlen und Empfindungen, die Opfer werden abwesend (vgl. Wirtz 2005, S. 144).

„In dieser Seelenspaltung wird ein Teil des persönlichen Erlebens ins Unterbewusste abgeschoben, und nur ein zum Überleben notwendiger Teil funktioniert weiter, passt sich dem Geschehen an, ohne wirklich ganz teilzunehmen. In gewisser Weise wird die Realität geteilt, man könnte auch sagen ‚ver-rückt‘. In seiner Not versucht das Kind, zumindest sein Selbst zu bewahren, und wenn es schon seinen Körper nicht retten kann, so ‚ent-rückt‘ es wenigstens seine seelischen Anteile. So kommt es zu einer regelrechten Spaltung zwischen Körper und Seele“ (Bauernfeind/Schäfer 1992, S. 154f).

„Wenn ich dann im Bett lag und er kam wieder ins Zimmer, dann dachte ich mir nur ganz gelangweilt: Ach Gott, da ist er ja schon wieder, (...). Mein ganzes Fühlen, alles war weg, ich lag nur da und las, bis er wieder ging, und dann war es vorbei, ich hatte wieder meine Ruhe und konnte schlafen“ (Wirtz 2005, S. 145).

Die Berichte von Opfern sexueller Gewalt sind voller ähnlicher Schilderungen und Erfahrungen, bei denen durch eine Art ‚Totstell-Reflex‘ innerlich der Eindruck vermittelt wird, dass die Übergriffe nicht der jeweiligen Person passieren, dass diese gar nicht anwesend ist (vgl. Bauernfeind/Schäfer 1992, S. 155). Opfer berichten, sie seien aus ihrem Körper herausgegangen, schwebten an der Decke und sahen das Geschehen als Beobachter aus der Distanz oder konzentrierten sich während der Übergriffe auf etwas ganz anderes, z.B. auf das Muster und die Farbe der Tapete, prägten sich diese genau ein, als hänge ihr Leben davon ab (vgl. Rachut/Rachut 2004, S. 17). In vielen Fällen kommt es zu einer sogenannten ‚Fühllosigkeit‘ einzelner Körperteile, im Besonderen jener Bereiche, die der sexuellen Gewalt ausgesetzt sind. Diese Art der Dissoziation dient vor allem der Schmerzabwehr und wird von einer Klientin in Ursula Wirtz Buch „Seelenmord“ beschrieben, als wäre ihr Unterleib ‚eingefroren‘, als wäre sie ein Roboter, der nichts spüre, fühle und keine von Affekten begleitete Funktionen hätte (vgl. Wirtz 2005, S. 146f).

Wenn die sexuelle Gewalt schon im Kleinkindalter begonnen hat und sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, besteht die Gefahr, dass die Dissoziation als Überlebensstrategie zu einer totalen Körper-Seele-Geist-Spaltung führt und sich daraus eine multiple Persönlichkeitsstörung entwickeln kann (vgl. Bange 1992, S. 159). Je häufiger die traumatischen Ereignisse, desto zahlreicher auch die abgespalteten Persönlichkeiten, welche in manchen Fällen ein quasi eigenes Leben zu führen beginnen. Dieses Auseinanderfallen der einzelnen Persönlichkeiten, dieses Gefühl, sich selbst nicht mehr zu kennen, sich selbst nicht mehr einschätzen zu können und sich selbst nicht mehr zu gehören, ist meist mit großen Unsicherheiten verbunden und schafft bei den Betroffenen große Verwirrung (vgl. Wirtz 2005, S. 147f).

Robert A. Phillips leitet im Vorwort zu Truddi Chase Buch „Aufschrei“ die multiple Persönlichkeitsstörung mit folgenden Worten ein:

„Auf diese Weise wird die Entwicklung mehrerer, multipler Persönlichkeiten ein funktionierendes Mittel zum Überleben. Statt Selbstmord zu begehen oder psychotisch zu werden, überlebte Truddi Chase, weil es ihr gelang ‚in ihrer Seele zu verschwinden‘ und andere zu erfinden, die an ihrer Stelle das Trauma bewältigen sollten. So werden aus ihr viele Personen in einem Körper. Multiple

Persönlichkeit, (...), ist die Reaktion eines kreativen Geistes, der einer Kindheit voller Entsetzen und Schmerz zu entkommen versucht“ (Chase 2000, S. 13).

Eine weitere Variante, den Gewaltschmerz abzuwehren, besteht in einem ‚autoaggressiven Verhalten‘ der Opfer, indem sie sich einen anderen Schmerz zufügen, der vom ursprünglichen Schmerz ablenkt. Manche Frauen beschreiben, dass sie sich während der Übergriffe in die Zunge, in die Lippen gebissen haben oder ihre Nägel soweit in ihre Haut stießen bis diese blutig war, um die Schmerzempfindung zu verlagern (vgl. Wirtz 2005, S. 149). Auch die Flucht in den Alkohol oder der Konsum von Drogen und Tabletten bietet Schutz in der traumatischen Situation und hilft, den Angriff auf Körper und Seele des Kindes und die damit verbundenen Gefühle von Angst und Ohnmacht auszuhalten oder das Erlebte zu verdrängen (vgl. Roth 1997, S. 80).

Vor allem bei Mädchen ist eine häufige Form des Widerstandes der Versuch durch ‚Hungern‘ oder ‚übermäßiges Essen‘ entweder ihren Körper unattraktiv zu machen oder aber die Kontrolle über ihren Körper, welche ihnen durch die Tat genommen wurde, zurückzugewinnen. Die Fettschicht wird auch als Schutzschicht, die den/die TäterIn fernhalten soll, wahrgenommen (vgl. Roth 1997, S. 80). Andere essen „gegen das Loch in ihrem Bauch“ (Enders 2003, S. 172), um das Gefühl der Leere und Einsamkeit zu überwinden.

Eine ‚Überlebende‘ berichtet in dem Buch „Trotz allem“ von den Autorinnen Bass und Davis (2004) über ihre Essprobleme:

„Ich bin zu dick, seit ich neun war. Ich kann mich genau an den Tag erinnern, an dem ich anfang zu essen. Das war an dem Tag, an dem mein Stiefvater vor allen Leuten an mir herumfummelte. (...) Ich esse immer wieder ganz bewusst, um zuzunehmen. Mein Gewicht soll mich zudecken, beschützen. (...) Es ist auch nicht leicht so dick zu sein. Es beeinträchtigt mein Leben überall. Aber ich brauche diesen Schutz noch“ (Bass/Davis 2004, S. 44f).

Eine weitere körperliche Reaktion, welche vor erneuten Übergriffen Schutz bieten kann, ist das Entstehen von ‚Ekzemen‘ und ‚Allergien‘. Diese Hauterkrankungen verhüllen den kindlichen Körper und können z.B. dafür Sorge tragen, dass sich das Mädchen oder auch der Bub bekleiden muss und so nicht mehr den lüsternen Blicken der TäterInnen ausgesetzt ist (vgl. Enders 2003, S. 171f). Einige Opfer werden wieder zu ‚Bettnässern‘, obwohl sie längst

trocken waren und versuchen damit (unbewusst), den/die TäterIn davon abzuhalten, sie zu berühren (vgl. Besten 1991, S. 41).

Auch ‚Verleugnung‘ und ‚Bagatellisierung‘ gehören zu den Überlebensstrategien von Mädchen und Buben. Mit dieser Bezeichnung ist jenes Verleugnen gemeint, welches vom Opfer selbst ausgeht. Damit verbunden ist oft das Zweifeln an der eigenen Wahrnehmung des Geschehens und der Verdrängung der sexuellen Übergriffe, wenn das Kind es nicht schafft, das Erlebte zu verarbeiten (vgl. Roth 1997, S. 85).

„Ich habe entschlossen, dass der Missbrauch (frei nach Heinz Rühmann) mich (...) nicht erschüttern könne. Ich habe mich einfach umgeschaut und befunden, dass ich es schadlos überstanden habe“ (Wirtz 2005, S. 150).

Das Bedürfnis, bei innerfamiliärer sexueller Gewalt den Vater zu idealisieren und das Geschehene zu bagatellisieren, zeigt sich besonders in dem Bericht, den Luise Armstrong in ihrem Buch „Kiss Daddy Goodnight“ zitiert. Es handelt sich bei dieser Erzählung um die Briefe von Annabelle, einem jungen Mädchen, welches seit ihrem sechsten Lebensjahr von ihrem Vater sexuell Gewalt erfahren hatte: „Es war immer schön und wunderbar – außer einmal, und das tat Dad später sehr leid“ (Armstrong 1985 cit.n. Wirtz 2005, S. 150f). Der Briefwechsel ist ein Beispiel dafür, welchen Illusionen und Selbsttäuschungen sich ein Mensch hingeben kann, um eine Situation zu bewältigen.

Das Weglaufen von Zuhause, das Umherstreunen von Opfern soll hier als letzter Abwehrmechanismus genannt werden, um dem Tatort, dem/der TäterIn zu entkommen (vgl. Enders 2003, S. 170).

So verschieden diese Verhaltensformen bei den einzelnen Mädchen und Buben auch seien mögen, in einem Punkt stimmen sie überein:

„Sie stellen letztlich den Versuch dar, das verletzte Innere zu schützen, sich selbst und die ausgelösten Gefühle möglichst nicht wahrzunehmen, abzuspalten, die eigenen Empfindungen auf ein Minimum zu reduzieren oder sich ‚weg‘ zu machen“ (Mebes 1990, S. 71 cit.n. Bange 1992, S. 147).

Waren die Strategien zur Gegenwehr für das Überleben der sexuellen Gewalterfahrung dringend notwendig, so können sie sich später im Erwachsenenalter als massive Beeinträchtigung des Lebensgefühls erweisen, d.h. bereits dann, wenn die sexuelle Gewalt beendet ist und die Überlebensstrategien ihre sinnvolle Funktion erfüllt haben, sind sie immer noch bestimmend im Leben der Betroffenen, sind Teil ihres Lebenskonzeptes geworden: Diese Strategien haben sich verselbstständigt (vgl. Roth 1997, S. 74).

Lioson und Posten (1991) zitieren die Ausführungen einer sexuell gewalterfahrenen Frau über diese Prägungen kindlicher Verhaltensweisen im Erwachsenenalter folgendermaßen:

„Mein Problem war, dass ich diese Verhaltenstechniken in mein Erwachsenenendasein mit hinüber nahm. Die eisigen Mauern, die ich um meine Gefühle gezogen hatte schmolzen nicht, und aus der Realität flüchtete ich mich weiter in betäubende Träume (...). Als Kind hatte ich gelernt, meine Gefühle auszuschalten; (...) Als Kind hatte ich mich durch das ständige Wiederholen meiner Gebete betäubt; (...) Als Kind hatte ich unzählige Nächte damit verbracht, so zu tun als wenn ich schlief, (...) um mich vor Belästigungen zu schützen. Als ich erwachsen wurde, hatte ich eine Menge Übung darin Dinge abzuleugnen. Es lag deshalb nahe, mir weiterhin vorzumachen, dass etwas was ich jetzt erlebe, in Wirklichkeit ganz anders sei. Und wenn ich unerwünschte bedrückende Gefühle nur lange genug ignorierte, dann würden sie schließlich verschwinden, so wie mein Vater schließlich immer wieder aufstand und im Dunklen der Nacht verschwand“ (Lioson/Posten 1991, S. 46 cit. n. Bange 1992, S: 147).

Steinhage (1989) schreibt im Bezug auf weibliche Opfer wie folgt:

„Alle Verhaltensweisen, die die Mädchen als Überlebensstrategien ... entwickeln, gehen ihnen in ‚Fleisch und Blut‘ über. Sie sind ein Teil ihres Verhaltensrepertoires als erwachsenen Frauen, auch wenn der Missbrauch viele Jahre zurückliegt und sie dieses Verhalten zu ihrem Schutze nicht mehr brauchen. (...) ‚auch wenn die Übergriffe aufhören, müssen Frauen mit den Folgen der Gewalterfahrung weiterleben‘ (Steinhage 1989 S. 26).

6.2 Symptome und Folgen sexueller Gewalt

Die Symptome und Signale, welche Opfer sexueller Gewalt aufweisen bzw. aussenden und die Folgeerscheinungen dieser oft jahrelang andauernden Übergriffe kennzeichnen den Inhalt des folgenden Abschnittes. Die AutorInnen Gabriele Roth, Günther Deegener, Ellen & Siegfried Rachut, Andrea Lehner-Hartmann und Franz Moggi, deren Ausführungen zusammenfassend wiedergegeben werden, beschäftigen sich in ihren Publikationen sehr intensiv mit der Symptomatik und den Folgeerscheinungen sexueller Gewalt an Kindern und gewähren mit den dargestellten Erfahrungsberichten Betroffener Einblick in die Realität der Opfer. Neben der Frage, welche Symptome auf sexuelle Übergriffe schließen lassen, stellt sich die Frage, welche Folgeerscheinungen diese Gewaltereignisse nach sich ziehen und inwieweit sie das Leben der betroffenen Mädchen und Buben auch noch im Erwachsenenalter beeinflussen können.

Symptome sexueller Gewalt

Mädchen und Buben, welche von sexueller Gewalt betroffen sind, senden Signale und geben Hinweise, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Oft ist es schwierig, die verschlüsselten Botschaften der Kinder zu erkennen, zumal die Verhaltensauffälligkeiten auch andere Ursachen als die sexuelle Gewaltanwendung haben und die Signale so verschieden sein können wie die Kinder selbst (vgl. Friedrich 2001, S. 90). Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es ein spezielles Symptom, eine ganz bestimmte Veränderung gibt, an der zu erkennen ist, dass einem Mädchen oder Buben sexuelle Gewalt angetan wurde. Die Antwort ist laut Max Friedrich zu verneinen (vgl. Friedrich 2001, S. 89). Es gibt kein klar definierbares ‚sexual abuse syndrome‘, vielmehr können nahezu alle Symptome und Verhaltensauffälligkeiten, Folge sexueller Gewalt sein (vgl. Roth 1997, S. 74; Friedrich 2001, S. 89; Moggi 2005, S. 216). Gerade bei sexueller Gewalt an Kindern bereitet der Nachweis von Übergriffen erhebliche Schwierigkeiten, zumal in den meisten Fällen bei den Betroffenen äußere Anzeichen von Gewalteinwirkung nicht erkennbar sind. Daraus darf

keinesfalls der Schluss gezogen werden, dass bei Fehlen von körperlich sichtbaren Spuren dem Mädchen oder Buben nichts geschehen sei (vgl. Trube-Becker 1992, S. 61). Sind körperliche Verletzungen, wie Verletzungen im Anal-Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten etc. oder sogar eine Schwangerschaft beim kindlichen/jugendlichen Opfer feststellbar, so ist davon auszugehen, dass es sich um sexuelle Gewalt handelt (vgl. Roth 1997, S. 74). Die Tatsache, dass es kein sexuell gewaltspezifisches Symptom gibt, führt vor allem auch bei professionellen HelferInnen immer wieder zu Unsicherheiten, sodass sogenannte ‚Checklisten‘ mit Symptomen und Verhaltensweisen Betroffener erstellt wurden, um Anhaltspunkte für die Beratungs- und Fortbildungspraxis zu geben (vgl. Roth 1997, S. 74; Deegener 2005, S. 118). Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Ausrichtung und Orientierung an einer Liste meist unzureichend ist, wenn das Ziel verfolgt wird, betroffene Kinder wahrzunehmen (vgl. Roth 1997, S. 75). Die nachfolgende Aufzählung der Symptome entbehrt daher jeglicher Vollständigkeit und ist nur beispielhaft. Als Quellen werden die AutorInnen Braecker/Wirtz-Weinrich (1991), Trube-Becker (1992), Koch-Knöbel (1995), Friedrich (2001) und Deegener (2005) angeführt:

- Symptome auf der körperlichen und psychosomatischen Ebene:
Verletzungen von Brust, Gesäß, Unterleib, Innenseite der Oberschenkel (wie Kratzer, Bisswunden, Hämatome, Abschürfungen und Verbrennungen), Schwellungen und Rötungen im Bereich Vagina, Anus oder Penis, Afterschleimhautrisse, Verletzungen, Jucken, Wundsein im Vaginalbereich, Geschlechtskrankheiten, Pilzkrankungen, Schambeinfrakturen, Schwangerschaft, Würgemale, häufiges Auftreten von Bauchschmerzen, Unterleibsschmerzen und Harnwegsinfektionen, Halsinfektionen, Kopfschmerzen, Regression auf frühere Entwicklungsstufen, Einnässen und Einkoten, Essstörungen wie Bulimie, Fettsucht, Anorexia nervosa, pseudoepileptische Anfälle, Erschöpfungsanfälle, gehäuftes Auftreten von Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, Schlafstörungen (Einschlaf/Durchschlafstörungen, Alpträume)

(vgl. Braecker/Wirtz-Weinrich 1991, S. 136f; Trube-Becker 1992, S. 34f; Deegener 2005, S. 118f).

- Symptome im Leistungsbereich:
Schulleistungsstörungen wie Konzentrationsschwäche, mangelnde Aufmerksamkeitsspanne, generell herabgesetzte Leistungsfähigkeit, Unfähigkeit, sich einfache Dinge zu merken, Gedächtnislücken, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Unfähigkeit etwas wiederzugeben, mangelndes Erfassen von Zusammenhängen, Störungen von logischem Denkvermögen, Unsicherheit im Erfassen von Gut und Böse, Vermeidung und Fernbleiben vom Turnunterricht, Schulschwänzen, Tagträume, ect.. (vgl. Braecker/Wirtz-Weinrich 1991, S. 136; Koch-Knöbel 1995, S. 57; Friedrich 2001, S. 91).
- Symptome im seelischen und sozialen Bereich:
Aggressivität, Autoaggression, unauffälliges, angepasstes, unterwürfiges Verhalten, extreme Ängstlichkeit (Angst vor Berührungen, vor bestimmten Gegenständen, Trennungsangst), sozialer Rückzug bis hin zur Isolation, Stimmungswechsel, übertriebene Heiterkeit, Gereiztheit, Depression, Persönlichkeitsspaltung, Suizidandrohung/versuch, Experimentieren mit Drogen, Narkotika, Alkohol, altersunangemessener Kenntnisstand von Sexualverhalten, sexuell provozierendes Verhalten, Promiskuität, Prostitution, Zwangshandlungen wie exzessives Baden, Waschen, vernachlässigendes Hygieneverhalten, regressives Verhalten, Sprachstörungen wie Stottern, Verstummen oder Sprachverwirrung, Lügen, Straffälligkeit, (vgl. Braecker/Wirtz-Weinrich 1991, S. 136f; Koch-Knöbel 1995, S. 57; Friedrich 2001, S. 91f; Deegener 2005, S. 118f).

Bei der Betrachtung dieser Auflistung muss vor der leichtfertigen Bewertung solcher Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischer Symptome, seelischer und sozialer Störungen gewarnt werden. Nicht jedes Kind, das einen plötzlichen Leistungsabfall in der Schule hat, ist von sexueller Gewalt betroffen (vgl.

Friedrich 2001, S. 92). Natürlich können diese angeführten Symptome auf sexuelle Übergriffe hinweisen, aber sie können eben auch durch eine Vielzahl von anderen Ursachen bewirkt werden. Nachdem das Vorliegen sexueller Gewalt lange Jahre verdrängt und tabuisiert wurde, erfolgte in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft eher das Gegenteil. Dadurch entstand jedoch auch die Gefahr, dass leichtsinnig und vorschnell auf Grund von bestimmten Symptomen der Verdacht auf sexuelle Gewalt als bestätigt und erhärtet angesehen wurde und häufig Fehldiagnosen die Folge waren (vgl. Deegener 2005, S. 117). Dies bedeutet, dass die Verdachts-Diagnose einer sexuellen Gewalt neben der Erfassung der Symptome bzw. Verhaltensauffälligkeiten, immer auch eine aufmerksame Beobachtung des Kindes, eine ausführliche Erhebung zur Entwicklung und Vorgeschichte der betroffenen Mädchen und Buben, eine Beurteilung der Familienbeziehungen und ein Betrachten der Persönlichkeiten der Familienmitglieder usw. erfordert. Diese Vorgehensweise gehört dann in die Hand von wirklich ausgewiesenen Fachleuten (vgl. Deegener 2005, S. 124).

Anhand von Untersuchungsergebnissen zu den Folgen sexueller Gewalt an Kindern weist Moggi (2002) darauf hin, dass bis zu einem Drittel der weiblichen und bis zu 50 Prozent der männlichen Opfer keine Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen (vgl. Moggi 2002, S. 119). Diese Symptomlosigkeit so Deegener (2005) erklärt sich z.B. durch wenig intensiv erlittene sexuelle Gewalt, durch Messinstrumente, welche die speziellen Folgen von sexueller Gewalt nicht angemessen erfassen, durch sogenannte ‚schlafende Effekte‘, d.h. einige Symptome entwickeln sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, durch Verdrängungsprozesse oder durch positive psychosoziale Unterstützung (vgl. Deegener 2005, S. 125f).

Abschließend ist zur Symptomatik noch zu bemerken, dass gerade in der Diagnostik das Einsetzen von Hilfsmitteln zum Erkennen von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten sehr sinnvoll und angebracht ist. Es gilt, zwei Arten von Fehlern zu vermeiden: einerseits das Übersehen von tatsächlich erlittener

sexueller Gewalt und andererseits die Vermeidung der Unterstellung eines in Wirklichkeit nicht erfolgten Übergriffes (vgl. Deegener 2005, S. 118).

Folgen sexueller Gewalt

Während noch bis in die achtziger Jahre auch von wissenschaftlicher Seite die Meinung vertreten wurde, dass sexuelle Gewalt für die Betroffenen kaum schädigende Wirkung hat, so ist es heute in Fachkreisen unbestritten, dass ein sexueller Übergriff in vielen Fällen zu gravierenden Folgen führen kann und dass er ein traumatisches und damit lebensbestimmendes Ereignis ist. Auch können sich die bereits erwähnten Überlebensstrategien und Symptome der Opfer ungünstig verfestigen und sich somit schädigend auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das psychische und körperliche Wohlbefinden der betroffenen Mädchen und Buben auswirken (vgl. Roth 1997, S. 73).

Grundsätzlich ist es schwierig, Eigenschaften, Erfahrungen oder auch Störungen einer Person eindeutig auf eine bestimmte Ursache, wie auf das Erleben sexueller Gewalt zurück zu führen. Auch heißt es nicht zwangsläufig, dass Mädchen und Buben, welche in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren, zu ‚unglücklichen‘ oder ‚kranken‘ Erwachsenen werden. So ist gerade bei der Betrachtung von Folgeschäden auf Grund sexueller Gewalt besondere Vorsicht geboten, um weitere Verletzungen, vor allem im psychischen Bereich der Betroffenen zu vermeiden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 146).

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Publikationen zu den Folgen sexueller Gewalt, die im Hinblick auf körperliche, psychosomatische und psychische Folgeerscheinungen, inhaltlich wenig differieren. In vielen der Veröffentlichungen wird zwischen dem unmittelbaren Erleben während der Gewaltsituation und den Langzeitfolgen sexueller Übergriffe unterschieden. Andere Ausführungen orientieren sich an dem von Finkelhor und Browne 1986 festgelegten Modell der traumaauslösenden Faktoren: Traumatische Sexualisierung, Stigmatisierung, Vertrauensbruch und Hilf- und Machtlosigkeit, welche im Folgenden kurz Erwähnung finden werden (vgl. Roth 1997, S. 73).

Dass sexuelle Gewalt zu einem Trauma führen kann, ist unumstritten und darf nicht als einfacher Schicksalsschlag oder als ein anderes schlimmes Erlebnis abgetan werden (vgl. Rachut/Rachut 2004, S. 21).

Ein Trauma so Wirtz (2005) „ist ein Erlebnis extremer Hilflosigkeit. Es stellt eine Art Angriff auf unsere Persönlichkeitsstruktur dar, die es dem Menschen unmöglich macht, das Erlebnis in gewohnter Weise zu verarbeiten“ (Wirtz 2005, S. 86).

Eine weitere Definition lässt sich bei Bange (1992) finden. Hier versteht die moderne Trauma-Theorie unter dem Begriff Trauma:

„Eine Erfahrung, die mit so starken Emotionen einhergeht, dass diese Emotionen von der Person nicht direkt bewältigt werden können, sondern zusammen mit den Erinnerungen oder Erinnerungsfragmenten, die mit den ursprünglichen Erfahrungen verknüpft sind, unterdrückt oder dissoziiert werden“ (Bange 1992, S. 138).

Derartige traumatische Gewalterfahrungen überfordern die seelische und körperliche Bewältigungskraft von Mädchen und Buben in extremer Weise, sodass ein solches Erleben nicht ohne Folgen bleiben kann. Ob eine solche Erfahrung die Dimension eines Traumas annimmt, welche Art und Ausprägung die Traumatisierung für die Betroffenen vor allem im Erwachsenenalter haben können, hängt von verschiedenen Faktoren ab (vgl. Mullen 2005, S. 310).

AutorInnen wie Fegert, Draijer, Günther, Koch-Knöbel gehen davon aus, dass je jünger ein Kind bei Beginn der sexuellen Gewalt ist, je häufiger und je länger es dieser ausgesetzt wurde, desto lang anhaltender sind die Folgen (vgl. Koch-Knöbel 1995, S. 73; Roth 1997, S. 77).

Bange (1992) beschäftigte sich in seinen Untersuchungen aus dem Jahre 1992 mit Traumatisierungsfaktoren, wobei er zwischen primärer und sekundärer Traumatisierung unterscheidet. Die Schädigung durch ein Trauma wird von ihm als umso schwerwiegend prognostiziert,

- je enger die vertrauensvolle Beziehung zwischen Opfer und Täter ist;
- je länger die sexuelle Gewalt andauert;
- je jünger das Mädchen oder der Bub bei Beginn der Übergriffe ist;
- je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer ist;
- je mehr Gewalt angedroht oder angewendet wird;
- je vollständiger die Geheimhaltung ist (vgl. Bange 1992, S. 139ff).

Neben diesen primären Traumatisierungsfaktoren ist es wichtig zu betonen, dass die Folgen der Gewalterfahrung darüber hinaus langfristig gravierend sind, wenn das Kind in der Familie, vor allem durch die Mutter und/oder durch andere Bezugspersonen, aber auch durch Institutionen und deren VertreterInnen keine Hilfe und Unterstützung erhält (vgl. Roth 1997, S. 78). Faktoren, die zu einer sekundären Traumatisierung führen können, sind nach Bange (1992), das Verwehren der Möglichkeit über die sexuellen Übergriffe zu sprechen, negative Reaktionen der Eltern oder einbezogener Institutionen und eine erfolgte oder nicht erfolgte therapeutische Behandlung (vgl. Bange 1992, S. 142f).

Wenngleich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Schweregrad der sexuellen Gewalt und den daraus resultierenden Folgeschäden von Fachleuten konstatiert wird, so darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass ein weniger intensiver Übergriff an einem Mädchen oder Buben als harmlos erlebt wird. Denn ob eine sexuelle Gewalthandlung als schwer oder nicht schwer anzusehen ist, lässt sich nicht an der Form eines Übergriffes festmachen, sondern an der Bedeutung, an der subjektiven Wahrnehmung, welcher dieser im Lebenszusammenhang des Opfers hat (vgl. Roth 1997, S. 78).

Die Folgen sexueller Gewalt, auf welche im Verlauf noch eingegangen wird, treten in unterschiedlichen Kombinationen und Konstellationen auf. Diese Komplexität versuchten die WissenschaftlerInnen Finkelhor und Browne in einem Modell darzustellen, indem sie die Traumatisierung von sexuellen Gewaltopfern anhand von vier verschiedenen Mechanismen zu erklären versuchen: Traumatische Sexualisierung, Stigmatisierung, Vertrauensbruch bzw. Verrat und Hilf- und Machtlosigkeit. Diese vier Mechanismen werden nach den AutorInnen als Hauptquelle der traumatischen Auswirkungen von sexueller Gewalt betrachtet und stehen im engen Zusammenhang mit negativen Grundgefühlen, wie Angst, Scham, Schuld usw., welche die sexuelle Gewalt begleiten (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 190).

Mit ‚traumatischer Sexualisierung‘ lässt sich jener Prozess beschreiben, in dem das sexuelle Empfinden und Verhalten des betroffenen Kindes in unangemessener Weise und nicht seines Entwicklungsstandes entsprechend

beeinträchtigt wird. Dies kann dadurch geschehen, dass das Kind durch übertriebene Zuwendung, Privilegien oder Geschenke für sein sexuelles Verhalten belohnt wird, der Körper des Kindes unangemessene Aufmerksamkeit erhält oder auch die TäterInnen falsche Vorstellungen zu sexuellem Verhalten oder Moral vermitteln (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 190).

Der ‚Verrat‘ bezieht sich auf die Dynamik, in der ein Kind entdeckt, dass es von einem Menschen von dem es abhängig ist, dem es seine Liebe und Vertrauen schenkte, verraten und instrumentalisiert wurde. Diesen Vertrauensverlust erleben Kinder nicht nur dem/der TäterIn gegenüber, sondern auch gegenüber dem nicht gewalttätigen Elternteil oder Familienmitgliedern bzw. Bezugspersonen, wenn diese den Kindern nicht geholfen haben oder die sexuelle Gewalt nicht bemerkten (vgl. Roth 1997, S. 81; Lehner-Hartmann 2002, S. 190).

„Vertrauen gab es bei mir nicht mehr. Wie konnte ich anderen vertrauen, wenn ich mir selbst nicht vertraute. Mein Vertrauen wurde in der Kindheit zerstört. Ich verstecke mich hinter meiner Maske, ich lebe nicht mein Leben, ich spiele es. Es war meine zweite Haut, die ich zum Überleben brauchte“ (Rachut/Rachut 2004, S. 57).

Die ‚Machtlosigkeit‘ oder auch ‚Entmächtigung‘ bezeichnet jenen Prozess, in welchem kontinuierlich dem Willen, den Wünschen und Gefühlen des betroffenen Kindes zuwider gehandelt wird (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 190). Die Kinder machen die Erfahrung, dass ihre Bedürfnisse und Gefühle nicht zählen, dass ihr Wille gebrochen wird und dass dies jederzeit wieder passieren kann. Diese Kinder werden ohnmächtig und diese Hilflosigkeit und Entmachtung kann zu der grundsätzlichen Überzeugung führen, als Mensch keine Macht zu haben, keinen Einfluss nehmen zu können, auf das was mit einem geschieht. Dieser Prozess wird in der Sozialpsychologie ‚Erlernte Hilflosigkeit‘ genannt (vgl. Roth 1997, S. 81f).

Die ‚Stigmatisierung‘, so Finkelhor und Browne, bezieht sich auf die Gefühle der Schuld, Scham, Schande und Schlechtigkeit, welche dem Kind über seine Erfahrungen vermittelt werden und die das positive Selbstbild des Kindes untergraben können. Dies erfolgt durch den/die TäterIn, wenn er/sie das Opfer

für die Tat verantwortlich macht, es erniedrigt oder zur Geheimhaltung verpflichtet. Das Kind erlebt diese Gefühle, weil es die Taten nicht beenden konnte, es fühlt sich mitschuldig, weil es Nähe und Zuwendung suchte. Oft fühlen sich diese Kinder beschmutzt, benutzt, wertlos und ekeln sich vor sich selbst (vgl. Roth 1997, S. 85f; Lehner-Hartmann 2002, S. 190f).

„Ich fühle mich, als hätte ich eine schmierige, klebrige Masse in mir drin. Ich wusste alles in mir war böse, und etwas davon blieb an allen hängen mit denen ich in Kontakt kam. Also ließ ich keinen Menschen wirklich an mich ran“ (Bass/Davis 2004, S. 167).

„(...) schuldig fühlte ich mich dafür, etwas Schlechtes über meinen Vater zu denken, Probleme zu machen, zu sehr zu gefallen, zu lebendig zu sein, zu laut, zu frech, zu anstrengend, ... - ein unanständiges Mädchen zu sein“ (Mulack 1990, S. 64).

In zahlreichen Literaturstellen findet sich die Unterscheidung zwischen den beiden Folgetypen Kurz- und Langzeitfolgen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 148f; Koch-Knöbel 1995, S. 75f; Deegener 2005, S. 109f; Moggi 2005, S. 214f):

- Unter Kurzzeitfolgen oder sogenannten ‚initial effects‘ werden unmittelbare und mittelfristige Reaktionen des Kindes auf die sexuelle Gewalt verstanden, welche innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beginn der Übergriffe auftreten.
- Als Langzeitfolgen oder ‚long-term effects‘ sexueller Gewalthandlung werden Folgen bezeichnet, die anhaltend sind oder nach einiger Zeit, meist während der Adoleszenz oder im Erwachsenenalter erkennbar werden (vgl. Moggi 2005, S. 214).

Eine Expertenkommission in der Schweiz verfasste im Jahre 1992 im Auftrag der Regierung einen Bericht über Ursachen, Art und Umfang von sexueller Kindesgewalt und teilte die ‚Kurzzeitfolgen‘ bei Mädchen in vier Symptomgruppen ein:

- Emotionale Reaktionen: Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, niedriger Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Feindseligkeit, Suizidgedanken und

selbstschädigendes Verhalten, sowie allgemeine Störungen der Gefühlsregulation;

- Somatische und psychosomatische Folgen: Verletzung im genitalen, analen und oralen Bereich, Schwangerschaften während der Adoleszenz, Geschlechtskrankheiten, psychosomatische Beschwerden, Ess- und Schlafstörungen sowie Bettnässen und Einkoten;
- Unangemessenes Sexualverhalten: Ausufernde Neugierde an Sexualität, frühe sexuelle Beziehungen, offenes Masturbieren oder Exhibitionismus sowie unangemessenes sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt;
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten: Weglaufen von Zuhause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten, physische Angriffe und übermäßiger Konsum von Suchtmitteln (vgl. Moggi 2005, S. 214f).

Diese Initialwirkungen lassen sich zu zwei Breitbandfaktoren gruppieren, welche als internalisierende (= gegen die eigene Person gerichtete) oder externalisierende (= gegen die Außenwelt gerichtete) Reaktionsformen auf sexuelle Gewalt aufgefasst werden können. Unter internalisierenden Reaktionsformen werden z.B. Depression, Ängste, Rückzugsverhalten, schulischer Misserfolg, psychosomatische Beschwerden verstanden; unter externalisierenden Reaktionsformen lassen sich z.B. offene Aggression gegen andere Personen oder deren Eigentum, offenes Masturbieren oder Weglaufen von Zuhause einordnen (vgl. Moggi 2005, S. 215).

Des Weiteren wurde versucht, diese ‚Kurzzeitfolgen‘ nach Altersstufen zu kategorisieren, um genauere Angaben darüber zu erhalten, ob sich bestimmte Folgen entwicklungsbedingt vorrangig in einer Altersstufe zeigen und welche Folgen sich kontinuierlich in allen Altersstufen finden lassen. In der Zusammenschau verschiedener neuerer Studien fanden Kendall-Tackett et. al. (2005) in der Altersgruppe der Vorschulkinder bis sechs Jahren als häufigste Folge Angst, Alpträume, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische

Beschwerden und unangemessenes Sexualverhalten. Kinder im Schulalter bis 12 Jahren zeigten am häufigsten Furcht, neurotische und allgemein psychische Störungen, Aggression, Alpträume, Schulprobleme, Hyperaktivität und regressives Verhalten. Bei Jugendlichen im Alter von 13-18 Jahren fielen vor allem Depressionen, Rückzugsverhalten, Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten, somatische Beschwerden, Weglaufen und Substanzmissbrauch auf. Folgen, welche sich in allen Altersstufen zeigten, waren Alpträume, Depressionen, Rückzugsverhalten, neurotische Störungen, aggressives und regressives Verhalten, Schul- und Lernprobleme (vgl. Kendall-Tackett et.al. 2005, S. 188f).

Sexuelle Gewalt kann in ihren ‚Langzeitfolgen‘ auch das Erwachsenenleben noch massiv beeinträchtigen. Zu diesen Spätfolgen zählen wiederum die posttraumatische Belastungsstörung, die Multiple Persönlichkeitsstörung und die Borderline–Persönlichkeitsstörung, auf welche in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden kann, da diese Störungen der Psychiatrie und demnach dem klinischen Bereich zuzuordnen sind (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 192; Rachut/Rachut 2004, S. 24). Viele der Opfer sexueller Gewalt zeigen auf Grund der entstandenen Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle, welche die sexuelle Gewalt mit sich bringt, ein niedriges Selbstwertgefühl, eine geringe Selbstachtung und ein kaum vorhandenes Selbstbewusstsein. Nicht selten führt dies dazu, dass sich Gewaltopfer in vielen Bereichen nichts zutrauen, sich über-, oder unterschätzen und sich dadurch die Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht, welche als Folgen sexueller Gewalt beschrieben werden, noch verstärken (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 193; Deegener 2005, S. 93). Diese Gefühle können zu emotionalem Stress und somit zu einem erhöhten Risiko von Depressionen führen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 193). Depressive Verstimmungen werden in der Fachliteratur als die am häufigsten auftretenden Folgeerscheinungen sexueller Gewalt beschrieben. Die Betroffenen reagieren auf diese traumatischen Erfahrungen mit Rückzug und Isolation, mit Traurigkeit,

dem Gefühl der Einsamkeit und der Enttäuschung durch mangelnde Unterstützung in der damaligen Gewaltsituation (vgl. Krieger et. al. 2007, S. 81).

„Depressionen, die kenne ich! Meine Bewegungen sind schwerfällig, ich bin oft weinerlich und fühle mich nicht dazugehörig. Es ist, als ob ich neben mir stehe. Die Tage erschlagen mich, alles scheint so sinnlos. (...) Plötzlich habe ich Angst, dass die Depressionen nicht heilbar sind. Ich kann nicht immer in diesem qualvollen Zustand leben. Ich schlepe mich von einem Tag zum anderen. (...) Manchmal weiß ich morgens nicht, wie ich den Tag überstehen soll, ... weiß manchmal nicht, wo ich die Kraft hernehme. Ich muss dann gegen die Versuchung ankämpfen, mit dem Auto einfach mit Vollgas gegen einen Baum zu fahren. Die Verzweiflung wächst, wird riesengroß“ (Sommer/Brommert 1999, S. 26f).

Mit diesen depressiven Reaktionen ist oftmals eine ausgeprägte Todessehnsucht bis hin zu Suizidgedanken und -versuchen verbunden. Diese spiegeln oft die lang anhaltenden Gefühle der Hilf-, Hoffnungs- und Ausweglosigkeit wieder und beinhalten, wegen der vermeintlichen Schuld, auch die Tendenz zur Selbstbestrafung. In Verbindung mit dem negativen Selbstbild, welches bei sexuellen Übergriffen entsteht, kann sich der Gedanke verfestigen, schlecht und somit nicht lebenswert zu sein (vgl. Deegener 2005, S. 103; Krieger et. al. 2007, S. 81).

Weitere psychische Auffälligkeiten, welche mit Erfahrungen sexueller Gewalt in Beziehung gesetzt werden können, sind Angststörungen, zwanghaftes Verhalten, Phobien bis hin zu regelrechten Panikattacken, welche durch bestimmte Details einer Person oder Situation, welche das Opfer an das leidvolle Erlebnis erinnert, oft überraschend ausgelöst werden können (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 81).

„Die Angst der Kinderzeit ist noch immer da. Damals war es die Angst vor dem Täter, die Angst, dass es heute wieder geschieht – die Angst vor den schmerzenden Gefühlen – davor, sich nicht wehren zu können – die Angst vor dem Bekanntwerden des Geheimnisses und der Reaktion der anderen darauf – die Angst vor dem Auseinanderbrechen der Familie – vor dem Verlust von Liebe und Nähe ... tausend Ängste, die nicht ausgesprochen werden konnten und einem niemand nahm. Sie standen im Zentrum des Alltags. Alles drehte sich um sie, die Ängste bestimmten unmerklich immer stärker das eigene Leben“ (Rachut/Rachut 2004, S. 26).

Erwachsene, welche in der Kindheit Opfer sexueller Gewalt geworden sind, zeigen oft eine beeinträchtigte Selbstwahrnehmung (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 193).

So schreibt eine junge Frau in Ellen und Siegfried Rachuts Buch: „Durch die Gewalt wurde etwas in mir ver-rückt. Wenn der Mensch, den ich so liebte und dem ich vertraute, mir so weh tat, konnte das nur an mir liegen. Ich hörte auf mir selbst zu vertrauen und glaubte meiner Wahrnehmung nicht mehr“ (Rachut/Rachut 2004, S. 37).

„Vielleicht machen dies alle Väter mit ihren Töchtern – vielleicht ist dies normal und ich sehe dies nicht richtig“ (Walter 1989, S. 110).

Durch das Überschreiten der Grenzen durch die TäterInnen sind viele Opfer sexueller Gewalt auch im Erwachsenenalter nicht imstande, sich selbst genügend Aufmerksamkeit zu schenken, sich selbst ausreichend zu schützen und auf die Wahrung ihrer Grenzen zu achten. Gerade Frauen sind in diesen Fällen einem erhöhten Risiko der Reviktimisierung und Ausbeutung durch andere ausgesetzt, wie sie in Form von Vergewaltigung oder Misshandlungen in der Partnerschaft geschehen können (vgl. Rachut/Rachut 2004, S. 55). Ein weiterer Langzeiteffekt lässt sich in einem auffälligen Sexualverhalten erkennen. Dieses Verhalten kann oft zwanghaft erfolgen, verbunden mit einem häufigen Partnerwechsel bis hin zur Prostitution oder mit riskanten, ungeschützten Sexualkontakten sowie der Vermeidung jeglicher sexueller Nähe einhergehen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 193). Mädchen und Buben, welche nur über die sexuellen Übergriffe Zuwendung und Anerkennung erhalten haben, haben gelernt, nur in der Funktion eines Sexualobjektes etwas zu taugen, sodass auch im Erwachsenenalter die Sexualität zu diesem Zwecke eingesetzt wird (vgl. Deegener 2005, S. 107). Gegebenenfalls werden die Opfer selbst zu TäterInnen, wenn sie zu Erwachsenen reifen, da sie ein falsches Verständnis von gelebter Sexualität haben und in weiterer Folge das praktizieren, was ihnen mitgegeben wurde (vgl. Friedrich 2000(b), o.S.). Manche Betroffene können Ängste vor der Sexualität entwickeln, vor allem vor dem, was mit ihr verbunden ist. Dadurch, dass diese Art der Intimität als etwas Schmerzhaftes und mit Ekel behaftet erlebt wird, werden negative Gefühle mit

der Sexualität assoziiert, die dazu führen können, dass auch im Erwachsenenalter sexuelle Aktivitäten als bedrohlich erlebt werden (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 83).

„Manche Frauen sagen, dass sie aus eigener Entscheidung auf der Straße seien, aber tatsächlich gibt es nichts zu entscheiden: Es ist ihre einzige Möglichkeit. Ich war darauf gedrillt worden. Mein Vater hat mich missbraucht und mich für Sex bezahlt. Hinterher gab er mir immer etwas, was ich wollte und was er mir vorher vorenthalten hatte. Er brachte mir bei: ‚Mehr verdienst du nicht. Das ist alles wozu du gut bist‘. Draußen auf der Straße hab ich bloß immer das gleiche Muster wiederholt“ (Bass/Davis 2004, S. 243).

„Ich konnte nur über Sexualität eine Beziehung zu Männern herstellen. Nur so würde ich akzeptiert werden, glaubte ich – wenn ich die Beine breit machte. Das war das einzige Werkzeug, das ich hatte. Sonst nichts“ (Wirtz 2005, S. 98).

„Meine Beziehung mit David steht vor dem Zusammenbruch. Er ist wunderbar, aber wie lange kann er dies noch aushalten? Für mich ist Sex einfach schrecklich. Das war schon immer so. Ich will nicht einmal mehr so tun, als ob. Ich hasse es, berührt zu werden. Ich wünschte, es gäbe keine Sexualität“ (Forward 1993, S. 159).

Opfer sexueller Gewalt haben oftmals auch im Erwachsenenalter Schwierigkeiten im interpersonellen Umgang. Für jene, die von einer nahestehenden Person sexuelle Gewalt erleben mussten, scheinen dabei die Folgen besonders tiefgreifend zu sein. Dabei zeigen sich vor allem Probleme im Umgang mit Intimität in ihren engeren Beziehungen. Diese Beziehungen können sich in einem vermeidenden, abwehrenden Stil äußern, oder sie können sehr vereinnahmend sein. Beiden Stilen gemeinsam ist die Schwierigkeit, mit dem Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung adäquat umgehen zu können. Die Folge davon kann sein, dass die Betroffenen wenig Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen haben, mit ihren Partnerschaften oft unzufrieden und sozial isoliert sind (vgl. Mullen 2005, S. 309).

Viele Betroffene reagieren auf das Erlebte mit psychosomatischen Erkrankungen. So leiden sie häufig unter Kopfschmerzen, Bauch- oder Unterleibsschmerzen, welche auf keine organischen Ursachen zurückgeführt werden können. Schlaf-, Gedächtnis- und Sprachstörungen werden auch immer wieder als Folgen genannt (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 80). Weitere

charakteristische Folgen können zudem Hauterkrankungen, wie Allergien, Ekzeme oder starke Akne sein und Erkrankungen, die mit Atemnot und Erstickungsangst einhergehen (z.B. Asthma) (vgl. Deegener 2005, S. 95). Insbesondere im Hinblick auf weibliche Opfer können weitere Auswirkungen im Essverhalten auftreten, wie Magersucht, Bulimie und Fresssucht (vgl. Kinzl/Trefalt 2005, S. 269).

„Ich habe ihm häufig einen blasen müssen, dann bin ich immer gleich raus, auf die Toilette, und habe mich übergeben. Zu der Zeit hatte ich auch schon immer weniger gegessen, keinen Appetit. Und dann habe ich später immer auch nach den Fressanfällen gebrochen, das kam dann später ganz von selbst“ (Bass/Davis 2004, S. 130).

Eine sehr häufig vorzufindende Auswirkung von Erfahrungen sexueller Gewalt auch im Erwachsenenalter sind Autoaggressionen. Zu den typischen autoaggressiven Verhaltensweisen gehört z.B. das Zufügen von Schnittverletzungen ‚Ritzen‘, das Ausdrücken von Zigarettenskippen an verschiedenen Körperstellen. Sogar Knochenbrüche oder schwere Kopfverletzungen können vorsätzlich selbst beigebracht werden (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 80).

„Ich wollte mich selbst verletzen, mir selbst Schmerz zufügen, und normalerweise tue ich das, indem ich mich mit einem Messer schneide. (...) Oft habe ich das Bedürfnis danach, wenn ich mich an etwas erinnere. Dann fühle ich, wie ich die Kontrolle über meinen Schmerz verliere. Wenn ich mich schneide, wissen die anderen, welche Schmerzen ich leide. Sonst merken sie es nicht, vor allem, weil ich versuche, keine Gefühle zu zeigen“ (Bass/Davis 2004, S. 42f).

Abschließend sollen exzessiver Drogenkonsum, Alkoholismus und Tablettenmissbrauch als Folgen sexueller Gewalt genannt werden. Diese Substanzen dienen vielfach der Selbsttäuschung, um die Gefühle von Scham, Einsamkeit, Ekel, Angst und Schmerzen zumindest für eine gewisse Zeit verdrängen zu können. Sie führen zu entlastenden Gefühlen, Anspannung und Unruhe lassen nach, Empfindungen können zum Teil gefahrlos erlebt werden und quälende Erinnerungen treten in den Hintergrund (vgl. Deegener 2005, S. 108; Kreyssig 2005, S. 322).

Lange Zeit gab es so gut wie keine Untersuchungsergebnisse über die Folgen sexueller Gewalt an Buben, obwohl wie schon erwähnt, ein gutes Drittel der Opfer männlichen Geschlechts sind (vgl. Bange 1992, S. 146). Finkelhor beschäftigte sich im Jahre 1990 erstmalig systematisch mit den psychischen und sozialen Folgeerscheinungen bei Buben, welche Opfer sexueller Gewalt geworden sind und stellte fest, dass sich die Auswirkungen sexueller Gewalt an Buben nur wenig von denen der sexuellen Gewaltanwendung an Mädchen unterscheiden, d.h. auch bei Buben finden sich z.B. Ängste, Schlafstörungen, Verwirrungen, usw. und dass die Kurz- bzw. Langzeitfolgen beider Geschlechter ebenso häufig wie stark vorkommen (vgl. Moggi 2002, S. 118). Dies ist umso erstaunlicher, weil die Umstände, unter denen Mädchen und Buben sexuelle Gewalt erfahren, zumeist unterschiedlich sind: Mädchen werden meist von männlichen Mitgliedern, die aus dem engsten Familienkreis stammen, zu sexuellen Handlungen gezwungen. Bei Buben geschieht die sexuelle Gewalt meist von Personen eigenen Geschlechts, durch Verwandte, Bekannte und Freunde der Familie, durch Außenstehende (Lehrer, Jugendleiter, Fußballtrainer usw.) oder durch gänzlich fremde Personen. Dadurch ergeben sich für Buben andere Konsequenzen als für Mädchen. Eine Gewaltanwendung außerhalb der Familie ruft oft mehr Verständnis und Unterstützung für das Opfer hervor, sowohl in der Familie, als auch in der Öffentlichkeit. Fand die sexuelle Gewalt außerhalb der Familie statt, kann das Opfer den/die TäterIn leichter meiden oder ihm/ihr entgehen. Die Beziehung kann schneller abgebrochen werden und die Existenz der Familie bleibt aufrecht (vgl. Friedrich 2001, S. 95). Buben, welche von Männern sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben oft große Angst, selber homosexuell zu sein bzw. nach der Aufdeckung der Übergriffe als ‚schwul‘ zu gelten. Sie haben oft Hemmungen, das Erlebte beim Namen zu nennen, sich Hilfe von außen zu holen und sich als Opfer zu fühlen (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 191). Um alle Zweifel, kein richtiger Mann zu sein, auszuräumen, flüchten sich viele Buben in übertrieben männliche Verhaltensweisen, indem sie ihre seelischen Belastungen eher nach außen in Form von Aggressionen auszuagieren versuchen, also eher externalisierende Kurzzeitfolgen aufweisen, während

Mädchen eher nach innen reagieren, z.B. durch Depressionen oder gegen sich selbst gerichtete gewalttätige Handlungen (vgl. Deegener 2005, S. 113; Moggi 2005, S. 215).

6.3 Feststellung sexueller Gewalt

In diesem Unterkapitel werden in einem kurzen Überblick die diagnostischen Vorgehensweisen und Hilfsmittel zur Feststellung sexueller Gewalt erörtert.

Obwohl mittlerweile eine Reihe von Veröffentlichungen wie z.B. von den AutorInnen Fegert (1989), Steinhage (1989, 2002), Enders (1990), Lamers-Winkelmann (1990) und Koch-Knöbel (1995) die Diagnostik bei sexueller Gewalt beschreiben und praktikable Vorschläge machen (vgl. Koch-Knöbel 1995, S. 69), wirft die Psychologin Greuel (2005) die Frage auf, ob sexuelle Gewalt an Kindern, neben der Möglichkeit der medizinischen Diagnostik überhaupt mit psychologischen Methoden diagnostiziert werden kann (vgl. Greuel 2005, S. 435)? Lamers- Winkelmann (1993) versucht hierauf eine Antwort zu geben, indem sie darauf hinweist, dass es nicht Aufgabe der psychologischen Diagnostik ist, sexuelle Gewalt als solche zu diagnostizieren, noch verfüge die wissenschaftliche Psychologie über geeignete Methoden, um eine Diagnose der sexuellen Gewalt an Kindern begründend darzustellen. Festgestellt werden können allenfalls Besonderheiten im Erleben und Verhalten betroffener Kinder, also mögliche Folgen eines sexuellen Übergriffes (vgl. Lamers-Winkelmann 1993, o.S. cit.n. Greuel 2005, S. 435).

Diagnostische Vorgehensweise

Wie schon erwähnt, sind bei sexuellen Übergriffen selten äußere Anzeichen von Gewalteinwirkung bei den betroffenen Kindern zu erkennen. Die ‚ärztliche Untersuchung‘ bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ist nach Fegert (1989) dringend erforderlich und soll sich auf Haut, Haare, Mund und Rachen, Genital- und Analregionen sowie Abdomen beziehen (vgl. Fegert 1989, S. 70). Im Gegensatz zu Fegert, welcher die Notwendigkeit einer gynäkologischen Untersuchung bei den Opfern für unerlässlich ansieht, hält Steinhage (1989)

eine solche für sehr bedenklich, da bei einer tatsächlichen erfolgten sexuellen Handlung die Traumatisierung des Kindes durch eine derartige Untersuchung erheblich verschärft werden könnte (vgl. Steinhage 1989, S. 34). Findet nämlich diese Untersuchung im Stadium der Vermutung statt und ist sie nicht behutsam genug, kann es beim betroffenen Kind zu verstärkten Angst- und Schamgefühlen kommen; Angst vor der Entdeckung, Angst vor weiteren Folgen, Angst vor dem Nichtglauben der Übergriffe, usw. (vgl. Motzkau 2002, S. 173).

Zu einer präzisen diagnostischen Abklärung bei Kindern gehört neben einer Familien- und Sozialanamnese, neben Auflistung sämtlicher körperlicher Beschwerden und der Beschreibung der Gefühlswelt des betroffenen Kindes, auch eine ‚Verhaltensbeobachtung‘. Diese kann sowohl im familiären und sozialen Umfeld, in der Schule als auch im Kindergarten etc. erfolgen. Koch-Knöbel (1995) beschreibt die Beobachtungen von Lamers-Winkelmann, die sich speziell mit Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten beschäftigte so, dass z.B. Kinder, welche zu oralen Handlungen gezwungen worden sind, durch unnatürliche Sprechweisen auffielen; in Bewegung und Spiel zeigten sexuell Gewalt erfahrene Kinder Angst vor dem Anfassen und vor Körperkontakt; Bewegungsabläufe im Gehen und Laufen waren nicht locker, sondern verkrampft und verspannt; auch psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen und sexualisiertes Verhalten konnten beobachtet werden (vgl. Koch-Knöbl 1995, S. 69).

Diagnostische Hilfsmittel

Eine Spielsituation kann einem Kind die Möglichkeit bieten, sexuelle Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Dafür werden von Mädchen und Buben, je nach Alter Handpuppen oder anatomisch korrekte Puppen, sowie Stofftiere und Kasperlefiguren verwendet. Auch der Einsatz von Rollenspielen oder die Erzählungen von Geschichten, in denen Kinder sich in anderen Wesen wiederfinden, können Hilfe und Unterstützung bieten um über das Geschehene zu berichten (vgl. Steinhage 1989, S. 65).

Die anatomisch korrekten Puppen sind ursprünglich zu sexualpädagogischen Zwecken entwickelt worden. Eine diagnostische Funktion zur Abklärung eines Verdachtes auf sexuelle Gewalt wurde ihnen nicht zugeschrieben. Dennoch werden sie in der Praxis vor allem dann eingesetzt, wenn Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder aufgrund emotionaler Probleme nicht in der Lage sind, mögliche sexuelle Erfahrungen angemessen zu verbalisieren. Sie sollen den Kindern die Thematisierung erlebter sexueller Inhalte im Spiel erleichtern (vgl. Greuel 2005, S. 437). Der Einsatz anatomisch korrekter Puppen und deren Wert für das Spiel sind umstritten und immer wieder Thema von endlosen Diskussionen⁶, auf welche im Rahmen dieses Abschnittes nicht eingegangen wird (vgl. Koch-Knöbel 1995, S. 70).

Ein weiteres Hilfsmittel stellt die Interpretation von ‚Kinderzeichnungen‘ dar. Obwohl diese kein eindeutiger Beweis sind, um eine Diagnose sexuelle Gewalt zweifelsfrei zu sichern, können sie wertvolle Einsichten in innere Vorgänge betroffener Kinder liefern und einen Verdacht auf sexuelle Gewalt erhärten (vgl. Koch-Knöbel 1995, S. 70). Kreative Medien wie Zeichnen, Malen, Basteln, künstlerisches Gestalten etc. sind für Kinder wichtige Ausdrucksmöglichkeiten und sind hilfreich bei der Verarbeitung von Alltagsgeschehen, Konflikten, psychischen Belastungen und somit ein konstruktiver Umgang mit Alltagserfahrungen. Mädchen und Buben, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, wurde in der Regel von dem/der TäterIn unter Androhung von Strafen ein Redeverbot auferlegt. Durch das Zeichnen und Malen wird diesen Kindern die Möglichkeit geboten, dem Geschehenen Ausdruck zu verleihen, ohne darüber sprechen zu müssen (vgl. Steinhage 2002, S. 296f).

Es ist wichtig, den Mädchen und Buben beim Malen zuzuschauen und sie in ihrem Verhalten zu beobachten, weil es für die Aussage des Bildes von Bedeutung ist, was als Erstes und Letztes gestaltet wurde, wann etwas übermalt, zerschnitten oder zerrissen wurde usw.. Letzteres kann ein Hinweis

⁶Nähere Diskussionsinhalte bei Hirsch, Mathias: Realer Inzest. Psychosozial Verlag: Gießen, 2005, 2.Aufl., S. 233f; Greuel, Luise: Anatomische Puppen – zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 433-447.

dafür sein, dass ein Kind ein Ereignis ungeschehen machen möchte. Ein weiterer interessanter Punkt ist die Bedeutung der Farbwahl des Kindes für eine Zeichnung. So steht die Farbe Rot für die Liebe, aber auch für die Aggression, oder Schwarz signalisiert die Angst vor dem Ausgeliefert-sein. Um jedoch tatsächlich zu verstehen, was ein Kind beschäftigt, ist es notwendig, mit dem Kind ein Gespräch über sein Gemaltes zu suchen, um so eine Brücke zu den Empfindungen des Kindes schlagen zu können (vgl. Steinhage 2002, S. 298).

Eine kurze Erwähnung sollen die diagnostischen Methoden des standardisierten Interviews und des Fragebogen-Verfahrens zur Erfassung sexueller Traumata finden. Diana Russel entwickelte 1986 speziell zur Feststellung sexueller Gewalterfahrungen ein standardisiertes Interview, mit dem verschiedene Formen sexueller Übergriffe an Kindern/Jugendlichen direkt erfragt werden konnten. Der entscheidende Vorteil dieses Interviews liegt in der ausführlichen und detaillierten Beschreibung möglicher Formen sexueller Gewalt anhand von 14 Fragen, wobei eine Trennung sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit (< 14 Jahre) und im Erwachsenenalter (> 14 Jahre) erfolgt. Diese Art des Interviews wurde in zahlreichen klinischen Studien zur Identifikation von Opfern sexueller Gewalt erfolgreich eingesetzt (vgl. Heim et.al. 2005, S. 394).

Die Diagnoseerstellung erfordert ganz zweifelsfrei eine große Erfahrung und sollte um Fehlerquellen zu vermeiden nur von ausgewiesenen Fachkräften durchgeführt werden (vgl. Hirsch 2005, S. 233).

Die dargestellten Erläuterungen der Widerstandsformen, der Abwehrmechanismen, der Symptome, der Folgeerscheinungen und der kurze Blick auf die Diagnostik sexueller Gewalt, an Hand der ausgewählten AutorInnen Ellen & Siegfried Rachut, Gabriele Roth, Ursula Enders, Franz Moggi, Andrea Lehner-Hartmann, Dirk Bange, Luise Greuel, Günther Deegener und Ursula Wirtz, zeigen die umfangreiche Auseinandersetzung der Literatur mit diesem speziellen Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Wie festgestellt werden konnte, wehrt sich tatsächlich 'jedes Kind' auf seine Art und Weise gegen die sexuelle Gewalt die ihm angetan wird. Die kindlichen Opfer eignen sich Strategien des Widerstandes an, um sich vor sexuellen Handlungen seitens der TäterInnen zu schützen und entwickeln Abwehrmechanismen, die ihnen helfen, die sexuelle Gewalt auszuhalten und zu bewältigen. Einer der am häufigsten genannten Abwehrmechanismen ist jener der Dissoziation, also der Abspaltung von Empfindungen und Gefühlen der Opfer in der Gewaltsituation. Autoaggressives Verhalten, Verleugnen und Bagatellisieren der Tat, Alkohol,- Drogen- und Tablettenmissbrauch, Mager,- und Fresssucht werden als weitere Abwehrmechanismen genannt. Diese Mechanismen können auch im Erwachsenenalter zu massiven psychischen und physischen Beeinträchtigungen führen, da sie trotz Beendigung der Gewaltsituation das Leben der Opfer weiterhin bestimmen und beherrschen.

Die Frage ob es eine bestimmte Verhaltensauffälligkeit, ein ganz bestimmtes Symptom gibt, an dem sexuelle Übergriffe eindeutig erkannt werden können, wird von den angeführten AutorInnen verneint. Vielmehr werden eine ganze Reihe von Symptomen und Verhaltensauffälligkeit genannt, welche Hinweise auf derartige Gewalttaten geben. Diese Symptome zeigen sich auf der körperlichen/psychosomatischen Ebene, wie z.B. Verletzungen im Genitalbereich, chronische Kopfschmerzen, auf der Ebene im Leistungsbereich wie z.B. Konzentrationsschwäche, Wahrnehmungsstörungen als auch im seelischen/sozialen Bereich z.B. in aggressiven Verhaltensweisen oder sozialem Rückzug.

In der Literatur über sexuelle Gewalt an Kindern besteht Einigkeit darüber, dass sexuelle Übergriffe in den meisten Fällen als traumatisch erlebt werden und bei den Opfern zu gravierenden Folgeerscheinungen führen können. Die Schwere und Dauer der Traumatisierungen und der darauf zurückführenden Folgen hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen umso anhaltender sind, je jünger das Opfer bei Beginn der sexuellen Übergriffe ist und je häufiger und länger diese statt finden. Ein, der die Folgen verstärkender Faktor wird in einem feindlich gesinnten und ablehnenden Umfeld oder im zusätzlichen Erleben von physischer und

psychischer Gewalt gesehen. Demgegenüber kann ein liebevolles und wertschätzendes Umfeld eine große Stütze beim Erinnern und beim Verarbeiten der traumatischen Erlebnisse sein, wodurch Folgen gemildert oder eventuell ganz zum Verschwinden gebracht werden können (vgl. Lehner-Hartmann 2002, S. 194).

Die Folgen sexueller Gewalt lassen sich in Kurzzeitfolgen 'initial effects', also jene Folgen, welche sich auf das unmittelbare Erleben während der Gewalttat beziehen und in Langzeitfolgen 'long-term effects' unterteilen und betreffen sowohl die physische als auch die psychische Ebene und manifestieren sich ebenfalls in psychosomatischen Erkrankungen der Opfer. Als Kurzzeitfolgen werden z.B. Ängste, Alpträume, aggressives und regressives Verhalten, Depressionen, psychosomatische Beschwerden, Substanzmittelmissbrauch, unangemessenes Sexualverhalten usw. genannt. Zu den Langzeitfolgen, also zu jenen Folgen, die die Opfer auch noch im Erwachsenenalter erheblich beeinträchtigen können, zählen beispielsweise die posttraumatische Belastungsstörung und die multiple Persönlichkeitsstörung, des weiteren Depressionen, Angststörungen, Zwänge, Wahrnehmungsstörungen, massive Schlafstörungen, autoaggressives Verhalten, auffälliges Sexualverhalten bis hin zur Prostitution, psychosomatischen Erkrankungen, Magersucht, Bulimie, Drogenkonsum, Alkoholismus, Tablettenmissbrauch usw..

Die Diagnostik sexueller Gewalt beinhaltet eine Reihe von Möglichkeiten, sexuelle Übergriffe an Kindern festzustellen bzw. den Verdacht auf Vorliegen sexueller Gewalttaten zu erhärten. Neben der medizinischen Abklärung, in Form einer ärztlichen Untersuchung, bedarf es der Erhebung einer Familien- und Sozialanamnese, der Betrachtung der Gefühle und Empfindungen der Opfer und einer eingehenden Beobachtung ihres Verhaltens. Durch den Einsatz von Puppen, Stofftieren, Rollenspielen und durch die Anwendung kreativer Medien wie Zeichnen, Basteln, künstlerisches Gestalten wird den Kindern die Möglichkeit geboten, auf sexuelle Gewalttaten hinzuweisen, sie auszudrücken und für andere erkennbar zu machen.

Der Widerstand, die Abwehrmechanismen und die Folgen sexueller Gewalt sind eine massive Beeinträchtigung im Leben der Opfer und kosten diesen sehr viel Kraft und Energie. Deshalb dürfen die Kinder mit der Bewältigung dieser Erlebnisse nicht allein gelassen werden. Sie brauchen Unterstützung, sie brauchen Menschen, die sie ernst nehmen und ihnen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zugestehen. Es ist Aufgabe des sozialen Umfeldes, vor allem jener Professionellen, die mit den Betroffenen arbeiten, sich auf diese ‚auffälligen Verhaltensweisen‘ hin zu schärfen und die damit oft verbundenen Folgen zu erkennen (vgl. Enders 2003, S. 162). Hier gilt es jene Reaktionen, die zum Schutze erlernt worden sind, wieder zu verlernen, um Neues zu erfahren, damit die Empfindungen für die eigene Person wieder zurückkehren können (vgl. Wirtz 2005, S. 148).

Wie nun Mädchen und Buben vor potentiellen sexuellen Gewaltübergriffen geschützt werden können, welche präventiven Maßnahmen dabei vonnöten sind und wie die Elternbildung dazu beitragen kann, wird im folgenden Kapitel dieser Arbeit erörtert.

7. Prävention

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik der Prävention, ihren Inhalten und Zielen, mit der Wirksamkeit von Präventionsprogrammen und den Aspekten, die dieser Wirksamkeit entgegenstehen. Da sehr viele Präventionsprojekte auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, rücken diese daher in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eine weitere vorbeugende Maßnahme gegen sexuelle Gewalt, welche kurz Erwähnung findet, ist die sogenannte Elternbildung, also die wichtige Einbeziehung von Vätern und Müttern in die Präventionsarbeit. Die TäterInnenarbeit, die zweifelsfrei einen wesentlichen Bestandteil der Vorbeugung gegen sexuelle Übergriffe darstellt, findet hier jedoch keine Berücksichtigung, da die Ausarbeitung dieser Thematik den Rahmen dieses Kapitels sprengen würde.

Die Psychologin Brunhilde Marquard-Mau, welche sich mit präventiven Formen auseinandersetzt und die Pädagogin Gisela Braun, deren zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich der präventiven Arbeit sehr zum Verständnis vorbeugender Maßnahmen beitragen, werden zur Erarbeitung der folgenden Ausführungen herangezogen. Die Beschreibung der Wirksamkeit moderner Präventionsprogramme und deren Kritik basieren auf den Arbeiten von Dirk Bange, Günther Deegener, Gabriele Amann und Rudolf Wipplinger.

Sexuelle Gewalt ist, wie bereits erwähnt, eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Dies bedeutet, dass die Hintergründe für sexuelle Gewaltübergriffe auch in gesellschaftlichen Verhältnissen, im Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Männern und Frauen verfestigt sind. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte werden allgemeine Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen entwickelt, welche zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt beitragen sollen (vgl. BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 51f).

Nach dem Erkennen des hohen Verbreitungsgrades sexueller Gewalt an Mädchen und Buben und den damit verbundenen gravierenden physischen und psychischen Folgen für die Betroffenen, wurde sehr schnell der Ruf nach

verstärkter Präventionsarbeit laut (vgl. Bange 2002(e), S. 447). Waren es Anfangs in erster Linie private Initiativen (Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen), welche sich um präventive Maßnahmen bemühten, entwickelte sich die Prävention in den 80iger Jahren zu einem sehr schnell wachsenden Bereich im Rahmen der Anstrengung, das Problem der sexuellen Gewalt in den Griff zu bekommen. Vor allem führten die Erfahrungen, welche die TherapeutInnen und BeraterInnen in ihrer Arbeit mit Opfern machten, zu einem verstärkten Bemühen um präventive Maßnahmen (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 734).

Offensichtlich wurde die Erkenntnis, „... dass man den Opfern viel Leid ersparen könnte, wenn man sie darüber aufklären würde, dass sexuelle Angebote von Erwachsenen inadäquat sind und dass sie diese ablehnen können“ (Amann/Wipplinger 2005, S. 734).

Mittlerweile besteht die Tendenz, die Präventionsmaßnahmen methodisch an amerikanische Modelle anzulehnen und in Form von Workshops handlungsorientierter zu konzipieren (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 218). Durch diese Vorbeugungsprogramme sollen die Mädchen und Buben in ihren Fähigkeiten und in ihrem Selbstbewusstsein soweit gestärkt werden, dass sie sich gegen sexuelle Übergriffe zur Wehr setzen können. Heute wird den Kindern die Verantwortung für ihre Sicherheit in erster Linie nicht mehr selbst aufgebürdet, sondern den Erwachsenen in die Hände gelegt. Da die sexuelle Gewalt auch von Erwachsenen ausgeht, ist es ebenso in deren Verantwortung, für einen angemessenen Schutz und die Sicherheit der Kinder zu sorgen (vgl. BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 52f).

Folgende Fragen werden einer Betrachtung unterzogen: Welche Präventionsformen finden in der Vorbeugung sexueller Gewalt Verwendung? Welche Inhalte und Ziele lassen sich in den modernen Präventionsansätzen erkennen? Wie wirksam sind Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche und können diese einen Langzeiteffekt vorweisen? Kann das Elternhaus sinnvoll in präventive Maßnahmen einbezogen werden, um so zum besseren Schutz der Kinder beizutragen?

7.1 Formen von Prävention

In diesem Unterkapitel wird an Hand der Ausführungen der Psychologin Brunhilde Marquardt-Mau eine Unterteilung von Präventionsformen vorgenommen und nach den Inhalten traditioneller Prävention gefragt. Welche Personen als hauptsächliche Adressaten von Präventionsmaßnahmen in Frage kommen, wird abschließend zusammenfassend erläutert.

Unterteilung der Präventionsmaßnahmen

Der Terminus ‚Prävention‘ kommt aus dem Lateinischen und setzt sich aus zwei Wörtern zusammen: Aus dem Vorwort ‚prae‘, welches ‚vorher‘ bedeutet und ‚venire‘, das für ‚kommen‘ steht. So bedeutet Prävention ‚zuvorkommen oder vorbeugen‘ (vgl. May 1997, S. 24).

Die ursprünglich für die Sozialpsychiatrie von Caplan (1964) entwickelte Unterteilung der Prävention in drei Bereiche hat sich in der gängigen Fachliteratur über sexuelle Gewalt eingebürgert. Demnach lässt sich Präventionsarbeit folgend kategorisieren (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 438):

Primäre Prävention

Ziel der primären Prävention ist es, mit Hilfe von Aufklärung, Beratung und Anleitung das Auftreten von sexueller Gewalt von vornherein zu verhindern. Diese Art der Prävention wendet sich an eine große Adressatengruppe (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 439).

Sekundäre Prävention

Sekundäre Prävention konzentriert sich darauf, die sexuelle Gewalt so schnell wie möglich zu erkennen und zu beenden sowie dessen negative Auswirkungen und Folgen zu minimieren (vgl. Amman/Wipplinger 2005, S. 735). Diese Art der Prävention betrifft ausschließlich Risikogruppen und hat Interventionscharakter (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 439).

Tertiäre Prävention

Aufgabe der tertiären Prävention ist es, die Langzeitfolgen einer sexuellen Gewalt zu reduzieren und die Betroffenen in deren Bewältigung zu unterstützen (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 439).

All diese Formen von Prävention sind sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen anwendbar, unabhängig von ihrer Rolle als potentielle oder reale Opfer, als TäterInnen oder Zeuginnen. Am sinnvollsten erscheint die Primärprävention, da sie die schwerwiegenden Folgen, die sexuelle Übergriffe nach sich ziehen können, einzudämmen bzw. zu verhindern versucht (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 735).

Auf die primär-präventiven Ansätze zur Vorbeugung sexueller Gewalt wird in Folge eingegangen.

Traditionelle Präventionsmaßnahmen

Wie bereits mehrfach erwähnt, lassen sich im Bereich sexueller Gewalt an Kindern eine Reihe von diversen Mythen und falschen Vorstellungen finden. Die traditionellen vorbeugenden Maßnahmen richteten sich vorwiegend an Mädchen und beinhalteten z.B. folgende Warnungen und Ratschläge:

„Steig nicht in ein fremdes Auto!“

„Geh nicht allein in den Wald!“

„Geh' nicht mit Fremden mit!“

„Mach' die Türe nicht auf, wenn Du alleine bist!“

„Nimm keine Süßigkeiten von einem fremden Onkel!“ (vgl. Fey 1989, S. 197f; Besten 1991, S. 80).

Diese traditionelle Prävention ist nicht geeignet, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen. Statt Schutz und Sicherheit für die Mädchen und Buben bewirken diese Maßnahmen häufig das Gegenteil: eine diffuse Verängstigung, Hilflosigkeit und Unfähigkeit zum Widerstand. Durch unzureichende Informationen werden die Kinder zu Fehleinschätzungen verleitet, denn die TäterInnen sind, wie bereits erwähnt, nur selten Fremde, sondern fast immer den Opfern vertraute Personen. Solange den Kindern vermittelt wird, dass sie im Schoße der Familie sicher sind und sich 'nur' vor Fremden in Acht nehmen müssen, erhalten sie keinerlei Hinweise über hauptsächliche Gefahrenorte.

Diese Unsicherheit schwächt: Mädchen und Buben wissen sich bei sexueller Gewaltanwendung durch eine vertraute Person nicht zu wehren. Sie werden zu Opfern erzogen (vgl. Braun/Enders 1990, S.252f).

Anders ausgedrückt: „Herkömmliche Prävention bereitet geradezu den Boden für sexuelle Gewalt, denn fehlinformierte, unsichere, angepasste und abhängige Kinder sind ideale Opfer“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 26).

Diese althergebrachte Prävention führt zu Vermeidungsverhalten, Verängstigung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit sowie zu einer stärkeren Abhängigkeit von den Eltern. Diese Strategien der Angstprävention sind kontraproduktiv und schaffen keine effektiven Abwehrmechanismen, welche Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen können (vgl. BM. für Gesundheit, Familie und Jugend 2007, S.44).

Zielgruppen der Präventionsmaßnahmen

Die Zielgruppe der Prävention von sexueller Gewalt sind zunächst die Erwachsenen, in deren Verantwortung es liegt, zu verhindern, dass Kindern überhaupt sexuelle Gewalt zugefügt wird. Die Maßnahmen präventiver Arbeit richten sich zum einen an alle Personen, die Kinder potentiell schützen können, wie Eltern, Familienmitgliedern, LehrerInnen, ErzieherInnen in Kindergärten oder SozialpädagogInnen in Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Hierzu stehen Fortbildungsmöglichkeiten und fachlichem Austausch zur Verfügung, welcher mittlerweile durch Fachforen im Internet erweitert worden ist (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 219).

Zum anderen sind die Kinder mit speziellen Präventionsprogrammen für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Weiters sollen Fähigkeiten vermittelt werden, die es Mädchen und Buben ermöglichen, sich vor gefährlichen Situationen zu schützen. Dabei muss den Kindern verdeutlicht werden, dass sie weder für die sexuellen Übergriffe verantwortlich sind, noch dass sie Schuld daran haben, wenn sie die sexuelle Gewalt nicht verhindern oder beenden können (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 219).

7.2 Präventionsarbeit mit Kindern

In diesem Abschnitt werden die Ziele und Inhalte von Präventionsprogrammen mit Kindern und Jugendlichen, sowie deren Wirksamkeit in der praktischen Umsetzung thematisiert. Nachdem diese Präventionskonzepte seit Ende der 90iger zunehmend kritisiert wurden, werden diese Kritikpunkte auch hier einer Betrachtung unterzogen. Vor allem die Veröffentlichungen von Gisela Braun zum Thema Prävention, welche als Fachreferentin für vorbeugende Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz in Deutschland tätig ist und sich seit 1985 mit Präventionskonzepten in Schulen und Kindergärten sowie deren Verbesserung auseinandersetzt, wird hier als hauptsächliche Literatur herangezogen. Auszüge aus Präventionsartikeln von Elisabeth Fey und Günther Deegener fließen ergänzend ein. Die Ausführungen von Dirk Bange, Gabriele Amann und Rudolf Wipplinger zur Wirksamkeit von Präventionsprogrammen am Beispiel des amerikanischen Vorzeigemodells CAPP dienen als weitere Grundlage für die Bearbeitung der Präventionsthematik in diesem Unterkapitel.

Wie bereits dargestellt, war die Prävention früherer Jahre negativ besetzt. Sie diente der Verhinderung, der Warnung, erteilte Verbote und Weisungen, dies oder jenes nicht zu tun (vgl. Braun 2002(a), S. 433). Von dieser ‚Abschreckungsprävention‘ setzte man sich Anfang der 80iger Jahre, ausgehend von den USA, durch das Konzept der Aufklärung, der Information und des ‚empowerment‘ ab. Die Mädchen und Buben sollen nicht zu verängstigten Kindern erzogen werden, sondern zu ‚sicheren, starken und freien‘ Persönlichkeiten heranwachsen können (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 439).

Welche Ziele verfolgen nun Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen und wie sehen moderne Präventionsansätze aus? Welche Grundhaltung muss präventiver Arbeit vorausgesetzt werden, damit diese sinnvoll gestaltet werden kann? Kann bei den Präventionsprojekten von einer ausreichenden präventiven Wirkung ausgegangen werden? Wenn nein, welche Aspekte stehen der Wirksamkeit entgegen?

Ziele der Prävention

Der Grundstein jeglicher Prävention, so Braun (2002a) ist eine erzieherische Grundhaltung, mit der Mädchen und Buben in ihrer individuellen Eigenheit, ihrem Willen, ihrer Autonomie ernst genommen werden. Indem diese Stärken anerkannt und gefördert werden und indem die Persönlichkeit des Kindes respektiert wird, lässt sich bereits Prävention erkennen. Demnach ist Prävention ein Prinzip alltäglichen Umgangs von Erwachsenen untereinander und Erwachsenen und Kindern (vgl. Braun 2002(a), S. 433).

„Prävention ist eine Haltung, Einstellung, Überzeugung, die sich gegen die Unterordnung von Mädchen und Jungen unter den alleinigen Willen der Erwachsenen wendet und eintritt für Selbstbestimmtheit und Eigenheit. (...) Prävention ist immer umfassend, auf den ganzen Menschen, seine gesamte Persönlichkeit, Handlungen und Haltungen bezogen“ (Braun 2002(a), S. 433).

Neben dieser beschriebenen Erziehungshaltung ist die Präventionsarbeit gekennzeichnet durch eine alltägliche Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit von Mädchen und Buben. Sie sollen demnach lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu artikulieren, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen und gegebenenfalls zu verteidigen, gefährliche Situationen und sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich selbst Hilfe holen zu können. Präventive Maßnahmen zielen demnach darauf ab, Kinder in der Umsetzung ihrer Rechte auf Selbstbestimmung zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, den Kindern falls sie zu Opfern werden bzw. bereits geworden sind, Gefühle der Stigmatisierung und Schuld zu nehmen und damit die Aufdeckung sexueller Gewalt zu erleichtern, ohne ihnen die Verantwortung für die Beendigung der Gewaltübergriffe aufzubürden (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 737).

Braun (2002a) schließt sich dem an und zitiert die AutorInnen Mader und Mebes (1994) wie folgt:

„Heute sehen wir Prävention positiv: Als Anregung, Unterstützung, Ermutigung, Stärkung der eigenen Kräfte, der eigenen Energie, der gesamten Persönlichkeit. Prävention möchte dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen zu selbstbewussten Frauen und Männern heranwachsen. Die Kinder sollen erfahren, dass sie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben haben. Sie sollen ihre Stärken kennenlernen und dazu befähigt werden, diese zur Abwehr von Übergriffen zu nutzen“ (Mader/Mebes 1994, S. 8 cit.n. Braun 2002(a), S. 437).

Prävention darf auf keinen Fall Angst erzeugen; Angst lähmt und es entstehen Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Kinder müssen um ihre Stärken und Handlungsmöglichkeiten wissen, denn ‚Wissen ist Macht‘ (vgl. Fey 1989, S. 198).

Präventive Maßnahmen verfolgen, unabhängig von ihren Methoden, Ansatzpunkten und Zielgruppen dieselben Ziele, nämlich:

- die Verhinderung von neuen Fällen sexueller Gewalt;
- die Aufdeckung eines bereits erfolgten Übergriffes zu erleichtern;
- das Trauma und die Folgeerscheinungen der sexuellen Gewalt zu verringern und
- den Opfern bzw. den in die sexuelle Gewalt Involvierten den Weg in eine adäquate Behandlung zu erleichtern (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 736).

Inhalte der Prävention

Entsprechend dieser Präventionsphilosophie beschreibt Bange (2002e) sieben Themenbereiche als zentrale Inhalte für eine präventive Erziehung, welche im Einzelnen als Rechte formuliert kurz dargestellt werden (vgl. Bange 2002(e), S. 447).

- Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung –
Mein Körper gehört mir!

Sexuelle Gewalt und die Manipulation am Körper des Kindes vermittelt dem Opfer, dass die TäterInnen über ihren/seinen Körper verfügen darf, dass er sich körperlich an dem Mädchen oder dem Buben bedienen kann. Die Botschaft ‚dein Körper gehört dir‘ soll dieser ‚Enteignung‘ entgegenwirken (vgl. Lercher/Derler/Höbel 1995, S. 158).

Elisabeth Fey (1989) beschreibt in ihrem Präventionskonzept dieses Recht sehr eindrucksvoll:

„Du bist einzigartig, wichtig und liebenswert und hast die Verantwortung für deinen Körper (...). Du hast daher aber auch die Verantwortung und das Recht, dich zu schützen. Du kannst stolz auf dich und deinen Körper sein: Er gehört dir, ganz allein dir. Und du hast das Recht zu bestimmen, was mit deinem Körper geschieht“ (Fey 1989, S. 210f).

Dies zeigt ganz deutlich, dass Kinder lernen müssen, dass nur sie selbst über ihren Körper verfügen dürfen und das Erwachsene lernen müssen, den Körper und damit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu respektieren. Es ist dem Mädchen oder Buben sogar immer wieder ausdrücklich zu erlauben, ihr Recht in Anspruch zu nehmen, sie sollten darin unterstützt und dafür gelobt werden, wenn sie von diesem Recht Gebrauch machen (vgl. Fey 1989, S. 211). Mädchen und Buben, die von klein auf erleben, dass sie sich unangenehmen Berührungen entziehen dürfen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden und dass sie Unterstützung erhalten, falls jemand diese Grenzen überschreitet, sind gut gegen sexuelle Übergriffe gewappnet (vgl. Lercher/Derler/Höbel 1995, S. 158).

- Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuition –
Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen!

Den eigenen Wahrnehmungen und Intuitionen zu vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung, um sexuelle Annäherungsversuche möglichst früh zu erkennen und abwehren zu können. Kinder haben im Allgemeinen ein sehr gutes Gespür dafür, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder eigenartig vorkommt (vgl. Lercher/Derler/Höbel 1995, S. 162).

„Deine Gefühle sind wichtig, sie sind nämlich deine Gefühle. Vertraue deinen Gefühlen. Wenn dir etwas seltsam vorkommt, hast du ein Recht so zu fühlen. (...) Teile uns mit, was du empfindest“ (Fey 1989, S. 212).

Kinder sollen also dazu ermutigt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen, diese differenziert mit Worten, Mimik und Gestik auszudrücken, auch solche Gefühle, die sie schwer beschreiben und einordnen können. Sie sollen lernen, auf ihre Gefühle zu achten und diese als Maßstab für ihr Handeln anzusehen. Tun sie dies, ist die Gefahr geringer, dass die TäterInnen sie zu sexuellen Handlungen überreden bzw. ihnen einzureden versuchen, sie hätten ‚es‘ selbst gewollt oder gar schön empfunden (vgl. Deegener 2005, S. 192).

- Die Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Berührungen!

Eine weitere wichtige Bedeutung innerhalb der Präventionsarbeit mit Kindern nimmt der Umgang mit Berührungen ein. Mädchen und Buben sollen zwischen angenehmen, zärtlichen, schönen sowie unangenehmen, schmerzhaften, ekeligen Berührungen unterscheiden lernen. Sie sollen den damit verbundenen Gefühlen Ausdruck verleihen können und darin bestärkt werden, bei unangenehmen Berührungen ‚Nein‘ zu sagen. Dabei soll auf fließende Übergänge der Berührungen geachtet werden. Oft beginnen diese mit sogenannten ‚Kitzelspielen‘, um dann in grenzüberschreitende Berührungen überzugehen. Kinder müssen darin unterstützt werden, selbst bestimmen zu können, welche Berührungen von ihnen als angenehm und welche als unangenehm empfunden werden (vgl. Deegener 2005, S. 192).

An dieser Stelle soll die Beschreibung gewollter und ungewollter Berührungen von Fey (1989) nochmals diesem Präventionsinhalt Nachdruck verleihen:

„Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen fühlen sich gut an. (...) Aber nicht alle Berührungen sind angenehm. Einige verwirren uns (...). Einige sind komisch (...). Gekitzelt zu werden, kann am Anfang lustig sein, aber es wird dann unangenehm, wenn die Person nicht mehr aufhört, obwohl du es willst. Einige Berührungen tun richtig weh. Berührungen die schmerzen, sind nicht in Ordnung. (...) Gegen Berührungen, die für dich unangenehm sind oder gar weh tun, die du nicht willst, darfst du dich immer wehren“ (Fey 1989, S. 213).

- Das Recht auf Widerstand und Ungehorsam – Nein sagen!

„Du darfst Nein sagen, wenn dir etwas nicht gefällt – und du sollst es auch tun!“ (Besten 1991, S. 105).

Dieser Satz enthält die Hauptaussage des vierten Schwerpunktes präventiver Arbeit. Es ist notwendig, den Mädchen und Buben die ausdrückliche Erlaubnis zum ‚Nein sagen‘ zu geben, dieses auch dann zu respektieren und die Kinder in kleinen alltäglichen Situationen zu loben, wenn sie versuchen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen (vgl. Besten 1991, S. 105). Die Kinder lernen, sich selbst zu vertreten und ihre Bedürfnisse durchzusetzen, weil sie erfahren haben, dass sie trotz ihres ‚Nein‘ akzeptiert werden und dieses ‚Nein‘ nicht zwangsläufig Ärger und Trennung von einem Erwachsenen für sie bedeutet (vgl. Lercher/Derler/Höbel 1995, S. 166). Manchmal können sich Kinder jedoch nicht

wehren, können nicht Nein sagen und kommt es trotz präventiver Erziehung zu sexuellen Übergriffen, so ist ihnen deutlich zu machen, dass die Schuld und die Verantwortung hierfür allein bei den TäterInnen liegen (vgl. Deegener 2005, S. 193).

Diese Aussage wird durch Fey (1989) in ihrem Präventionsartikel wie folgt untermauert:

„Es ist nicht deine Schuld, (...) es ist der Fehler der Erwachsenen. Erwachsene müssten besser wissen, was sie tun!“ (Fey 1989, S. 215).

Eine kleine Geschichte über die große Bedeutung eines lauten, bestimmten Neins stammt von Gisela Braun (1999). Schon oft gehört, oft zitiert und immer wieder lesenswert!

„Das große und das kleine NEIN“. Die Geschichte lautet:

„Das kleine NEIN sitzt auf einer Bank im Park und isst Schokolade. Es ist wirklich sehr klein, richtig winzig, und ganz leise. Da kommt eine große, dicke Frau und fragt: ‚Darf ich mich zu Dir setzen?‘ Das kleine NEIN flüstert leise: ‚Nein, ich möchte lieber allein sein‘. Die große, dicke Frau hört gar nicht hin und setzt sich auf die Bank.

Da kommt ein Junge angerannt und fragt: ‚Darf ich Deine Schokolade haben?‘ Das kleine NEIN flüstert wieder: ‚Nein, ich möchte sie gerne selbst essen‘. Aber auch der Junge hört nicht, nimmt dem kleinen NEIN die Schokolade weg und beginnt zu essen.

Da kommt ein Mann vorbei, den das kleine NEIN schon oft im Park gesehen hat und sagt: ‚Hallo Kleine. Du siehst aber nett aus, darf ich Dir einen Kuss geben?‘ Das kleine NEIN flüstert zum dritten Mal: ‚Nein, ich will keinen Kuss.‘ Aber auch der Mann scheint nicht zu verstehen, geht auf das kleine NEIN zu und macht schon einen Kussmund.

Nun verliert das kleine NEIN aber endgültig die Geduld. Es steht auf, reckt sich in die Höhe und schreit aus vollem Hals: ‚NEIIIN!‘ Und noch mal: ‚NEIN, NEIN, NEIN! Ich will allein auf meiner Bank sitzen, ich will meine Schokolade selbst essen und nicht geküsst werden. Lasst mich sofort in Ruhe!‘

Die große, dicke Frau, der Junge und der Mann machen große Augen: ‚Warum hast Du das nicht gleich gesagt?‘, und gehen weiter ihrer Wege.

Und wer sitzt jetzt auf der Bank? Nein, nicht ein kleines NEIN, sondern ein großes NEIN. Es ist groß, stark und laut, und es denkt: ‚So ist das also. Wenn man immer leise und schüchtern nein sagt, hören die Leute nicht hin. Man muss schon laut und deutlich nein sagen.‘ So ist aus dem kleinen NEIN ein großes NEIN geworden“ (Braun, 1999, S. 52).

- Die Unterscheidung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Geheimnissen!
Ein weiteres Thema für die präventive Erziehung ist die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Sehr viele Täter bezeichnen die sexuelle Gewalt gegenüber dem Opfer als ein ‚gemeinsames Geheimnis‘. Mädchen und Buben sollen lernen, zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Geheimnissen zu unterscheiden. So sind ‚gute Geheimnisse‘ jene, die positive Gefühle auslösen und Freude machen und die man für sich behalten darf, wie z.B. eine Überraschung für jemanden oder ein Geschenk. Wenn Heimlichkeiten jedoch unheimlich werden, wenn Geheimhaltung erzwungen wird und sich bedrohlich anfühlt, dann ist es ein ‚schlechtes Geheimnis‘, das man weitererzählen darf und soll (vgl. Fey 1989, S. 215).

Besten (1991) zitiert in ihrem Buch „Sexueller Missbrauch und wie man Kinder davor schützt“ einen Zungenbrecher von Gisela Braun, welcher als Vertiefung und als Gedächtnisstütze dieses Punktes dienen soll:

„Wenn Du sagst, ich soll nicht fragen, soll mich nichts zu sagen wagen, sagt mir mein Gefühl im Magen: ich werd’s trotzdem weitersagen!“ (Braun o.J., o.J. cit.n. Besten 1991, S. 107).

Diesem präventiven Erziehungsansatz liegt der Gedanke zu Grunde, die Opfer von ihren eventuell gegebenen Versprechen zu entbinden und ihnen die Offenbarung der sexuellen Übergriffe zu gestatten. Diese Maßnahme bezieht sich zudem nicht nur auf Situationen sexueller Gewalt, sondern lässt sich auch auf andere Lebenssituationen übertragen (vgl. Fey 1989, S. 215).

- Das Recht auf Hilfe und Unterstützung – Ich weiß, dass ich mir Hilfe holen darf!

„Wenn dich ein ‚schlechtes‘ Geheimnis drückt, wenn du ein Problem hast, hast du meine Erlaubnis davon zu erzählen. Ich bitte dich, es entweder mir oder einer anderen Person zu sagen, die dir dann helfen kann. (...) Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung“ (Fey 1989, S. 216).

Kinder sollen in Situationen, in denen sie sich alleine nicht mehr zu Recht finden, lernen Hilfe zu holen. Oftmals wenden sie sich dabei an Erwachsene, die die Sorgen nicht ernst genug nehmen, nicht richtig zuhören oder ihnen keinen Glauben schenken. Mädchen und Buben sollen dahingehend ermutigt

werden, nicht aufzugeben bis adäquate Unterstützung geboten wird. Sie haben ein Recht auf Hilfe (vgl. BM für Gesundheit, Familie und Jugend 2007, S. 47).

- Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen!

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln, dass auch Erwachsene, sogar die eigenen Eltern, Fehler machen und durchaus nicht immer korrekt handeln. „Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt; Erwachsene dürfen Dich nicht stumm vor Angst machen“ (Deegener 2005, S. 195). Kinder sollen in Erwachsenen nicht nur die Autoritätsperson sehen, welcher in allen Belangen unbedingt Folge zu leisten ist, sondern sie sollen lernen, auf eigene Gefühle und Meinungen zu achten. Eltern bzw. Erwachsene haben hingegen die Aufgabe, sich kritisch zu hinterfragen und im Umgang mit ihren Kindern vorzuleben, dass sie auch Fehler machen, Einsicht zeigen und dem Kind Recht geben können (vgl. Deegener 2005, S. 195).

Diese Präventionsinhalte sind mit unterschiedlicher Intensität und Gewichtung in beinahe allen Präventionsprogrammen als zentrale Themen enthalten und sollen die potentiellen Opfer zu ‚sicheren, starken und freien‘ Persönlichkeiten machen. Diese Programme werden in Kindergärten, Schulen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, wie z.B. Kinder- und Jugendschutzzentren, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt usw. angeboten und sollen von fachlich qualifizierten MitarbeiterInnen durchgeführt und begleitet werden (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 223).

Pädagogische Basis für Präventionsarbeit

Selbstbewusstsein vermitteln

Eine weitere wichtige Basis der Prävention, neben der bereits erwähnten Erziehungshaltung, ist die alltägliche Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Buben. Damit sich Selbstwert entwickeln kann, bedarf es der Wertschätzung von jenen Menschen, die mit dem Kind leben und arbeiten.

Nach Braun (2002a) bedeutet dies:

„... Kindern ihre eigene Wahrnehmung ihrer selbst und ihrer Umwelt zu lassen, ihre eigene Einschätzung und ihrem Urteilsvermögen zu trauen. Es gilt,...sie zu ermutigen, all dies zu äußern und mit diesen, ja oft unbequemen Äußerungen adäquat umzugehen“ (Braun 2002(a), S. 435).

Geschlechtsrollen hinterfragen

„Ein Geschlechterverhältnis, das nicht auf Respekt, gegenseitiger Wertschätzung und Gleichberechtigung beruht, trägt entscheidend dazu bei, dass Mädchen und Jungen – und auch Frauen – sexueller Gewalt ausgesetzt sind“ (AJS 1998, S. 32 cit.n. Braun 2002(a), S. 435).

Immer noch werden Kinder nach Geschlechtsrollenstereotypen erzogen bzw. bekommen durch Familie, Umwelt und Gesellschaft Rollenerwartungen vermittelt. Ein Bub, welcher sexuelle Gewalt erfahren hat, wird sich vielleicht zu seinen Gefühlen deswegen nicht äußern, weil diese mit seinem Rollenselbstbild nicht vereinbar sind. Mädchen, die die Rollenerwartungen ihres Umfeldes, lieb nett, geduldig, schön,...zu erfüllen versuchen, werden sich weniger gut gegen die sexuelle Gewalt zur Wehr setzen können. Diese Geschlechtsrollenthematik ist vom sozialen Umfeld aufzugreifen und zu bearbeiten (vgl. Braun 2002(a), S. 435). Ideal wäre es, wenn es den Kindern möglich ist, von Vorbildern zu lernen.

„Haben die Mädchen eine Chance, sich eine starke und selbstbewusste Frau zum Vorbild zu nehmen, kennen die Jungen einen sanften und fürsorglichen Mann, der mit ihnen gemeinsam nach einer anderen als der 'Rambo-Männlichkeit' sucht?“ (Braun 2002(a), S. 435).

Sexualerziehung

Damit die Präventionarbeit den Kindern tatsächlich zum Schutze vor sexueller Gewalt dienlich ist, muss sie in eine von früh auf erfolgende Sexualerziehung eingebettet werden (vgl. Deegener 2005, S. 195). Mädchen und Buben benötigen altersadäquates Wissen über Sexualität und die Möglichkeit, eine Sprache zu erlernen, die es ihnen erlaubt, Sexualität – auch sexuelle Übergriffe – benennen und beschreiben zu können (vgl. Braun 2002(a), S. 435).

Nur wenige Präventionsprogramme, so Bange (2002e), sind offen für Fragen der Sexualität und vermitteln selten eine kindgerechte Definition von sexueller Gewalt. Das Ausklammern der Sexualität wird damit erklärt, dass zum einen

Kinder nicht mit dem Gefühl aufwachsen sollen, Gewalt und Sexualität seien eins und zum anderen wird angeführt, dass jüngere Kinder über zu wenig sexuelles Verständnis verfügen (vgl. Bange 2002(e), S. 448). Dies ist jedoch eine doppeldeutige Botschaft an die Kinder, die von den Autorinnen Gaenslen-Jordan, Wehnert-Franke und Richter-Appelt auf den Punkt gebracht wird:

„Ich will dich vor sexuellem Missbrauch warnen, aber ich sage dir nicht, was das ist“ (Gaenslen-Jordan et.al. 1994, S. 81 cit.n. Bange 2002(e), S. 448).

Obwohl die Befürchtung, dass Kinder durch Prävention eine negative Einstellung zur Sexualität entwickeln oder Angst bekommen könnten, wenn sie zu drastisch über sexuelle Gewalt aufgeklärt werden, zwar berechtigt ist, bedarf es einer kindgerechten Definition eingebettet in einer umfassenden Sexualerziehung, um sexuelle Gewalt überhaupt erkennen zu können (vgl. Bange 2002(e), S. 448).

Laut Braecker und Wirtz-Weinrich (1991) ist ein solcher Rahmen notwendig, „weil Kinder ihr Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper und ihre Sexualität nur ausüben können, wenn sie ihren Körper kennen und ein positives Gefühl zu ihm entwickelt haben. Erst eine bejahende und lustvolle Einstellung zur Sexualität ermöglicht es, „Nein“ zu sagen, wenn die Grenzen überschritten werden (vgl. Braecker/Wirtz.Weinrich 1991, S. 97).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass sich die präventive Arbeit mit Kindern nicht auf einzelne Warnungen beschränken darf, sondern eine Erziehungshaltung ist, welche in der Kontinuität seine Wirksamkeit entfaltet und der Integration in die Erziehung von Elternhaus, Kindergarten und Schule bedarf (vgl. Bange 2002(e), S. 448).

Wirksamkeit von Präventionsprogrammen

Seit dem Beginn der Präventionsbemühungen gegen sexuelle Gewalt an Kindern, hat dieser Bereich einen wahren ‚Boom‘ erlebt. In den USA dem ‚Mutterland der Prävention‘, existieren heute eine fast unüberschaubare Anzahl von Präventionsprogrammen, welche vor allem auf die Zielgruppe von Kindern ausgerichtet sind (vgl. Amman/Wipplinger 2005, S. 741). Das wohl bekannteste

schulische Präventionsprojekt in den USA, das CAPP⁷ (Child Assault Prevention Project), welches sich in den 70iger Jahren aus der Selbstschutzarbeit mit Frauen entwickelte, enthält die Botschaft, Kinder nicht zu ängstlichen Menschen und somit zu ‚leichter Beute‘ für sexuelle Gewalt zu erziehen, sondern sie ‚safe, strong und free‘ zu machen. Dieses Ansinnen löste eine Präventionseuphorie aus, welche auch andere Länder wie Kanada, Großbritannien, Holland, Deutschland z.B. Mitte der 80er usw. erreicht hat (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 440).

Meist bestehen diese Programme aus den bereits beschriebenen Inhalten der Unterscheidung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Berührungen, ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Geheimnissen, dem Recht auf eigene Körpergrenzen, dem Erlernen von bestimmten ‚Präventionsfertigkeiten, wie z.B. ‚Nein sagen‘, dem Recht auf Hilfe und Unterstützung und auch aus der Erkenntnis, dass niemals ein Kind die Schuld an sexueller Gewalt zu tragen hat (vgl. Marquardt-Mau 2002, S. 439).

Präventionsprogramme zum Aufbau von Handlungskompetenzen kommen vor allem im Vor- und Grundschulalter zum Einsatz und bedienen sich typischerweise eines breiten Spektrums von möglichen Präsentationsformen. Dazu zählen insbesondere Verhaltenstrainings, Rollenspiele, Videofilme, audiovisuelle Materialien, (anatomisch korrekte) Puppen, Theaterstücke, Arbeitshefte, Bücher und Gruppendiskussionen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beklagen, dass es, abgesehen von den USA, nur wenige standardisierte und gleichzeitig auch evaluierte Präventionsprogramme gibt, welche Auskunft über die nachhaltige Wirksamkeit von Präventionsmaterialien geben (vgl. Lohaus/Trautner 2005, S. 625).

Wie ist es nun um die Wirksamkeit solcher Präventionsprogramme bestellt?

Die durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass die Kinder von solchen Projekten durchaus profitieren: Der Selbstwert wird gesteigert, das Wissen um sexuelle Gewalt erhöht sich, gefährliche Situationen werden besser erkannt; dies gilt vor allem für jene Programme, welche in regelmäßigen

⁷ Auf Inhalte und detaillierte Ergebnisse des CAPP - Präventionsprogramms wird im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Genaue Betrachtungen: BRAUN, Gisela: CAPP – Child Assault Prevention Projekt. In: BANGE, Dirk/KÖRNER, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 40-42.

Abständen wiederholt werden (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 742), wobei zu bemerken ist, dass bei späteren Messungen deutliche Rückgänge der Lerneffekte zu erkennen sind (vgl. Deegener 2005, S. 180). Inwieweit Mädchen und Buben, das Gelernte tatsächlich in ihrem alltäglichen Leben umsetzen, wurde von einem Großteil der Studien nicht überprüft (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 743). Ob solche Präventionsprogramme die Häufigkeit der sexuellen Gewalt an Mädchen und Buben tatsächlich senken, ist nicht sicher nachzuweisen. Relativ sicher scheint es aber zu sein, dass Kinder nach Durchlaufen solcher Projekte häufiger über sexuelle Übergriffe berichten (vgl. Deegener 2005, S. 181).

Trotz der großen Bemühungen und der durchwegs auch guten Ergebnisse von Präventionsprojekten sind von AutorInnen wie Braun, Bange, Deegener, Amann und Wipplinger zahlreiche Bedenken und Warnungen zur Prävention mit Kindern bzw. zu den Programmen geäußert worden.

Ein grundlegender Kritikpunkt ist laut Amann und Wipplinger (2005), dass die Präventionsprogramme den Kindern die Verantwortung für die Beendigung der sexuellen Gewalt aufbürden. Kinder, die trotz der erlernten Präventionsregeln die Gewaltübergriffe nicht verhindern oder aufdecken können, sind einer erhöhten Gefahr von Schuld- und Schamgefühlen ausgesetzt (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 746f).

Des weiteren wird bemängelt, dass die Prävention völlig unrealistische Erwartungen an Mädchen und Buben stellt. Es wird bezweifelt, dass ein Kind sich wirklich schützen kann, wenn ein körperlich und intellektuell überlegener Erwachsener es sexuell angreift. Berücksichtigt man die Machtmittel der TäterInnen und kennt man die teilweise sehr raffinierten Strategien, so ist diese Skepsis berechtigt (vgl. Bange 2002(e), S. 452).

Ein wesentlicher Kritikpunkt an Präventionsprogrammen ist es, dass nicht offen über Sexualität gesprochen wird.

„Geschlechtsteile oder sexuelle Handlungen werden selten beim Namen genannt, sondern mit Begriffen wie 'private zone', oder 'Berührungen unter dem Badeanzug' beschrieben“ (Braun 2002(b), S. 41).

Durch das Ausklammern der Sexualität wird die Atmosphäre des Heimlichen und Unausprechlichen noch verstärkt und die Kinder werden in Ermangelung eines geeigneten Vokabulars zum Thema Sexualität daran gehindert, einen sexuellen Übergriff aufzudecken (vgl. Braun 2002(b), S. 42).

Von verschiedenen AutorInnen wird eingewendet, dass entgegen dem Anspruch, die Kinder der Realität angemessen aufzuklären, massive und lang andauernde Formen sexueller Gewalt weitgehend ignoriert werden. Die Programme beinhalten hauptsächlich nur das Konzept der 'guten', 'schlechten' und 'komischen' Berührungen; sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt werden in den meisten Präventionsprojekten ausgeblendet. Auch wird keine Auskunft darüber gegeben, dass sexuelle Gewalt mit guten Berührungen beginnt und erst allmählich zu komischen oder schlechten Berührungen übergehen kann (vgl. Bange 2002(e), S. 452; Amann/Wipplinger 2005, S. 748).

An den Vermittlungsinhalten der Programme zur Stärkung von Verhaltenskompetenzen wird kritisiert, dass diese vielfach auf außerfamiliäre sexuelle Gewalt ausgerichtet sind und die (wesentlich häufigeren) innerfamiliären sexuellen Übergriffe kaum thematisiert werden. Durch die Konzentration auf außerfamiliäre Gewalt werden viele durch die Programme eingeübten Verhaltenskompetenzen in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt. Tatsache ist es, dass sich Kinder gegen Familienmitglieder auf Grund der Nähe bzw. Bindung und der Möglichkeiten ihrer Machtausübung schwerer zur Wehr setzen können, als das bei fremden Täterinnen der Fall ist (vgl. Lohaus/Schorsch-Fall 2005, S. 769).

Zu wenig berücksichtigt wird auch der emotionale und geistige Entwicklungsstand der Kinder, sodass in den Programmen den Kindern unterschiedlicher Alterskategorien jeweils die gleichen Fragen gestellt werden (vgl. Lohaus/Schorsch-Fall 2005, S. 769).

Als fragwürdig anzusehen ist es, dass die Präventionsprozesse/Workshops nur einige Stunden dauern. Für die Vermittlung der Präventionskonzepte und für die Bearbeitung des komplexen Problems der sexuellen Gewalt erscheint dies vielen KritikerInnen als viel zu kurz (vgl. Bange 2002(e), S. 452).

Weiters wird angeführt, dass die ErzieherInnen und LehrerInnen, welche die Projekte durchführen, schlecht auf die Aufgaben vorbereitet sind. So zeigte sich in Studien, dass z.B. mehr über Fremde reflektiert wurde, als es das Programm ursprünglich vorsah. Werden die Workshops durch Externe, also den Kindern unbekannt Personen, durchgeführt, so besteht die Gefahr, dass die erlernten präventiven Verhaltensregeln den Erziehungsmaßnahmen der Eltern oder ErzieherInnen entgegenstehen (vgl. Bange 2002(e), S. 452).

Ein abschließender kritischer Aspekt ist das den meisten Programmen zugrundeliegende 'empowerment'-Modell. Hier wird tatsächlich oft vergessen, dass Kinder gegenüber Erwachsenen die Schwächeren sind und sie nur stark sein können, wenn die Erwachsenen dies zulassen. Amann und Wipplinger (2005) fordern in ihrem Text, das 'empowerment'-Modell durch ein 'protection'-Modell zu ersetzen, in dem den Kindern vermittelt werden soll, dass die Erwachsenen in erster Linie für ihre Sicherheit zuständig sind und ihnen gegenüber Verantwortung zu tragen haben (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 752).

Folgerungen aus den Kritikpunkten

Angesichts dieser angeführten Kritikpunkte ist es erforderlich, einige Aspekte der gängigen Präventionspraxis zu überdenken. Bedeutsam ist es auch, vor der Durchführung von Präventionsmaßnahmen abzuklären, wie betroffenen Kindern geholfen werden kann, falls es im Zuge dieser Maßnahmen zur Aufdeckung sexueller Gewalt kommen sollte. (vgl. Bange 2002(e), S. 453). Von zentraler Bedeutung wäre es, die Präventionsansätze und -materialien hinsichtlich ihres Wissens- und Entwicklungsstandes noch einmal zu untersuchen, da etliche Materialien eher den Bedürfnissen Erwachsener, als denen der angesprochenen Kindern entsprechen. In erster Linie wäre es hier wichtig, „abstrakte, diffuse und mehrdimensionale Konzepte“ (Amman/Wipplinger 2005, S. 751) zu vermeiden sowie die Sichtweisen der Kinder in die Bearbeitung der Themen mit einzubeziehen (vgl. Bange 2002(e), S. 453). Zudem sollte den Kindern die Möglichkeit geboten werden, unterschiedliche Methoden auszutesten, genügend Zeit für Gespräche zu haben und in Rollenspielen ihr

zugewonnenes Wissen auszuprobieren. Des Weiteren sollten die Präventionsprogramme die realen Gewaltsituationen intensiver behandeln, um vor allem ältere Kinder in stärkerem Maße auf das subtile und heimtückische Vorgehen der Gewalttäter vorzubereiten. Mädchen und Buben sollen verstehen lernen, vor was sie in diesen Programmen gewarnt werden (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 751).

Bange (2002e) führt zudem aus, dass dies nur erreicht werden kann, wenn das Thema Sexualität offen, ehrlich und altersadäquat angesprochen wird.

„Denn Mädchen und Jungen können sich besser schützen, wenn sie einen positiven Zusammenhang von Sexualität, Freude, Zuneigung und Lust erleben. Sie können ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nur dann wahrnehmen, wenn sie wissen, was ihnen gefällt und was nicht“ (Bange 2002(e), S. 453).

Demnach wird es als notwendig erachtet, dass Präventionsprogramme eine angemessene Sprache für Sexualität erarbeiten sowie eine kindgerechte Definition sexueller Gewalt beinhalten (vgl. Bange 2002(e), S. 453). Der Tatsache, dass einige Mädchen und Buben von den Präventionsprojekten kaum profitieren, sollte mit einem differenzierten Angebot Rechnung getragen werden. Da vor allem unsichere Kinder zu dieser Gruppe gehören, erscheint es sinnvoll, vor der Durchführung von Präventionsmaßnahmen das Selbstbewusstsein dieser Kinder zu fördern. Weiters bedarf es der intensiveren Entwicklung von Präventionsmaterialien für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit Migrationshintergrund (vgl. Bange 2002(e), S. 454).

Bange (2002e) stellt hinsichtlich der Prävention an Kindern generell fest, dass:

„ ... Kinder sich letztlich gegen einen überlegenen Menschen nicht wehren können, wenn der Täter das Kind wirklich missbrauchen will. Doch viele Kinder werden durch die Prävention in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernen es auch, gefährliche Situationen besser zu erkennen und eventuell zu vermeiden. Da selbstbewusste und informierte Kinder Täter abschrecken, ist dies eine wichtige und lohnende Aufgabe der Prävention“ (Bange 2002(e), S. 454).

Amann und Wipplinger (2002) verweisen zudem auf David Finkelhor, welcher die Ansicht vertritt, dass Präventionsmaßnahmen auch gesellschaftliche Maßnahmen wie z.B. das vermehrte Einbinden der Väter in die Erziehungsrolle und die Erziehungsverantwortung oder das Hinterfragen des männlichen Rollenverständnisses umfassen sollten, um so den Ursachen und Bedingungen

sexueller Gewalt entgegenwirken zu können (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 752). Jedoch darf Prävention nicht zu der Illusion führen, dass sexuelle Gewalt an Kindern dadurch gänzlich verhindert werden könne. Des Weiteren wäre es unverantwortlich anzunehmen, dass es Aufgabe der Kinder sei, sich vor sexueller Gewalt zu schützen oder diese aufzudecken. Es liegt einzig und allein in der Verantwortung der Erwachsenen, eine Lösung für das Problem der sexuellen Übergriffe zu finden (vgl. Bange 2002(e), S. 454).

Betrachtet man nun die Präventionsarbeit nicht nur als punktuellen Einsatz, sondern als erzieherische und gesamtgesellschaftliche Grundhaltung, dann sind Mütter und Väter die ersten Adressaten für präventives Vorgehen bei sexueller Gewalt (vgl. Braun 2002(c), S.420).

7.3 Prävention durch Elternbildung

Die Präventionsarbeit mit Kindern sollte unbedingt von Elternbildung begleitet werden, insbesondere weil sexuelle Übergriffe häufiger innerhalb eines Familiensystems stattfinden, als von außenstehenden Personen verübt werden (vgl. Krieger et.al. 2007, S. 223). An Hand der Präventionsliteratur zu sexueller Gewalt von Gisela Braun, Gabriele Amann und Rudolf Wipplinger wird die enorme Bedeutung der Eltern an allen präventiven Maßnahmen deutlich, die danach streben, den elterlichen Erziehungsstil zu verändern, eine geschlechtstypische Sozialisation zu vermeiden, den Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln und das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern abzubauen (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 736). Nach der Situation der Eltern, nach den Grundsätzen der Elternbildung sowie nach deren Inhalten und Zielen wird im Folgenden gefragt.

Situation der Eltern

In den meisten Fällen sind Mütter und Väter verunsichert, wenn sie mit der Thematik der sexuellen Gewalt an Kindern in Berührung kommen. Vor allem die Medien tragen durch ein Überangebot an Informationen und durch ihre oftmals skandalisierende Darstellung des Themas eher zu Desinformationen bei und

verstärken die ohnehin schon sehr emotionale Situation noch erheblich. Gefühle wie Wut, Rache, Trauer, Panik, Neugier, Bedrohung, Verleugnung, Entsetzen und Abwehr treten durch die Konfrontation mit der sexuellen Gewalt in Erscheinung. Vor allem aber haben die Eltern ganz schlicht Angst um ihre Kinder und es ist ihnen ein großes Anliegen, diese zu schützen. Dafür mangelt es ihnen vielfach an Vorbildern für eine präventive Erziehung und es fehlt an seriösen Informationen. Die Elternbildung spricht Mütter und Väter in ihrem jeweiligen Alltag an, in ihren Problemen, Kompetenzen und Defiziten; sie mischt sich quasi in das Privatleben von unbekanntem Menschen ein. Deswegen ist ein vorwurfsvolles und/oder belehrendes Vorgehen ebenso zu vermeiden wie Forderungen und Überforderungen. Die Eltern benötigen vielmehr sachgerechte Informationen über sexuelle Gewalt und auch Verständnis für die jeweilige schwierige Situation (vgl. Braun 2002(c), S. 420f).

Elternbildung sollte: „ ... Entlastungsfunktion haben, Unterstützung anbieten und Mut machen. Kooperation, Dialog und Austausch sind zentrale Stichworte“ (Braun 2002(c), S. 421).

Grundsätze der Elternbildung

Bei der Bildung der Eltern zur Thematik der sexuellen Gewalt sind gewisse Prämissen und Überlegungen zu beachten, die im Folgenden erläutert werden:

- 'Eltern' sind Frauen und Männer und agieren als solche. Väter sind in der Elternbildung unterrepräsentiert bis nicht anwesend. Braun (2002c) führt dazu aus, dass bei der Planung und Durchführung einer Präventionsveranstaltung geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden sollen, wobei es sinnvoll sein kann, reine 'Mütterabende' bzw. 'Väterabende' zu veranstalten (vgl. Braun 2002(c), S. 421).
- Weiters ist die Heterogenität der PräventionsteilnehmerInnen bezüglich Geschlecht, Vorwissen, Bildungsgrad, Intellekt, Interesse, persönliche Betroffenheit usw. zu berücksichtigen. Deswegen ist das Niveau dieser Veranstaltungen so auszurichten, dass sich möglichst viele TeilnehmerInnen angesprochen fühlen.
- Neben den Eltern haben aber auch andere Personen Anteil an der Erziehung der Kinder. Demnach sollten auch Großeltern, Tanten, Onkel,

NachbarInnen, FreundInnen usw. als Klientel in die Elternbildung mit einbezogen werden.

- Zusätzlich ist zu bedenken, dass sich unter den TeilnehmerInnen sowohl Betroffene – in eigener Person oder als Mütter und Väter von betroffenen Kindern – als auch Ausübende von sexueller Gewalt befinden können und demnach eine fachlich versierte Moderation der Veranstaltung besonders zu berücksichtigen ist (vgl. Braun 2002(c), S. 421).

Inhalte und Ziele der Elternbildung

Nach wie vor ist die Grundlage jeglicher Präventionsarbeit die Aufklärung und Information über Fakten und Hintergründe sexueller Gewalt sowie die Kenntnis über Interventionsmöglichkeiten und Beratungsstellen. Die Eltern müssen befähigt werden, die Kinder aufzuklären, so dass diese in der Lage sind, einen sexuellen Übergriff zu erkennen und abzuwehren bzw. sich Hilfe suchen zu können (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 736). Das vorrangige Ziel der Elternbildung ist demnach die Vermittlung von Wissen zum Thema Sexualität und sexuelle Gewalt, um eventuell bestehende extreme Auffassungen relativieren und falsche Vorstellungen und Mythen eliminieren zu können. Fakten und Hintergründe zu folgenden Fragen sind dabei von Interesse:

- Was ist sexuelle Gewalt?
- Wie verbreitet ist sie?
- Wer ist betroffen oder gefährdet?
- Wie erleben Mädchen und Buben diese Gewalt?
- Was sind die Ursachen?
- Welches Wissen besteht über Täter und Täterinnen? (vgl. Braun 2002(c), S. 422).

Zudem sollte Basiswissen über Prävention/Präventionsprogramme und deren Umsetzung sowie die Verwendung von Präventionsmaterialien für Kinder und Erwachsene vermittelt werden. Die Einbeziehung der Eltern in präventive Maßnahmen bzw. Präventionsprogramme führte generell zu einer

Verbesserung des Umgangs der Eltern mit dem Thema der sexuellen Gewalt und ermöglichte es ihnen die vermittelten präventiven Strategien in ihre alltäglichen Erziehungsmaßnahmen einzubauen und so die Langzeitwirkung von Präventionsprogrammen deutlich zu verbessern (vgl. Lohaus/Schorsch-Falls 2005, S. 762).

Ein weiterer Aspekt der Informationsweitergabe bei Elternprävention ist die Vermittlung von Erziehungsleitlinien, mit denen die Erziehenden dazu beitragen können, sexuelle Gewalt an ihren Kindern zu reduzieren (vgl. Lohaus/Schorsch-Falls 2005, S. 762). Durch die Weitergabe von neuen Sichtweisen kindlicher Entwicklung, kindlichem Verhalten und dem Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern, soll die Erziehungskompetenz bzw. das Erziehungsverhalten der Eltern reflektiert, aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden. Zu diesen Leitlinien gehört beispielsweise auch die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder sowie der Aufbau eines positiven und offenen Verhältnisses zwischen Kind und Erziehenden (vgl. Braun 2002(c), S. 422; Lohaus/Schorsch-Falls 2005, S. 762).

Die AutorInnen Lohaus und Schorsch-Falle (2005) nennen einen weiteren Informationsaspekt, welcher im Bereich der Sekundärprävention angesiedelt ist. Es geht dabei um die Vermittlung von Wissen über mögliche Anzeichen sexueller Gewalt und über den Umgang mit einer eventuellen Offenlegung der Übergriffe. Gerade in diesem Bereich bedarf es besonderer Vorsicht, um einerseits eine fälschliche Annahme sexueller Gewalt zu vermeiden und andererseits das Übersehen einer tatsächlichen Gewaltsituation zu minimieren. Beide Fälle sind für die Betroffenen mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden, sodass zu deren Vermeidung Handlungsanweisungen erforderlich sind (vgl. Lohaus/Schorsch-Falls 2005, S. 763).

Ein letzter Aspekt der Wissensvermittlung ist die Weitergabe von Informationen, wer präventive Maßnahmen anbietet, an wen sich betroffene Eltern wenden können und welche Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Präventive Elternbildung z.B. in Form von Elternabenden oder Kursen, wird in Schulen, Kindergärten und in anderen pädagogischen Einrichtungen angeboten und

sollte nur von Fachkräften mit entsprechender Kompetenz und Erfahrung durchgeführt werden (vgl. Braun 2002(c), S. 424).

Öffentlichkeitsarbeit und Forderungen an die Politik

Eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit darf in den Bemühungen um sexuelle Gewalt nicht vernachlässigt werden. Gerade die öffentliche Meinung bestimmt im Wesentlichen mit, wie sexuelle Gewalt in der Bevölkerung gesehen und wie damit umgegangen wird. Die Enttabuisierung des Themas, die Aufklärung und Information über sexuelle Gewalt, ihre Häufigkeit und Verbreitung, ihre Folgen, Ursachen und Bewältigungsmöglichkeiten sowie das vermittelte Wissen über TäterInnen und Opfer sind zentrale Punkte der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 739).

An die gesellschaftspolitische Ebene ergeht die Forderung, präventive Maßnahmen weiter auszubauen, um einen noch effektiveren Schutz für Mädchen und Buben gewährleisten zu können. Es müssen vermehrt adäquate Interventions-, Präventions-, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um den Opfern, deren Familien und auch den TäterInnen effektive und geeignete Hilfestellungen zu ermöglichen. Insgesamt besteht der Anspruch, an einer Gleichstellung der Geschlechter zu arbeiten bzw. die geschlechtliche Diskriminierung abzubauen und auch das Machtgefälle zwischen den Generationen zu verringern. Dem Gesetzgeber ist es auch weiterhin nahezu legen, bestehende Gesetze zu überprüfen und den Opferschutz auszuweiten, um die Rechte der Kinder besser durchsetzen zu können. Zentral erscheint es auch, auf eine konsequente Strafverfolgung der TäterInnen zu drängen und eine Fortsetzung der Gewaltübergriffe durch den Einsatz von geeigneten Maßnahmen (effektive Therapie, Berufsverbot usw.) zu verhindern (vgl. Amann/Wipplinger 2005, S. 740).

Doch selbst, wenn all diese Wege beschritten werden, ist es unrealistisch anzunehmen, dass die sexuelle Gewalt durch Prävention „aus der Welt geschaffen werden kann“ (Bange 2002(e), S. 448).

Barbara Kavemann (1996) weist ausdrücklich mit folgenden Worten auf diese Tatsache hin:

„Bei aller Hoffnung, die in die präventive Arbeit gesetzt wird, muss gesehen werden, dass den Erfolgen dieser Arbeit Grenzen gesetzt sind, selbst wenn wir noch vielmehr durchsetzen und weitgehende Erfolge verbuchen können. Es ist m.E. zur Einschätzung der eigenen Erfolge wichtig, sich über die Grenzen klar zu sein, über Grenzen eigener Kompetenz wie über die Grenzen des realistisch Möglichen. Grenzen sehe ich zuallererst bei den Möglichkeiten des Schutzes und der Kontrolle. Kein Kind kann so geschützt werden, dass die Gefahr von sexuellem Missbrauch ausgeschlossen ist, denn ein solcher Schutz würde eine lückenlose Überwachung bedeuten. Eine Einschränkung dieses Ausmaßes kann nicht wünschenswert sein, denn sie steht der Selbstbestimmung entgegen, und kein Kind kann so gedeihen. Prävention findet also im Spannungsfeld zwischen Selbststärkung und Freizügigkeit von Kindern und Jugendlichen einerseits und dem Bemühen um Schutz andererseits statt. Dieser Widerspruch ist nicht nach einer Seite aufzulösen“ (Kavemann 1996, S. 148).

Durch die Ausführungen der AutorInnen Marquardt-Mau, Braun, Deegener, Bange, Amann und Wipplinger über Präventionsmaßnahmen und -programme wird deutlich, dass das vorrangige Ziel der Vorbeugung gegen sexuelle Gewalt an Kindern in einer frühzeitigen, langfristigen und angemessenen Erziehung liegt. Prävention richtet sich in erster Linie an Erwachsene, mit dem Auftrag, ihrer Verantwortung Kindern gegenüber gerecht zu werden, indem sie Mädchen und Buben vor sexuellen Übergriffen schützen. Damit dies effektiv geschehen kann, bedarf es der Vermittlung von Erziehungsleitlinien und die Möglichkeit für das erzieherische Umfeld, sich adäquates Wissen über sexuelle Gewalt und eine bessere Handlungssicherheit im Umgang mit dem Wissen über mitgeteilte Gewalterfahrungen aneignen zu können.

Prävention, welche sich an Kinder richtet, sieht ihre zentralen Ziele in der Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Buben, in der Vermittlung eines positiven Körpergefühls, in der Förderung von Stärken, Selbstvertrauen und Autonomie. Diese Präventionsarbeit ist durch eine kindgerechte Sexualerziehung und eine altersgemäße Aufklärung, welche vor allem die positiven Aspekte der Sexualität hervorhebt, zu unterstützen. Denn nur informierte Kinder sind stark und können leichter sexuelle

Grenzüberschreitungen erkennen und sich dagegen wehren (vgl. Hazissa 2003, S. 2).

Diese moderne Präventionspädagogik in Form des Ausbaues vorhandener Stärken sowie einer Steigerung der Autonomie und Handlungskompetenzen von Kindern, ist heute Bestandteil vieler Präventionskonzepte (vgl. Braun 2002(b), S. 42). Seit Ende der 90iger Jahre werden solche aufklärungsorientierten Primär-Präventions-Konzepte gegen sexuelle Gewalt allerdings zunehmend kritisiert. Neben den Forderungen, die Präventionsdurchführung und -materialien dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen besser anzupassen, ihnen weder die Verantwortung für ihren eigenen Schutz noch für die Beendigung der sexuellen Gewalt aufzubürden, keine unrealistischen Forderungen an Mädchen und Buben zu stellen und ältere Kinder konkreter in die Strategien der TäterInnen einzuweisen, ergeht vor allem der Vorwurf, dass viele Programme das Thema Sexualität ausklammern. Bange (2002e) fordert demnach, dass einer kindgerechten Prävention eine angemessene Sexualerziehung vorausgehen muss. Denn Kinder können ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung nur dann wahrnehmen, wenn sie Sexualität benennen können und wissen, was ihnen gefällt und was nicht (vgl. Bange 2002(e), S. 453). Abschließend soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass einzig und allein die Erwachsenen für den Schutz der Kinder und für die Lösung des Problems der sexuellen Gewalt verantwortlich sind. So kann der folgenden Aussage von Helmut Koch und Marlene Kruck (2002) zugestimmt werden:

„Die Prävention mit Kindern sollte in Zukunft nicht als der Hauptaspekt der gesamten Prävention, sondern als ein Teil von dieser gesehen werden – als ein Präventionselement, das wichtig ist, da es helfen kann, die Not der Kinder zu mindern, das jedoch alleine nicht ausreicht, um gegen sexuellen Missbrauch wirksam zu werden“ (Koch/Kruck 2002, S. 34 cit.n. Bange 2002(e), S. 454).

Kommt es z.B. im Zuge der Durchführung von Präventionsprogrammen zur Aufdeckung sexueller Gewalt, bedarf es der Klärung von Interventionsmöglichkeiten, wie in solchen Fällen den Kindern angemessen geholfen werden kann. Das nachfolgende Kapitel gibt einen Einblick in die Schritte der Intervention bei Verdacht oder Offenlegung sexueller Gewalt.

8. Intervention bei sexueller Gewalt

In diesem Abschnitt geht es um die Beschreibung von Interventionen, die bei Verdacht oder bei Entdeckung von sexueller Gewalt an Kinder zur Anwendung kommen und all jene Aktivitäten beinhalten, die zur Beendigung und Verarbeitung sexueller Gewalt beitragen. Im Folgenden wird nicht im einzelnen darauf eingegangen, welche Maßnahmen wann und wie einzuleiten sind, sondern es werden nur einige besonders wichtige Aspekte hervorgehoben. Die Überlegungen von Ursula Brockhaus und Marlen Kolshorn, Dirk Bange, Max H. Friedrich, und Ursula Enders zu den Interventionsmöglichkeiten sind hauptsächliche Literaturgrundlagen für die folgenden Ausführungen. Für die Erläuterung unterstützender Maßnahmen und Interventionen hinsichtlich Mütter betroffener Kinder sei auf die Aufzeichnungen in Kapitel 5.3 verwiesen. Interventionen bezüglich der TäterInnen finden in diesem Abschnitt keine Beachtung.

Besteht der Verdacht auf sexuelle Gewalt oder ist diese bereits offenkundig geworden, so stellt sich die zentrale Frage, wie das Kind vor weiteren sexuellen Übergriffen geschützt werden kann und welche Interventionsschritte dabei vonnöten sind.

Ein Teil der (Fach-)Öffentlichkeit so Bange (2002f), wünscht sich feste Verhaltensregeln für die Intervention bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, indem beispielsweise feste Grenzen festgelegt werden, ab wann ein Kindeswohl gefährdet ist oder eine Strafanzeige gemacht werden soll (vgl. Bange 2002(f), S. 216). Eine Intervention stellt jedoch immer eine Gratwanderung dar, welche die Gefahr des Misslingens in sich trägt. „Und (...) die Täler, in die man stürzen kann, tragen die Namen ‚Zu früh‘, ‚Zu spät‘, ‚Zu viel‘ und ‚Zu wenig‘“ (Bange 2002(f), S. 216).

Voraussetzung für Intervention

In jedem Fall von sexueller Gewalt ist eine Intervention erforderlich und wenn sie nur darin besteht, den Betroffenen die Gelegenheit zu geben, darüber zu sprechen. Meistens ist jedoch weit mehr als nur 'ein offenes Ohr' vonnöten. Mädchen und Buben sind zumeist nicht in der Lage, die sexuelle Gewalt von alleine zu beenden. Falls sie es doch schaffen, ist häufig schon eine ganze Zeit vergangen, in der sie traumatische Erfahrungen machen mussten. Personen aus dem sozialen Umfeld des Opfers sind daher gefordert einzugreifen, um eine möglichst frühzeitige Beendigung der sexuellen Gewaltbeziehung sicherzustellen. Aber auch in jenen Fällen, in denen keine sexuellen Übergriffe mehr stattfinden, benötigen die Betroffenen die Unterstützung ihres Umfeldes, um die Verarbeitung der Erfahrungen zu erleichtern und die negativen Folgen zu minimieren (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 166). Voraussetzung für jegliche Art von Intervention ist es, dass die sexuelle Gewalt wahrgenommen und als solche bewertet wird bzw. dass ein entsprechender Verdacht entsteht. Dazu ist es erforderlich, dass die Kontaktpersonen des Kindes dessen Signale oder Äußerungen verstehen und dem Opfer Glauben schenken. Mädchen und Buben machen allerdings selten klare Aussagen über die sexuellen Erfahrungen, sondern teilen sich eher indirekt, mittels verschlüsselter Andeutungen oder durch nonverbale Anspielungen ihrem Umfeld mit. Sie drücken sich dann z.B. im Spiel und in Bildern aus oder zeigen plötzlich Angst vor bestimmten Situationen. Je jünger die Opfer sind, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie direkt von den sexuellen Übergriffen berichten, denn zumeist fehlt ihnen dafür das nötige Verständnis über das Geschehene und die erforderlichen Worte. Eltern, ErzieherInnen und andere Kontaktpersonen müssen darum lernen, diese verschlüsselten Botschaften richtig zu deuten. Dafür ist aber nicht nur Wissen vonnöten, sondern auch die grundsätzliche Bereitschaft, sexuelle Gewalt als solche erkennen zu wollen und eine Intervention als notwendigen Schritt anzusehen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass sich diese Person als zuständig erlebt, einzuschreiten, dass sie Möglichkeiten kennt, dies zu tun und eventuelle negative Konsequenzen mit einkalkulieren kann. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich viele

Menschen mit solchen Situationen überfordert oder allein gelassen fühlen, sodass es ratsam ist, sich im Falle eines auch noch so kleinen Verdachtes fachkompetente Hilfe zu holen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 167,173).

Adäquate Intervention

Unter einer adäquaten Intervention verstehen Brockhaus und Kolshorn (1993) all jene Maßnahmen, die darauf abzielen,

- einen Verdacht auf sexuelle Gewalt abzuklären;
- eine sexuelle Gewaltbeziehung zu beenden;
- den Betroffenen die Verarbeitung der Erfahrungen zu erleichtern und somit die psychischen und physischen Folgeerscheinungen zu minimieren;
- weitere sexuelle Gewalthandlungen zu verhindern und
- den/die TäterIn zur Rechenschaft zu ziehen (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 166).

Im Umgang mit Betroffenen sollten im Sinne einer feministisch orientierten Intervention folgende Grundhaltungen verwirklicht werden:

- Parteilichkeit für das Kind, welches sexuelle Gewalt erfahren hat. Das bedeutet, sich ganz auf die Seite des Opfers zu stellen und das Geschehene aus dessen Sicht zu betrachten. Dem Kind ist unbedingt Glauben zu schenken und es sind alle Maßnahmen zum Wohl des Kindes auszurichten.
- Deutliche und volle Zuschreibung der Verantwortung an die TäterInnen. Unabhängig davon, wie sich das Kind oder andere Personen verhalten haben, sind die TäterInnen diejenigen, welche die sexuellen Übergriffe verübt haben und somit zur Rechenschaft zu ziehen sind.
- Die betroffenen Kinder sind in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu sehen und zu akzeptieren. Sie dürfen nicht darauf reduziert werden, Opfer sexueller Gewalt zu sein. Vielmehr sollten die Stärken und Ressourcen der Kinder in den Mittelpunkt gerückt werden, da diese zu einer positiven Bewältigung der Gewalterfahrung beitragen können.

- Wahrung der Autonomie des Kindes (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 174f). Dies bedeutet, dass alle geplanten Interventionsschritte, die in einem solchen Fall gesetzt werden, mit dem betroffenen Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand besprochen werden müssen. Das Empfinden des Opfers, seine Vorstellungen und auch sein möglicher Widerstand sind dabei zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Jugendliche sollen mitentscheiden können, ohne ihnen die Entscheidung aufzubürden. (vgl. Bange 2002(c), S. 217). Im äußersten Notfall müssen jedoch Entscheidungen gegen den Willen des/der Minderjährigen getroffen werden, wie z.B. bei weiteren Vergewaltigungen, brutalen Überfällen, körperlicher und seelischer Gefährdung durch sadistische Praktiken. Hier ist dem unmittelbaren Schutz von Leib und Seele Vorrang zu geben und es ist dem Kind bei allen seinen Bitten um Diskretion verständlich zu machen, dass Gefahr für es selbst im Verzug ist und dass der Schutz seiner Person in keinsten Weise mehr gesichert ist (vgl. Friedrich 2001, S. 100).

Interventionsverhalten

Die Person, die Verdacht schöpft oder welcher sich das Kind anvertraut, zählt in den meisten Fällen nicht zum Kreis engerer Familienangehöriger, sondern zum sozialen Umfeld des Kindes (LehrerInnen, KindergärtnerInnen,...). Diese Vertrauensperson stellt eine Verbindung zwischen dem Unsagbaren der Gewaltanwendung und der Außenwelt dar und ist meist selbst kein/e Experte/in für sexuelle Gewalt. Durch die Konfrontation mit dem sexuellen Gewaltgeschehen kann es für die HelferInnen zu starken Gefühlsbelastungen, Grenzüberschreitungen und tiefer Betroffenheit kommen. Es ist daher sehr ratsam, wenn sich diese Person nicht nur für das Opfer, sondern auch für sich selbst Hilfe bzw. fachliche Unterstützung organisiert, beispielsweise durch MitarbeiterInnen einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, aus dem Bereich Kinderschutz, durch Supervision oder auch durch Familie, Freunde oder KollegenInnen (vgl. Enders 2003, S. 193). Es ist wichtig zu erkennen, dass niemand sexuelle Gewalt alleine aufdecken, beenden und dafür sorgen kann,

dass die Betroffenen mit den Folgen der Aufdeckung fertig werden (vgl. BM für Soziale Sicherheit und Generationen 1997, S. 4).

Verdacht zu schöpfen bedeutet, etwas zu merken, was möglicherweise schon jahrelang geschieht. Instinktiv neigen Kontaktpersonen dazu, dass betroffene Kind möglichst schnell und sicher zu beschützen und vor weiteren Übergriffen zu bewahren. Oberstes Gebot bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt ist es jedoch: 'Ruhe zu bewahren und – auch wenn es schwer fällt – überlegt zu handeln'. Abgesehen davon, dass ein übereiltes, ungeplantes und in seinen Folgen nicht durchdachtes Handeln eine Intervention zum Scheitern bringen kann, führen diese meist zu weiteren massiven Traumatisierungen des Kindes (vgl. Dörsch/Aliochin 1997, S. 22).

„In vielen Fällen gewinnen Professionelle die notwendige Ruhe nur durch die Erkenntnis, dass es besser ist, die Gewalt ein paar Wochen weiterlaufen zu lassen, um Schritt für Schritt Strategien zur Befreiung des Kindes zu erarbeiten, als es durch voreiliges Agieren weitere fünf, zehn, dreizehn Jahre der sexuellen Gewalt auszuliefern. Was hilft es, wenn z.B. der Vater (die Mutter) den Verdacht der Erzieherin ‚ahnt‘ und das Kind aus dem Kindergarten abmeldet“ (Enders 2003, S. 193).

Vor allem bei innerfamiliärer sexueller Gewalt ist es von großer Bedeutung, den/die TäterIn in der Phase der Verdachtsklärung nicht mit der Anschuldigung sexueller Übergriffe zu konfrontieren, ohne vorher für die Sicherheit des Kindes gesorgt zu haben. Denn es besteht die Gefahr, dass die sexuelle Gewalt zunimmt und sich der vorhandene Druck auf das Opfer noch verstärkt (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 175). Konfrontationsgespräche finden erst im Aufdeckungsprozess statt, welcher von professionellen HelferInnen geplant und durchgeführt werden muss (vgl. Friedrich 2001, S. 100).

Die Ressourcen des Kindes müssen unbedingt beachtet und in die Hilfeplanung mit einbezogen werden. Deshalb ist es bei der Sammlung von Hintergrundinformationen von großer Wichtigkeit, im Gespräch mit dem Kind zu erfragen, zu wem es im sozialen Umfeld ein besonderes Vertrauensverhältnis hat und wo es Wertschätzung, Unterstützung, emotionalen Rückhalt und Schutz erfährt. Möglicherweise benennt hier das Kind die Familie selbst, Großeltern, andere Verwandte oder Eltern von MitschülerInnen, ErzieherInnen von Hort oder Freizeiteinrichtungen, FreundInnen des Kindes.

Diese Personen sollen, wenn möglich bei weiteren Interventionsschritten mit einbezogen werden (vgl. Wirtz-Weinrich 1997, S. 119).

Eine Unterstützung des Kindes von Seiten der Mutter wäre wünschenswert bzw. optimal. Wie schon erwähnt stellt jedoch die sexuelle Gewalt innerhalb des Familiensystems immer auch eine existentielle Bedrohung nicht nur für das Opfer, sondern auch für die Mutter dar. Vor allem wenn der Täter der Vater/Stiefvater des Opfers ist und die Mutter ökonomisch oder psychisch stark von ihm abhängig ist, ist eine zu erwartende Solidarität der Mutter mit dem Kind nicht selbstverständlich (vgl. Wirtz-Weinrich 1997, S. 119). Deswegen ist es ratsam, die Mutter nicht direkt mit der sexuellen Gewalt zu konfrontieren, sondern das Ziel dieses Interventionsschrittes sollte es sein, sie für eine Zusammenarbeit, für eine Parteinahme für das Kind zu gewinnen. Dementsprechend sollte die Mutter – wenn eben möglich – auf die Offenlegung der sexuellen Gewalt vorbereitet werden und eigene Unterstützung erhalten (vgl. Enders 2003, S. 206). Wichtige Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen kann auch die Erhebung der Familiengeschichte liefern, da sowohl sexuelle Gewalt als auch körperliche Misshandlung häufiger in Familien vorkommen, in denen schon die Eltern als Kind sexueller oder körperlicher Gewalt ausgesetzt waren. Mütter, die ihre eigenen traumatischen Erfahrungen nicht aufgearbeitet haben, neigen dazu, die sexuelle Gewalt des eigenen Kindes zu verdrängen bzw. sind kaum in der Lage Schutz zu bieten, welcher im Aufdeckungsprozess von höchster Wichtigkeit ist (vgl. BM für Soziale Sicherheit und Generationen 1997, S. 3f).

HelferInnenkonferenz und Aufdeckungsprozess

Wenn sich die Verdachtsmomente verdichten und Interventionen notwendig werden, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unumgänglich und es sollte so schnell als möglich eine HelferInnenkonferenz bzw. Fallkonferenz abgehalten werden, an der die Vertrauenspersonen, Bezugspersonen, LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen sowie ExpertInnen für sexuelle Gewalt mit besonderen psychologischen und juristischen Kenntnissen teilnehmen. Ziel dieser Konferenz ist es Zuständigkeiten zu klären,

Handlungsstrategien zu entwickeln, Aufdeckungs- und Konfrontationsgespräche sowie deren mögliche Konsequenzen zu besprechen (vgl. Bange 2002(f), S. 219). Vor der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft, ist es wichtig, die möglichen Konsequenzen dieses Schrittes gut zu durchdenken. Diese Intervention sollte gut vorbereitet sein und zu einem für das Kind angemessenen Zeitpunkt erfolgen, da ein überhastetes Handeln schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Denn eine einmal erfolgte Anzeige kann nicht mehr rückgängig gemacht werden (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 175). Vor allem in der Phase der Offenlegung sexueller Gewalt ist dem Schutz des Kindes Priorität einzuräumen, d.h. das Kind muss sowohl vor weiteren sexuellen Übergriffen als auch vor einem möglichen Druck zur Geheimhaltung geschützt werden.

„Niemals darf ein Opfer nach der Konfrontation des Täters in dessen Reichweite bleiben, denn so gut wie immer versucht dieser mit erneuter (psychischer) Gewalt, das Kind wieder zum Schweigen zu bringen“ (Enders 2003 S. 208).

Das bedeutet, dass die sexuelle Gewalt nicht automatisch mit der Aufdeckung des Gewaltgeschehens beendet ist, sondern dass manche TäterInnen selbst dann noch sexuelle Übergriffe verüben, wenn bereits ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder sie selbst in Therapie sind. Daraus folgt, dass nur eine Unterbindung des Kontaktes zwischen Opfer und TäterIn eine Beendigung der Tat gewährleisten kann (vgl. Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 175). Für die räumliche Trennung stehen bei innerfamiliärer sexueller Gewalt zwei Alternativen zur Auswahl: Die erste Möglichkeit besteht darin, dass die TäterIn die Familie bzw. die Wohnung verlässt. Dies wäre für die Betroffenen die günstigste Variante, weil ihnen somit die restliche Familie erhalten bleibt. Außerdem würde damit auch dem Kind gegenüber deutlich gemacht werden, dass der, der die sexuellen Übergriffe verübt, sowohl die Verantwortung als auch die Konsequenz zu tragen hat. Das Gesetz zum Schutze vor Gewalt in der Familie bietet hier die nötige rechtliche Basis, um die GewalttäterInnen aus der Familie wegweisen zu lassen. Die zweite Variante der Trennung ist es, das Opfer aus der Familie herauszunehmen und in einem Heim, bei einer Pflegefamilie, in einem Kinderschutzzentrum oder in einer sozialpädagogischen

Wohngemeinschaft fremd unterzubringen. Dies ist dann der Fall, wenn das Wohl des Kindes innerhalb der Familie nicht gewährleistet werden kann (vgl. Lercher/Derler/Höbel 1995, S. 52).

Ist dem Schutz des Opfers Rechnung getragen, können die endgültigen Aufdeckungs- und Konfrontationsgespräche durchgeführt werden. Ziel dieser Gespräche ist es vor allem, dass der/die TäterIn die Verantwortung für sein/ihr Handeln, für die sexuelle Gewalt übernimmt und den Lebensraum des Kindes verlässt (vgl. BM für Soziale Sicherheit und Generationen 1997, S. 4).

Wer bietet Hilfe und Unterstützung?

Für kindliche Opfer sexueller Gewalt und deren Angehörige gibt es eine Reihe von staatlichen und privaten Stellen, welche Hilfe und Unterstützung anbieten. Je nachdem, welche Phase des Aufdeckungsprozesses vorliegt, sind dies

- Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen;
- das Jugendamt bzw. der Jugendwohlfahrtsträger;
- therapeutische Einrichtungen;
- Krankenhäuser/ÄrztInnen;
- Polizei und Gericht (vgl. BM für Gesundheit, Familie und Jugend 2007, S. 25).

Die dargestellten Erläuterungen haben gezeigt, dass ein wirkungsvolles Eingreifen bei sexueller Gewalt von mehreren Faktoren abhängig ist. Dieses Eingreifen muss zum richtigen Zeitpunkt, mit dem richtigen Maß und Ziel, gut überlegt und besonnen erfolgen, um das Opfer nicht weiteren Schädigungen auszusetzen. Denn nicht selten besteht die Gefahr einer sekundären Traumatisierung durch übereiltes Handeln, welches erneut Gefühle von Ausgeliefert-sein, Abhängigkeit, Ohnmacht, Schutzlosigkeit, Missachtung, Unterlegenheit und Unglaubwürdigkeit bei den Opfer hervorrufen könnte.

Vor allem die AutorInnen Bange, Brockhaus und Kolshorn zeigen jene Aspekte der Intervention auf, die es zu beachten gilt. Damit eine Intervention erfolgen kann, muss die sexuelle Gewalt von der Umwelt wahrgenommen und dem Kind Glauben geschenkt werden. Alles was die sexuelle Gewalt beendet, die

Verarbeitung der Erfahrungen erleichtert, die Folgen minimiert, weitere Übergriffe verhindert und die TäterInnen zur Rechenschaft zieht, ist als adäquate Intervention zu betrachten. Der Umgang mit den Betroffenen sollte von Parteilichkeit, Wahrung der Selbstständigkeit, der Stärkung der Ressourcen des Kindes und von der eindeutiger Zuschreibung der Verantwortung an die TäterIn gekennzeichnet sein. Personen, welche Verdacht von der sexuellen Gewalt schöpfen oder denen sich das Opfer anvertraut hat, sind angehalten, ihre Interventionsschritte nach dem Wohl des Kindes auszurichten. Niemals darf der/die TäterIn mit der Anschuldigung der Tat konfrontiert werden, ohne dass vorher für die Sicherheit des Kindes gesorgt ist. Das soziale Umfeld ist in die Hilfeplanung für das Kind miteinzubeziehen. Es ist abzuklären, wo und inwiefern dieses dem Opfer Wertschätzung, Unterstützung, Rückhalt und Schutz bieten kann. Verdichten sich die Verdachtsmomente, so ist unbedingt eine HelferInnenkonferenz abzuhalten, an welcher Vertrauenspersonen, Bezugspersonen, Personen aus dem sozialen Umfeld, als auch VertreterInnen von Jugendamt und psychosozialen Betreuungseinrichtungen, so wie JuristInnen und ÄrztInnen teilnehmen. Ziel dieser Konferenz ist es weitere Schritte in Zusammenarbeit zu planen und durchzuführen. Vor allem in der Phase der Aufdeckung sexueller Gewalt ist eine der wichtigsten Interventionen die räumliche Trennung von TäterIn und Opfer. Nur durch das Unterbinden des Kontaktes kann der Schutz vor weiteren sexuellen Übergriffen gewährleistet werden, wobei das Entfernen der TäterIn aus der Familie die bei weitem bessere Variante darstellt, als das Kind fremd unterzubringen und es damit aus seinem gewohnten Umfeld zu reißen. Auch nach Offenlegung der sexuellen Gewalt wird eine weiterführende Beratung und Therapie als unabdingbare Unterstützungsmaßnahme für die Opfer sexueller Gewalt angesehen.

Wurden die Interventionen mit Sorgfalt gewählt, der Glaubwürdigkeit und den Wünschen des Kindes entsprochen, der Prüfung des sozialen Umfeldes und der HelferInnenkonferenz Beachtung geschenkt und liegen genügend Beweise für die Gewalttat vor, so gilt der Aufdeckungsprozess als abgeschlossen. Ein weiterer Interventionsschritt wird in einer Anzeige und einer möglichen

Gerichtsverhandlung gesehen. Welche rechtlichen Bestimmungen der österreichische Gesetzgeber bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgesehen hat, wird im abschließenden Kapitel dieser Arbeit erläutert.

9. Rechtliche Situation zum Schutze kindlicher Opfer sexueller Gewalt in Österreich

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, welche die sexuelle Gewalt an Kindern betreffen, werden in diesem letzten Abschnitt der Diplomarbeit zusammenfassend wiedergegeben. An Hand der Aufzeichnungen von Max H. Friedrich und der Rechtswissenschaftlerin Maria Eder-Rieder sowie der Erläuterungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreichs sollen die folgenden juristischen Aspekte Grundlageninformation vermitteln.

Fast täglich erschüttern schockierende Zeitungsartikel und Medienberichte über sexuelle Gewalt an Kindern LeserInnen bzw. ZuseherInnen. Es stellt sich die Frage, mit welchen strafgesetzlichen Bestimmungen derartige Vergehen geahndet werden und ob diese Bestimmungen als ausreichend anzusehen sind. Welche Opferschutzbestimmungen stehen für die betroffenen Kinder zur Verfügung und welche Konsequenzen sind zu erwarten, wenn eine offizielle Behörde oder das Gericht eingeschaltet wird?

Für Erwachsene als auch für Kinder gelten in gleichem Maße neben dem individuellen Strafrechtsschutz bezüglich Leib und Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und Vermögen, der Schutz der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 937). Jene Straftatbestände, welche bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Betracht zu ziehen sind, finden sich im zehnten Abschnitt des Österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) unter dem Titel 'Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung'. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Auflistung der Paragraphen im dritten Kapitel dieser Arbeit verwiesen. Die vollständigen Texte der angeführten Paragraphen finden sich im Anhang dieser Diplomarbeit. In den letzten zehn Jahren hat der Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen getroffen, welche die sexuelle Gewalt von Kindern vermeiden und weitere Schädigungen durch behördliche Interventionen, wie z.B. durch Mehrfachbefragungen, verhindern sollen (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 13). Die rechtlichen Neuerungen erfolgten im

Sicherheitspolizeigesetz (SPG), im Zivilrecht (ABGB), im Strafprozessrecht (StPO) und im Strafrecht (StGB). Die im Jahr 2004 in Kraft getretene Strafrecht/Strafprozessrechts-Novelle führte zu höheren Strafraumen sowie zur Änderung bestehender und zur Fassung völlig neuer Delikte. Dabei kam es auch zur Umsetzung europäischer bzw. internationaler Abkommen, wie z.B. der Rahmenbeschluss des EU-Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 937). Die Strafprozessrechts-Reform, welche am 01.01.2008 vollständig in Kraft getreten ist, beinhaltet vor allem für die Opfer eine Verbesserung im Strafverfahren (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 13). Mit der Novelle zum Strafrechtsänderungsgesetz 2011, deren formelle Annahme noch ausständig ist, soll der strafrechtliche Schutz Minderjähriger vor Sexualdelikten durch die Einführung neuer Straftatbestände und durch die Ausdehnung der inländischen Gerichtsbarkeit weiter ausgebaut werden (vgl. BM für Justiz 2009). Auf letztere wird im Folgenden kurz eingegangen .

Familien-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen

Zu unterscheiden sind in der Regel familienrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen. Über familienrechtliche Maßnahmen entscheidet der/die Familienrichter/in im Rahmen des Pflegschaftsverfahrens z.B. über den Entzug des Obsorgerechtes. Für strafrechtliche Maßnahmen z.B. Verurteilungen ist das Strafgericht zuständig. Familien- und strafrechtliche Maßnahmen erfolgen meist parallel (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 14).

Familienrechtliche Maßnahmen

Familienrechtliche Maßnahmen werden erforderlich, wenn die sexuelle Gewalt gegen das Kind von einem Familienmitglied (Vater, Stiefvater, Großvater, Bruder, Onkel,...) ausgeht bzw. das Kind in der Familie keinen entsprechenden Schutz findet und das Kindeswohl gefährdet ist (vgl. Friedrich 2001, S. 103).

Die Jugendwohlfahrtsbehörden informieren, beraten und helfen in sämtlichen Angelegenheiten, welche die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Sobald diese Einrichtung erfährt, dass sexuelle Gewalt

vorliegt oder Verdacht darauf besteht, muss sie tätig werden und entsprechende Schritte einleiten (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 14).

Laut Gesetzgeber hat das Kindeswohl absolute Priorität und es wird in diesen Fällen vorgeschrieben ‚die gelindeste zum Ziel führende Maßnahme zu treffen‘ (§ 26 Jugendwohlfahrtsgesetz JWG). Bei einer ernststen Gefährdung des Kindeswohls hat das Jugendamt die Möglichkeit, ambulante Maßnahmen in Kooperation mit den Eltern zu vereinbaren (vgl. Friedrich 2001, S. 103).

Als ambulante Maßnahmen kommen in Frage:

- Verpflichtung zum Aufsuchen einer Beratungsstelle
- Inanspruchnahme einer Therapie
- Kindertagesheime
- Familienintensivbetreuung

Bei den ambulanten Maßnahmen bleibt das Kind in der Familie (vgl. BM für Gesundheit, Familie und Jugend 2007, S. 27).

Hat der/die TäterIn jedoch unmittelbaren Zugriff auf das Kind, so ist ‚Gefahr im Verzug‘ und die obengenannten Maßnahmen sind nicht mehr realisierbar. Das Jugendamt hat dann die Möglichkeit der Kindesabnahme und Fremdunterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie und zwar auch gegen den Willen der Eltern. Diese Maßnahmen müssen anschließend vom Pflschafts- oder Jugendgericht genehmigt werden (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 14).

Das Jugendamt hat in solchen Fällen binnen acht Tagen nach der Kindesabnahme einen Antrag beim Pflschaftsgericht auf Entziehung des Sorgerechts einzubringen. Auch Familienangehörige, z.B. ein getrennt lebender Elternteil, Großeltern, Tanten usw. haben die Möglichkeit, einen derartigen Antrag zu stellen (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 14). Auf jeden Fall hat „das Pflschaftsgericht, von wem immer es angerufen wird, die dem Kindeswohl entsprechenden gerichtlichen Verfügungen zu treffen“ (Friedrich 2001, S. 104).

Strafrechtliche Maßnahmen

Während die familienrechtlichen Maßnahmen vor allem dazu dienen, die Frage der Obsorgeberechtigung zu klären, geht es im Strafverfahren um die Zuweisung der Verantwortung an die TäterInnen und deren Bestrafung (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 15).

Grundsätzlich kann jede Privatperson oder Institution sexuelle Gewalt bei der Staatsanwaltschaft oder bei den Sicherheitsbehörden anzeigen. Während Privatpersonen und Privatinstitutionen das Recht – aber nicht die Pflicht – haben, eine Strafanzeige zu erstatten, sind gemäß § 78 Abs.1 StPO Sicherheitsdienststellen, öffentliche Behörden (Jugendamt, LeiterInnen einer Schule, usw.) sowie ÄrztInnen unter jeweils verschiedenen Voraussetzungen zu einer Anzeige verpflichtet, wenn sie von sexueller Gewalt in Kenntnis gesetzt werden (vgl. Beratungsstelle Tara 2008, S. 46).

Für öffentliche Beratungsstellen im Sozial- und Erziehungsbereich (etwa Familien-, Suchtgiftberatungsstellen und Lehrinstitutionen) ist die Anzeigenpflicht erleichtert. Nach § 78 StPO kann von einer Anzeige abgesehen werden, wenn damit die Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses des Opfers erschwert würde oder das persönliche Vertrauensverhältnis beeinträchtigt wird. Jedoch ist das Vertrauensverhältnis zwischen BeraterInnen und KlientInnen nur insoweit geschützt, als es dem Interesse der verletzten Person dient (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 18).

Sämtliche Sittlichkeitsdelikte sind sogenannte Offizialdelikte, d.h. eine erstattete Anzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden. Nur die Staatsanwaltschaft hat die Möglichkeit, eine zu ihr gelangte Anzeige zurücklegen, wenn kein Grund zur Verfolgung besteht (vgl. Friedrich 2001, S. 102). Deswegen ist es vor der Erstattung einer solchen wichtig, die damit verbundenen Folgen für das Kind/Bezugssystem genau zu bedenken und das Kind in altersgemäßer Form in diese Entscheidung mit einzubeziehen (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 20).

Eine Anzeige kann sowohl positive als auch negative Folgen nach sich ziehen. Hier werden einige exemplarisch aufgezählt.

Mögliche positive Folgen:

- Auf Grund der Schritte (Verhaftung oder Wegweisung eines Beschuldigten oder Fremdunterbringung), welche durch die Anzeige von den Behörden eingeleitet wurden, kann die sexuelle Gewalt in der Familie beendet werden.
- Das Bewusstsein der Gesellschaft in Bezug auf sexuelle Gewalt an Kindern wird sensibilisiert.
- Eine Anzeige bietet vor allem auch älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich gegen das erlittene Unrecht zu wehren und das Erlebte dadurch auch besser verarbeiten zu können.

Mögliche negative Folgen:

- Da es keinen festgeschriebenen Rahmen für den Zeitpunkt der Hauptverhandlung gibt, kann es von der Anzeige bis zu einem Urteil einige Wochen, Monate oder auch Jahre dauern.
- Das Erstellen einer Anzeige bedeutet nicht immer, dass der/die TäterIn aus der Familie genommen wird. Eher kommt es zur Fremdunterbringung des Opfers.
- Auch wenn die TäterInnen verurteilt werden und eine Haftstrafe verbüßen müssen, kann es sein, dass diese in die Familie zurückkehren.

Des Weiteren sind in jedem Fall die Folgen eines Verfahrensausganges zu bedenken:

- Aufgrund des strafrechtlichen Prinzips, 'im Zweifel für den Angeklagten' und der schwierigen Beweislage bei Sexualdelikten, ist die Quote der Verurteilungen relativ gering.
- Die Staatsanwaltschaft kann auf Grund mangelnder Beweise ein Verfahren einstellen oder es erst gar nicht einleiten (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 20f).

Das Strafverfahren teilt sich in zwei Abschnitte: in das Ermittlungsverfahren und in die Hauptverhandlung.

Das Ermittlungsverfahren (Verfahren bis zur Erhebung der Anklage) wird vom Staatsanwalt geleitet und in Kooperation mit der Kriminalpolizei durchgeführt. Im Mittelpunkt steht die Ermittlung des Sachverhaltes, die Feststellung des tatsächlichen Geschehens, unter anderem auch die Befragung der Zeuginnen und des Opfers (vgl. Beratungsstelle Tara 2008, S. 50). Um dem Opfer zusätzliche Belastungen durch Mehrfachbefragungen zu ersparen, gibt es die Möglichkeit einmalig im Ermittlungsverfahren auszusagen und sich einer weiteren Aussage in der Hauptverhandlung zu enthalten. Diese sogenannte kontradiktorische und schonende Vernehmung wird unter den Opferschutzbestimmungen nochmals erwähnt werden. Nach der Durchführung des Ermittlungsverfahrens wird von der Staatsanwaltschaft das Verfahren entweder bei Vorliegen von zu wenig Beweismaterial eingestellt oder ein Strafantrag eingebracht bzw. Anklage erhoben (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 16).

In der Hauptverhandlung führt der/die RichterIn, je nach Höhe der Strafandrohung unter Beteiligung von SchöffenrichterInnen oder Geschworenen das Beweisverfahren und entscheidet dann mittels Urteil über Schuld und Strafe des/der Angeklagten. Sowohl zur Wahrung der Intimsphäre des Opfers als auch um die Medienberichterstattung einzuschränken, wird gewöhnlich bei Verhandlungen über Sexualdelikte die Öffentlichkeit ausgeschlossen (vgl. Beratungsstelle Tara 2008, S. 52).

Zivilrechtliche Maßnahmen:

Nunmehr haben Opfer von sexueller Gewalt ausdrücklich Anspruch auf Schadenersatz und angemessene Entschädigung für die erlittene Beeinträchtigung gemäß § 1328 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB). Diese Ansprüche können im Zivilverfahren aber auch im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r geltend gemacht werden (vgl. BM für Soziale Sicherheit und Generationen 2002(a), S. 60).

Opferrechte und Opferschutzbestimmungen

Zahlreiche gesetzliche Neuerungen, wie etwa

- das Gesetz zum Schutze vor Gewalt in der Familie BGBl. 759/1996;
- das Strafrechtsänderungsgesetz BGBl. 153/1998;
- das Verbrechenopfergesetz BGBl. 11/1999;
- Strafprozessreformgesetz BGBl. I 2004/19;
- die Novelle zur Strafprozessordnung bzw. das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 BGBl. I 2007/109

brachten wesentliche Verbesserungen der rechtlichen Opferposition.

Mit der jüngsten Strafprozessreform 2008 ist auch das Wiedergutmachungsinteresse des Opfers als Zweck des Strafrechts anerkannt worden und es wurde dem Opfer neben seiner Stellung als Zeugin auch eine selbstständige, mit Rechten verbundene Verfahrensposition eingeräumt (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S.15, 24).

Der Gesetzesentwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz 2011 beinhaltet mit den §§ 208a 'Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen' und 215a 'Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietung Minderjähriger' zwei neue Straftatbestände. Durch diese soll der strafrechtliche Schutz Minderjähriger vor sexueller Gewalt ausgebaut werden. Vor allem § 208a trägt der heutigen Medienlandschaft Rechnung, indem er die Kontaktanbahnung zu Kindern zu sexuellen Zwecken (auch 'grooming' genannt) mittels Informations- und Kommunikationstechnologien oder eines Computersystems kriminalisiert und unter Strafe stellt.

Gewaltschutzgesetz

Seit Mai 1997 besteht aufgrund des Bundesgesetzes zum Schutze vor Gewalt in der Familie für die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, „als Soforthilfe“ eine gewalttätige Person (Familienmitglieder, Personen ohne Verwandtschaftsverhältnis,...) mittels einstweiliger Verfügung aus der Wohnung oder aus dem Haus zu verweisen und mit einem Betretungsverbot zu belegen. Diese Bestimmungen des Opferschutzes sind mittlerweile auf alle Opfer von Sexualdelikten ausgeweitet worden (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 969).

Ist das weitere Zusammenleben mit dem Täter ‚unzumutbar‘, kann beim Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung nach § 382b Exekutionsordnung (EO) zum Zwecke der Wegweisung aus der Wohnung auf maximal drei Monate erwirkt werden, mit der Konsequenz, dass der Täter

- die Wohnung/Haus und die unmittelbare Umgebung zu verlassen hat;
- nicht in die Wohnung/Haus oder in die unmittelbare Umgebung zurückkehren darf;
- sich nicht an bestimmten Orten aufhalten darf
- und jegliches Zusammentreffen sowie Kontaktaufnahme mit der Familie zu vermeiden hat (vgl. BM für soziale Sicherheit und Generationen 2002 (a), S. 57).

Bei Gefahr im Verzug kann auf Seiten der Exekutive für die Dauer von zehn Tagen gemäß § 38a Abs.1 SPG eine Wegweisung und ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Dabei spielen die Besitzverhältnisse und die Beziehung zwischen bedrohender und gefährdeter Person keine Rolle. Für Minderjährige kann eine solche Verfügung auch von Jugendwohlfahrtsträgern oder dem Jugendamt beantragt werden (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 969).

Schonende und kontradiktorische (abgesonderte) Vernehmung des Opfers gemäß § 162a StPO

Gewaltopfer haben nach diesem Paragraphen das Recht, im Strafverfahren nur einmal vernommen zu werden, wenn sie es bei Gericht beantragen. Dem Beschuldigten und dessen VerteidigerIn sowie der Staatsanwaltschaft muss die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Vernehmung zu beteiligen. Diese Vernehmung kann unter Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. Videokamera) erfolgen und ist so zu gestalten, dass die Parteien ohne anwesend zu sein, die Vernehmung in Bild und Ton mitverfolgen und ihr Fragerecht ausüben können (kontradiktorische Vernehmung) (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 966f). In manchen Fällen können auch Sachverständige mit der Befragung beauftragt werden. Nach dieser einmaligen Einvernahme, welche auch aufgezeichnet wird, haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich

jeder weiteren Aussage zu verwehren und müssen in der Hauptverhandlung nicht mehr anwesend sein (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 966).

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

Aufgabe der Prozessbegleitung ist die Information, Vorbereitung und Begleitung von Opfern sexueller Gewalt und deren Bezugspersonen in der Zeit vor einer Strafanzeige und während eines Ermittlungs-, Straf- und allenfalls auch eines Pflugschaftsverfahrens. Ziel ist es insbesondere, die Belastungsfaktoren und die Gefahr einer Retraumatisierung im Zuge der Gerichtsverfahren zu reduzieren (vgl. BM für soziale Sicherheit und Generationen 2002(b), S. 24).

Prozessbegleitung informiert...

- über rechtliche Schritte und Möglichkeiten;
- über den Ablauf und die Konsequenzen einer Anzeige und der Aussage als Zeugin vor Gericht.

Berät und begleitet...

- bei schwierigen Entscheidungen, z.B. soll eine Anzeige erfolgen oder nicht?
- auf Wunsch persönlich zur Anzeige, zur psychologischen Begutachtung und zu den Gerichtsterminen.

Vermittelt...

- kostenlose RechtsanwältInnen
- und koordiniert die notwendigen Aufgaben mit zuständigen Stellen, wie z.B. Jugendwohlfahrt, Kriminalpolizei, Gericht, Heime, Spitäler, Schulen, Kindergärten (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 25).

Verlängerung der Verjährungsfrist nach § 58 Abs.3 Z3 StGB

Die Erfahrung hat gezeigt, dass unmündige oder jugendliche Opfer einer sexuellen Gewalthandlung erst nach Jahren in der Lage sind, über diese erlittenen Übergriffe zu sprechen und diese oft erst im Erwachsenenalter zur Anzeige bringen, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem die Tat schon verjährt ist. Die Strafrechtsnovellen aus den Jahren 1998 und 2004 sehen für bestimmte

Sexualdelikte (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207b, 212, 213 StGB) eine Verlängerung der Verjährungsfrist vor, indem die Zeit von der Straftat bis zur Volljährigkeit des Opfers nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet wird. Dies bedeutet, dass die Verjährungsfrist erst mit der Volljährigkeit des verletzten Kindes oder Jugendlichen zu laufen beginnt (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 962).

Je nach Strafandrohungen der einzelnen Delikte, reichen die Verjährungsfristen in manchen Fällen bis zur Vollendung des 28. oder 38. Lebensjahres des Opfers (vgl. Schick 2001, S. 8, Rz. 13).

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Österreich ist im Jahr 1992 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes beigetreten. Dieses Übereinkommen normiert Schutz- und Fürsorgepflichten aller Vertragsstaaten und ist das einzige internationale Vertragswerk, welches ausschließlich Rechts- und Schutzansprüche von Kindern und Jugendlichen und Rechtspositionen des Kindes beinhaltet (vgl. Naber 2005, S. 997).

Vor allem zwei Artikel betreffen den Schutz des Kindes vor sexueller Gewalt.

Artikel 19

(1) „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteiles, eines Vormundes oder eines anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) „Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen, sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den im Absatz eins beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 28).

Artikel 34

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitige Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
- b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
- c) für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich 2008, S. 28).

Bezüglich der rechtlichen Position des Opfers sexueller Gewalt in Österreich geht es also in erster Linie darum, wie Friedrich (2001) meint: „Das Recht an die Realität anzupassen“ (Friedrich 2001, S. 8) und den betroffenen Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz ihrer geistigen und körperlichen Unversehrtheit zu gewährleisten.

Mit den, dem Opferschutz zugrunde liegenden Gesetzen und Gesetzesänderungen, wurde dieser Forderung zumindest in einem annehmbaren Rahmen Rechnung getragen. Neben der Einführung des Gewaltschutzgesetzes, der kontradiktorischen Vernehmung, der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung und der Verlängerung der Verjährungsfristen, werden auch zur Verhinderung der Kinderpornographie im Internetbereich auf internationaler und nationaler Ebene Regulierungsmaßnahmen, Selbstkontrolle und Filtersoftware diskutiert und umgesetzt. Diese kriminalpolitischen Tendenzen, welche auch strengere Vorgangsweisen gegen SexualstraftäterInnen fordern, wie u.a. die Einrichtung eines zentralen Melderegisters, die Erhöhung des Strafrahmens, der Verzicht auf vorzeitige Haftentlassung von SexualtäterInnen, therapeutische Maßnahmen usw. sind ein weiterer Schritt in Richtung eines angemessenen Opferschutzes (vgl. Eder-Rieder 2005, S. 970).

Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigte sich mit grundlegenden Aspekten sexueller Gewalt an Kindern. Im Besonderen lag das Augenmerk auf der Rolle der Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt an ihren Töchtern. In der abschließenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse, welche anhand der angeführten AutorInnen Dirk Bange, Eva Breitenbach, Ulrike Brockhaus, Maren Kolshorn, Günther Deegener, Ursula Enders, Max Friedrich, Ute Gerwert, um nur einige exemplarisch zu nennen, erarbeitet wurden, punktuell in gebotener Kürze nochmals wiedergegeben.

- Für die Beurteilung, welche Handlungen als sexuelle Gewalt anzusehen sind, bedarf es der Kombination verschiedener Kriterien, die im wesentlichen die physische Gewalt, die Drohung, die Missachtung des kindlichen Willens, die Altersdifferenz zwischen Opfer und TäterIn, die Entwicklung des Opfers, dessen wissentliches Einverständnis, dessen Abhängigkeit, die Folgeschäden, das subjektive Erleben und das Machtgefälle zwischen TäterIn und Opfer umfassen. Darüber hinaus lässt sich in der wissenschaftlichen Fachliteratur eine Vielzahl von Definitionen finden, welche sich in die Kategorien enge, weite, gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische Definitionen einteilen lassen und jeweils unterschiedliche Aspekte in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Während die 'enge' Definition sexuelle Gewalt auf einen rein körperlichen Kontakt beschränkt, versucht der 'weite' Definitionsbegriff jegliche Art von unerwünschter geschlechtlicher Handlung, wie z.B. verbale sexuelle Belästigung oder Exhibitionismus in den sexuellen Gewaltbegriff miteinzubeziehen. Die gesellschaftliche Definition sieht sexuelle Gewalt an Kindern in erster Linie als Missbrauch von Macht, Abhängigkeit und Vertrauen. Diesem Bedeutungsschwerpunkt sehr ähnlich ist die feministische Definition, welche neben der Erwähnung der Ausnutzung von Macht- und Autoritätsverhältnissen zwischen TäterIn und Opfer die geschlechtliche Zuweisung von männlichen Tätern und

weiblichen Opfern explizit hervorhebt. Für die entwicklungspsychologische Definition ist sexuelle Gewalt, „...eine sexuelle Handlung, die einem Kind aufgezwungen wird, dem es an emotionaler und kognitiver Reife mangelt“ (Sgroi/ Canfield Blick/Sarnacki Porter 1982, S. 9 cit.n. Wipplinger/Amann 2005, S. 31f). An der Frage, welche spezifischen Symptome und Störungen sexuelle Gewalt nach sich ziehen, orientiert sich die klinische Definition. Demnach ist sexuelle Gewalt ein traumatische Erlebnis, welches sich anhand psychischer und physischer Sofort-, Früh- oder Spätfolgen feststellen lässt. Welche Definition zur Anwendung kommt, ist weitgehend anhand von Zweck, Aufgabe und Anforderung des entsprechenden Forschungsvorhabens zu treffen und ist geprägt durch die Einstellung der WissenschaftlerInnen gegenüber der Thematik sexueller Gewalt. Festgestellt werden konnte, dass es eine allgemein gültige und von allen WissenschaftlerInnen akzeptierte Definition von sexueller Gewalt noch nicht entwickelt werden konnte. In dieser Diplomarbeit habe ich mich an der Definition von Dirk Bange orientiert, welcher von einem weiten Definitionsbegriff ausgeht und wesentliche Definitionskriterien in seine Erklärung über sexuelle Gewalt mit einfließen lässt. Ergänzt habe ich Banges Definition durch die feministische Bedeutung von sexueller Gewalt, die sexuelle Gewalthandlungen in allen Formen sexueller Annäherung eines Mannes gegenüber eines Mädchens sehen.

- Bei der Ursachenforschung zu sexueller Gewalt konnte gezeigt werden, dass monokausale, vereinfachte Sichtweisen die Entstehung sexueller Gewalt nicht befriedigend erklären können. Weder die Triebtätertheorie, welche sexuelle Gewalt mit der unbedingten Befriedigung des männlichen Sexualtriebes zu erklären versucht, noch der familiendynamische Ansatz, der die Ursachen sexueller Gewalt in einem zerrütteten Familiensystem, primär in einem ungelösten Sexualkonflikt zwischen den Eltern, begründet sieht, können überzeugen. Schon eher hat sich der feministische Erklärungsansatz, welcher die patriarchale Gesellschaftsstruktur bzw. die Machtunterschiede zwischen Männern und Frauen als Ursache sexueller

Gewalt ansieht, theoretisch und empirisch als schlüssig erwiesen. Aus diesem feministischen Verständnis von sexueller Gewalt heraus hat sich das Ursachenmodell von David Finkelhor und das Drei-Perspektiven-Modell von Brockhaus und Kolshorn entwickelt. Beide Modelle nennen das Zusammenspiel verschiedener Bedingungsfaktoren z.B. die Motivation zu sexueller Gewalt, die Handlungsmöglichkeiten, die Überwindung innerer und äußerer Hemmfaktoren, als Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu sexueller Gewalt kommen kann. Um sexuelle Gewalt verringern zu können, müssten die traditionellen Geschlechterrollenvorstellungen aufgeweicht, die unterschiedlichen Machtkonstellationen zwischen den Generationen und Geschlechtern verändert und das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in der Arbeitswelt aufgehoben werden. Keinesfalls sind die Erkenntnisse aus den Analysen als Rechtfertigung für sexuelle Gewalt heranzuziehen, sondern sollten dazu dienen, die vorbeugenden Maßnahmen zur Wahrung des Wohles der Kinder zu verstärken.

- Die Anwendung sexueller Gewalt beinhaltet auch die Frage, wo denn die Grenze sei zwischen zärtlicher Zuwendung und sexueller Gewaltanwendung zwischen Erwachsenen und Kindern. Es konnte festgestellt werden, dass diese Grenze schwer festzumachen ist, da individuelle Normen und Verhaltensweisen innerhalb der Familien deren Umgang miteinander regeln. Auf alle Fälle wird die Grenze dort überschritten, wo die gesuchte Nähe des Erwachsenen zu einem Kind nicht mehr der Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse dient, sondern der Erfüllung sexueller Wünsche des Erwachsenen. Es liegt daher immer in der Verantwortung der Erwachsenen, die Grenzen der Privatsphäre, der Körperlichkeit und der Sexualität im Zusammensein mit einem Kind taktvoll zu spüren und einzuhalten (vgl. Schütz, 1995, o.S.). Die Formen sexueller Gewalt sind breit gefächert und reichen von leichteren, wie anzügliche Bemerkungen, bis hin zu eindeutigen Formen sexueller Gewalthandlungen, bestehend in der versuchten oder vollzogenen Vergewaltigung. Darüber

hinaus legt das österreichische Strafgesetzbuch sehr eindeutig fest, welche Handlungen als sexuelle Gewaltübergriffe zu bewerten und somit als Straftatbestand strafrechtlich zu verfolgen sind.

- Genaue Zahlen über das tatsächliche Ausmaß sexueller Gewalt sind schwer zu erstellen, da in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Dies gilt auch für Österreich. Trotz allem dienen diese Zahlen als Richtwert, um das Angebot an Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen dem Bedarf anzupassen. Ausländische und deutsche Dunkelfelduntersuchungen kommen zu folgenden zusammenfassenden Ergebnissen: Etwa jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Bub werden Opfer sexueller Gewalt. Kinder im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren sind dem größten Risiko ausgesetzt. Die TäterInnen sind vorwiegend Männer, sowohl bei Mädchen als auch bei Buben und sind den Opfern zum überwiegenden Teil bekannt, wobei Mädchen innerhalb der Familie stärker von gewalttätigen Übergriffen betroffen sind und Buben eher außerhalb der Familie sexuelle Gewalt erleben.
- 'Warum schweigen die Mütter zur sexuellen Gewalt an ihren Töchtern?', war eine der zentralen Fragen im Abschnitt fünf dieser Diplomarbeit. Durch die Ausführungen konnte gezeigt werden, in welcher schwieriger Situation sich Mütter bei innerfamiliärer sexueller Gewalt befinden, in welchem emotionalem Dilemma sie stecken, mit welchen Krisen sie zu kämpfen haben und welche weitreichende Entscheidungen sie für sich und ihre Kinder treffen müssen. Vor allem die ältere Inzestliteratur geht davon aus, dass die sexuellen Übergriffe nicht ohne das Wissen, die Zustimmung und die Duldung der Mütter hätte stattfinden können und sehen z.B. in dem sexuellen Rückzug der Mütter gegenüber ihren Ehemännern/Partnern einen wesentlichen Entstehungsgrund für sexuelle Gewalt in der Familie. Untersuchungen, unter anderem, von Byerly und Friedrich bestätigen jedoch, dass die Mütter in den meisten Fällen nichts von den sexuellen Übergriffen ahnen oder wissen und dass ihnen diesbezüglich keine Schuld

anzulasten ist. Kommt es zur Offenlegung sexueller Gewalt, sind die Mütter mit unterschiedlichen Gefühlen und weitreichenden Entscheidungen konfrontiert. Gefühle der Angst, der Kränkung, der Unsicherheit, der Schuld usw. vermischen sich mit finanzieller und/oder emotionaler Abhängigkeit vom Partner, mit der Angst vor dem Verlust des eigenen sozialen und ökonomischen Status oder mit der Befürchtung vor gesellschaftlicher Diskriminierung. Ein Beweggrund, der für das mütterliche Verhalten, vor allem für jene Verhaltensweisen und Unterlassungen, die die sexuelle Gewalt nicht verhindern, als wesentlich betrachtet wird, sind die eigenen sexuellen Gewalterfahrungen der Mütter in ihrer Kindheit. Frauen, die in ihrer Vergangenheit selbst Opfer sexueller Gewalt waren und keine Möglichkeit erhielten diese traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, sind nicht in der Lage, ihre Töchter zu schützen. Mütter benötigen genauso wie die Opfer sexueller Gewalt Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen parteiliche BeraterInnen, die sie in ihrer Autonomie, in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrem Selbstgefühl stärken und sie bei der Neugestaltung ihres Lebens begleiten.

- Wie in Kapitel sechs festgestellt werden konnte, wehrt sich jedes Kind auf seine spezielle Weise gegen sexuelle Gewalt. Die Opfer eignen sich Überlebensstrategien und Abwehrmechanismen an, um den sexuellen Übergriffen zu entkommen oder sie aushalten zu können. Sie versuchen von zu Hause fern zu bleiben, Freunde zur Übernachtung einzuladen oder sich durch Gewichtszunahme für den/die TäterIn unattraktiv zu machen. Können die Kinder die Übergriffe nicht verhindern, helfen ihnen beispielsweise die Abspaltung von Gefühlen und Erinnerungen oder die Verdrängung und das Bagatellisieren der Tat, das Gesehene zu bewältigen. Die Frage, ob es eine bestimmte Verhaltensauffälligkeit, ob es ein ganz bestimmtes Symptom gibt, an dem sexuelle Übergriffe eindeutig erkannt werden können, wird von den angeführten AutorInnen verneint. Vielmehr werden eine ganze Reihe von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten genannt, welche Hinweise auf derartige Gewalttaten geben können. Diese

Symptome zeigen sich auf der körperlichen/psychosomatischen Ebene, wie z.B. Verletzungen im Genitalbereich, chronische Kopfschmerzen, auf der Ebene im Leistungsbereich wie z.B. Konzentrationsschwäche, Wahrnehmungsstörungen als auch im seelischen/sozialen Bereich z.B. in aggressiven Verhaltensweisen oder sozialem Rückzug. Zweifelsfrei konnte festgestellt werden, dass sexuelle Gewalt für die Betroffenen zu erheblichen Folgeerscheinungen führen kann. Ängste, Alpträume, aggressives und regressives Verhalten, psychosomatische Beschwerden, Depressionen, Schlafstörungen, Magersucht und Substanzmittelmissbrauch werden als Beispiele für Folgen sexueller Gewalt genannt, welche die Betroffenen bis weit in ihr Erwachsenenendasein begleiten und beeinträchtigen können.

- Gerade der hohe Verbreitungsgrad sexueller Gewalt an Mädchen und Buben und die damit verbundenen, zum Teil sehr gravierenden, Folgen, zeigen sehr deutlich die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen. Prävention richtet sich in erster Linie an Erwachsene, in deren Verantwortung es liegt, Mädchen und Buben vor sexueller Gewalt zu schützen. Das bedeutet, dass nicht nur Professionelle, sondern vor allem auch die Eltern in Präventionsprojekten mit einzubeziehen sind und ihnen die Aneignung von adäquatem Wissen über sexuelle Gewalt ermöglicht werden muss. Moderne Präventionsprogramme, welche sich an Kinder richten, haben sich zum Ziel gesetzt, diese in ihren Fähigkeiten und in ihrem Selbstbewusstsein soweit zu stärken, dass sie sich gegen sexuelle Übergriffe – auch innerhalb der Familie – zur Wehr setzen können. Dies kann nur erreicht werden, wenn eine Erziehung zur körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung stattfindet. Prävention bedeutet also in erster Linie eine Erziehungshaltung. Ob diese Maßnahmen die Häufigkeit sexueller Gewalt an Mädchen und Buben tatsächlich senken können, ist nicht sicher nachzuweisen. Festgestellt werden konnte, dass Präventionsprogramme eine aufdeckende Wirkung haben und Kinder nach Durchlaufen solcher Programme häufiger über sexuelle Übergriffe berichten. Vor allem an die öffentliche Hand ergehen Forderungen, präventive Maßnahmen weiter auszubauen und

vermehrt spezialisierte Beratungsstellen einzurichten. Hierzu wäre aber eine geregelte und angemessene staatliche Finanzierung vonnöten. Gerade in der Politik scheint es jedoch wenig Interesse an präventiver Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu geben, zumal sich in Österreich sehr wenige gesicherte Daten zum Ausmaß finden ließen. Die Vermutung liegt nahe, dass das Nichtvorliegen von entsprechenden Untersuchungen, welche die hohen Zahlen sexueller Gewalt an Kindern bestätigen würden, das „Nicht zur Verfügungstellen“ von finanziellen Mitteln rechtfertigt.

- Die dargestellten Erläuterungen über Interventionen bei sexueller Gewalt an Kindern haben gezeigt, dass ein wirkungsvolles Eingreifen zum richtigen Zeitpunkt, mit dem richtigen Maß und Ziel, gut überlegt und besonnen erfolgen muss, um das Opfer nicht weiteren Schädigungen auszusetzen. Damit Intervention überhaupt gelingen kann, muss die sexuelle Gewalt erkannt und dem Kind Glauben geschenkt werden. Ziel der Intervention ist es, die sexuelle Gewalt zu beenden, die Verarbeitung des Geschehenen zu erleichtern, die Folgen möglichst gering zu halten und den/die TäterIn zur Rechenschaft zu ziehen. Eine wesentliche Interventionsmaßnahme ist die Abhaltung einer HelferInnenkonferenz, in welcher, im Beisein des sozialen Umfeldes des Kindes (Bezugsperson, LehrerInnen, KindergärtnerInnen) und unter Hinzuziehen von SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen und JuristInnen, das weitere Vorgehen besprochen und durchgeführt werden soll. Geplante Interventionsschritte, wie z.B. die Erstattung einer Anzeige oder die Unterbringung des Opfers in einer Kinderschutzeinrichtung, sind mit dem betroffenen Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes zu erörtern. Auch an dieser Stelle ergeht die Forderung nach möglichst flächendeckenden Informations-, Beratungs- und Therapieeinrichtungen und nach vermehrter Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle jene Personen des Erziehungswesens und der psychosozialen Versorgung (LehrerInnen, KindergärtnerInnen, MedizinerInnen, JuristInnen usw.).

- Im abschließenden Kapitel konnte aufgezeigt werden, dass der österreichische Gesetzgeber bemüht ist, die Opferschutzbestimmungen und Opferrechte auszuweiten. Die kontradiktorische Vernehmung, die Wegweisung des/der TäterIn, die Verlängerung der Verjährungsfristen und die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung sind jene Maßnahmen, die unter anderem zu einer Verbesserung der rechtlichen Opferposition beitragen sollen. Gerade im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie versucht der Gesetzgeber mit der Schaffung eines entsprechenden Straftatbestandes im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes 2011, der stark zunehmenden Kontaktabbahnung zu Kindern zu sexuellen Zwecken, entgegenzuwirken. Aber noch immer scheint die Wirksamkeit rechtlicher Bestimmungen nicht ausreichend zu sein, um potentielle TäterInnen von sexuellen Gewaltübergriffen abzuhalten, sodass vor allem im Bereich der TäterInnenarbeit weitere strafrechtliche Maßnahmen diskutiert und umgesetzt werden müssen.

Das Erkennen der Realität sexueller Gewalt war für mich ein belastender und bedrückender Prozess. Eigene Ängste und Erfahrungen wurden angerührt, Fassungslosigkeit, Entsetzen, Wut und Hilflosigkeit begleiteten mich beim Verfassen dieser Seiten. Was macht man nun mit diesem Wissen und wohin mit den Gefühlen? Eine Möglichkeit wäre es, das Wissen möglichst tief zu vergraben und so zu tun, als wäre es nicht da. Ob dies funktioniert? Ich vermute, dass wenn die Augen einmal für die Realität geöffnet sind, können sie nur schwerlich wieder verschlossen werden. Ich werde versuchen die gewonnen Erkenntnisse als Potential zu begreifen und entsprechend zu nutzen. Denn so wie Brockhaus und Kolshorn es bezeichnen, birgt „das Wissen um die Realität ... die Chance, Wege entdecken und gehen zu können, die zu einer veränderten Wirklichkeit führen“ und „egal, wo wir damit beginnen, stets unterbrechen wir damit den Kreislauf der Gewalt“ (Brockhaus/Kolshorn 1993, S. 260).

Meinem Ansinnen, diese Diplomarbeit in aller gebotenen Kürze zu bearbeiten, konnte ich schon nach dem Verfassen des ersten Kapitels nicht mehr entsprechen. Jeder Abschnitt für sich, würde einer weiteren tiefgehenden Betrachtung benötigen, um dem Phänomen der sexuellen Gewalt erklärend zu entsprechen. Vor allem die Rolle der Mütter im innerfamiliären Gewaltgeschehen und der Bereich der präventiven Maßnahmen bieten Ansatzpunkte für eine weitere Vertiefung dieser Thematik.

An dieser Stelle schließe ich meine Diplomarbeit und möchte mich nochmals bei meiner Familie für all ihre Geduld, ihren Zuspruch und die geborgte Zeit zum Verfassen dieser Seiten bedanken.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Fachliteratur

Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf: Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 733-756.

Armstrong, Louise: Kiss Daddy Goodnight. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main, 1985.

Bachner-Foregger, Helene: Strafgesetzbuch StGB. Manz Verlag: Wien, 2009.

Bange, Dirk: Die dunkle Seite der Kindheit – sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Volksblatt Verlag: Köln, 1992.

Bange, Dirk: Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(a), S. 47-52.

Bange, Dirk: Ausmaß. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(b), S. 20-25.

Bange, Dirk: Umstände. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(c), S. 679-682.

Bange, Dirk: Falschbeschuldigungen. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(d), S.90-97.

Bange, Dirk: Prävention mit Kindern. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(e), S. 447-455.

Bange, Dirk: Intervention – die „Regeln der Kunst“. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(f), S. 216-223.

Bange, Dirk/Boehme, Ulfert: Sexuelle Gewalt an Jungen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 811-823.

Bass, Ellen/Davis, Laura: Trotz allem – Wege zur Selbstheilung für sexuelle missbrauchte Frauen. Orlando Frauenverlag: Berlin, 2008, 14.Aufl.

Bauernfeind, Yasmina/Schäfer, Marlien: Die gestohlene Kindheit – Sexueller Missbrauch an Kindern – Die Tatsachen und Wege zur Bewältigung. Droemer Knaur Verlag: München, 1992.

Besten, Beate: Sexueller Missbrauch und wie man Kinder davor schützt. C.H. Beck Verlag: München, 1991.

Braecker, Solveig/Wirtz-Weinrich, Wilma: Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen – Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Beltz Verlag: Weinheim, Basel, 1994, 4.Aufl.

Braun, Gisela: Ich sag NEIN – Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verlag an der Ruhr: Mülheim/Ruhr, 1999, 28 Aufl.

Braun, Gisela: Prävention als Elternbildung. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(a), S. 420-425.

Braun, Gisela: CAPP – Child Assault Prevention Project. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(b), S. 40-42.

Braun, Gisela: Prävention in der Kindertagesbetreuung. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(c), S. 433-438.

Braun, Gisela/Enders, Ursula: Geh nicht mit einem Fremden! Wie Kindern Angst gemacht wird. In: Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's – Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen – Erkennen, Schützen, Beraten. Kölner Volksblatt Verlag: Köln, 1990, S. 249-264.

Breitenbach, Eva: Mütter missbrauchter Mädchen – Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Centaurus Verlag: Pfaffenweiler, 1998, 3.Aufl.

Breitenbach, Eva: Mütter. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 367-372.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Campus Verlag: Frankfurt/Main, New York, 1993.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Traditionelles Ursachenverständnis. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(a), S. 663-667.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Feministisches Ursachenverständnis. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(b), S. 109-116.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Modell der vier Voraussetzungen – David Finkelhors Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(c), S. 362-366.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Drei – Perspektiven – Modell: Ein feministisches Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002(d), S. 55-61.

Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Die Ursachen sexueller Gewalt. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 97-112.

Bruder, Klaus-Jürgen/Richter-Unger, Sigrid (Hrsg.). Monster oder liebe Eltern – sexueller Missbrauch in der Familie. Vandenhoeck und Ruprecht Verlag: Göttingen, 1997, 2.Aufl.

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (Hrsg.): (K)ein sicherer Ort – sexuelle Gewalt an Kindern. o.V.: Wien, 2007, 4.Aufl.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gegen Gewalt handeln – Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. o.V.: Wien, 1997.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen – Gewaltbericht 2001.o.V.: Wien, 2002 (a).

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer von sexueller/körperlicher Gewalt. o.V.: Wien, 2002 (b).

Chase, Truddi: Aufschrei. Bastei Lübbe Verlag: Bergisch Gladbach, 2000, 30.Aufl.

Dannecker, Martin: Pädosexualität. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 390-394.

Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkenne, helfen, vorbeugen. Beltz Verlag: Weinheim, Basel, 2005, 3.Aufl.

Dorpat, Christel: Welche Frau wird so geliebt wie du. Rotbuch Verlag: Berlin, 1991.

Dörsch, Manuela/Alioichin, Karin: Gegen sexuellen Missbrauch – Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention. Pantona Verlag: Nürnberg, 1997.

Eder-Rieder, Maria: Juristische Aspekte des sexuellen Missbrauchs an Kindern in Österreich. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zur Forschung, Beratung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, S. 935-973.

Enders, Ursula/Stumpf, Johanna: Mütter melden sich zu Wort – sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Kölner Volksblatt Verlag: Köln, 1995.

Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's – Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Kiebenheuer und Witsch Verlag: Köln, 2003.

Engfer, Anette: Sexueller Missbrauch. In Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Beltz Verlag: Weinheim, 1998, S. 1006-1014.

Ernst, Cecilie: Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Missbrauchs. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 61-80.

Fegert, Jörg: Diagnostik und klinisches Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Mädchen und Jungen. In: Walter, Joachim (Hrsg.): Sexueller Missbrauch im Kindesalter. Edition Schindele Verlag: Heidelberg, 1989, S. 68-101.

Fey, Elisabeth: Von unabhängigen Müttern, starken Kindern, dem Sinn des Ungehorsams und sozialen Netzen – Prävention sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. In: Kazis, Cornelia (Hrsg.): Dem Schweigen ein Ende – Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Lenos Verlag: Basel, 1989, 2.Aufl., S. 189-219.

Finkelhor, David: Zur internationalen Epidemiologie von sexuellem Missbrauch an Kindern. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 81-94.

Forward, Susanne: Vergiftete Kindheit – Vom Missbrauch elterlicher Macht und seinen Folgen. Goldmann Verlag: München, 1993, 8.Aufl.

Friedrich, Max H.: Studie über die Rolle der Mütter sexuell misshandelter und ausgebeuteter Kinder. Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes und Jugendalters: Wien, 1999.

Friedrich, Max H: Tatort Kinderseele – sexueller Missbrauch und die Folgen. Ueberreuter Verlag: Wien, 2001, 2.Aufl.

Gerwert, Ute: Sexueller Missbrauch an Mädchen aus der Sicht der Mütter – Eine Studie über Erleben und Bewältigung der Mütter betroffener Mädchen. Europa Verlag der Wissenschaften: Frankfurt/Main, 1996.

Greuel, Luise: Anatomische Puppen – zur Kontroverse um ein diagnostisches Hilfsmittel. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 433-447.

Hardt, Jochen/Engfer, Anette: Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo: Entwicklungspsychologie. Beltz Verlag: Weinheim, 2008, 6.Aufl., S. 803-821).

Heim, Christine/Wingenfeld, Katja/Ehlert, Ulrike: Zur Erfassung sexuellen Missbrauchs und daraus resultierenden psychischen Auffälligkeiten. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 393-416.

Hirsch, Mathias: Realer Inzest – Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie. Psychosozial Verlag: Gießen, 2005, 2.Aufl.

Kavemann, Barbara: Möglichkeiten und Grenzen präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. In: neue Praxis, 1996, H.2, S. 137-149.

Kavemann, Barbara: Häusliche Gewalt. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 174-183.

Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid: Väter als Täter – sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Rowohlt Verlag: Reinbeck/Hamburg, 1985.

Kempe, Ruth S./Kempe, Henry S.: Kindesmisshandlung. Klett-Cotta Verlag: Frankfurt/Main, Berlin, 1994.

Kendal-Tackett, Kathleen A./Meyer-Williams, Linda/Finkelhor, David: Die Folgen von sexuellem Missbrauch bei Kindern – Review und Synthese neuerer empirischer Studien. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 179-212.

Kinzi, Hannes/Trefalt, Ernestine: Sexueller Missbrauch und Essstörungen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 269-280.

Koch-Knöbel, Petra: Sexueller Missbrauch von Kindern innerhalb des Familiensystems. Centaurus Verlag: Pfaffenweiler, 1995.

Kreyssig, Ulrike: Zum Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und Sucht. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 315-328.

Krieger, Wolfgang/Lang, Anita/Messmer, Simone/Osthoff, Ralf (Hrsg.): Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch – im Aufgabenbereich der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Ibidem Verlag: Stuttgart, 2007.

Lehner-Hartmann, Andrea: Wider das Schweigen und vergessen – Gewalt in der Familie. Tyrolia Verlag: Innsbruck, 2002.

Lercher, Lisa/Derler, Barbara/Höbel, Ulrike: Missbrauch verhindern – Handbuch zum präventiven Handeln in der Schule. Wiener Frauenverlag: Wien, 1995.

Lohaus, Arnold/Schorsch-Falls, Sabine: Kritische Reflektionen zu Präventionsansätzen zum sexuellen Missbrauch. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 758-773..

Lohaus, Arnold/Trautner, Hanns M.: Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs. In: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Sven Olaf/Joraschky, Peter (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung – Erkennen, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Schattauer Verlag: Stuttgart, 2005, 3.Aufl., S. 623-635.

Marquart-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 438-446.

May, Angela: Nein ist nicht genug – Prävention und Prophylaxe. Donna Vita Verlag: Ruhmmark, 1997.

Moggi, Franz: Folgen. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 116-121.

Moggi, Franz: Sexuelle Kindesmisshandlung: Typische Folgen und Traumatheorie. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 213-228.

Motzkau, Eberhard: Gynäkologische Untersuchung. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 171-174.

Mulack, Christa: Etwas so unvorstellbares – sexueller Missbrauch und das Schweigen der Mütter. Kreuz Verlag: Stuttgart, 1999.

Mullen, Paul E.: Der Einfluss von sexuellem Kindesmissbrauch auf die soziale, interpersonelle und sexuelle Funktion im Leben der Erwachsenen und seine Bedeutung in der Entstehung psychischer Problem. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 301-314.

Naber, Henriette: Tabu ohne rosa Brille – Kinder- und Jugendanwaltschaft und sexuelle Gewalt am Kind. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zur Forschung, Beratung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, S. 989-998.

Rachut, Ellen/Rachut, Siegfried: Folgen sexueller Gewalt – verstehen lernen – helfen lernen. Helmer Verlag: Königstein/Taunus, 2004.

Richter-Appelt, Hertha: Dissoziation – Dissoziative Störung. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S53-55.

Rijnaarts, Josephine: Lots Töchter – über den Vater-Tochter-Inzest. dvt Verlag: München, 1991.

Roth, Gabriele: Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit – zum institutionellen Umgang mit „sexuellem Missbrauch“. Kleine Verlag: Bielefeld, 1997.

Saller, Helga: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder – Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote. O.V.:Hannover, 1987, S. 27-39.

Sommer, Nora/Bommert, Claudia: Eine anständige Familie – Geschichte eines Missbrauchs. Fischer Verlag: Frankfurt/Main, 1999.

Steinhage, Rosemarie: Sexueller Missbrauch an Mädchen – Handbuch für Beratung und Therapie. Rowohlt Verlag: Hamburg, 1989.

Steinhage, Rosemarie: Sexueller Missbrauch an Mädchen in der Familie – Die Situation der Mütter betroffener Mädchen. In: Wildwasser Wiesbaden e.V. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen ist Gewalt – Dokumentation eines Öffentlichkeitsprojektes. Wiesbaden, 1991, S. 61-69.

Steinhage, Rosemarie: Kinderzeichnungen. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Hogrefe Verlag: Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 2002, S. 296-299.

Stumpf, Johanna/Enders, Ursula: Mit-Täterin oder Mit-Opfer? Die Situation der Mutter bei innerfamilialem sexuellen Missbrauch durch den eigenen Lebenspartner der Frau. In: Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's – Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Kiepenheuer und Witsch Verlag: Köln, 2003, S. 249-253.

Walter, Joachim (Hrsg.): Sexueller Missbrauch im Kindesalter. Edition Schindele Verlag: Heidelberg, 1989.

Wetzels, Peter: Gewalterfahrung in der Kindheit – Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Nomos Verlag: Baden-Baden, 1997.

Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele: Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung und Therapie. dgvt-Verlag: Tübingen, 2005, 3.Aufl., S. 17-43.

Wirtz, Ursula: Seelenmord – Inzest und Therapie. Kreuz Verlag: Stuttgart, 2005.

Wirtz-Weinrich, Wilma: Interventionsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern in der Grundschule. In: ULONSKA, Herbert/KOCH, Helmut H. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Ein Thema für die Grundschule. Klinkhardt Verlag: Heilbrunn, 1997, S. 113-141.

Wolff, Reinhart: Der Einbruch der Sexualmoral. In: Rutschky, Katharina/Wolff; Reinhart (Hrsg.): Handbuch sexueller Missbrauch. Kleine Verlag: Hamburg, 1994, S. 77-94.

Zeitschriften und Broschüren

Beratungsstelle Tara (Hrsg.): Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Gewalt in der Familie – Rechtsbroschüre. O.V.: Graz, 2002.

DeMott, Benjamin: Inzest – Der Angriff auf das letzte Tabu. In: Psychologie heute, 7.Jg., 1980, H. 7, S. 14-18.

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich (Hrsg.): Sexuelle Gewalt an Kindern – Information, Hilfsangebot, Prävention. Linz, 2008.

Internetquellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Information für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. o.V.: München, 2010, 5.Aufl.. Online im Internet: [Url:http://www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), (Stand 2011-09-09).

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.): Kriminalstatistik des BMI für das Jahr 2007. 2008. Online im Internet: [Url:http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2007/jahresstatistik_2007.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/krimstat/2007/jahresstatistik_2007.pdf), (Stand 2008-08-11).

Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Strafrechtsänderungsgesetz 2011. Wien, 2009. Online im Internet: [Url:http://www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at), (Stand 2011-08-19).

Friedrich, Max H.: Tatort Kinderzimmer – Kindesmissbrauch in Österreich. 2000(a). Online im Internet: [Url:http://www.fingerweg.at/fileadmin/downloads/02_sms_allgemein.pdf](http://www.fingerweg.at/fileadmin/downloads/02_sms_allgemein.pdf), (Stand 2008-05-18).

Friedrich, Max H.: Tatort Kinderzimmer. In: Vereinigung österreichischer Kriminalisten (Hrsg.). Wien, 2000(b). Online im Internet: [Url:http://www.kripooline.at/brosch/brosch.asp](http://www.kripooline.at/brosch/brosch.asp), (Stand 2008-02-21).

HAZISSA – Fachstelle für Prävention: Gemeinsam stark! Gegen sexualisierte Gewalt – Spielpädagogische Methodensammlung für die Präventionsarbeit. 2003. Online im Internet: [Url:http://www.hazissa.at.html](http://www.hazissa.at.html), (Stand 2008-06-04).

(K)ein sicherer Ort. 1997. Online im Internet: [Url:http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/KEIN-SICHERER-ORT/ort07.html](http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/MISSBRAUCH/KEIN-SICHERER-ORT/ort07.html), (Stand 2011-09-02).
Schütz, Helmut: Missbrauchtes Vertrauen – Sexueller Missbrauch und Seelsorge. 1995. Online im Internet: [Url:http://www.bibelwelt.de/Studien/Grenzen/grenzen.html](http://www.bibelwelt.de/Studien/Grenzen/grenzen.html), (Stand 2011-06-08).

STANGL, Werner: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Online im Internet: [Url:http://www.abeitsblaetter.stangl-taller.at/ PSYCHOLOGIE ENTWICKLUNG/sexuellerMissbrauch.html](http://www.abeitsblaetter.stangl-taller.at/PSYCHOLOGIE%20ENTWICKLUNG/sexuellerMissbrauch.html), (Stand 2008-02-21).

Schulische Prävention: Mütter von Opfern sexueller Gewalt. Online im Internet: [Url:http://schulische-praevention.de/sexuelle-gewalt/muetter.html](http://schulische-praevention.de/sexuelle-gewalt/muetter.html), (Stand 2011-06-16).

Statistik Austria: gerichtliche Kriminalstatistik. Online im Internet: [Url: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtlichekriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtlichekriminalstatistik/index.html), (Stand 2011-08-28).

Anhang

Österreichisches Strafgesetzbuch (StGB)

Zehnter Abschnitt: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Vergewaltigung

§ 201. (1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der vergewaltigten Person zur Folge oder wird die vergewaltigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen

Geschlechtliche Nötigung

§ 202. (1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der genötigten Person zur Folge oder wird die genötigte Person durch die Tat längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt oder in besonderer Weise erniedrigt, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat die Tat aber den Tod der genötigten Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person

§ 205. (1) Wer eine wehrlose Person oder eine Person, die wegen einer Geisteskrankheit, wegen Schwachsinn, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen einer anderen schweren, einem dieser Zustände gleichwertigen seelischen Störung unfähig ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieses Zustands dadurch missbraucht, dass er an ihr eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von ihr an sich vornehmen lässt oder sie zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Hat die Tat jedoch den Tod der missbrauchten Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen

§ 206. (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre, besteht die geschlechtliche Handlung nicht in der Penetration mit einem Gegenstand und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Sexueller Mißbrauch von Unmündigen

§ 207. (1) Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen läßt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung (Abs.1) mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Pornographische Darstellungen Minderjähriger

§ 207a. (1) Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) 1. herstellt oder 2. zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder 3. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat gewerbsmäßig begeht. Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung oder so begeht, dass sie einen besonders schweren Nachteil der minderjährigen Person zur Folge hat; ebenso ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung

einer minderjährigen Person (Abs. 4) unter Anwendung schwerer Gewalt herstellt oder bei der Herstellung das Leben der dargestellten minderjährigen Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet.

(3) Wer sich eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person (Abs. 4 Z 3 und 4) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer sich eine pornographische Darstellung einer unmündigen Person (Abs. 4) verschafft oder eine solche besitzt.

(4) Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind 1. wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, 2. wirklichkeitsnahe Abbildungen eines Geschehens mit einer unmündigen Person, dessen Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um eine geschlechtliche Handlung an der unmündigen Person oder der unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier handelt, 3. wirklichkeitsnahe Abbildungen
a) einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder
b) der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger, soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen; 4. bildliche Darstellungen, deren Betrachtung – zufolge Veränderung einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen – nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach den Z 1 bis 3.

(5) Nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen, wer

1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt oder

2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 207b. (1) Wer an einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, unter Ausnützung dieser mangelnden Reife sowie seiner altersbedingten Überlegenheit eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer an einer Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter Ausnützung einer Zwangslage dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt, von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder eine solche Person dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unmittelbar durch ein Entgelt dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an ihm oder einem Dritten vorzunehmen oder von ihm oder einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren

§ 208. (1) Wer eine Handlung, die geeignet ist, die sittliche, seelische oder gesundheitliche Entwicklung von Personen unter sechzehn Jahren zu gefährden, vor einer unmündigen Person oder einer seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht unterstehenden Person unter sechzehn Jahren vornimmt, um dadurch sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen, es sei denn, dass nach den Umständen des Falles eine Gefährdung der unmündigen oder Person unter sechzehn Jahren ausgeschlossen ist.

(2) Übersteigt das Alter des Täters im ersten Fall des Abs. 1 das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre, so ist der Täter nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen

§ 208a. Wer einer unmündigen Person im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in der Absicht, an ihr eine strafbare Handlung nach den §§ 201 bis 207a Abs. 1 Z 1 zu begehen, ein persönliches Treffen vorschlägt und auf Grund dieses Vorschlages eine konkrete Vorbereitungshandlung zur Durchführung eines persönlichen Zusammentreffens mit dieser Person setzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Blutschande

§ 211. (1) Wer mit einer Person, die mit ihm in gerader Linie verwandt ist, den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer eine Person, mit der er in absteigender Linie verwandt ist, zum Beischlaf verführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer mit seinem Bruder oder mit seiner Schwester den Beischlaf vollzieht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

(4) Wer zur Zeit der Tat das neunzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist wegen Blutschande nicht zu bestrafen, wenn er zur Tat verführt worden ist.

Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses

§ 212. (1) Wer 1. mit einer mit ihm in absteigender Linie verwandten minderjährigen Person, seinem minderjährigen Wahlkind, Stiefkind oder Mündel oder 2. mit einer minderjährigen Person, die seiner Erziehung, Ausbildung oder Aufsicht untersteht, unter Ausnützung seiner Stellung gegenüber dieser Person eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer 1. als Arzt, klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe oder Psychotherapeut oder sonst als Angehöriger eines Gesundheits- oder Krankenpflegeberufes mit einer berufsmäßig betreuten Person, 2. als Angestellter einer Erziehungsanstalt oder sonst als in einer Erziehungsanstalt Beschäftigter mit einer in der Anstalt betreuten Person oder 3. als Beamter mit einer Person, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist, unter Ausnützung seiner Stellung dieser Person gegenüber eine geschlechtliche Handlung vornimmt oder von einer solchen Person an sich vornehmen lässt

oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

Kuppelei

§ 213. (1) Wer eine Person, zu der er in einem der im § 212 bezeichneten Verhältnisse steht, unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer geschlechtlichen Handlung mit einer anderen

Person verleitet oder die persönliche Annäherung der beiden Personen zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Handelt der Täter, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist er mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen

§ 214. (1) Wer die persönliche Annäherung einer unmündigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Wer außer dem Fall des Abs. 1 die persönliche Annäherung einer minderjährigen mit einer anderen Person zur Vornahme einer geschlechtlichen Handlung herbeiführt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Zuführen zur Prostitution

§ 215. Wer eine Person der Prostitution zuführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger

§ 215a. (1) Wer eine minderjährige Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, zur Ausübung der Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung anwirbt oder einem anderen zu einem solchen Zweck anbietet oder vermittelt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer eine minderjährige Person, die der

Prostitution nachgeht oder an einer pornographischen Darbietung mitwirkt, ausnützt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden.

(2) Wer die Tat im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Wer die Tat gegen eine unmündige Person begeht, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(3) An einer pornographischen Darbietung wirkt mit, wer dabei eine auf sich selbst reduzierte, von anderen Lebensäußerungen losgelöste und der sexuellen Erregung eines Betrachters dienende geschlechtliche Handlung an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier vornimmt, eine solche geschlechtliche Handlung an sich vornehmen lässt oder auf solche Weise seine Genitalien oder seine Schamgegend zur Schau stellt.

(4) Wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine mündige minderjährige Person mitwirkt, betrachtet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine unmündige Person mitwirkt, betrachtet.

Zuhälterei

§ 216. (1) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer mit dem Vorsatz, sich aus der Prostitution einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausbeutet, sie einschüchtert, ihr die Bedingungen der Ausübung der Prostitution vorschreibt oder mehrere solche Personen zugleich ausnützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer die Tat (Abs. 1 und 2) als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist auch zu bestrafen, wer durch Einschüchterung eine Person davon abhält, die Prostitution aufzugeben.